

Paul Winkler
Landsberg a/L.

Historischer Verein Heilbronn.



Elftes

Heft.

Bericht

aus den Jahren 1912—1915.

Herausgegeben vom Historischen Verein Heilbronn.

Heilbronn 1916.

Druck der Schell'schen Buchdruckerei, Viktor Kraemer.



Robert Mayer

geboren in Heilbronn am 25. November 1814
gestorben in Heilbronn am 20. März 1878.

Inhalt.

	Seite
Heilbronn um 1500. Von Dr. Moriz von Rauch	1—35
Die Beziehungen des Ritters Franz von Sickingen zu der Reichsstadt Heilbronn. Von Oberstudienrat Dr. Friedrich Dürr	36—61
Rechtsgeschichte der Reichsstadt Wimpfen. Von Landgerichtsdirektor Max Speidel	62—94
Die Dachziegelsammlung des Historischen Museums Heilbronn. Von Wilhelm Winkelmayer jr.	95—101
Heilbronner Erinnerungen aus dem Jahr 1815. Von Oberstudienrat Dr. Friedrich Dürr	102—114
Eindrücke eines Heilbronners in England und Frankreich vor 100 Jahren. Mitgeteilt von Dr. Moriz von Rauch	115—147
Nachruf für Hofrat Dr. Alfred Schütz. Gesprochen an seinem Grabe von Dr. R. N. Schmidt, Tübingen	148—149
Zum Gedächtnis von Alfred Schütz	150—153
Bericht über die Tätigkeit des Historischen Vereins Heilbronn 1912—1915	154—159
Kassenbericht 1912—1915	160—161
Mitgliederverzeichnis des Historischen Vereins Heilbronn	162—165
Besprechung	166—168

Heilbronn um 1500.¹⁾

Von Dr. Moriz von Rauch.

Die Reichsstadt Heilbronn hatte zu Ende des Mittelalters 6000—6500²⁾ Einwohner, während ihr Landgebiet nur aus 4 Dörfern bestand. Bei einem so kleinen Staatsgebilde konnte von einer selbstständigen Politik natürlich nicht die Rede sein; die Beziehungen Heilbronnns zum Reich drehten sich wie bei allen kleinen Reichsständen in erster Linie um den e i n e n Punkt: bei den von Kaiser und Reich auferlegten Leistungen an Geld oder Mannschaft möglichst billig weg;

¹⁾ Diese Arbeit ist aus zwei im Historischen Verein gehaltenen Vorträgen entstanden und beruht auf dem Heilbronner Urkundenbuch; da dieses ein genaues Register hat, sind Verweise unterblieben.

²⁾ Die Höhe dieser Schätzung wird überraschen, da bekanntlich Nürnberg in seiner Blütezeit nur auf 20 000 Einwohner geschätzt wird. Heilbronn zählte 1501 etwa 1285 Betnummern, nämlich Bürger, Witwen, Vormundschaften, unverbürgerte Einwohner, Klöster, Höfe (die ledigen Bürgeröhne waren betzfrei); demnach war Heilbronn größer als Hall, das 1495—96 nur 1040 Betnummern hatte (Zul. Smelin, Hällische Geschichte, S. 616). Rechnen wir 4,8 Personen auf die Betnummer, so ergibt sich für 1501 eine Bevölkerung von 6168 für Heilbronn; da im Jahr 1788, in dem eine Bevölkerung von 6842 in Heilbronn gezählt wurde, nachweisbar etwa 4,8 Personen auf die Betnummer kamen, so ist die Zahl 4,8 für 1501 keinenfalls zu hoch; eher noch wird sie etwas zu nieder sein, da die Kinderzahl 1788 wahrscheinlich kleiner war als 1501 und die Klöster teils beschränkt, teils eingegangen waren. Zu bemerken ist, daß Zul. Smelin in seiner Abhandlung „Hall in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts“ (Württemb. Franken N. F. VIII [1903], S. 144) auf anderem Weg auch auf die Zahl 4,8 kommt (wogegen er früher in seiner Hällischen Geschichte, S. 615, nur 3,8 Personen auf die Betnummer rechnete). — Wir dürfen annehmen, daß die Heilbronner Bevölkerung von 1500 bis zum 30jährigen Krieg noch gestiegen, aber in diesem und in den Kriegen Ludwigs XIV. zurückgegangen ist; im Anfang des 18. Jahrhunderts standen noch viele Häuser leer und auch am Ende seiner Selbständigkeit war Heilbronn noch kaum über seine mittelalterlichen Mauern hinausgewachsen.

zukommen. Diese Geldauslagen waren, wenn man den damaligen hohen Wert des Gelds in Betracht zieht, in der That bedeutend: so mußte Heilbronn 1486 für den Krieg in Ungarn 1040 Gulden zahlen, 1487 schon wieder 400 Gulden und 1491 gegen Frankreich und Böhmen 520 Gulden; bei diesem Anschlag jammerte die Stadt, als stünde sie vor dem Bankerott; sie sei, erklärte sie, eine Baustadt, die sich allein von ihren liegenden Gütern nähre, und berief sich auf Mißwachs in den Weingärten, Teuerung, Brandschaden und Not der Wittwen und Waisen; aber, wie bei anderen Auslagen, nützte dies so wenig wie die langwierigen Beratungen mit den benachbarten Reichsstädten. Im Jahr 1495 mußte die Stadt wieder 400 Gulden gegen Frankreich zahlen und im gleichen Jahr beschloß der Wormser Reichstag den „Gemeinen Pfennig“, an dem Heilbronn 247 Gulden und seine 4 Dörfer 32 Gulden aufbrachten.

Statt oder neben den Geldhilfen wurde häufig auch die Stellung von Mannschaft auferlegt; einmal hat bei einer solchen Gelegenheit Heilbronn eine gewisse Selbständigkeit gezeigt. Als nämlich 1481 im Krieg gegen Türken und Ungarn die Städte durch den Nürnberger Reichstag ihrer Meinung nach zu hoch angeschlagen wurden, sich jedoch über ihr Verhalten nicht einigen konnten, hielten auf Anregung Heilbronn's und Wimpfen's vier Städte einen Tag in Heilbronn und kamen zu dem Entschluß, daß ihnen keineswegs gebühre „zu verhalten“, sondern nach ihrem Vermögen etwas zu Hilfe der kaiserlichen Majestät zu tun. Die vier Städte ließen sich hiebei jedenfalls weniger durch Patriotismus als durch die Angst vor „kaiserlicher Majestät Ungnade“ leiten. Der Heilbronner Bürgermeister Kaspar Mettelbach ging dann als Abgesandter der Städte Heilbronn, Wimpfen, Rottweil und Keutlingen nach Oesterreich und sollte dort für diese vier Städte eine von ihnen selbst bestimmte Truppenzahl werben, die aber wesentlich niedriger war als der Nürnberger Anschlag; so wollte das zu 14 Reitern und 12 Fußgängern angeschlagene Heilbronn nur 3 Reiter und 6 Fußgänger stellen; Mettelbach mußte aber schließlich doch die volle Zahl des Anschlags anwerben. Er klagte in einem Schreiben an den Heilbronner Rat, daß er mit seinen Söldnern, die Böhmen seien, nicht reden könne und daß er und ein Nürnberger als einzige Städteboten unter diesem untreuen Volk liegen müßten. Im Jahr 1488 gingen auf ein kaiserliches Mandat hin Heilbronner „Reisleute“ nach Flandern „gegen des römischen Königs ungetreue Untertanen“; im Jahr darauf schlug der Frankfurter Reichstag Heilbronn zu 8 Fußgängern und 2 Reitern an für den niederländischen Krieg; diese Heil-

bronner Söldner wurden in Rot gekleidet¹⁾ und zogen mit denen von Wimpfen und Weilderstadt ins Feld, die je 2 Fußgänger und einen halben Reiter zu stellen hatten; sie kämpften etwa ein halbes Jahr lang in den Niederlanden unter Herzog Albrecht von Sachsen. In König Maximilians unglücklichem Schweizerkrieg von 1499 mußte Heilbronn die stattliche Anzahl von 6 Reitern und 105 Fußgängern stellen, die von dem Ratsmitglied Gottfried Schendel angeführt wurden.

Zu dem 1507 von König Maximilian unternommenen Romzug hatte Heilbronn außer einer Geldhilfe von 460 Gulden 11 Fußgänger und 6 Reifige zu schicken, unter denen sich die Söhne der ersten Heilbronner Familien befanden. Ihr Hauptmann Balthasar Berlin war zugegen, als der König am 4. Februar 1508 in Trient den Titel eines römischen Kaisers annahm; Berlin berichtete darüber an den Heilbronner Rat: „Euer Weisheit werd bald neue Mär kummen: unser Herr Kung ist schon Kaiser worden zu Trint; [man] hat ihm das Kindlin entgegengetragen und viel Heiltum kössliche, ein Amt gehalten in Sant Petters Kirchen und freliche gesungen: te deum laudamus; der Bischof von Trindt und ander mehr haben sein Gnad auf den Altar gesezet; und hat also lassen verkunden, er sei ein gewaltiger Kaiser igund und well ziehen gen Rom mit Gewalt. Aber unser Herr Kaiser hat ein klein Volk bei einander, es hilft gar nir; er kompt nit nach Rom auf diese Jare.“ Bekanntlich hat der „Romzug“ Maximilians nach unglücklichen Kämpfen mit den Venezianern sein Ende schon in den Alpen erreicht. Man war sich in Heilbronn über die Sprunghaftigkeit und Unberechenbarkeit des hoch begabten Kaisers vollständig klar; im Jahr 1504 schrieb Bürgermeister Konrad Erer, der bedeutendste Mann des damaligen Heilbronn, dem Rat über Maximilian: „Sein Unsläg sein verborgen und wenden sich auch über Nacht, als ihr selbs Wissen tragt“; und 1510 schrieb Erer vom Augsburger Reichstag: „Alle sagen, sie seien nie auf keinem Reichstag gewesen, da miner (= weniger) warlichs zu sagen; Ursach: kaiserlich Majestät nehm viele für und mach keinem kein Austrag, laß es alles in der Federn stecken.“ Sogar das für Deutschlands Wehrkraft so verdienstvolle Interesse, das Maximilian an seinen Landsknechten nahm, wurde ihm von manchen verübelt: der Haller Patrizier Michel Senfft, der auf dem Freiburger Reichstag von 1498 außer seiner

¹⁾ Diese Farbe ist allerdings erst etwas später für Heilbronner Söldner bezeugt (Heilbronner Urkundenbuch II, S. 513, 8).

Vaterstadt auch Heilbronn, Rothenburg und Wimpfen vertrat, berichtet von einer Truppenbesichtigung bei Ensisheim im Elsaß, König Maximilian sei mit vielen Fürsten und Herren „vornen in der Ordnung by den Knechten wol zwu Stund gegangen; eßlich vermeinen, es sy von einem romischen König zu vil und geb den Knechten etwas Sterkung wider den Adel und alle Erberkeit und werd sein Majestät dardurch veracht.“ Maximilian, dessen Vater Kaiser Friedrich am 27. Februar 1487 durch Heilbronn gekommen war, weilte vom 26. auf 27. November 1495 in Heilbronn, wo für 400 Pferde Stallung bestellt worden war; am 27. November morgens 10 Uhr nahm der König, auf dem Rathausgang stehend, die Huldigung von Bürgermeistern, Rat und ganzer Gemeinde entgegen, denen der Huldigungseid von einem königlichen Sekretär vorgelesen wurde.

Wenden wir uns von Heilbronn's Beziehungen zu Kaiser und Reich in seine nähere Umgebung. Der Schwäbische Städtebund hatte seine Rolle ausgespielt; auf den Versammlungstagen der Städte drehte es sich meist um das Verhalten der Städte gegenüber den kaiserlichen Mandaten, so auch auf 2 Städtetagen, die Anfangs 1487 in Heilbronn stattfanden; beim ersten dieser Tage erhielten die Städteboten „zur Kollation“ Zucker, Zuckerbirnen, Äpfel, Birnen, Brot und Malvasser, auch „zwiefirnen Wein“, also Heilbronner 1485er; beim zweiten Städtetag gab es Feigen, Mandeln, Weinbeeren und Breheln. Heilbronn stand besonders nahe mit den ihm benachbarten Reichsstädten Wimpfen und Hall; das Verhältnis zu Wimpfen, mit dem Heilbronn schon 1399 eine Einung geschlossen hatte, wurde allerdings vorübergehend getrübt, als Heilbronn 1464 die an die Herren von Weiler verpfändeten Vogteien von Heilbronn und Wimpfen um 240 Gulden an sich brachte, ohne dies die Nachbarreichsstadt wissen zu lassen; doch überließ dann Heilbronn 1479 die Wimpfener Vogtei um 100 Gulden an Wimpfen. Beide Reichsstädte standen seit 1392 in einem Bund mit der Kurpfalz, ihrem in wirtschaftlicher Beziehung wichtigsten Nachbarstaat; dieser Bund wurde immer wieder erneuert, wobei Heilbronn stets Kaiser und Reich sowie (seit 1454) alle freien und Reichsstädte ausnahm. Kurpfalz verlangte öfters Bundeshilfe von Heilbronn, so 1488 60 Gewappnete gegen Kurtrier und 1494 100 gegen Kurmainz; 1489 beteiligte sich die Stadt an der Fehde der mit den Grafen von Hohenlohe verbündeten Pfalz gegen die Herren von Stetten und schickte den Hohenlohern Mannschaft, Korn und Pulver zu. Im Jahr 1487 gründete Kaiser Friedrich den Schwäbischen Bund als Stützpunkt der habsburgischen Macht im Südwesten des

Reichs; wenn sich Heilbronn aufs Aeußerste gesträubt hat, diesem Bund beizutreten, so war hieran in erster Linie das pfälzische Bündnis schuld; stand doch die pfälzische Politik damals, wie schon in der Zeit Kurfürst Friedrichs, in schroffem Gegensatz zur habsburgischen; außerdem fürchtete die Reichsstadt jedenfalls, durch den neuen Bund zu bedeutenden Leistungen herangezogen zu werden. So beschickte denn Heilbronn die zur Gründung des Schwäbischen Bundes von Graf Haug von Werdenberg in kaiserlichem Auftrag ausgeschriebenen Tage nicht, worauf der Stadt durch ein kaiserliches Mandat vom 27. Februar 1488 der Eintritt in den Bund befohlen wurde; ein zweites und drittes Mandat bedrohten sie mit der Acht. Eine Ratsbotschaft an den Kaiser, die diesem Heilbronn's und Wimpfen's Gründe gegen den Eintritt in den Bund darlegte, erreichte nichts und am 17. September befahl ein neues kaiserliches Mandat Heilbronn, Wimpfen sowie den ebenfalls noch widerstrebenden Städten Augsburg, Konstanz, Kottweil, Donaauörth und Buchhorn den Eintritt innerhalb von 9 Tagen. Nun mußten sich die Städte fügen: am 2. November 1488 ließ der Heilbronner Rat den auf ihren Stuben versammelten Handwerkern den Eintritt in den Schwäbischen Bund bekannt geben; das pfälzische Bündnis, wurde beigelegt, dürfe weiter bestehen, „alldieweile der Pfalzgraf dem Bund nit widerwärtig ist“; den verbündeten Pfalzgrafen ausnehmen zu dürfen, hatten Heilbronn und Wimpfen nicht erreicht. Die Verschreibung beider Städte für den Schwäbischen Bund ist vom 18. November. Auf einem Tag des Bundes im April 1489 wurde Heilbronn's „Hilfe“ für den Bund auf 10 zu Ross und 100 zu Fuß festgesetzt, doch wurde dieser Anschlag später mehrfach geändert. Teile der Heilbronner Bundeshilfe sind bei verschiedenen Fehden des Bundes mit dessen Truppen ins Feld gezogen, so 1492 zur Unterstützung des Löwenbunds gegen Herzog Albrecht von Bayern; für die gemeinsamen Bundesausgaben hatte die Stadt eine jährlich wechselnde Summe, meist zwischen 50 und 150 Gulden, zu bezahlen. Im Herbst 1490 fand eine Bundesversammlung in Heilbronn statt, an der der Mainzer Kurfürst Bertold von Henneberg und Graf Eberhard der Ältere von Württemberg sowie der fürstliche Bundeshauptmann Graf Haug von Werdenberg teilnahmen. Als der Schwäbische Bund 1496 um 3 Jahre verlängert wurde, hielten sich Heilbronn und verschiedene andere Städte, namentlich Augsburg, fern und Heilbronn erklärte, der Bund sei ihm ganz ungelegen und habe ihm bisher merklichen Schaden gebracht. Diese Städte weigerten auch den Beitritt, als der Bund auf weitere 12 Jahre von 1499 ab verlängert und

die Bundesordnung in einzelnen Punkten verändert werden sollte; es kam zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Ulm und anderen bundesfreundlichen Städten einerseits und Augsburg mit seinem Anhang, darunter Heilbronn, Hall und Wimpfen, andererseits. Zuletzt mußten aber die widerspenstigen Städte, an die mehrfach königliche Mandate ergingen, dem neuen Bund doch beitreten. Immerhin erlangten Heilbronn und Wimpfen diesmal durch Konrad Erers Bemühungen das Zugeständnis, daß sie im Fall eines Kriegs zwischen dem Bund und der ihnen verbündeten Pfalz neutral bleiben dürften und bei einer Beteiligung des Reichs wenigstens nicht offen am Kampf gegen die Pfalz teilzunehmen, sondern nur Geld zur Bestellung ihrer Bundeshilfe zu schicken brauchten.

Dieser Fall trat ein, als es 1504 zum Kampf um die Lande des verstorbenen Herzogs Georg von Bayern-Landshut kam; auf der einen Seite stand dessen Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht, für den sein Vater, der Kurfürst Philipp von der Pfalz, eintrat, auf der anderen des Erblassers nächster Agnat, Herzog Albrecht von Bayern-München, der von König Maximilian, dem Schwäbischen Bund und Württemberg unterstützt wurde. Die Bundeshilfe Heilbronn's, 9 Reiter und 138 Fußgänger, die der Bund zur Unterstützung seines Mitglieds, Herzog Albrecht's, begehrte, wurde gemäß der 1499 von Heilbronn erlangten Vergünstigung nicht in Heilbronn's eigenem Namen, sondern im Namen der Bundesstädte in Augsburg angeworben und machte auf dem bayerischen Kriegsschauplatz den Kampf gegen die Pfälzer, auch die siegreiche Schlacht gegen die mit diesen verbündeten Böhmen, mit. Auf der anderen Seite begehrte Kurfürst Philipp von der Pfalz kraft seines Bündnisses mit Heilbronn Hilfe von der Stadt und bat sie, 50 Gewappnete in das von den Württembergern bedrohte Weinsberg zu legen. Heilbronn ließ sich durch Konrad Erer beim Kurfürsten entschuldigen, konnte sich aber nicht entziehen, ihm, als er um ein Anlehen von 1000 Gulden bat, „als Ehrung“ 700 Gulden zu bezahlen. Der Feldzug Ulrich's von Württemberg gegen die Pfälzer spielte sich zum Teil in nächster Nähe Heilbronn's ab; Mitte Mai 1504 verlangte Herzog Ulrich kraft eines königlichen Mandats, daß ihm Heilbronn Durchzug durch Stadt und Gebiet gewähre; Heilbronn mußte nach anfänglichem Zögern wohl oder übel den Durchzug des Herzogs zugestehen, richtete aber die dringende Bitte an ihn, er möchte die Stadt nicht zu einem „Kriegsschloß“ machen, um von ihr aus die Widerpartei zu schädigen. Im August ließ Heilbronn dem Herzog einen Boller für die Belagerung Weinsberg's.

Daß der Landshuter Erbfolgekrieg zu Ungunsten der Pfälzer endete, hatte die für Heilbronn schwerwiegende Folge, daß die von Herzog Ulrich eroberten pfälzischen Aemter Weinsberg und Neuenstadt an Württemberg kamen, wodurch dieses statt der Pfalz unmittelbarer Nachbar der Reichsstadt wurde. Mit der Herrschaft Weinsberg gewann Württemberg auch die Lehensherrlichkeit über das heilbronische Dorf Neckargartach; und in Heilbronn selbst bekam es den wertvollen Frucht- und Weinzehnten. Der Fruchtzehnte hatte der Pfalz gehört, war aber an Pleikard von Gemmingen verpfändet gewesen; Württemberg nahm ihn während des Kriegs in Besitz und entschädigte Pleikard später mit 5200 Gulden, wobei sich dieser jedoch vorbehielt, von der Pfalz noch mehr „herauszubringen“. Dagegen war der Weinzehnte im Besitz Georgs von Bayern-Landshut gewesen. Im Anfang des Kriegs gebot König Maximilian der Stadt Heilbronn, den Weinzehnten samt dem Hof und den Weinen dem Herzog Ulrich von Württemberg einzuräumen „anstatt Herzog Albrechts von Bayern“; die Stadt ließ daraufhin die Einnahme durch Württemberg zu. Herzog Albrecht aber, der eine dauernde Besitzergreifung durch seinen Verbündeten befürchtete, bot nun den Weinzehnten im Geheimen der Stadt selbst um 12 000 Gulden auf Wiederkauf an und als die Stadt aus Furcht vor dem damals vor Weinsberg lagernden Herzog Ulrich ablehnte, verkaufte Herzog Albrecht den Weinzehnten um die gleiche Summe an Markgraf Friedrich von Brandenburg, was König Maximilian bestätigte. Als aber der Markgraf den Weinzehnthof einnehmen lassen wollte, weigerte sich Württemberg zu weichen und es gab eine scharfe Auseinandersetzung zwischen den Herzögen Albrecht von Bayern und Ulrich von Württemberg; zuletzt einigten sie sich so, daß Herzog Ulrich den Weinzehnten behielt, aber dafür auf eine entsprechende Summe an den ihm von Herzog Albrecht schuldigen Kriegskosten verzichtete, während der Markgraf von Brandenburg das bereits von ihm bezahlte Kaufgeld zurückerhielt.

Als im Jahr 1512 der Schwäbische Bund auf weitere 10 Jahre verlängert wurde, erregte es in Heilbronn Unbehagen, daß Herzog Ulrich sich an dem neuen Bund nicht beteiligte; doch gelang es der Reichsstadt wenigstens, die Vergünstigung, die sie für den Fall eines Kriegs zwischen dem Bund und der Pfalz erlangt hatte, auch in Bezug auf Württemberg zu bekommen. Im Oktober 1513 fand in Heilbronn eine Zusammenkunft Herzog Ulrichs, des Kurfürsten von der Pfalz und des Bischofs von Würzburg statt, die hier ein gegen den Schwäbischen Bund gerichtetes Bündnis schlossen; auch im Dezember 1515

trafen sich die Fürsten dieses Gegenbunds in Heilbronn. Als 1517 die Kreise des Reichs zur Unterstützung der Reichsstadt Worms gegen Franz von Sickingen herangezogen wurden, mußte Heilbronn trotz seiner Zugehörigkeit zum Schwäbischen Kreis 4 Fußgänger und 2 Reiter zu den Truppen des fränkischen Kreises schicken. Bei Herzog Ulrichs Bedrohung durch die von Hutten und ihren Anhang im Jahr 1516 sagte der Rat dem Herzog auf seine Bitte zu, ihn im Fall eines Angriffs mit 100 oder 200 Fußgängern zu unterstützen, und als Ulrich geächtet wurde, nahm der Rat im geheimen Einverständnis mit dem Herzog dessen Heilbronner Zehnthöfe in Besitz, damit sie nicht von Fremden eingenommen würden. Als dagegen Ulrich im Frühjahr 1519 infolge seiner Gewalttat gegen Neutlingen vom Schwäbischen Bund bekriegt und vertrieben wurde, beteiligte sich Heilbronn mit Geld und Reifigen am Feldzug des Bundes. Im Mai wurde Götz von Berlichingen, der sich in Möckmühl, wo er als württembergischer Amtmann saß, nicht gegen die Bündischen halten konnte, als Gefangener nach Heilbronn gebracht; als er eine ihm vorgelegte Urfehde nicht unterschrieb, mußte ihn der Rat, der stets freundnachbarliche Beziehungen zu Götz gehabt hatte, auf Befehl des Bundes in den Turm¹⁾ legen und die Stadt kam dadurch in eine sehr bedrohliche Lage gegenüber dem im bündischen Heer dienenden, für Götz eintretenden Adel, mit dessen Wortführer Franz von Sickingen der Rat auch wegen der Einnahme der württembergischen Zehnthöfe in Heilbronn in Streit geriet. Als Herzog Ulrich im Spätsommer zurückkehrte und ihm Stuttgart und viele andere Städte zufielen, war es mit einer Folge der Haltung Heilbronns, wenn der nördlichste Teil Württembergs dem Bund treu blieb: die Stadt unterstützte die Besatzungen von Weinsberg, Neuenstadt, Möckmühl und den Grafen von Löwenstein mit Geschützen und Pulver und schickte etwa 80 Mann in das von Ulrich bedrohte Besigheim²⁾; Heilbronns Bundesanzahl kämpfte mit im Gefecht bei Hedelfingen, durch das Ulrich zum zweitenmal vertrieben wurde. Die von der Stadt eingenommenen Zehnthöfe mußten von ihr dem von Kaiser Karl V. erworbenen Land Württemberg zurückgegeben werden; übrigens hatte auch Bayern die Wiedererwerbung des Heilbronner Zehntens erwogen.

¹⁾ In den kugeligen, d. h. den Bollwerksturm, nicht in den sog. Gözenturm.

²⁾ Besigheim ist, nachdem es einen Sturm Herzog Ulrichs abgeschlagen hatte, schließlich doch zu ihm übergegangen (Heilbronner Urkundenbuch III, S. 528); dies widerspricht der bisherigen Meinung.

Die Verfassung Heilbronn's beruhte auf der der Reichsstadt am 28. Dezember 1371 von Kaiser Karl IV. erteilten Regimentsordnung, durch die nach langen Kämpfen der „Gemeinde“ die gleiche Anzahl von Ratsstellen wie den „Bürgern“, d. h. den Geschlechtern, gesichert wurde. Der Rat bestand seither aus einem patrizischen und einem nicht-patrizischen Teil mit je einem Bürgermeister und zwölf des Rats oder Ratsfreunden¹⁾; da aber der Rat stets nach einjähriger Tätigkeit zurücktrat, um den ihm vorangegangenen „alten Rat“ wieder aus Ruder kommen zu lassen, und da an wichtigeren Verhandlungen der alte Rat ebenfalls teilnahm, so bestand die gesamte Behörde aus nicht weniger als 4 Bürgermeistern und 48 Ratsfreunden²⁾. Bei der jährlich an Johanni stattfindenden „Ratswahl“ wurden die im Jahr zuvor zurückgetretenen Ratsmitglieder, wenn nicht gegen einen etwas Besonderes vorlag, wieder gewählt. Die Wahl neuer Mitglieder und die Bürgermeisterwahl erfolgte durch die 12 Ratsfreunde desjenigen „Ratsviertels“, in dem eine Lücke entstanden war; wurde ein Ratsfreund von seinem Viertel „verforen“, d. h. nicht wieder gewählt, so konnte er nach einer Bestimmung von 1472 ohne Zustimmung dieses Viertels auch in keines der drei anderen gewählt werden. Jeder Heilbronner war in den Rat wählbar; so gehörte Konrad Frank, der 1484 Bürgermeister wurde, dem Weingärtnerstand an; allerdings spielten meistens Angehörige der Geschlechter, namentlich der verdienstvollen Familie Erer, eine leitende Rolle im Rat. Der Rat hatte die gesamte Regierung und Verwaltung der Stadt in der Hand; die ihm nicht Angehörigen hatten nichts zu sagen und besaßen, da sich der Rat selbst ergänzte, auch keinen Einfluß auf dessen Zusammensetzung; von einer demokratischen Regierungsform kann man also nicht sprechen. Durch den Rat geschah auch die Anstellung der städtischen Beamten, so des Stadtschreibers und Stadtarztes. Nach der Ratswahl an Johanni erfolgte das Treugelöbniß der Gemeinde an den Rat; dann ernannte der Rat die „Amtleute“, d. h. diejenigen Ratsmitglieder und Bürger, denen irgendwelche Obliegenheiten für die Stadt übertragen wurden, so die Baumeister, Pfleger der verschiedenen Kirchen und Klöster, Spital- und Almosenpfleger, Kastenmeister, Mühlmeister, Brotbeseher, Fuhrbeseher, Viehzoller, Weinunterkäufer, Heringsbeseher, Zoller von Heilbronner Luchern, Untergänger, Winkelbe-

¹⁾ Die Bezeichnung „Ratsherr“ war um 1500 noch nicht gebräuchlich.

²⁾ Im Bauernkrieg wurde von demokratischer Seite geklagt, daß der Rat zu groß sei.

seher¹⁾ usw. Vertreter von Heilbronns landesherrlicher Gewalt in seinen vier Dörfern Flein, Böckingen, Neckargartach und Frankensbach war der Vogt, ein für jedes Dorf lebenslänglich mit diesem Amt betrauter Heilbronner Bürgermeister oder Ratsfreund.

Von einem politischen Gegensatz zwischen der patrizischen und der anderen Hälfte des Rats ist in der Zeit um 1500 nichts mehr zu verspüren; die alten Unterschiede scheinen sich durch das Emporkommen neuer Familien und sonstige Veränderungen bis zu einem gewissen Grad verwischt zu haben; es erscheinen nun Angehörige patrizischer Geschlechter auf der nicht-patrizischen Seite des Rats und umgekehrt. Die wichtigsten Patrizierfamilien waren die Erer, deren Vorfester vom Kaiser mit den Reichslehen Heilbronns belehnt zu werden pflegte, die Mettelbach, die Schendel, die Sailer, die in mehreren Geschlechtsfolgen Bögte von Neckargartach waren, die Feuer gen. Weikmar, die Hünigerlin, die Renninger, die Hünner (beide, wie es scheint, nicht zum alten Patriziat gehörig), die Lyher (ursprünglich Großhändler, später durch Heirat Ganerben in Talheim), die Berlin, die sich als einzige von allen diesen Familien bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Heilbronn gehalten haben. Die Heilbronner Geschlechter verschwägerten sich vielfach mit denen anderer Reichsstädte, namentlich mit den zahlreichen Haller Geschlechtern; so schlossen die Erer Heiraten mit den Nagel in Hall, den Schultheiß in Rothenburg, den Frosch in Frankfurt; ein Zweig der Erer wurde infolge einer Heirat nach Speyer verpflanzt, ein anderer saß in Wimpfen; auch mit Familien des Landadels verschwägerten sich einzelne Heilbronner Geschlechter, so die Erer mit denen von Liebenstein und von Sachsenheim, die Hünner mit denen von Ehrenberg; Landbesitz hat von den um 1500 blühenden Heilbronner Geschlechtern auf die Dauer keines erworben.

Das Heilbronner Stadtgericht bestand aus 12 Richtern, die der Rat aus seiner eigenen Mitte, je hälftig aus seiner patrizischen und seiner anderen Hälfte, ernannte; an der Spitze stand der Schultheiß, meist ein dem alten Rat angehörender Bürgermeister. Bei dieser Zusammensetzung ist es natürlich, daß das Gericht dem Rat gegenüber keine selbständige Stellung hatte; bezeichnend ist es, daß der Beschluß von 1490, ein Gerichtsurteilsbuch zu führen, nicht vom Gericht, sondern vom Rat gefaßt wurde. Das Gericht war nur für Zivilsachen zuständig, doch kamen auch diese vielfach an den Rat. Hielt ein Bürger

¹⁾ Bei diesem Amt macht das Nemerbuch von 1505 den Zusatz: damit es nit so jammerlich siinf.

bei einer Klage gegen den Rat das Heilbronner Gericht nicht für unbefangenen, so konnte er sich an den Rat von Rothenburg, von Hall oder von Wimpfen wenden.

In das Kammergericht wurde häufig von Urteilen des Rats oder Gerichts appelliert, doch ließen sich die Parteien auch oft durch Schiedsgerichte vertragen; 1511 erließ der Rat eine Appellationsordnung. Der Rat selbst war nach einer Appellationsordnung der Bönningheimer Ganerben von 1500 bis etwa 1525 Appellationsinstanz vom Bönningheimer Gericht. Gegen Appellationen an das Landgericht des Herzogtums Franken in Würzburg erhielt Heilbronn 1487 ein Privileg von Kaiser Friedrich, „obwohl dies eigentlich nicht nötig gewesen wäre.“ Heiratsprozesse und Eheirungen kamen als dem geistlichen Recht zugehörig in der Regel vor das geistliche Gericht zu Würzburg. Wurde ein Heilbronner vor dem Rottweiler Hofgericht verklagt, so forderte ihn der Rat meistens kraft seiner Freiheit ab, worauf dann das Hofgericht den Handel unter der Bedingung baldiger Rechtsprechung nach Heilbronn wies. Wurden Heilbronner vor westfälische Gerichte geladen, was mehrfach vorkam, so forderte sie der Rat ebenfalls ab, doch nicht immer mit Erfolg; einer 1479 von der Pfalz ergangenen Einladung zu einer Einigung gegen die lästigen westfälischen Gerichte leistete Heilbronn keine Folge, weil Württemberg und andere Nachbarn nicht dabei seien.

Nicht uninteressant ist ein langer Rechtsstreit zwischen dem Heilbronnischen Dorf Böckingen und den Besitzern eines Fischwassers im Neckar beim württembergischen Dorf Horkheim; eine angeblich 16 Morgen große Insel in diesem Fischwasser war durch Veränderungen des Neckarlaufs an das Böckinger Ufer angewachsen und wurde nun von Böckingen beansprucht. Nachdem die Böckinger vor dem Hofgericht Graf Eberhards des Jüngeren von Württemberg Unrecht bekommen hatten, appellierten sie an den Kaiser und dessen Kommissar, der Heidelberger Jurist Konrad Michaelis, sprach das strittige Land 1483 Böckingen zu; die Gegenpartei wurde vermocht, gegen Zahlung von 80 Gulden von einer weiteren Appellation abzustehen. Aus diesem Prozeß ist ersichtlich, daß sich der Neckarlauf im 15. Jahrhundert an vielen Orten etwas verändert hat, auch in Heilbronn, wo damals an das Spitalgrün zwei andere Inseln anwuchsen.

Mehrere Rechtshändel der Stadt mit Heilbronner Bürgern zogen dadurch weitere Kreise, daß diese Bürger auswärtige Helfer gewannen. Als der Heilbronner Seckler Jörg Steiger, der sich bei einem Privatprozeß durch den Rat benachteiligt glaubte, 1511 an ein

westfälisches Gericht appellierte, nahm sich der fränkische Adelige Philipp Schott, ein Vetter des Wöckmühler Amtmanns Konrad Schott, Steigers an und sandte der Stadt Drohungen zu, so daß diese in steter Angst für ihre zur Frankfurter Messe ziehenden Kaufleute schwebte und sich für den Fall eines Anschlags auf Heilbronn um Hilfe an Pfalz und Württemberg wendete; der Steiger'sche Handel hielt die Stadt 7 Jahre in Atem. Ähnlich ging es bei einem 1518 beginnenden Rechtsstreit des Heilbronner Bürgermeistersohns Kaspar Menninger gegen die Stadt: Menninger erhielt Unterstützung von der ihm verwandten Familie von Dürn zu Ripperg im Odenwald und Heilbronn geriet dadurch zum ganzen Odenwald'schen Adel in ein schwieriges Verhältnis. Etwa zur gleichen Zeit fand der mit der Stadt zerfallene Fechtmeister Geysenhäuser einen Helfer an Stefan Rüd von Bödingheim. Dabei stand aber die Reichsstadt durchaus nicht schlecht mit dem Adel als solchem, vielmehr bestanden zwischen Heilbronn und den ihm benachbarten Herren von Liebenstein, von Gemmingen, von Reipperg, von Verlichingen und anderen freundschaftliche Beziehungen; sogar mit dem Raubritter Hans von Massenbach gen. Teilacker wußte der Rat, als der Schwäbische Bund Teilacker befehdete, einen Bruch zu vermeiden.

Im Jahr 1513 begann der Stadtschreiber Johann Grienbach aus Wiesensteig, der von 1501—1523 das Stadtschreiber- und Syndikatsamt bekleidete, der Stadt Heilbronn „Recht, Statuten, Gewohnheiten und alt Herkommen“ zusammenzustellen; was er über Verheiratung, Vormundschaft, Testamente, Uebergabe unter Lebendigen und Erbschaften geschrieben hat, ist fast ohne Veränderungen in das gedruckte Heilbronner Statutenbuch von 1541 übergegangen. Außerdem schrieb Grienbach die früher und zu seiner Zeit erlassenen obrigkeitlichen Verordnungen nieder, die großenteils der Gemeinde jährlich verkündigt wurden; auch von diesen Verordnungen sind viele in das Statutenbuch von 1541 aufgenommen worden.

Die Strafzumessungen für Vergehen erscheinen uns manchmal ungleichmäßig. Im Jahr 1516 wurde das ehemalige Ratsmitglied Hans Winter zum Tod mit dem Schwert verurteilt wegen einer an einem Nachbarweinberg verübten Bosheit; allerdings rettete wohl den 70jährigen die Mahnung Graf Ludwigs von Löwenstein, der Rat möchte „sein herbracht Lob, daß er des Bluts nit begierig“, bewahren. Diebe wurden mehrfach mit dem Strick gerichtet. Dagegen brauchten Totschläger manchmal nur Geldstrafen zu zahlen, namentlich wenn einflußreiche Persönlichkeiten sich für sie verwendeten; so kam im

Jahr 1500 ein Bürger, der am Kiliansmarkt 2 Fremde erschlagen hatte, mit einer Geldstrafe von 80 Gulden an die Stadt davon, „um Gottes und der Gräfin Elisabeth von Löwenstein“ sowie anderer Fürsprecher willen; dabei mußte er sich verpflichten, zeitlebens mit seiner Frau 6 Meilen von Heilbronn entfernt zu bleiben, wie überhaupt das Abschließen von Missetätern, „Schwören über den Rhein“ oder über die Donau, manchmal vorkam. Die Fürbitten für Missetäter klingen oft recht naiv: 1507 bat Joachim von Talheim für einen wegen Friedbruchs im Turm liegenden Einwohner von Flein: „denn es ist ein alter frommer Mann und ist auf die Zeit trunken gewesen und die anderen vielleicht auch.“ 1503 bat der Weinsberger Amtmann Heinrich von Helmstatt den Rat, gegen eine jugendliche Kindsmörderin nicht die Strafe des strengen Rechts vorzunehmen; anderenfalls „wolle er in eigener Person mit einer merklichen Anzahl fränkischs Geschlechts vor dem Rat erscheinen und nicht ablassen; zu solchem Aufruhr möchte es der Rat nicht kommen lassen.“

Hingerichtet wurde sowohl mit dem Schwert als mit dem Strick als durch Ertränken. Der Heilbronner Nachrichten, der für jede dieser drei Hinrichtungsarten 2 Gulden erhielt, wurde vielfach von benachbarten Herrschaften begehrt, nicht nur zum Hinrichten, sondern auch als „Fragter“, d. h. als Folterer. 1499 erhielt ein, wie es scheint, unschuldig „mit strenger Frag Erforschter“ 25 Gulden vom Rat, um in ein Bad zu gehen, „weil er in seinen Gliedern etwas geschwächt worden“; 1507 wurde eine Frau gefoltert, die mit Fröschen gezaubert hatte; 1520 wurde ein Sakramentsräuber vor seiner Verbrennung in barbarischer Weise gequält, indem man seine Hände mit glühendem Eisen überzog und ihn mit glühenden Zangen riß; die Leiche eines Selbstmörders wurde 1524 in ein Faß gestoßen und an einem abgelegenen Ort verbrannt. Als Strafe kannte man nicht nur das Ausheuen mit Ruten, sondern auch das Ohrenabschneiden; 1515 wurde eine Frau durch die Backen gebrannt; 1513 mußte ein zum Tod verurteilt Gewesener in seiner Urfehde unterschreiben, „man habe ihn mit einer milderen Strafe gnädiglich bedacht, nämlich ihn in das Halseisen gestellt und ihm zween Finger seiner gerechten Hand abgehauen.“ Strafen für leichte Vergehen waren für Männer: in einen Korb sitzen; für Frauen: den Stein umtragen.

Die Finanzverwaltung Heilbronns führten vier „Rechner“, die dem alten Rat entnommen wurden, mit dem Rechenschreiber. Von ihren Rechnungen, den sogenannten Steueramtsrechnungen, sind die des Rechnungsjahrs 1489—90 die ersten, von denen alle vier Viertel

jahrsrechnungen erhalten sind. Die Einnahmen betragen in diesem Jahr 7468 Gulden (ohne den Rest vom Vorjahr, zurückbezahlte Kapitalien und dergleichen), die Ausgaben 5552 Gulden. Von den größeren Einnahmequellen ergab das Ungeld für den in der Stadt ausgezapften Wein 544 Gulden, der Mühlzoll 580 Gulden, der Erlös aus Frucht 2189 Gulden und die Bet 2150 Gulden. Die Bet war eine jährliche $\frac{1}{2}$ %ige Vermögenssteuer, von der nur Harnische, Kleider und Kleinode ausgenommen waren. Im Jahr 1501 hatte der Bürgermeister Hans Erer das höchste steuerbare Vermögen, nämlich 6300 Gulden, während 1465 der Bürgermeister Hanman Burger genannt Dinkelsbühl 12 400 Gulden versteuert hatte. Der wohl bedeutendste Kaufmann, Lienhard Speydel der Ältere, versteuerte 1501 5500 Gulden; von seinen mindestens fünf zu Jahren gekommenen Kindern brachte die Tochter Anna 1509 ihrem Gatten, dem Ulmer Bankherrn Mary Sienger, 1000 Gulden zu und erbte 1525 von ihrer verwitweten Mutter 3400 Gulden; dies ist aus der von ihr bezahlten Nachsteuer zu ersehen, einer 10 %igen Steuer auf das aus der Stadt herausgezogene Geld, die mehrfach Anlaß zu Streitigkeiten mit Auswandernden gab; Nachsteuer wurde auch von den in ein Heilbronner Kloster oder Beringenhäus Eintretenden erhoben.

Unter den Ausgaben der Stadt im Jahrgang 1489—90 nahmen die von ihr zu zahlenden Gülden 1130 Gulden in Anspruch und die Leibgedinge 818 Gulden. Rechnet man die Gülden zu $4\frac{1}{2}$ %, so ergibt sich eine Kapitalschuld von etwa 25 000 Gulden, eine bei dem damaligen Geldwert recht bedeutende Summe; dazu kommen die Leibgedinge, die, wenn man sie zu 6 % rechnet, einem zu verzinsenden Kapital von etwa 13 500 Gulden entsprechen, das aber nicht zurückbezahlt zu werden brauchte. Die Hauptgläubiger Heilbronnns waren die Haller Geschlechter; fast alle Namen des Haller Stadtafels sind vertreten: die Senfft, Schlez, Spieß, Nagel, von Rinderbach, Schwab, von Rosßdorf, von Münkheim, von Bachsenstein, Eberhard, namentlich aber die aus Rothenburg nach Hall gezogene, zeitweise auch in Heilbronn ansässige Familie Schultheiß. Auch Heilbronner Patrizier und sonstige Einwohner streckten der Stadt Geld vor, dann einzelne Familien des Landesadels und geistliche Körperschaften; vielfacher Gläubiger der Stadt war der als Gegner der Reformation bekannte Theolog Konrad Koch von Buchen genannt Wimpina.

Andererseits kam die Stadt manchmal in den Fall, Geld auszuleihen, doch waren dies meist unverzinsliche Gefälligkeitsdarlehen, die dem Schuldschein nach bald zurückgezahlt werden sollten, was aber

häufig nicht geschah. Dem Grafen Eberhard dem Jüngeren von Württemberg schlug die Stadt 1479 ein Anlehen ab und mahnte ihn 1481 wegen 1000 Gulden, die sein verstorbener Vater Graf Ulrich unter Bürgerschaft der Städte Marbach und Böttwar von Heilbronn entliehen hatte; 1520 entlieh die österreichische Regierung Württembergs 1000 Gulden von Heilbronn unter Bürgerschaft der Städte Stuttgart und Marbach, 1522 die württembergische Ritterschaft 300 Gulden. Auch Kurfürst Philipp von der Pfalz, Erzbischof und Domkapitel zu Mainz, die Grafen von Hohenlohe, Göh von Verlichingen, Konrad Thumb und andere benachbarte Adelige sowie die Stadt Worms erscheinen unter Heilbronn's Schuldnern. Der vornehmste Schuldner aber war der römische König selbst; Ende 1502 erschien Maximilians oberster Falkenmeister in Heilbronn mit einem Schuldschein auf 600 Gulden, in dem als Schuldner statt des Königs dessen Rat Heinrich Wolff genannt war; 240 Gulden von dieser Schuld durfte die Stadt 1507 an einem Anschlag abziehen, der Rest war 1532 noch nicht zurückbezahlt. Im August 1509 beehrte Maximilian, der damals vor Padua im Feld lag, von Heilbronn 300 Gulden auf ein Jahr „zur Erhaltung seines Kriegs gegen die Veneziger“ und im Juni 1515 mußte ihm die Stadt 200 Gulden leihen „zu seinen und des Reichs Geschäften“; zurückgegeben wurden diese beiden „Anlehen“ offenbar nicht.

Als Reichs- oder Stadtsteuer hatte Heilbronn dem Kaiser jährlich 342 Gulden zu reichen. Kaiser Friedrich vergönnte 1459 der Stadt, diese von ihm an Weiprecht von Helmstatt verpfändete Steuer einzulösen und bis zur Tilgung der Einlösungssumme die Steuer selbst einzunehmen; die Stadt nahm aber die Steuer auch noch weiter ein, als die von ihr an Weiprecht bezahlten 5156 Gulden durch die Einnahmen bereits gedeckt waren. Dies wurde dem Kaiser 1483 von Hans Burger genannt Dinkelsbühl, einem früheren Heilbronner Bürgermeister, verraten und die Stadt mußte nun 2500 Gulden nachzahlen; Dinkelsbühl aber geriet in Heilbronn „in schwere Sorgfältigkeit seines Leibs und Gutes“, mußte durch ein kaiserliches Mandat geschützt werden und siedelte nach Wimpfen über. König Maximilian verlieh im Jahr 1500 die Stadtsteuer mit Ausnahme eines an den württembergischen Kanzler Lamparter zu gebenden Teils seinem obersten Sekretär Nikolaus Ziegler, was für die Stadt die gute Seite hatte, daß sie an Ziegler einen Fürsprecher am königlichen Hof gewann.

In kirchlicher Beziehung gehörte Heilbronn zum Bistum Würzburg, ebenso das Dorf Flein, während die auf dem linken Neckarufer liegenden Heilbronnischen Dörfer Böckingen, Neckargartach und Franken-

bach dem Bistum Worms angehörten. Heilbronn zählte zum Landkapitel Weinsberg, das mit dem Kapitel Buchen (im Odenwald) ein Archidiaconat der Würzburger Kirche bildete; doch hatte der Dechant des Weinsberger Kapitels wenig Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten Heilbronn's. Die Pfarrkirche zu St. Kilian gehörte dem Bistum Würzburg, zu dessen Gunsten König Karl IV. 1349 ausdrücklich auf seine und des Reichs Rechte an ihr verzichtet hatte; 1444 erhielt das Würzburger Domkapitel von Bischof Gottfried das Recht, 11 Pfarreien, darunter die Heilbronner, mit seinen Mitgliedern zu besetzen; die Würzburger Domherren, die von da an die Stelle eines Heilbronner Kirchherrn inne hatten, waren Angehörige des fränkischen Adels, die ihre Pfarrei nicht selbst versahen, so daß sich Heilbronn, wie so viele andere Orte, mit Pfarrverwesern begnügen mußte. Der Pfarrverweser und die übrigen etwa 15 in Heilbronn wohnenden Geistlichen der Pfarrkirche und der dieser zugehörigen Kapellen bildeten die „Präsenz“, die allerhand Güter und Gölten auf dem reichsstädtischen und benachbarten Gebiet hatte; der Pfarrverweser und ein Teil der Präsenzherrn hatten ihren Sitz im Pfarrhof gegenüber der Kiliankirche.

Der Rat beklagte sich im Jahr 1479 beim Kirchherrn Johann von Allendorf, daß die Pfarre mit schlechten Gesellen besetzt sei, was Unzufriedenheit bei der Gemeinde erwecke; es gab also damals zwei Pfarrverweser, ebenso 1491, als sich der Rat wieder mit ausführlichen Klagartikeln an Allendorf wendete und um einen gelehrten tapferen betagten Mann ehrbaren Wandels als Pfarrverweser bat. Ueber den nun vom Kirchherrn eingesetzten Albrecht Helweck aus Bönningheim hatte der Rat auch manches zu klagen, noch mehr aber über dessen Nachfolger Magister Peter Schradin, einen Heilbronner Metzgerssohn. Schradin wurde vorgeworfen, er halte keine ordentlichen Helfer und entziehe ihnen und den Kaplänen ihr Viertel an der Stoll, er behandle den Mesner schlecht, er mißgönne der Kirche die zu ihrem Bau bestimmten Dpfer, er „bockstoße“ den Prediger, er mache den Leuten bei der Eheschließung Schwierigkeiten, er lasse die Läuflinge lange außerhalb der Kirche warten, er stoße die Barfüßer vor den Kopf, er sei unbotmäßig gegen den Rat.¹⁾ Der Rat erreichte durch seine Klagen in Würzburg, daß Schradin's Bestallung 1508 nicht erneuert wurde; sein Nachfolger wurde wieder Albrecht Helweck; diesem folgte

¹⁾ Er sollte gesagt haben, er gebe einen Dreck um den Rat.

1511 Johann Lachmann, der später als Prediger der Reformator Heilbronn's geworden ist.

In der Pfarrkirche und den zu ihr gehörigen Kapellen zählte man zu Anfang des 16. Jahrhunderts etwa 28 Pfründen, aber viele Pfründner wohnten auswärts und betrachteten die Pfründe nur als Nebenamt; freilich waren die Einkünfte mancher Pfründen nicht derart, daß sie zum Unterhalt des Pfründners ausgereicht hätten; aber ein ungesunder Zustand war es jedenfalls, wenn Doktor Jodokus Lorcher von Heilbronn, der Dekan und Stiftsprediger in Ansbach sowie brandenburgischer Rat war, daneben mehrere Pfründen in Heilbronn inne hatte;¹⁾ der häufige Wechsel bei einzelnen Pfründen war auch vom Uebel. Der Rat ließ die Pfründner der von ihm zu vergebenden Pfründen vor der Belehnung unterschreiben, daß sie auf ihrer Pfründe residieren und sie nur in die Hände des Rats resignieren wollten.²⁾ Der Rat hatte in der Kilianskirche nur die Mariamagdalena-Pfründe zu verleihen, bis er 1525 vom Kloster Maulbronn eine zweite, die auf dem Heiligkreuzaltar, erwarb; dazu besaß er die Hauptpfründe in der Nikolaikirche und zwei in der Spitalkirche; als hier 1520 die Leonhardspfründe zu vergeben war, meldeten sich 16 Kandidaten beim Rat, zum Teil schon Priester, zum Teil Studenten; der Rat gab die Pfründe an den von der Universität Heidelberg und dem Grafen von Löwenstein empfohlenen Magister Peter Dieß von Heilbronn, der später Lachmann's Nachfolger als Pfarrverweser wurde und diesem bei der Einführung der neuen Lehre hemmend in den Weg trat. Die meisten Pfründen hatte der Kirchherr zu verleihen, darunter in der Pfarrkirche die von Zeisolf von Magenheim gestiftete Dionysienpfründe, die als beste von allen Pfründen bezeichnet wird; die Pfründe auf dem Nikolausaltar der Pfarrkirche kam 1511 durch Vermächtnis an die Stadt Weinsberg und nach dem Bauernkrieg, als Weinsberg seiner Stadtrechte verlustig ging, an Württemberg; andere Pfründen wurden von Heilbronner Familien vergeben, so die auf dem Leonhardsaltar der Pfarrkirche von der Familie Feuerer; die Pfründe in der Johanniskapelle gehörte der Adelsfamilie Greck von Kochendorf.

Die Pfründner, fast immer Geistliche, die studiert hatten, waren häufig alles eher als Vorbilder für die Gemeinde; wenn auch manche

¹⁾ Er war ein „Pfründenjäger und Finanzkünstler schlimmster Sorte“ (H. Hermelink, Die theolog. Fakultät in Tübingen, S. 217).

²⁾ Ähnlich verfuhr der Rat von Biberach (W. Ernst in Württ. Viertelj. 1898, S. 41).

Schilderungen vielleicht die Vergehen einzelner Priester verallgemeinern und, namentlich wenn es Klageschriften sind, manches übertreiben, so waren doch die Zustände bei der Pfarrgeistlichkeit und die Langmut ihrer geistlichen Vorgesetzten fraglos unglaublich und es ist kein Zweifel, daß die Verachtung, in der die Weltgeistlichkeit in Heilbronn, wie vielfach an anderen Orten, stand, der Reformation großen Vorschub geleistet hat. In Berichten von 1507 und 1508, die für den Kirchherrn in Würzburg bestimmt waren, heißt es: die Pfründner seien nachlässig und leichtfertig und brechen den Frieden; etliche hielten sich unpriesterlich mit Frauen und etliche hätten Dirnen bei sich sitzen; etliche liefen während der göttlichen Aemter in ihren Chorhemden ans Chorgitter, um zu schwätzen; etliche trügen wider des Rats Verbot lange Schwerter und gingen bei Nacht bewaffnet auf die Gasse und ins Frauenhaus; etliche hätten nachts auf dem Pfarrhof ein solches Geschrei gemacht, daß der Türmer ins Feindshorn geblasen und jedermann gemeint habe, es brenne oder der Feind sei in der Stadt. Tiefblicken läßt auch das in der Präsenzordnung stehende Gebot, es dürfe während der Aemter kein Präsenzherr mit einem Badhemd und Pantoffeln „oder daß man die bloßen Beine sehe“ in den Chor gehen. Unter sich hatten die Präsenzherren häufig Streitigkeiten und Prozesse. Von Verfehlungen einzelner Geistlicher seien einige Beispiele angeführt. Der Priester Johann Steinmeh schlug 1505 einem Heilbronner Wirt, mit dem er wegen einer Geldsache in Streit geraten war, die Hand ab, seiner eigenen Darstellung nach allerdings in der Notwehr; er blieb in Amt und Würden, erregte aber auch später noch oftmals Vergernis. Der Priester Hans Schradin hatte ein sehr ärgerliches Verhältnis mit der Tochter eines Ratsfreunds, worüber der Rat 1509 an den Bischof und den Kirchherrn berichtete; obwohl Schradin geständig war, legte ihm der Bischof nichts weiter auf, als daß er seine Pfründe vertauschen mußte; so wurde er denn Frühmesser im nahen Erlenbach, stieß aber noch nach vielen Jahren, als er wieder eine Stadtpfründe erwerben wollte, auf erfolgreichen Widerstand des Rats. Den Priester Andreas Schreiner, der wie Steinmeh und Schradin ein geborener Heilbronner war, verklagten 1506 sein Vater und Bruder: er steche und haue mit dem Degen und sage, er wolle bei den heiligen Sakramenten Eltern und Bruder erwürgen; als Schreiner später Pfarrer in Schwaigern war und mit der Witwe eines angesehenen Heilbronner Ratsmitglieds in Beziehungen trat, suchte ihn der Rat in deren Haus durch seine Büttel aufzuheben, Schreiner entkam aber unter Zurücklassung seiner Tasche in ein Nachbarhaus. Der Heilbronner

Pfarrverweser berichtete 1506 dem Rat, er sei vor dem Pfarrer zu Eberstadt weder im Pfarrhof noch in der Kirche noch am Altar Leibs und Lebens sicher.

In den Heilbronner Dörfern, von denen übrigens Frankentbach erst 1520 unter ziemlichen Opfern der Gemeinde eine eigene Pfarrei erhielt, sah es bei den Pfarrern auch nicht gut aus. Der Böckinger Pfarrer war 1479 entwichen; ein späterer wurde 1504 beschuldigt, seiner Magd, die er von ihren Eltern gebracht, die Kleider versteckt zu haben; er machte sich so verhaßt, daß er aus dem Dorf, in dem er seines Lebens nicht mehr sicher war, weichen mußte. In Flein, wo der Meister des Wimpfener Heiliggeistspitals die Pfarre zu besetzen hatte, herrschte fortwährender Streit zwischen den Einwohnern und dem Pfarrer; als 1505 der Pfarrer und ein Fleiner sich nach einem Ruggericht mit Steinen blutig geschlagen hatten, wurde die ganze Gemeinde mit dem Interdikt belegt, worüber sich der Rat heftig beim Spitalmeister beklagte. Als 1507 die Gemeinde auf Veranlassung des Spitalmeisters nach Würzburg zitiert wurde, beschloßen die Fleiner, daß keiner mehr etwas für den Spitalmeister arbeiten dürfe, von dem man sich das böse Wort erzählte, er wolle nicht ruhen, bis er die Bauern verderbe; schließlich kam es zu einer Vermittlung durch einen Heilbronner Bürgermeister.

Ein erfreulicherer Gegenstand ist das Heilbronner Predigtamt; dieses wurde, als erstes im heutigen Württemberg, 1426 durch Anna Mettelbach, die 880 Gulden dafür aussetzte, gestiftet; wichtig war, daß die Anstellung und Bezahlung des Predigers durch den Rat erfolgte, so daß der Prediger unabhängig von Würzburg und der Präsenz war; mit dieser standen die meisten Prediger auf gespanntem Fuß. Der erste uns bekannte Heilbronner Prediger, Johann Wenck, wurde später Prediger in Stuttgart, ein späterer, der Heilbronner Johann Trauzenbach, wurde Theologieprofessor in Heidelberg; durch den Prediger Niklaus Meyer aus Langenau wurde 1478 der Ankauf eines Hauses in der Klostersgasse¹⁾ für das Predigtamt ermöglicht; 1491 stellte der Rat den späteren Tübinger Theologieprofessor Martin Plantsch als Prediger an, dieser trat aber vor Antritt des Amtes zurück, weil er die Pfarre zu Tübingen erhielt. Von 1493—1520 wirkte Doktor Johann Chrener aus Schärding am Inn als Heilbronner Prediger, ein würdiger, angesehener Mann, der mit dem Rat in bestem

¹⁾ Jetzt Klostersgasse 4, wo neuerdings der schöne Christuskopf des historischen Museums (Katalog E 57) gefunden wurde.

Verhältnis stand. Chrener soll sich einmal skeptisch über den Wert der Messe gegenüber der Predigt ausgesprochen haben und man hat ihn auf Grund dieser übrigens ziemlich spät auftauchenden Angabe zu einer Art Reformator vor der Reformation stempeln wollen, aber sein 1520 geschriebenes Testament atmet durchaus altgläubigen Geist; allerdings stand er persönlich den späteren Reformatoren nahe: er diktierte sein Testament an Johann Lachmann, damaligen Pfarrverweser, und unter den Zeugen war Erhard Schnepf, damals Prediger zu Weinsberg. Chreners Gehalt war 130 Gulden nebst freier Wohnung; daneben hatte er eine Pfründe vom Rat und die Pfarrei Walckertshofen bei Augsburg.

Klöster gab es drei in Heilbronn; ihr Verhältnis zur Weltgeistlichkeit war nicht immer das beste, da sie in mancher Beziehung Konkurrenten war; so sah man es in der Pfarrkirche sehr ungern, daß es zu Ende des 15. Jahrhunderts unter den vornehmen Familien Sitte wurde, sich bei den Barfüßern oder Karmelitern beisehen zu lassen. Die zwei Heilbronner Klöster Franziskanerordens, das Barfüßer-Mönchskloster am Hafenmarkt (jetzige Mädchenschule) und das Klara-Nonnenkloster¹⁾ bei der nach ihm genannten Klostergasse, wurden 1465 sehr gegen ihren Willen reformiert, nachdem sich die Stadt mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz wegen der wenig erbaulichen Zustände in beiden Klöstern an Papst Paul II. gewendet hatte; das Barfüßerkloster wurde damals der Straßburger Minoritenprovinz zugeteilt. Diese „Reformation“, deren Andenken der Rat jährlich durch ein Mahl feierte, scheint von dauerndem Erfolg gewesen zu sein; wenigstens ist später nicht mehr von Mißständen in den beiden Klöstern die Rede, auch nicht in der Reformationszeit. Als Papst Julius II. eine Aenderung in der Regel der Franziskanerklöster verfügte, erinnerte der Rat in einem Schreiben von 1506 das Kardinalskollegium an die vor jener Reformation von 1465 in den Heilbronner Klöstern vorhandenen Mißstände und widerrieth eine Aenderung der Regel.

Das bedeutendste der Heilbronner Klöster war das Karmeliterkloster zu unserer lieben Frau oder zur Kessel; es lag außerhalb der Stadt an der Stelle, wo 1442 bei einem Marienbild in einem Kesselbusch eine Erscheinung der Jungfrau Maria stattgefunden haben sollte, was die Erbauung einer Marienkapelle und dann die Gründung des Klosters veranlaßte; dieses wurde im Bauernkrieg teilweise zerstört

¹⁾ Seine unscheinbaren Gebäulichkeiten an der Allee und der jetzigen Kilianstraße wurden in den 1870er und 1880er Jahren abgebrochen.

und im 30jährigen Krieg abgebrochen; noch heute erinnert der „Frauenweg“ daran, der vom Sölmertor zum Kloster „zu unserer lieben Frau“ hinausführte. Das Kloster hatte großen Zulauf von Wallfahrern und erwarb stattlichen Besitz auf dem Land, so in Flein, Frankenbach, Lautenbach, Kochendorf, Lehren. Zwar herrschte zu Zeiten allerlei Unordnung und Uneinigkeit im Kloster, aber das geistige Leben scheint regsam gewesen zu sein; viele Brüder studierten und die Klosterbibliothek bestand 1524 aus 412 Büchern. Bruder Johann Benzeneuter (gest. 1499), der in Erfurt studiert hatte, bezog, nachdem er bereits 7 Jahre Prior gewesen war, noch die Universität Tübingen, wurde darauf Prior zu Wien und dann zum zweitenmal Prior des Heilbronner Klosters und zugleich Provinzial der Karmeliterprovinz Oberdeutschland und Ungarn; 1476 wurde er zur Reformation des Eßlinger Karmeliterklosters begehrt, 1487 zu der des Ravensburger Klosters. Bruder Wendelin Hofmann wurde Reichsvater des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz im Kloster Neuburg bei Heidelberg; Bruder Lazarus Lebkücher aus Heilbronn wurde Prior zu Dinkelsbühl, wendete sich aber später der Reformation zu, erwarb das Heilbronner Bürgerrecht und wurde Pfarrer zu Frankenbach.

Das Karmeliterkloster hat im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts mehrere langwierige Streitigkeiten ausgefochten, darunter eine mit dem Heilbronner Kirchherrn. Dieser beanspruchte nämlich den Zehnten von des Klosters Gütern im Pfarrdistrikt und einen Anteil an den dem Marienbild im Nesselbusch und später dem an dessen Stelle entstandenen Kloster dargebrachten Spenden. Im Verlauf des Streits, bei dem sich der Rat neutral verhielt, wurden die Karmeliter von einem Kommissar des Papstes Sixtus IV. mit dem Bann belegt; zuletzt wurde der Streit durch einen Schiedspruch des Bischofs von Würzburg beendet: der Kirchherr erhielt als Abfindung 600 Gulden und das Kloster durfte seine Güter, darunter einen angeblich 40 Morgen großen Fischteich (den sog. Mönchsee) zehntfrei behalten. Ein anderer Streit drehte sich um eine Summe von 3967 Gulden, die (nach des Rats Darstellung) vor der Gründung des Klosters von den zum Marienbild Wallfahrenden gespendet und beim Rat hinterlegt worden war; von diesem Geld verwendete der Rat 1957 Gulden zu einem notwendigen Bau der Heilbronner Pfarrkirche, was das Kloster in einem Vertrag von 1490, durch den die übrigen 2010 Gulden als Eigentum des Klosters erklärt wurden, nachträglich anerkannte; später aber erhob das Kloster erneuten Anspruch auf die ganze Summe und der Rat mußte ihm schließlich nach einem Schiedspruch des Predigers

Chrener noch 450 Gulden herausgeben. Ein weiterer Streitpunkt zwischen Rat und Karmeliterkloster bildete die Apostelpfürnde in der Karmeliterkirche; ihrer Stiftung nach sollte der Pfründner vom Rat präsentiert werden und ein Weltgeistlicher sein; das Kloster wußte es aber zu erreichen, daß ihm der Rat die Pfründe überlassen mußte.

Außer diesen Streitigkeiten führten das Karmeliterkloster und der Rat 1483—1488 einen hartnäckigen Kampf über die Abgrenzung ihrer gegenseitigen Rechte, besonders bezüglich der Ernennung der Klosterpfleger, deren Rechnungsablegung, der Verwendung der Opfer und der Verwaltung des Klosterbesitzes. Wenn auch der moderne Mensch mit seiner Sympathie auf der weltlichen Seite steht, so muß doch gesagt werden, daß jede Partei von ihrem Standpunkt aus Recht hatte: das Kloster wollte im eigenen Haus Herr sein und die Weltlichen nicht in alles dreinreden lassen; der Rat dagegen wollte den Einfluß auf das von ihm gegründete und bisher von ihm abhängige Kloster nicht aufgeben. Bei diesen Streitigkeiten einen gegen die Klöster als solche gerichteten Geist im Sinn der Reformationszeit beim Rat anzunehmen, wäre verfehlt, wenn auch hie und da moderne Ideen aufblitzen wie ein Satz von 1495: „ein gemeiner Nuß ist mehr dann ein Kloster.“ Im August 1485 kam es zwischen dem Rat und dem Kloster unter Mitwirkung von dessen Provinzial zu einem Einigungsvertrag und der Heilbronner Syndikus Nikolaus Straub begab sich, von beiden Teilen bevollmächtigt, nach Rom, um die päpstliche Bestätigung des Vertrags zu holen. In Pienza wurde Straub vom Kardinal von Siena, dem späteren Papst Pius III., an den er empfohlen war, freundlich empfangen; über das Rom des Papstes Innocenz VIII. schrieb er nach Heilbronn: „Es steht übel zu Rom; Gott kriegt mit ihnen und die Welt, ihr Nachbarn 2c.“ Die päpstliche Bestätigung des Vertrags erreichte Straub trotz langen Aufenthalts in Rom nicht, da die Karmeliter, wie es scheint, den Vertrag, der allerdings dem Rat weitgehende Rechte zugestand, bereuten und seiner Bestätigung entgegenwirkten; im April 1487 schrieb Papst Innocenz an den Rat, dieser möchte das Kloster nicht zu Verträgen zwingen, die der kirchlichen Freiheit und den kanonischen Satzungen widerstreiten. Rat und Kloster kamen nunmehr überein, durch die Doktoren geistlichen und weltlichen Rechts der Universität Heidelberg einen Vertrag machen zu lassen, und so kam im Herbst 1487 der „Heidelberger Entscheid“ zustand, der eine mittlere Linie zwischen den Ansprüchen des Klosters und denen des Rats festhielt; die Bestätigung durch das Generalkapitel der Karmeliter erfolgte erst 1498. Im Jahr

1517 wurde unter Vermittlung des Predigers Chrener ein neuer Vertrag zwischen Rat und Kloster abgeschlossen, durch den das Kloster weit größere Selbständigkeit in seiner Verwaltung erhielt als im Heidelberger Entscheid.

Verschiedene auswärtige Klöster wie Schöntal, Kaisersheim, Billigheim, Lichtenstern hatten Güter und Höfe in Heilbronn; Billigheim besaß 150 Morgen Acker, 32 Morgen Wiesen und 22 Morgen Teilweinberge und hatte seit 1515 für diesen Grundbesitz samt seinem Hof und einigen Gütern 14½ Gulden Bet zu zahlen. Die Erwerbung neuen Besitzes war den Klöstern nicht gestattet oder doch nur, wie dem Kloster Schöntal, mit besonderer Bewilligung des Rats; ererbte Güter mußten die Klöster an Bürger verkaufen; den Karmelitern wurde 1510 auferlegt, alle ihre auf der städtischen Mark liegenden Güter zu verkaufen.

Die Heilbronner Deutschordenskommende führte, als nicht unter dem Rat stehend, ein Sonderdasein; für ihre Kirche, die der Jungfrau Maria geweiht war¹⁾, wurden vom Rat Pfleger ernannt. Als der Rat 1509 einen ins Deutsche Haus geflüchteten Mörder gewaltsam herausnehmen ließ, führte dies, weil das Deutsche Haus ein Asylrecht besaß, zu einem langwierigen Streit mit dem Deutschmeister. Einen Prozeß mit der Kommende wegen der Fischerei im Neckar gewann der Rat 1482 vor dem pfälzischen Hofgericht, einen Wasserbauprozeß mit dem Deutschmeister 1498 vor dem Kammergericht. Der Deutschorden war seit 1484 durch den Erwerb der Herrschaft Scheuerberg mit dem Städtchen Neckarsulm Heilbronns Nachbar; vorher war diese Herrschaft von Kurmainz an Hans von Sickingen verpfändet gewesen, mit dem Heilbronn einen erregten Streit wegen der Fischerei hatte.

Das kirchliche Leben, soweit es sich in Kirchenbauten, Stiftungen und dergleichen äußert, war zu Ende des Mittelalters in Heilbronn, wie an anderen Orten, sehr rege. Im Jahr 1487 wurde der spätgotische, dreischiffige Chor der Kiliankirche, ein Werk des württembergischen Baumeisters Überlin Jörg, vollendet und mit Glasmalereien aus Speyer geschmückt; in den 1490er Jahren erfolgte ein Umbau des Langhauses der Kirche; 1507 übernahm es der in Heilbronn

¹⁾ Wann die Deutschordenskirche (jetzige katholische Kirche) aus einer Marienkirche zu einer Peter- und Paulskirche geworden ist, steht nicht fest; vielleicht seit dem Umbau von 1721? 1766 hieß sie schon zu St. Peter und Paul. — Auch die Dionysiuskirche im Neckarsulm hatte der Ortsüberlieferung nach früher einen anderen heiligen (Neckarsulmer Oberamtsbeschreibung, S. 243).

verbürgerte Steinmetz Hans Schweiner aus Weinsberg, anstelle der zwei haufälligen Westtürme einen großen Turm zu bauen und er hat diese Aufgabe in dem berühmten, 1529 vollendeten Kiliansturm in durchaus eigenartiger Weise gelöst.¹⁾ Um die Jahrhundertwende erhielt die Kirche zwei herrliche Kunstwerke: den Hochaltar und das von dem Patrizier Hinder gestiftete Sakramentshaus; den Hochaltar dürfen wir als Werk des seit 1502 in Heilbronn verbürgerten Bildhauers und Bildschnitzers Hans Seyfer bezeichnen, der auch den Stuttgarter Kreuzberg und den (zerstörten) Speyerer Delberg geschaffen hat.²⁾ Die Karmeliterkirche erhielt 1495 von Papst Alexander VI. einen Ablass zu Bauzwecken, in welchem der Renaissancepapst in etwas kühlem Ton von den Wundern der Jungfrau im Resselbusch sprach³⁾; 1507 wurde die Karmeliterkirche erweitert, 1515—17 die Barfüßerkirche im Langhaus verändert und am Gewölbe mit Gemälden geziert. Für die Kirchenbauten wurden öfters Stiftungen gemacht, zeitweise ließ der Rat auch Geldstrafen zum Bau der Pfarrkirche verwenden; neue Altäre wurden errichtet, so in der Kiliankirche der Altar der heiligen Ursula und Cleutherius durch die Familie Keller, in der Deutschordenskirche eine Kapelle mit Altar durch die Familie Spengel; die Stiftung von Jahrtagen war häufig. In den Kirchen bildeten sich Bruderschaften, so außer denen der Handwerke die Bruderschaft der heiligen Anna in St. Kilian, die um 1506 bei Hans Seyfer eine (nicht erhaltene) Holzschnitzerei für den Altar ihrer Patronin bestellte. Das Sammeln für gute Zwecke ging schon damals zuweilen nicht ohne Reklame vor sich: so beklagte sich um 1505 der Pfarrverweser Schradin, daß man für den Kirchenbau mit einem schellenbehangenen Sack sammele, wodurch „mancher Priester und Mensch“ in der Andacht gestört werde. Sammlungen für auswärts suchte der Rat möglichst fernzuhalten; ein Sammler für das St. Valentinspital zu Rufach flüchtete 1496, als er Rechnung ablegen sollte, aus Heilbronn unter Zurücklassung seines Heiltums samt Stiefeln und Socken. Zwei geborene Heilbronner beglückten die Stadt mit Heiltum: 1504 schickte der Kölner Domherr Doktor Johann Mettelbach Reliquien aus Köln und Rom und um 1512 schenkte der in Trier wohnende Ambrosius Seidensticker eine ganze

¹⁾ Vgl. M. v. Rauch, Baugeschichte der Heilbronner Kiliankirche, in den Württ. Vierteljahrsf. für Landesgeschichte 1915, S. 218 ff.

²⁾ Vgl. M. v. Rauch in den Monatsheften für Kunstwissenschaft II (1909), S. 504 ff.

³⁾ Ipsius virginis intercessionibus, ut pie creditur.

Masse Reliquien, darunter ein Stück von einem in Trier gefundenen Kleid der Jungfrau Maria, ein Stück von der Lade, in der Christi Kopf gelegen, ein Stück vom Schwamm, mit dem er am Kreuz getränkt worden, ein merkliches Stück von St. Bartholomäus Arm und zwei Ripplein von den 11 000 Jungfrauen. Die Karmeliter schickten 1502 den Bruder Wolfgang Berlin nach Rom, um einen alle 5 Jahre im Kloster zu erteilenden Ablass zu erlangen; der Rat ließ dem Kloster zu diesem Zweck 700 Gulden, die durch die Fuggerbank nach Rom überwiesen wurden, aber schließlich zerbrach die Ablassache.

In das bürgerliche Leben gewinnen wir Einblick durch die obrigkeitlichen Verordnungen. Eine Hochzeitsordnung von 1492 bestimmte, daß weitere Verwandte als Geschwisterkinder den Heiratenden nicht über den Wert von 30 Pfennig schenken durften und Frauen, die zur „gelben Suppe oder Unterschenk“ geladen waren, nicht über den Wert von 1 Maß Heilbronner Wein; es sollten nicht mehr als 4 Mahlzeiten stattfinden, nämlich 2 am Tag des Kirchgangs, eines am Abend vorher und ein viertes am Tag nachher nach dem Bad; bei den 3 ersten Mahlzeiten sollte es nicht mehr als 4 Essen (= Gerichte) geben, bei der vierten nur eine „Untersuppe“ und Fleisch. An Sonn- und Feiertagen war es den Wirten verboten, während des Gottesdienstes Gäste zu bewirten, was sich auch auf die Trinkstuben der Handwerke erstreckte; auch das Herumstehen und Schwätzen auf Markt und Kirchhof war für diese Zeit bei Strafe verboten, desgleichen das „Auf- und Abspazieren“ in den Nebenschören der Pfarrkirche während des Frühamts. 1503 erließ der Rat eine Verordnung gegen das Spielen, Zutrinken, Gotteslästern und Fluchen; die Straf gelder vom Spielen bildeten einen besonderen Posten bei den Einnahmen der Stadt; Fluchende mußten von den Wirten und Stubenmeistern angezeigt werden; fluchten aber Frau, Kinde oder Dienstboten des Wirts, so war er nicht zur Anzeige verpflichtet. Im Jahr 1517 wurde eine Breslauer Lotterie angepriesen, bei der man mit einem „Glückszettel“ für 2 weiße Groschen Kleinode im Wert von 10—1000 Gulden gewinnen konnte.

Die Fastnacht wurde lebhaft gefeiert¹⁾; es fand unter Beteiligung des Rats ein großer Umzug statt, dessen Hauptfigur ein Riese war; Gefellen von den Handwerkern zogen zu Pferd und zu Fuß im Harnisch mit dem Riesen und erhielten darauf eine Zehrung auf dem Rathaus; die Stuben der Handwerke erhielten eine „Fastnacht“

¹⁾ Vgl. M. v. Rauch, Fastnacht im alten Heilbronn (Heilbronner Unterhaltungsbblatt vom 8. Februar 1910).

schent“ vom Rat, die aus Wein und Lebkuchen bestand; Ratsmitglieder und andere Bürger holten gegenseitig Fastnachtküchlein bei einander, was nach einer Bestimmung von 1512 unverbust, d. h. unverkleidet, und vor der „Weinglocke“ zu geschehen hatte. Der Rat drückte zur Fastnachtszeit ein Auge zu; so erklärte er es für „einen ungefährlichen Fastnachthandel“, als 1511 eine Anzahl junger Heilbronner, darunter der spätere Reformationsbürgermeister Johann Riesser, bei Nacht in das Haus eines jungen Ehepaars eindrang und allerlei Unfug verübte. Die Heilbronner Jugend scheint überhaupt ziemlich zügellos gewesen zu sein: Konrad Erer, der spätere Diplomat der Stadt, steht 1479 dreimal im Frevelverzeichnis, einmal wegen Messerzückens und ein andermal wegen eines Wurfs.

Feste wurden mancherlei gefeiert; so hatten an den Aposteltagen die Handwerker mit ihren Frauen auf den Trinkstuben „Zehrung und Gesellschaft“¹⁾. Der Rat feierte nach der Ratswahl ein Fest, zu dem auch die sonstigen angesehenen Einwohner geladen wurden, und hielt im Herbst „das Hasenmahl“, bei dem 1517 die Teilnahme der Frauen erwähnt wird; das Fest nach der Ratswahl wurde 1513 aufgehoben, „aus Ursachen“; an Fronleichnam fand im Pfarrhof ein Mahl statt, zu dem die Bürgermeister geladen wurden. Hier und da bekam der Rat von benachbarten Fürsten und Herren ein Wildbret geschenkt, namentlich von den Grafen von Hohenlohe; Ulrich von Württemberg schickte 1508 eine Bache und schrieb, der Rat möchte sie von seinetwegen „mit hübschen Frauen fröhlich verzehren.“

Schützenfeste²⁾ spielten eine große Rolle. Im Oktober 1500 gab Heilbronn zu Ehren der Söhne Kurfürst Philipps von der Pfalz ein Armbrustschießen, für das der Rat als ersten Gewinn einen Ochsen stiftete. Im August 1515 fand ein großes Schießen statt, zu dem gedruckte Einladungen ergingen; zuerst wurde mit der Armbrust geschossen, wobei jeder Teilnehmer aus einer Entfernung von 110 Schritten 36 Schüsse in ein Blatt mit 10 Kreisen tat; dann folgte ein Büchsen-schießen, bei dem aus einer Entfernung von 250 Schritten 21 Schüsse auf 3 schwebende Scheiben getan wurden; für beide Schießen stiftete der Rat je 25 Gulden als höchsten Preis. Außerdem konnte man sowohl mit der Armbrust als mit der Büchse drei sogenannte Ritter-

¹⁾ Bezeugt ist dies vom Matthiastag (Heilbr. Urkundenbuch II, S. 375, 22—23); die Teilnahme der Frauen ist für den Aschermittwoch bezeugt (ebd., S. 376, 16—17).

²⁾ Vgl. M. v. Rauch, Heilbronner Schützenfeste in alter Zeit (Neckarzeitung vom 8. Juli 1908).

schüsse tun; hiebei war derjenige Sieger, der den besten Einzelschuß tat, während bei den beiden Hauptschießen die Schüsse zusammengerechnet wurden. Wenn Heilbronner Schützen zu auswärtigen Schießen zogen, wie 1486 nach Cannstatt, 1490 nach Heidelberg, 1493 nach Ingolstadt, so erhielten sie vom Rat eine Verehrung.

Im Herbst 1485 hielten die Grafen, die Herren und die Ritterschaft von Franken, Schwaben, Bayern und Rheinstrom eine Versammlung in Heilbronn, auf der der sogenannte Heilbronner Turniervertrag zustandekam; durch diesen wurde auf Anregung der Stadt Straßburg der auf früheren Turnieren durchgeführte Grundsatz, daß die in Städten sitzenden Ritter und Knechte nicht turnierfähig sein sollten, gemildert. Bei solchen Versammlungen Auswärtiger hielt der Rat für alle Fälle Schützen bereit, ließ die Tore besonders bewachen und nachts in der Stadt Rundgänge machen; die Gassen um den Markt konnten durch Ketten und Riegel abgesperrt werden. Im Januar 1499 hielt die Ritterschaft ein Stechen in Heilbronn und im November 1511 Herzog Ulrich, wobei der Rat die „Edelweiber“ bewirten ließ. Der benachbarte Adel kam häufig nach Heilbronn; die Herren von Gemmingen hatten seit 1472 einen Hof in der Stadt, während sonst den Adelligen der Besitz eigener Häuser nicht gestattet wurde.

In sittlicher Beziehung ging es bei der Bürgerschaft nicht immer sehr ehrbar zu; der Wandel ins Frauenhaus war allerdings Ehemännern verboten. Im Jahr 1512 wurden mehrere verheiratete Leute, darunter Ratsmitglieder, wegen Ehebruchs nach Würzburg vor den Archidiacon geladen; der Rat hat in einem etwas verlegenen Schreiben um Abstellung der Ladung mit Rücksicht auf die Kinder und Freundschaft der Geladenen, die vielleicht nur verleumdet seien; aber der Offizial in Würzburg erwiderte in scharfem Ton, er habe mit diesen öffentlichen Ehebrechern zwei Jahre lang in den Senden Geduld gehabt und es wäre Sache des Rats, ihn zu unterstützen; es sei genug, daß in Heilbronn keine gemeine offene Rug geschehe wie an anderen Orten, ohne daß die Stadt eine Freiheit vorweisen könne.

Seit 1469 hatte Heilbronn einen besoldeten Stadtarzt; der erste war Lur Schelz, der vorher im Dienst Graf Eberhards des Älteren von Württemberg stand. Ihm folgte Heinrich Marckart, ein geborener Heilbronner, dessen Sohn Johann Marckart später auch Heilbronner Stadtarzt, dann aber Leibarzt des Herzogs Heinrich zu Sachsen in Freiberg wurde. Im Jahr 1519 betrug der Gehalt des Stadtarztes 50 Gulden; für einen mündlichen Ratsschlag und Beurteilung des

Harns hatte er 1 Böhmisches zu beanspruchen, für einen schriftlichen Ratsschlag oder ein Schreiben in die Apotheke 2 Böhmisches; bei den ärztlichen Besuchen wurde ein Unterschied gemacht, ob der Kranke unter 1000 Gulden Vermögen hatte oder mehr; bei jenen kosteten die einzelnen Gänge, wenn es 2 oder 3 waren, je 3 Böhmisches und die Woche 14 Böhmisches, bei diesen die einzelnen Gänge 4 Böhmisches und die Woche 1 Gulden; der Stadtarzt hatte die Apotheke und die Hebammen zu beaufsichtigen. Im Jahr 1493 wird ein Augenarzt erwähnt, im Jahr 1504 ein Franzosenarzt; „Französische“ finden sich 1503 zum erstenmal erwähnt; sie erhielten vom Prediger Chrener 10 Gulden vermacht. Das Heilbronner Spital war 1306 von der Stadt gegründet worden und besaß den Böllinger Hof; es gab im Spital reiche, mittlere und arme Pfründen, in die auch Auswärtige aufgenommen wurden. Die lebenslängliche Aufnahme in die reiche Pfründe kostete 200 Gulden; in der Spitalkirche zu St. Katharina und Elisabeth, die um 1485 zu Bauzwecken einen päpstlichen Ablass erhalten zu haben scheint, gab es drei geistliche Pfründen. Im Jahr 1496 stifteten der Bürgermeister Hans Erer und seine Frau eine Badestube ins Spital, wie dieses reiche kinderlose Ehepaar auch das Predigeramt und das „Almosen“, eine Einrichtung zur Unterstützung Dürftiger, bedachte; in der Stadt gab es mehrere Badestuben. Vor der Stadt lag das Sonderfischenhaus mit der Kapelle zu St. Jakob. Der Krankenpflege widmeten sich die Beginen, die zwei Häuser in Heilbronn besaßen.

Ueber die Heilbronner Schulverhältnisse ist vor 1500 wenig bekannt; im Jahr 1482 hatte der Schulmeister Paul Kaiser, ein geborener Heilbronner, der sich stolz rector principalis paedagogii nannte und daneben Notar war, drei Gehilfen, darunter Kaisers Nachfolger Konrad Költer von Eppingen. Von Költer, der von mindestens 1491 bis 1527 Schulmeister war, wird überliefert, daß er Horaz'sche Oden und Terenz'sche Komödien erklärte; er brachte die Heilbronner Schule zu ziemlichem Ruf; unter den auswärtigen Schülern war angeblich Philipp Melancthon, dessen Schwester Anna mit dem Heilbronner Ratsmitglied Kilian Grünbach verheiratet war. In der deutschen Schule hatten 1514 die Knaben und die Mädchen je einen besonderen Lehrer.

Die Heilbronner Studenten besuchten meistens die nahe gelegene Universität Heidelberg, für die 1497 der in Heilbronn bepfändete Dechant Peter Stock und 1520 der Prediger Chrener Stiftungen

zu Gunsten von Heilbronner Studenten machten¹⁾; doch treffen wir auch Heilbronner in Tübingen, Wien, Erfurt, Freiburg, Leipzig und Köln; in Tübingen lehrte Bernhard Korbach aus Böckingen Philosophie und Medizin; an der Wiener Universität wirkte Johann Bögelin, ein Heilbronner Schmiedssohn, als Mathematiker und Astronom und die Heilbronner Melchior Mettelbach und Johann Harrer als Theologen; Harrer vermachte der Kilianikirche seine 40 theologischen Bücher, während der Kirchherr Johann von Allendorf seine 19 Bücher, unter denen die Naturgeschichte des Plinius war, 1497 dem Rat hinterließ für eine zu gründende Bücherei.

Einer der frühesten und bedeutendsten Buchdrucker in Venedig war der Heilbronner Franz Kenner, der seit mindestens 1472 dort druckte; das Heilbronner Karmeliterkloster erhielt 1487 ein Vermächtnis Kenners von 50 Gulden. In Heilbronn war seit mindestens 1494 der „Buchdrucker“ Sigmund Stier ansässig; trotz dieser Bezeichnung scheint aber Stier nur Buchhändler und Verleger, zeitweise im Dienst des großen Dehringer Verlegers Johann Rynmann²⁾, gewesen zu sein; 1507 ließ er ein Werk Martin Plantschs bei Thomas Anshelm in Pforzheim drucken. Der Karmeliterprior Johann Benzenreuter war ein fleißiger Abschreiber aristotelischer Werke³⁾. Der Heilbronner Webersohn Johann Lenz wurde Schulmeister in der Schweiz und verfaßte eine Reimchronik über den Schwabekrieg von 1499⁴⁾. Von einem unbekanntem Einwohner Heilbronn's ist ein Lied über die Schicksale der Stadt im Bauernkrieg, das auf der Seite der Autorität steht⁵⁾. Daß man in Heilbronn auch lustige Reime zu machen verstand, mögen folgende in der Steueramtsrechnung von 1521—1522 eingetragenen Verse beweisen:

Ach Gott, durch dein milte Güet
bescher uns Kappen und Hüet,
Meißl und Röß,
Geyß und Böck,
Schaff und Kinder,
viel Weiber und läßel⁶⁾ Kinder.⁷⁾

¹⁾ Das später vereinigte Stock-Chrenersche Stipendium besteht noch, ist aber durch das Sinken des Geldwerts unbedeutend geworden. Dem Stiftungsbrief nach sollte das Stock'sche Stipendium auch für Tübingen gelten, doch erhielten es nur die Studenten in Heidelberg.

²⁾ W. German in den Württ. Vierteljahrsheften 1914, S. 175.

³⁾ H. Hermelink, Die theologische Universität in Tübingen, S. 194.

⁴⁾ M. v. Rauch in den Württ. Vierteljahrsheften 1911, S. 68—70.

⁵⁾ Steiff-Mehring, Württembergische Lieder und Sprüche, S. 230—245.

⁶⁾ = wenig.

⁷⁾ Diese Reime sind, wie ich nachträglich sehe, gedruckt bei J. C. G. Schäffer, Briefe auf einer Reise durch Frankreich usw. II (Regensb. 1785), S. 294; also sind sie wohl nicht Heilbronner Ursprungs.

Ich Gott, durch dein Miltitheyt
mach uns den Weingart noch als brennt,¹⁾
daß uns nitt gebrest an Wein;
wan²⁾ wir al Nacht vol wollen sein.

Die Hauptnahrungsquelle für die Heilbronner Bevölkerung bildeten Wein- und Ackerbau; der Weinbau nahm zu: um 1500 sollen auf der Heilbronner Markung an 200 Morgen Acker zu Weinbergen gemacht worden sein. Ueber den Bau der Weingarten, wie man die Weinberge allgemein nannte, sowie der Aecker, erließ der Rat 1461 eine Ordnung, in der über die Zeit des Schneidens, Hackens und Felgens, über das Trechen usw. Vorschriften gegeben wurden; etwaiger „Unbau“ sollte durch die Feldebeseher bestraft werden³⁾; auch vorzeitiges Lesen und „Stupfeln“ (Wegnehmen von Trauben aus gelesenen fremden Weingarten) wurde bestraft; der Taglohn für die Leser betrug um 1500 6 Pfg., für den Treter (Traubentrippler) und Buttenträger je 10 Pfg. Die Heilbronner Weingarten waren vielfach im Besitz von Klöstern und sonstigen geistlichen Körperschaften; so besaß 1491 das Kloster Kaisersheim 43³/₄ Morgen Weingarten außer denjenigen, aus welchen es „Erbwein“ empfing. Die Klosterweingarten und, wie es scheint, auch sonstige nicht von den Besitzern bebauete Weingarten waren „Teilweingarten“, d. h. der Bebauer (man nannte ihn „Gemeiner“) hatte dem Besitzer („Lebensherrn“) einen Teil des Ertrags, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$, abzuliefern; man hieß daher diese Weingarten „vierteilig“ und „dritteilig“; die Umwandlung eines vierteiligen in einen dritteiligen wurde 1525 dem Kloster Kaisersheim vom Rat nicht gestattet. Der Besitzer hatte dem Bebauer auf 1 Morgen Weingarten 3 Gulden zu leihen, nämlich je 1 Gulden auf Fastnacht, Ostern und Pfingsten; waren Pfähle, Mist oder neue Weinstöcke anzuschaffen, wofür mit Ausnahme eines Teils der neuen Stöcke der Bebauer aufzukommen hatte, so war der Besitzer verpflichtet, dem Bebauer für diese Ausgaben ebenfalls Geld zu leihen. Nach der Lese wurde vom Rat die „Weinrechnung“ gemacht, d. h. es wurde ein Normalpreis

1) = noch einmal so breit.

2) = denn.

3) Die Angabe Carl Jägers (Geschichte der Stadt Heilbronn I, S. 255), es seien für guten Bau der Weingarten Preise ausgeteilt worden, beruht auf einem Mißverständnis: „Belohnung“ bedeutet an der betreffenden Stelle (Heilbronner Urkundenbuch III, S. 24, 19) Taglohn. — Ueber den Weinbau vergl. Theodor Heuß, Weinbau und Weingärtnerstand in Heilbronn a. N., Heilbronn 1906.

für den Jahrgang festgesetzt; diese Einrichtung bestand schon 1430 und erhielt sich bis in die neue Zeit; Weinkäufe „auf der Stadt Rechnung“ waren häufig; in den 22 Jahren von 1489—1510 war der höchste Weinpreis 10 Pfund \mathcal{L} für das Fuder¹⁾ im Jahr 1489, der niederste 2 Pfund \mathcal{L} im Jahr 1503²⁾. Nach dem Herbst schenkten sogar Patrizier in ihren Häusern Wein aus; den Klosterhöfen und sonstigen Auswärtigen war das Ausschenken nicht oder doch nur in beschränktem Maß gestattet. Ueber den Durchschnittspreis der Weingärten läßt sich schwer etwas feststellen; bei einer Schätzung der Billigheim'schen Güter wurde 1512 ein Morgen Acker auf durchschnittlich 10 Gulden, 1 Morgen Wiese auf 14 Gulden geschätzt. Vom Heilbronner Weinzehnthof sind aus dem Ende des 15. Jahrhunderts die Rechnungsbücher des bayerischen Pflegers Hans Schnabel zum Teil erhalten und gewähren interessante Einblicke in den Lesebetrieb und die Lebensmittelpreise; ein Pfund Fleisch kostete $2\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 1 Pfund Schweineschmalz 8 \mathcal{L} , ein Simri Salz und ein Simri Erbsen je 32 \mathcal{L} . Der Zehntwein wurde, solange der Zehnte bayerisch war, nach Bayern gebracht; so gingen von den 335 Fudern Zehntwein des Jahres 1483 300 Fuder nach Ingolstadt, von den 243 Fudern des 1487er Zehntweins 236 Fuder; als aber der Weinzehnte württembergisch wurde, konnte Heilbronn den Verkauf des Zehntweins in der Stadt nicht verhindern. Der Rat schickte zuweilen ein Fäßchen Wein an Persönlichkeiten, denen er zu Dank verpflichtet war; bei einer Rotweinsendung an den Schwäbischen Bundeshauptmann Reidhart in Ulm schrieb der Rat 1510, er achte Rotwein dort für „seltsamer“ als Weißwein, während er ein andermal schrieb, Rotwein sei, wie der Rat von seinem Doktor und den Ärzten überhaupt vernehme, bei der Hitze mehr als der weiße zu kühlen geneigt; 1513 bezeichnete der Rat eine Weinsendung bescheiden als „einen saueren Trunk.“ Fürslichkeiten, die nach Heilbronn kamen oder durchreisten, bekamen stets eine „Weinschenk“; z. B. erhielten 1490 der Kurfürst von Mainz und Graf Eberhard der Ältere von Württemberg je 12 Eimer Wein nebst 10 Malter Hafer. Bei Weinkäufen Auswärtiger kam es nicht selten vor, daß gegen den Wein im Tausch Waren genommen wurden; 1476 verordnete der Rat, daß, wenn in diesem Fall die Waren des Gasts mehr wert waren

¹⁾ 1 Pfd. \mathcal{L} war = $1\frac{1}{7}$ Gulden; 1 Heilbronner Fuder, zerfallend in 20 Eimer, war etwa = $2\frac{1}{2}$ württembergische Eimer; 1 württembergischer Eimer (300 Liter) war also = 8 Heilbronner Eimer.

²⁾ Die Weinrechnung steht in den Verbüchern.

als der von ihm gekaufte Wein, ihm der Ueberschuß nicht in Geld ausbezahlt werden solle, damit er noch mehr Wein kaufe. Schon 1399 hatte der Rat verordnet, „daß nieman Win mit Gemecht machen“ solle. Eine kaiserliche Ordnung von 1487, die auf das Weinfälschen 50 Mark Strafe setzte, ließ der Rat verkünden, mußte aber bald darauf das „Weinfäsen“ (auch der Ausdruck „Schmieren“ kommt schon vor) von neuem verbieten; an Nürnberg hatte der Rat 1482 geschrieben, Fälschung unterwegs könne er nicht hindern. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war es häufig vorgekommen, daß kleine Leute, die Geld aufnahmen, sich verpflichteten, ihre Schuld mit ihrem Weinertrag des nächsten oder der folgenden Jahre zurückzuzahlen; dies scheint mit der Zunahme der Geldwirtschaft nach und nach abgekommen zu sein. Im Jahr 1521 findet sich die Bestimmung, Teilweingärten des Kaisersheimer Hofes sollten von den Gemeinern nicht durch Tausch oder um Waren verkauft werden.

Vom Heilbronner Handel, der keine besonders große Bedeutung hatte, erfahren wir nur durch gelegentliche Erwähnungen; er umfaßte in erster Linie die Erzeugnisse von Heilbronn und Umgebung: Wein, Getreide und Wolle; der Patrizier Ulrich Lyher handelte mit Tuch und Häringen; bei Andreas Müller wird lombardisches Tuch erwähnt; aus dem Eisen- und Tuchgeschäft der Familie Spindel, die mehrfache Verbindungen mit Ulm hatte, entstand später, nachdem es durch Heirat zuerst an die Familie Schirnel und dann an die Familie Drth gekommen war, die Drth'sche Großhandlung; zu den bedeutenderen Kaufmannsfamilien zählten die Kriech, die 1509 fallierten, die Keller, Engelhard, Spölin. Eine Anzahl der Heilbronner Kaufleute besuchte stets die Frankfurter Oster- und Herbstmesse; unter Heilbronner Geleit zogen sie von Heilbronn bis Wimpfen, wo sich die dortigen Messebesucher angeschlossen, dann gingen, entweder zu Schiff oder zu Land, unter pfälzischem Geleit weiter; vor jeder Messe kam von Ulm eine Anfrage an Heilbronn, ob sich nichts Verdächtiges zeige. Mit Nürnberg und Speyer stand Heilbronn in wechselseitiger Zollfreiheit; nach Nürnberg mußte Heilbronn alle drei Jahre zur Erneuerung dieser Freiheit zwei hölzerne Becher mit Pfeffer, zwei Handschuhen und einem Stäblein schicken¹⁾. Kaiser Friedrich verlieh der Stadt 1487 zu ihren 2 Jahrmärkten an Pfingsten und an Kiliani noch einen dritten, für den die Stadt den Ursulatag auswählte; beim

¹⁾ Vgl. das sog. Pfeisgericht in Frankfurt a. M. (A. Dieß, Frankfurter Handelsgeschichte I, S. 51).

ersten Ursulamarckt waren die Gewänder in der unteren Halle des Rathhauses aufgelegt, Zwilch, Leinwand, Barchent, Schleier und Kürschnerwaren in anderen Theilen des Rathhauses, während die Krämer in der jetzigen Kaiserstraße neben dem Markt in drei Reihen ausstellten, die Hafner auf dem Hafenmarkt usw.

Ueber die Flößerei schloß Heilbronn 1476 einen Vertrag mit Markgraf Christof von Baden: die Stadt sollte eine bequemere Durchfahrt für die Flöße machen und als Zoll von jedem Floß 6 Schilling Pfennig Heilbronner Währung sowie von 100 Dielen 2 Dielen nehmen. Häufig baten Fürsten und Adelige den Rat um Zollfreiheit für das Zimmerholz, das sie zu ihren Bauten aus dem Schwarzwald bezogen; in einem solchen Schreiben nannte 1502 der Kurfürst von der Pfalz als Zollstätten an Ragold, Enz und Neckar (außer den pfälzischen): Liebenzell, Weissenstein, Neuenbürg, Pforzheim, Cutingen, Niesern, Dürrmenz, Lomersheim, Mühlhausen, Baihingen, Ober- und Unterrieringen, Sachsenheim, Dietigheim, Lauffen, Heilbronn, Neckarsteinach.

Als industrielle Anlagen sind in erster Linie die zwei städtischen Mahlmühlen zu nennen, nämlich die Wasenmühle, nach der Familie Burger gen. Dinkelsbühl, die sie früher besaß, auch Bürgermühle genannt (spätere Brückenmühle), und die Sültermühle (1885 verkauft); die Familie Anns betrieb eine Sägmühle; auf dem Hefenweiler waren (1518) eine Hammermühle, Plattmühle, Schleifmühle und Lohmühle, sowie Brennhütten, auf dem Spitalgrün war eine Pulvermühle.

Die Handwerke hatten, wenn auch seit Kaiser Karls IV. Regimentsordnung (von 1371) Mitglieder von ihnen im Rat saßen, als solche keine politischen Rechte, da Karl IV. in der neuen Ordnung die Zünfte aufhob¹⁾, wie dies durch ihn und Kaiser Sigmund auch

¹⁾ In der Verfassungsurkunde heißt es: „Auch scheiden wir, daß kein Zunft do seyn sal, als wir sie mit rechter Wissen abgenommen haben.“ Carl Jäger (Geschichte der Stadt Heilbronn I, S. 143) hat diesen Satz, aus dem deutlich die Aufhebung der Zünfte zu ersehen ist, unrichtig so ausgelegt, als habe der Kaiser nur verordnet, „daß sich ohne seine Erlaubnis keine neue Zunft bilde.“ Dieser Irrtum Jägers ist auch in neuere Geschichtswerke übergegangen (z. B. Neue Heilbronner Oberamtsbeschreibung I, S. 49); die Aufhebung der Zünfte wird mit Unrecht Karl V. (statt Karl IV.) zugeschrieben (ebd., S. 163). Karl V. hat 1552 bei der Einsetzung des „Hafsenrats“ in Heilbronn „alle Gesellschaften und Stuben“ (außer einer Stube für den Rat und einer für die übrigen Bürger) aufgehoben. Daß es in Heilbronn nach 1371 keine Zünfte mehr gegeben hat, beweisen außer dem klaren Wortlaut von Karls IV. Urkunde und der Nichterwähnung von Zünften nach 1371 folgende Stellen: 1513 machten 6 Schreiner eine Eingabe an den Rat, in der sie sich auf „andere Städte,

in anderen Städten geschehen sein soll¹⁾); besonders wichtige Maßnahmen, wie der Eintritt in den Schwäbischen Bund, wurden den Heilbronner Handwerkern allerdings vom Rat mitgeteilt. Auch für ihre inneren Angelegenheiten hatten die Handwerke keine Selbständigkeit: ihre Ordnungen mußten vom Rat bestätigt werden, der sich stets vorbehielt, sie wieder aufzuheben oder zu ändern; nicht einmal Strafen innerhalb des Handwerks ließ der Rat zu²⁾, wenn es sich nicht etwa um Ausbleiben von gebotenen Handwerksversammlungen und dergleichen, wofür bestimmte Strafen festgesetzt waren, handelte. Die Handwerke hatten Trinkstuben, auf denen zuweilen Erlasse des Rats verkündigt wurden. Einzelne Handwerke oder mehrere zusammen bildeten Bruderschaften, auch „Kerzen“ genannt³⁾, die teils kirchliche Zwecke hatten, teils zur Unterstützung kranker Mitglieder und dergleichen dienten; es gab Bruderschaften von Meistern (samt ihren Frauen), von Gesellen sowie von Meistern und Gesellen zusammen.

Das weitaus zahlreichste Handwerk bildeten die Weingärtner, die sich den Stadtteilen nach in „Oberländer“ und „Unterland“ teilten; sie erhielten 1507 ein seidenes Banner vom Rat. Beim Handwerk der Weber gab es mancherlei Streitigkeiten zwischen den Wolle- und Leinewebem. Von den Bäckern wurden einzelne mehrfach vom Rat bestraft, weil sie „zu ring“ gebacken hatten; bei einer Teuerung 1517 bestimmte der Rat zwei Bäcker, die für die Armen größere Brote backen sollten, wie der Rat damals auch durch Aufkaufen von Getreide in der Gegend von Oppenheim vorsorgte. Was das Kunsthandwerk betrifft, so waren die Goldschmiede zahlreich in Heilbronn vertreten; der Rat bestellte öfters Kleinode für benachbarte Fürsten in Heil-

da man auch nit zünftig,“ beriefen, und im gleichen Jahr sprach der Rat den Satz aus: „nachdem in dieser Stadt Heilbronn nit Handwerks Zünften sind“; 1519 erwiderte der Rat dem Absender eines „an Zunfmeister und ganze Gemeinde zu Heilbronn“ gerichteten Schreibens: er habe das Schreiben, da keine Zunft in Heilbronn sei, gelesen (Heilbronner Urkundenbuch III, S. 372, 13—14, S. 383, 15—16, S. 490, 23—24). Uebrigens galt auch im 17. Jahrhundert Karl IV. (nicht Karl V.) als Aufheber der Zünfte, wie aus einer Erklärung des Rats von 1650 hervorgeht (Fr. Dürr, Heilbronner Chronik, S. 187). — Im Bauernkrieg wünschten Bauernfreunde in der Stadt, namentlich Weingärtner, Wiederherstellung der Zünfte und Einräumung der Klöster zu Zunfthäusern.

¹⁾ L. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V., S. 14. — Doch sind unter den dort angeführten Beispielen zum mindesten die von Eßlingen und Frankfurt unrichtig.

²⁾ Vgl. Heilbronner Urkundenbuch III, Nr. 2327.

³⁾ Seit der Reformation hießen sie „Gesellschaften“.

bronn, so 1507 eines um 83½ Gulden für Herzog Ulrich; wollte aber der Rat etwas ganz Besonderes schenken wie 1495 zwei Trinkgeschirre für König Maximilian, so ließ er es in Nürnberg kaufen und den Heilbronner Adler darauf machen. Werke von Heilbronner Goldschmieden aus dieser Zeit sind uns nicht bekannt, während in der Nachbarstadt Wimpfen sich der Goldschmied Peter Berlin (aus einem Zweig der Heilbronner Patriziersfamilie Berlin) durch einen 1494 gefertigten Heiligenschrein für Breisach einen Namen gemacht hat. Durch den aus Eßlingen nach Heilbronn übergesiedelten Bernhard Lachmann ist das Glockengießerhandwerk zu großer Blüte in Heilbronn gekommen; aus sein und seines gleichnamigen Sohnes Werkstatt sind damals fast alle Glocken in weitem Umkreis von Heilbronn hervorgegangen; der ältere Lachmann goß auch Geschütze.

Ein ungesunder Zustand war es, wenn, wie es manchmal vorkam, Handwerksleute Geld auf ihr Handwerkszeug aufnahmen. Die Verschuldung der Bürger scheint überhaupt ziemlich groß gewesen zu sein; namentlich geistliche Körperschaften waren es, die neben einzelnen reichen Einwohnern auf den Häusern und sonstigen liegenden Gütern Geld stehen hatten, das mit barem Geld oder auch mit Abgaben von Wachs zu verzinsen war; es gab Häuser, die an eine ganze Reihe von Gläubigern zu zinsen hatten; der Rat suchte allerdings Besserung zu schaffen, indem er neue Belastungen durch die tote Hand verbot oder wenigstens verlangte, daß um seine Genehmigung nachgesucht werden mußte. Auch von Judenschulden ist in der früheren Zeit ziemlich oft die Rede; aber 1476 beschloß der Rat, keine wuchernden Juden mehr in der Stadt wohnen zu lassen, „da die Juden, so gewuchert, der Stadt und ganzer Gemeind zu verderblichem Schaden gewest“; 1490 kaufte dann der Rat vom kaiserlichen Fiskal um 275 Gulden die Synagoge und den Friedhof der Juden in Heilbronn und umsonst jammerten die Juden von Kaltenwesten (Neckarwestheim) und Talheim, daß ihnen ihr und der gemeinen „Jüdscheit“ Erbgut entfremdet werde. Die Niederlassung in der Stadt und deren Gebiet blieb den Juden bis zum Ende der Reichsstadt verboten.

Die Beziehungen des Ritters Franz v. Sickingen zu der Reichsstadt Heilbronn.

Von Dr. Friedrich Dürr.

In dem badischen Amtsbezirk Bretten liegt nahe bei dem Pfarrdorf Flehingen, ungefähr 32 km von Heilbronn entfernt, der kleine, heute nahezu 470 Einwohner zählende Ort Sickingen. Nach ihm führt der Ritter seinen Namen, über den ich im folgenden handeln will, dort stand die Stammburg des alten Rittergeschlechts derer von Sickingen oder der Sickingen. Die früheste Erwähnung eines Ritters von Sickingen geschieht aus dem Jahr 1288. Von der alten Stammburg ist heute nichts mehr erhalten und das Geschlecht hat zu dem Ort keine Beziehung mehr; Grundherr ist heutzutage dort Graf Douglas.

Die Sickingen haben sich im Lauf der Zeit an andern Orten ansässig gemacht und ansehnliche Besitzungen erworben. Insbesondere hatte sich der Vater unseres Helden, Schweikhard von Sickingen, durch allerlei Fehden, teils im Dienst, teils unter dem Schutz des Kurfürsten von der Pfalz, dessen Marschall er war, einen reichen Besitzstand erworben. Er besaß nicht nur, wie sonst ein Ritter des Mittelalters,

Quellen:

Urkunden u. Akten a) a. d. Kön. Staatsarchiv Stuttgart.

" " " b) a. d. städt. Archiv Heilbronn „Reichsritter“. S. 269.

a u. b veröffentlicht im Urk.-B. der St. Heilbronn. Band III, herausgeg. v. Dr. W. v. Rauch.

Voos, Gesch. der rheinischen Städtekultur. IV. Band. 1901.

Beramtbeschreibung v. Heilbronn, neue v. 1901.

Jäger, R., Gesch. der Stadt Heilbronn. II. 1828.

Allgem. deutsche Biographie. XXXIV. „Sickingen“ v. Ullmann.

Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im 16. Jahrh. 1889—92.

Stälin, Chr. Fr., Württemberg. Geschichte. IV.

Strauß, D. F., Ulrich von Hutten. 1871.

eine Burg, sondern 3 gewaltige, festungsartige Burgen: 1. die Ebernburg, auf steilem Felsen im Nahetal sich erhebend, einige Meilen südlich von Kreuznach, mit dem dazu gehörigen großen gleichnamigen Dorf (heute über 800 Einw.), zum bayr. Amt Kirchheim-Bolanden gehörig, in der nordwestlichen Ecke der bayrischen Pfalz; 2. die ebenfalls in der Pfalz westlich von Kaiserslautern stehende Feste Landstuhl bei dem gleichnamigen, heute 4000 Einw. zählenden Städtchen; 3. die Hohenburg (nicht Hohkönigsburg) im nördlichen Elsaß in den Nordvogesen, etwa 10 km westlich von Weißenburg.

Alle diese Burgen liegen heutzutage in Trümmern und sind Ruinen; sie sind teils gleich nach der Niederlage Franzens gebrochen worden, teils, wenn sie später wieder aufgebaut worden waren, von den Franzosen im 17. oder 18. Jahrhundert wieder zerstört worden.

Zu diesen Burgen kamen Einkünfte aus zahlreichen Besitzungen und Gütern in Schwaben und Franken; auch verstanden es die Sickingen, durch die Ausbeute des Bergbaus und durch Gewinnung von Eisen und Bleierz in im Nahetal bei der Ebernburg sich reiche Mittel zu schaffen. Durch solche Mittel und solchen Besitz stand schon der Vater in hohem Ansehen und nahm durch die Haltung zahlreichen Kriegsvolks mit Landsknechten, Reisligen und Geschützen gegenüber den übrigen Herren vom Adel und den Städten, ja selbst gegenüber Fürsten eine Achtung gebietende Stellung ein.

Was schon dem Vater gelungen war, das führte der Sohn Franz vermöge seiner hervorragenden Eigenschaften in noch höherem Maß aus. Denn dieser verband mit einem klaren ruhigen Verstand einen überaus kühnen, hochstrebenden und unternehmungslustigen Sinn, der im Gefühl und im Bewußtsein seiner Kraft und Stärke vor nichts zurückschreckte und ohne Bedenken in der Wahl seiner Mittel, mit eiserner Energie seinen Vorsatz auszuführen entschlossen war. Aber trotz und neben diesem rücksichtslosen Dreinfahren und Darauflosgehen läßt sich andererseits ein Zug der Milde und Güte, ja sogar der Gutmütigkeit in dem Charakter des Ritters nicht verkennen, Eigenschaften, die deutlich auch aus seinem uns noch überlieferten Bildnis zu sprechen scheinen. Der Ritter selbst schreibt sich und zeichnet auf allen mir bekannten Urkunden mit dem Namen Franciscus von Sickingen oder Siedtengen; der Kaiser nennt ihn in seinen Ausschreiben „Franciscus oder Francist, der sich nennt v. Sickingen“, oder auch kurz der Sickingen; auch die Stadt Worms gibt die volle Form Franciscus v. Sickingen.

Franz, wie wir ihn kurz nennen, wurde am 2. März 1481 auf der Ebernburg geboren und war bei dem Tod seines Vaters im Jahre 1505, der in jenen unruhigen Zeiten einen gewaltsamen Tod durch Henkers Hand fand, erst 24 Jahre alt, als er sich an der Spitze seines Hauses und als den Herrn eines nahezu fürstlichen Besitzes und als den Gebieter über eine ansehnliche Herrschaft sah, die allerdings gegenüber den Territorien der Fürsten an dem Gebrechen litt, daß sie nicht vereinigt und geschlossen, sondern zersplittert und zerstreut war. Neben dieser auf eigenen Mitteln beruhenden Machtstellung wollte die Würde eines kurpfälzischen Amtmanns zu Kreuznach, welche die Sickingen inne hatten, wenig bedeuten.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, eine ausführliche und vollständige Darstellung der zahlreichen Fehden, Händel und Kriegstaten des Ritters zu geben, zu welchen sich in der damaligen Zeit reichlichste Gelegenheit bot, nicht bloß durch die Zustände des Reichs im allgemeinen, sondern auch durch die besondere Stellung der Reichsritterschaft.

Diese war nämlich durch die starken Veränderungen, ja man könnte sagen Umwälzungen, auf dem politischen, militärischen und sozialen Gebiet aus ihrer früher dominierenden Stellung mehr und mehr zur Seite, ja in den Hintergrund gedrängt worden.

Politisch wurden ihr durch die kaiserlichen und Reichstagsverordnungen über den allgemeinen Landfrieden von 1495 und durch das Verbot unerlaubter Bündnisse untereinander in der Wahlverpflichtung Karls V. die Hände gebunden und sie kam mehr und mehr in Abhängigkeit von den Landesfürsten, bei denen sie zum Lebensunterhalt Dienst nehmen mußte; militärisch verlor sie den Boden unter den Füßen durch das Aufkommen der Landsknechttheere und durch die Verlegung des Schwerpunkts aus der Reiterei in das Fußvolk; endlich sozial mußten die Ritter, deren Einkünfte von ihren Burgen und Besitzungen sich nicht steigerten, während der Reichtum und Wohlstand der Bürger in den Städten durch die neuen Handelsverhältnisse sich immer mehr hob, sich erniedrigt und zurückgesetzt fühlen.

Dies waren die allgemeinen Verhältnisse der Ritterschaft, von denen allerdings gerade Sickingen durch seine auf Reichtum beruhende Machtstellung eine Ausnahme machte. Es war hienach nicht zu verwundern, wenn die Ritterschaft ihrer üblen äußeren Lage trotz der wiederholten Landfriedensgebote durch Handlungen der Selbsthilfe und brutaler Gewalttat abzuhelfen suchte.

Zwar kann zugegeben werden, daß die Fälle von Landfriedensbruch nicht immer nur auf Raub und Rauflust zurückzuführen sind, sondern daß die Fehde häufig als Mittel erscheint, verweigertes Recht zu ertrogen, daß den Rittern die Absicht zu Grund lag, sich selbst als die vermeintlich Beleidigten oder auch andere Schwache und Unschuldige gegen die höhrende Vergewaltigung Mächtiger, nach dem Vorbild des Ritterpatrons, des heiligen Georg, zu schützen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Auch Sickingen hat wiederholt diese Schirmer- und Beschützerrolle zu Gunsten anderer, angeblich Benachteiligter, gespielt. Aber die Tatsachen sprechen doch zu deutlich dafür, daß dabei auch die Selbstsucht, das Bestreben, seinen Reichtum und seine Macht zu vergrößern, mitgewirkt hat. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß sehr häufig die Vorwände und Anlässe zu Sickingens Fehden und Gewalttaten im Verhältnis zu den schweren Händeln, die er anfang, viel zu unbedeutend und geringfügig gewesen sind.

Gleich der erste Fall, den wir zu behandeln haben, und der zu unserem eigentlichen Thema führt, wurde durch das Eingreifen und die Parteinahme Sickingens für einen angeblich Unrecht Leidenden veranlaßt, wenigstens nach dem äußeren Anschein und nach der Darstellung Sickingens. Es ist dies ein Fall, der für das Verhalten des Reichsritters, aber ebenso auch für das der Reichsstadt Heilbronn, musterbildlich und bezeichnend ist, der uns aber auch zugleich ein erschreckendes Bild gibt von den trostlosen Zuständen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation und von der Unmacht dessen, der an seiner Spitze stand.

Die Reichsstadt Worms hatte im Jahr 1513 und 1514 teils mit dem in ihren Mauern residierenden Bischof und seinem Klerus („der Pfaffheit“), teils in dem Schoß ihrer Bürgerschaft selbst schwere Kämpfe zu bestehen: Den unteren Schichten der Bevölkerung gelang es in förmlicher Revolution, den aristokratischen Rat zu stürzen und zu vertreiben und eine Ochlokratie oder Pöbelherrschaft einzuführen. Aber es gelang dem Rat, wieder zurückzukehren und das Heft wieder in die Hand zu bekommen. Er verfuhr nun, wie es immer bei einer Restauration geschieht, mit großer Strenge, mit Verbannungen und Hinrichtungen, gegen die Empörer. Unter den Vertriebenen und Geächteten befand sich auch der bischöfliche Notar Baltasar Schlor, der sich mit andern Vertriebenen hilfesuchend an Franz von Sickingen wandte und bei diesem Aufnahme und Unterschlupf auf der Ebernburg fand (von Worms ungefähr 45 km entfernt). Die Regierung

in Worms beschlagnahmte die Habe und das Vermögen des Schlr, der nach der Angabe des Rats einer der Hauptheker bei dem Aufbruch in der Stadt gewesen war.

Nun verfuhr Sickingen nach dem damals gewöhnlichen Gebaren der Ritterschaft: Er nahm den Schlr als seinen Diener an, ließ sich von ihm seine Forderungen an Wormser Bürger und das angebliche Vermögen des Schlr übertragen und machte dann diese Forderung bei dem Rat in Worms anhängig unter der Behauptung, diese Cedierung Schlrs an ihn sei schon vor dessen Aechterklärung erfolgt, während die Wormser behaupteten, der Geächtete habe gar keine rechtsgültige Verfügung über sein verfallenes Vermögen machen können. Der Prozeß kam nun an das damals eben in Worms sitzende, seit 1495 eingerichtete Reichskammergericht, bei welchem Recht zu nehmen Franz sich weigerte, worauf dieses ihn ins Unrecht setzte. Aber nun war der Ritter bereits des trockenen Tons eines gerichtlichen Prozesses satt und lockerte sein Schwert in der Scheide. Wohl warnte ihn sein Schwager, Bischof Flörsheim in Speyer, vor gewalttätigem Vorgehen, gegen welche Warnung er sich aber ruhig äußerte mit den bezeichnenden Worten: „Gott wird es recht schicken.“

Ehe noch sein Fehdebrief vom 26. März 1515 den Wormsern zu Händen gekommen war, unternahm er, ganz so wie es 3 Jahre früher sein zwar nicht leiblicher, aber Geistesverwandter Götz v. Berlichingen gegen die Nürnberger gemacht hatte, und nach dem gewöhnlichen Kniff der damaligen adeligen Heckenreiter, loszuschlagen, ehe die Bedrohten den Feindesbrief in Händen hatten, — ich sage, er unternahm folgende Gewalttat gegen die Wormser: Am 22. März paßte er das von Worms zur Messe nach Frankfurt fahrende, mit Kaufmannsgütern beladene Schiff etwa 10 km unterhalb Worms ab, beschloß es mit Kanonen und zwang es dadurch zum Landen, nahm die Waren in Beschlag, führte die Wormser, darunter einen Altbürgermeister, gefangen auf die Ebernburg und gab die Personen später nur gegen hohes Lösegeld frei.

Die Tat machte ungeheures Aufsehen im Reich teils wegen der Schwere der Verfehlung, teils wegen der über Sickingen gehegten Erwartung, der mit einer solchen Tat zum erstenmal vor der großen Öffentlichkeit auf den Plan trat und vor aller Welt offenbarte, wes Geistes Kind er war.

Der Kaiser — es war der schon gealterte Maximilian I. — konnte eine solch freche Verhöhnung seiner eigenen Gebote nicht unbeachtet und ungeahndet lassen, er mußte sich seiner getreuen miß-

handelten Untertanen und Bürger, der „Pfeffersäcke“, wie die Herren Ritter die Kaufleute verächtlich benannten, annehmen und sprach am 16. April 1515 von Augsburg aus die Reichsacht über Sickingen und seine Helfer aus. Da aber dieser nicht gleich zu Kreuztrog, sondern den Kaiser dadurch noch mehr erzürnte, daß er zu verstehen gab, es wäre gut, wenn das Reichskammergericht von Worms wegverlegt würde, denn wenn den Herren etwas widerfahren sollte, wolle er sich entschuldigt halten, so verhängte der Kaiser am 15. Mai ein zweites Achtsmandat in verschärfter Form gegen den Ritter, wie wenn noch mehr geschehen sollte, um das Ansehen der Reichsgewalt in Mißkredit zu setzen.

Nach Brauch und Sitte der damaligen Zeit ließen beide Parteien an die Reichsstände, an die Fürsten, Herren und Städte des Reichs, Schreiben ergehen, in denen sie eine Darstellung des Falls geben und die Teilnahme und Partheinahme der Empfänger zu gewinnen suchen. Die Stadt Worms schickt eine solche Darstellung oder öffentliches Ausschreiben über „die mutwillige, verachtliche und unverursachte Fehde und Feindschaft Sickingens und Schläßers gegen sie, sowie über die eigengewaltige, freßliche und tyrannische That gegen unsern Mitratsfreund und Bürger“ mit einem Begleitschreiben vom 15. Mai 1515 an Heilbronn, worin sie bittet, Heilbronn möge dieses Ausschreiben freundlich aufnehmen und es in der Stadt öffentlich anschlagen lassen. Dieses öffentliche Ausschreiben selbst ist hier nicht mehr erhalten. — Auch die Darstellung Sickingens über den Fall, die sogen. species facti, die er an die Stadt Heilbronn geschickt hat, ist nicht mehr bei den hiesigen Akten, wohl aber das ausführliche eigenhändige Begleitschreiben vom 28. Mai 1515, das ich zur Kennzeichnung des Stils und der Ausdrucksweise des Ritters im Wortlaut mitteilen will.

Vorsichtigen ersamen wysen gonstigen gutten freund euch seyen myn guttwillig dienst zuvor bereit Nachdem Burgermeister und Rath zu Worms der vheblichen Handlung halb / darjn ich und andere / durch Ire gegeben dringlich vrsachen / gegen Iren gewachsen / ein onnottürftig Schmachschrift / in welcher sie mich und ander / so viel an Iren zu setzen und schmehen vndersteen / vnder Irem Secrett In siegel vßgeen lassen / dar ich nit zweiffelt / sie ewrer gonst bericht zugeschiedt haben / Damit nun die warheit solicher Handlung an Dag come / und ich irer onerbaren beschuldigung, sie mir erdichlich on allen grundt mit onwarheit zugelegt, mich freystell / So heit eyn notturtst erforderert / herkomen grundt und warliche Anzeige des Handels in schriefften zu verfaßen / die ich ewrer gonst hieby verschlossen zuschiedt / ab welichen ir myn onschuld solichs jres onwarhaftigen zulegens und ongründ jrer sachen vernemen megen / diwill nun nit myn gemüet vch noch eyniger erbarkeit zuwidder Sediton oder embörung wie sie mir in jrem schryben erdichlich zu legen / zu erwecken / sonder evch und aller erbarkeit zu Dienst freuntlichem willen

und gefallen auch fried und eynigkeit zu machen geneigter Stett zu euerm gonst myn guttlich bitt, der gedachten von Worms ushschryben feyn glauben zu geben / mich Irer onwarhafftigen beschuldigung entschuldigt zu haben / in ansehen dieses myns berichts / und das der merertheil artickel myner schrift auch on das offendar und war sye / wessen ist euch auch Inen widder mich oder die mynen nit anhengig zu machen / das will ich mich der billichkeit nach zu euch versehen und freuntlich zu verthienen willig syn Datum mondags nechst nach dem pfingsidag md xv.

(28. Mai 1515.)

franziskus von Siedingen.

In seinem öffentlichen Ausschreiben, in welchem er die Wormser böser Ränke beim Kaiser durch ihren Stadtschreiber Glanz bezüchtigt und sich gegen den Vorwurf eines Empörers verwahrt, da er nichts gegen Kaiserliche Majestät getan, sondern nur dem Unterdrückten geholfen habe, bediente er sich u. a. der merkwürdigen Wendung: „Also hat uns Gott der Gerechte einen glücklichen Angriff verliehen auf dem Rhein“. Es ist hiebei nur das zu verwundern, wie der Ritter, zumal bei den damaligen Umständen, die Zeit gefunden hat, mit der eigenen, wohl doch etwas schwertschweren Hand so zahlreiche Schreiben auszufertigen. Ein Ort für die Ausstellung des Briefes ist nicht angegeben; vermutlich kam er von der Ebernburg.

Was war nun die Folge der wiederholten kaiserlichen Achts- erklärung? — Nichts anderes, als daß Siedingen anfangs Juni den offenen Krieg gegen die Stadt eröffnete und mit einem Heer von 1100 Reitern und 6000 Landsknechten gegen sie zu Feld zog. Unter seinen Helfern befand sich auch Götz von Berlichingen, der hierüber in seiner Lebensbeschreibung erzählt: „Ich und Rosenberg führten ihm 70 oder 80 Pferd (d. h. Reiter) gen Worms in sein Lager und brachten sie auf eigene Kosten dahin, und wollt gleichwohl Franz uns Geld geben, aber wir wollten ihm „vergebens“ dienen, aus der Ursach, daß wir Beid in gleichen Fällen wohl der Leut auch etwa bedorften.“

Siedingen eröffnete am 23. Juni 1515 die förmliche Belagerung der Stadt und beschuß sie 3 Tage lang aus seinen zahlreichen Karthauen und Schlangen; die darauf folgenden Stürme wiesen die Bürger blutig zurück, worauf sich Siedingen darauf beschränkte, die Stadt eingeschlossen zu halten, alle Feldarbeit und den Verkehr nach außen zu hindern, die Weingärten und Aecker zu verwüsten und Bäume umzuhauen. Als er auch den draußen stehenden Galgen umhauen ließ, witzelte ein Landsknecht der Wormser, „der auf der Mauern stat“, in einem Vers, den er darauf machte: „Er forcht, man heng ihn dran.“

Das Angebot Sickingens, gegen ein Lösegeld von 15 000 fl. auf weitere Feindseligkeiten zu verzichten, wies die Stadt mit Entzürstung zurück, obwohl sie in dieser schweren Not ganz allein stand und sich von den andern Reichsständen, Fürsten, Grafen und Städten infolge der allgemeinen Furcht vor dem Gewaltigen keiner weiteren Unterstützung zu erfreuen hatte, als der stillen Teilnahme und des Mitleids, vielleicht sogar auch der Schadenfreude. Kein Arm erhob sich für sie, niemand hatte den Mut, dieses lodernde Feuer zu dämpfen, um sich nicht die eigenen Finger daran zu verbrennen.

Zwar traten im Sommer 1515 die Stände des oberrheinischen Kreises zur Beratung über den Fall zusammen, aber es blieb bei leeren Worten; ebenso vergeblich war im November 1515 ein Sühneversuch durch einen kaiserlichen Kommissär. — Eine Abtheilung von ungefähr 50 Landsknechten, die der Kaiser selbst der Stadt zusenden wollte, jagte Sickingen bei Speyer auseinander.

Bis ins nächste Jahr 1516 dauerte dieser offene Krieg im Reich fort, und nur vorübergehend auf einige Wochen bekam die Stadt etwas mehr Luft, als Sickingen im Sommer 1516 einen militärischen Absteher nach Lothringen machte, um den dortigen Herzog zu zerzausen. Da er aber bei dieser Gelegenheit Beziehungen zu König Franz von Frankreich anknüpfte und in dessen Dienst und Sold trat, da er außerdem mit dem gleichfalls nach Frankreich hinüber blickenden Herzog Ulrich von Württemberg im Einverständnis war, besorgte Kaiser Maximilian eine Störung seiner auswärtigen Politik, und dieser Grund hauptsächlich, und nicht sowohl der schmähliche Zustand im Innern des Reichs, veranlaßte den Kaiser, nunmehr strengere Saiten gegen den Friedensstörer aufzuziehen: Im Spätherbst des Jahres 1516 ergingen an alle Reichsstände der 6 südwestlichen Kreise kaiserliche Mandate zur Aufstellung einer Reichshilfe für Worms und eines Exekutionsheeres gegen Sickingen; auf den 12. März 1517 sollte diese Reichshilfe vor Worms erscheinen.

Auch an die Stadt Heilbronn war um Weihnachten 1516 ein derartiges Mandat ergangen, mit dem allerdings etwas auffallenden Gebot, zur Feststellung des die Stadt treffenden Anschlags zu dem Aufgebot ihre Abgeordneten auf 3. Februar 1517 nach Schweinfurt, der Malstatt des fränkischen Bezirks oder Kreises, zu schicken.

War nun auch sonst schon, wenn Reichshilfe gegen den Türken, den Franzosen oder sonst wen aufgeboten wurde, die Begeisterung und die Bereitwilligkeit der Reichsstände, der Fürsten, Prälaten

und Städte, nicht sonderlich groß, so kam diesmal bei den kleineren noch die Besorgnis vor der Rache des Gewaltigen dazu, welche besonders Städte wie Heilbronn, Wimpfen, Hall und Rothenburg, die dem Kriegsschauplatz nicht allzu fern lagen, nicht mit Unrecht fürchten zu müssen glaubten.

In ihrer Verlegenheit wandte sich die Stadt Heilbronn im Verein mit Wimpfen an ihren treuen Berater, den Schwäbischen Bundeshauptmann Ulrich Arzt in Augsburg, mit der Bitte um Rat. Sie trägt vor, sie gehöre als ein Glied des schwäbischen Bundes in den schwäbischen Bezirk (dessen Malstatt Ulm war) und sie bitte, er wolle dem Feldhauptmann des fränkischen Bezirks, dem Ritter Anton Fuchs von Schneeberg, anzeigen, wie sie dem Bund im Lande Schwaben verwandt und dem gedachten Bezirk nicht angehörig sei, weshalb sie zu Schweinfurt zu erscheinen nicht schuldig zu sein glaube (5. Januar 1517).

Allein Ulrich Arzt antwortet am 15. Januar: Da der Termin für Schweinfurt (3. Februar) so kurz vor Augen und es wohl nicht ziemlich sei, daß sie dort gar nicht erscheine, rate er ihr, den Tag zu Schweinfurt zu beschicken; sie könne es ja auf Hintersichbringen tun, d. h. die Botschaft solle sagen, sie habe keinen endlichen Gewalt, d. h. keine Vollmacht, weil sie vermuten, in den Bezirk nicht gehörig zu sein. — Uebrigens sollen sie sich zu dem Anzug auf den 12. März bereit halten.

Heilbronn und Wimpfen beschicken nun den Tag von Schweinfurt am 3. Februar, Heilbronn durch seinen Bürgermeister Kaspar Berlin. Wir erfahren jetzt auch die Größe des Kontingents, auf das Heilbronn angeschlagen wird, nämlich sage und schreibe auf ganze 2 Reiter und 4 Mann zu Fuß. Die Stadt kann diese Mannschaft entweder in Person stellen oder sie kann dem Hauptmann Fuchs das Geld dafür in das Lager nach Worms schicken, der dort nur die Hand nach herumstehenden Söldnern auszustrecken brauchte.

Die Stadt hat das letztere gewählt und am 10. März die Stadt Rothenburg o. T. gebeten, die Bestellung und die Geldauslage für sie besorgen zu wollen — vielleicht nicht ganz ohne Nebenabsicht. Da sich indessen Rothenburg am 2. Juni dessen weigerte, mußte sich Heilbronn an den Hauptmann selbst wenden.

Zwar beschickte Heilbronn auch den Tag des Schwäbischen Bundes in Ulm auf 1. Februar und wurde, weil dabei nichts zustand kam, durch kaiserliches Mandat vom 26. Februar, gegeben in Mecheln, auf den 20. April wieder nach Ulm bestellt, wohin sie wieder über

ihre Vorladung nach Schweinfurt berichtet. Man kann sich dabei des Verdachts nicht erwehren, die Stadt habe versucht, Schweinfurt und Ulm gegeneinander auszuspielen, um ganz los zu kommen! Am 16. April gibt sie aber schließlich dem Ulrich Arzt Nachricht, da sie für Schweinfurt und den fränkischen Bezirk nunmehr festgelegt sei, habe sie in Ulm auf den Tag am 20. April nichts mehr zu tun.

Währenddessen ergehen neue und dringende Mandate vom Kaiser, aus Antwerpen vom 23. April und aus Löwen vom 7. Mai 1517, an die Reichsstände, worin sie gemahnt werden, nach dem der erste Termin für den Anzug der Hilfe, der 12. März, vergeblich verstrichen sei, von Stund an und unverzögerlich die Hilfe oder das Geld nach Worms zu senden auf den 15. Juni als äußersten und letzten Termin, zumal da Franzist von Sickingen kühnlich abermalen etlich von Stenden und Untertanen des Reichs angegriffen, niedergeworfen und mit einer merklichen Nam Kaufmannsgüter schwer beschädigt habe. Zugleich schreibt der Kaiser auf den genannten Tag (15. Juni) einen Reichstag nach Mainz aus.

Die Folgen rechtfertigten die Angst der Städte und kleineren Reichsstände vor der Rache des Gewaltigen nur zu sehr: Zur Abschreckung der Reichshilfe überfiel und beraubte Sickingen am 25. März in der Nähe von Mainz einen großen Warenzug von Kaufleuten aus Augsburg, Nürnberg, Ulm, Ravensburg, Kempten, Jßny, die unter pfälzischem Geleit auf die Frankfurter Messe reisten; auch Mailänder und Franzosen waren dabei. Natürlich erhob sich wieder großer Lärm und laute Klage im Reich, zumal man, und wohl nicht mit Unrecht, den Kurfürsten von der Pfalz der indirekten Mithilfe beschuldigte. Wiederholt drangen der Schrecken und alarmierende Nachrichten bis an den Neckar und Kocher, und anfangs Mai berichtet Heilbronn an Hall, man höre, Sickingen sei mit großer Macht über den Rhein gezogen, willens, etwas gegen Reichsstände zu unternehmen; gegen wen der Zug gehe, wisse man noch nicht. Es war ein blinder Lärm; doch überfiel er Mitte Mai die Stadt Landau und raubte alles Vieh von der Weide.

Im Siebenjährigen Krieg wandelte einmal der Kobold im Sektasten einer Zeitung die „ehlende“ Reichsarmee in eine „elende“. Derselbe Druckfehler hätte auch für das Jahr 1517 gepaßt: Nicht am 12. März, nicht am 15. Juni, sondern endlich im Juli traf das Exekutionsheer vor Worms ein.

Und was war das Ergebnis des Aufgebots?

Nichts. — Sickingen wich aus und zog sich gegen seine

Burgen hin zurück, während die Reichsarmee vor Worms liegen blieb und hiedurch den Wormsern keinen geringeren Schaden tat, als zuvor der Feind.

Inzwischen aber war die für ihre Sicherheit ängstliche Stadt Heilbronn nicht müßig gewesen und hatte bei Kaiserlicher Majestät selbst einen Grund gefunden, des Kriegsdienstes gegen Sickingen erledigt zu werden:

Am 9. August konnte sie an den Feldhauptmann Fuchs mit Dankagung für seine Bemühung zur Anwerbung der auferlegten 6 Mann auf einen Monat erleichterten Herzens folgende Mitteilung ergehen lassen:

„Dieweilen die Römische Kaiserliche Majestät etliche Ihres Hofgesindts und Hauptleut des Adels und andere eine Zeit lang hier zu Heilbronn gehabt, derenhalben wir zur Unterhaltung Kosten gelitten, darauf uns von Kaiserlicher Majestät am 8. August Schriften zukommen, in denen Kaiserliche Majestät uns des jetzigen Anschlags gnädiglich erläßt, um deswillen unser fleißig Bitt, ob ihr noch jemand von unsertwegen zu Roß und Fuß unter eurer Hauptmannschaft hättet, dieselben fürder zu sparen und zu beurlauben.“

So wurde denn die Stadt durch Bezahlung von 76 fl. für die Soldkosten vom 18. Juni bis 16. August ihrer Schuld und aller Sorgen und Nengsten vor Sickingen ledig, und sie wird nicht versäumt haben, demselben hievon sofort Nachricht zu geben und sich als lieb und unschuldig Kind hinzustellen.

Uebrigens machte es auch gar nichts aus, ob das Heilbronner Kontingent und andere bei der Reichsarmee fehlten oder nicht; denn diese richtete ja doch nichts aus und ging nach einigen Wochen wieder auseinander, als endlich die in Mainz versammelten Reichsstände am 16. August 1517 einen Waffenstillstand zwischen Worms und Sickingen zustand brachten. Als dieser sich zu der Erklärung herbeiließ, er wolle gern wieder einen gnädigen Kaiser erlangen, maßen er auch niemalsen etwas gegen den Kaiser gehandelt, enthob dieser ihn und seine Helfer plötzlich der Reichsacht. Von einer Bestrafung des Friedbrechers war keine Rede, vielmehr gewann ihn Maximilian durch Vertrag vom 16. August 1517, mit Aufgabe der französischen Gefolgschaft sowie der gegen den Herzog von Württemberg, als kaiserlicher Feldhauptmann in seine Dienste zu treten. Nach Ostern 1518 wurde er nach Innsbruck nicht vorgeladen, sondern eingeladen, wo ihn der Kaiser nach einer entschuldigenden Erklärung mit den Worten entließ: „Nu Nu, Franz,

was geschehen, ist geschehen; es ist ein Mißverstand gewesen; ich will Dir wieder ein gnädigster Kaiser sein.“

Die Verhandlungen mit Worms gingen bis zur endgültigen Beilegung der Irrungen noch Jahre lang, bis 1521, fort; aber so wenig wie von Strafe, war von Schadenersatz an die Stadt Worms die Rede, die ohne die indirekte Schädigung der Hemmung von Handel und Verkehr ihren wirklichen Schaden auf ungefähr 100000 fl. berechnete, worunter z. B. 16000 fl. für Wegnahme von Waren, von Schätzungs- und Lösegeldern.

So war also Sickingen als unbestrittener Sieger aus seinem Streit hervorgegangen.

Da ihm durch seine Bestallung zum kaiserlichen Feldhauptmann der Rücken gedeckt und das Rückgrat noch mehr gesteiht war, konnte er sozusagen unter dem Protektorat Seiner Majestät im Jahr 1518 sich folgende Gewalttaten erlauben: Er überfiel einen Mailänder Warenzug, der unter französischem Schirm reiste, und erpreßte 25000 fl.; er überfiel die Reichsstadt Metz und erpreßte eine Loskaufsumme von 10000 fl.; er überfiel den jungen Landgrafen von Hessen und ließ sich für den Abzug 35000 fl. bezahlen.

Zu all dem drückte der alte Maximilian ein Auge oder besser beide Augen zu, denn die Politik gebot ihm, den mächtigen Kondottiere auf seiner Seite zu erhalten, nachdem er ihn dem französischen König abspenstig gemacht hatte. Er glaubte ihn noch weiter gegen den bösen Herzog von Württemberg verwenden zu können. Damit kommen wir zu einem Fall, der sich auf unserem heimatlichen Boden abspielte.

Der junge Herzog Ulrich von Württemberg (geb. 1487) war im eigentlichen Sinn des Reiches enfant terrible. Er war wegen einer schänden Mordtat, verübt gegen den jungen Ritter Hans von Hutten im Schönbuchwald, wegen unziemlicher Behandlung bezw. Mißhandlung seiner Gattin Sabina, einer Herzogin von Bayern, wegen mehrerer ungerechter, mit grausamen Folterungen verbundener Hinrichtungen unschuldiger, verdienter Beamter seines Herzogtums, von der Regierung abgesetzt und in der Zeit von 1516—18 zweimal von Kaiser Maximilian I. in des Reiches Acht getan worden.

Raum wieder eingesetzt machte er das Maß seiner Sünden voll durch den Ueberfall der Reichsstadt Reutlingen im Januar 1519, die er eroberte und in eine württembergische Landstadt verwandelte. Die Reichsregierung war gerade vorher durch den Tod Maximilians am 12. Januar 1519 verwaist worden. Da der Reichsverweser für

Süddeutschland, Pfalzgraf Ludwig, gegen den mit ihm befreundeten Ulrich einzuschreiten zögerte, übernahm der Schwäbische Bund, dem die Reichsstadt Reutlingen als Mitglied angehört hatte, die Exekution gegen den Landfriedensbrecher. Wir kommen damit in einen durch Hauffs Lichtenstein wohlbekannten Zeitabschnitt. Freilich sieht der der Romantik entkleidete Herzog Ulrich in der scharfen Kameraaufnahme der Nio anders aus als im Roman.

Das Heer des Schwäbischen Bundes, 20000 zu Fuß und 4000 Reiter, sammelte sich bei Langenau; Höchstkommandirender desselben war nicht, wie im Roman angegeben wird, der finstere Truchseß Georg von Waldburg (der übrigens in Wirklichkeit gar nicht so finster war), sondern Herzog Wilhelm von Bayern-München, Bruder der Sabina; unter ihm kommandierte der alte Frundsberg das bündische Fußvolk.

Noch nicht mit dem Bundesheer vereinigt aber für dasselbe gewonnen war auch Franz von Sickingen, obwohl dieser noch kurz zuvor dem Herzog Ulrich sich zu Diensten verpflichtet hatte. Ulrich, der mit seinem 26000 Mann starken Heer, worunter 12000 geworbene Schweizerföldner, bei Blaubeuren stand, galt für einen gefährlichen Gegner; dazu fürchtete man auch seine Unterstützung durch König Franz (was übrigens nicht geschah), wie ja auch in dem famosen württembergischen Vaterunser, einem zeitgenössischen politischen Spottgedicht aus dem württembergischen Lager, die Herzogspartei sich berühmte: „und vergib uns unsere Schuld, Wir haben des Königs von Frankreich Huld.“

Allein durch den Abzug der 12000 heimbefohlenen Schweizer wurde der Herzog so geschwächt, daß er auf ein Entgegentreten im Feld verzichten mußte: Er legte Besatzungen in seine festen Städte und Burgen, besonders Tübingen und Asperg, und verließ als heimatloser Flüchtling sein Land, welches das Bundesheer, von Ulm her durch die Herrschaft Heidenheim in das Fils- und Neckartal ziehend, in einem militärischen Spaziergang mühelos eroberte.

Unterdessen hatte sich auch Franz von Sickingen, der nach Maximilians Tod von dessen Enkel, König Karl von Spanien, von Barcelona aus auf Betreiben der staatsklugen Margareta, Statthalterin der Niederlande, durch ein hohes Jahrgeld als Obrister Lieutenant Seiner Majestät in Sold genommen worden war, am 18. März 1519 vom Rhein her aufgemacht, um mit dem Bundesheer zusammenzuwirken und dem Herzog Ulrich in den Rücken zu fallen.

Außer und neben den politischen Beweggründen waren es besonders 2 Personen, die Sickingen eifrigst zum Krieg gegen den Herzog trieben: die eine war Dietrich von Spät, früher herzoglicher Hofruchseß, aber später dem Herzog zum Todfeind geworden, Gegenschwäher Sickingens, dessen Tochter Ottilie den jungen Ulrich von Spät geheiratet hatte; die andere war der bekannte Humanist und Dichter Ulrich von Hutten, von der Stedelburg in Oberhessen stammend, 7 Jahre jünger als Sickingen. Er war ein Vetter des von Herzog Ulrich ermordeten Hans von Hutten aus Franken und hatte sich mit den Angehörigen des Huttenschen Geschlechts in wütendem Haß zu Klagen und Verfolgung gegen den Mörder vereinigt, er hatte namentlich, da er die Feder gewandter und schneidiger führte als ein anderer Ritter das Schwert, die wütendsten Schriften gegen den Herzog geschleudert und zwar in lateinischer Sprache, da er das Lateinische schrieb und sprach wie ein alter Römer. Es waren namentlich 4 furchtbar heftige Reden (später kam noch eine 5. dazu), in denen er, nach dem Vorbild Ciceros gegen Catilina, den Herzog angriff. Dazu kam eine ebenso scharfe und satirische Schrift, *Phalarismus*, d. h. Phalarisregierung, herausgegeben 1517 mit dem Motto und seinem späteren Wahlspruch *iacta est alea*, worin er nach Art Lucians in der Einkleidung eines Totengesprächs in der Unterwelt den württembergischen Herzog mit Phalaris, dem grausamsten der alten sicilischen Tyrannen, zusammenkommen und sich unterreden läßt, ein Gespräch, worin der alte Tyrann dem Württemberger die Höchstleistung in der Grausamkeit zuerkennt; denn er, Phalaris, habe es nicht soweit gebracht, Freunde und Wohltäter zu morden, sondern sich darauf beschränkt, solche, die ihm als Feinde verdächtig waren, in seinem hohlen ehernen Stier braten und rösten zu lassen.

Als es nun gegen diesen alten Widersacher ging, gegen welchen Hutten vergeblich Kaiser und Reichsgericht angerufen hatte, vertauschte der Ritter die Feder mit dem Schwert und setzte sich mit Franz von Sickingen in Verbindung, um in dessen Heerbann den Feldzug gegen den Württemberger mitzumachen. Bei dieser Gelegenheit trafen sich die beiden Männer zum erstenmal näher, die sich bald gegenseitig anzogen und aus deren Verbrüderung so große Entwürfe, aber auch so große Unfälle für beide hervorgehen sollten.

Im März des Jahres 1519 fuhren sie wieder in die Rüstung und in die Reiterstiefel, obwohl Sickingen ab und zu von dem Podagra, Hutten von einer noch schlimmeren Krankheit geplagt

wurde, und sie traten sich so nahe in Freundschaft, daß die Kriegsgenossenschaft sogar in Zeltgenossenschaft überging.

Am 18. März setzte sich Sickingen vom Rhein her mit 789 Rittern und Reitern (die Stärke des Fußvolks wird nicht angegeben) von der Ebernburg aus in Bewegung und muß in der letzten Märzwoche durch die Stadt Heilbronn gekommen sein. Das genaue Datum kann nicht angegeben werden. Schon bei diesem Durchzug scheinen seine Reiter Kunde und Wissenschaft von den Besetzungen bekommen zu haben, die der Herzog von Württemberg in dieser Stadt inne hatte. Denn mit einem Spürsinn ohne gleichen verstanden es die feindlichen Kriegsleute und Hauptleute, in allen Orten und Dertchen auszuschnuppern, was irgendwo von württembergischen Besetzungen und Einkünften vorhanden war, um es als erwünschte Kriegsbeute sich anzueignen.

Die damaligen württembergischen Besetzungen in Heilbronn waren die östlich von der Kiliankirche zwischen Schulgasse und der jetzt verschwundenen Präsenzgasse stehenden ansehnlichen Zehnthöfe (früheres Kameralamt), der Fruchtzehnthof und der Weinzehnthof (2 Behausungen mit Kelter, Bandhaus, Kornkasten, Scheuer und Raifshütte), in welchen der sehr beträchtliche Wein- und Fruchtzehnte von der Heilbronner und Altböckinger Markung für Württemberg eingelegt und aufgespeichert wurde. In diese Höfe kamen jährlich durchschnittlich herein Früchte im Wert von 1335 Gulden, Wein im Wert von 3763 Gulden. Noch besser als Sickingens Reitern war natürlich den Heilbronnern selbst diese Gelegenheit bekannt, und sie versäumten nicht, am 9. April durch den Syndikus und Stadtschreiber Grienbach vor Zeugen, unter denen auch der Steinmez von St. Kilian, der Weinsberger Baumeister Hans Schweiner, erscheint, eine notarielle Urkunde aufstellen zu lassen, kraft deren der Rat Heilbronns, als einer Stadt des Reichs und des Schwäbischen Bundes, wegen ihrer Fehde mit Württemberg die württembergischen Zehnthöfe mit ihrem Inhalt in Besitz genommen habe. Doch kamen dem Rat über die Rechtmäßigkeit dieser Handlung einige Bedenken und er schickte eine Abordnung an die Bundesobersten in das Lager bei Untertürkheim, wo ihnen der Eßlinger Bürgermeister und zugleich Rat des Bundes, Umgelter, mitteilt, Eßlingen und Weil hätten die dortigen württembergischen Höfe in des Bundes Namen mit Wissen der Hauptleute eingenommen; er besorge, daß Heilbronn, wenn es sie in eigenem Namen einnehme, sie nicht werde behalten dürfen;

es werden wohl noch andere Leute zum Einnehmen kommen. Darauf erhielt die Gesandtschaft die Weisung, zu sagen, der Rat habe die Höfe zu seinen und des Bundes Händen genommen und den württembergischen Pfleger durch einen Heilbronner ersetzt. Auf diese Formel hin glaubten die Heilbronner, sich und ihr Gewissen über diese Besitzergreifung beruhigen zu können.

Inzwischen war Sickingens Heer von Heilbronn aus neckarwärts gezogen und hatte sich am 3. April bei Kirchheim u. T. mit dem Bundesheer vereinigt. Es war das erstemal, daß die ritterlichen Freunde, der Pfälzer Sickingen und der Hesse Hutten, das schwäbische Land betraten und kennen lernten. Hutten, der viel und weitgereiste, schrieb darüber: „Kaum hat Deutschland eine Gegend, die schöner wäre; der Boden ist vortrefflich, das Klima mild und gesund; Berge, Wiesen, Täler, Flüsse, Wälder, alles höchst angenehm. Die Früchte gedeihen, wie fast nirgends sonst. Der Wein ist nach Landesart. (Der 1518er war übrigens ganz vorzüglich.) Stuttgart selbst nennen die Schwaben das irdische Paradies, so anmutig ist seine Lage.“ Um so mehr, fügt er an, verdiene das Land einen besseren Heern, als einen Herzog Ulrich.

Als man am 5. April bei Denkendorf-Köngen lagerte, gruben die Hutten'schen bei Köngen den dort begrabenen Leichnam des von Herzog Ulrich ermordeten Hans von Hutten aus. Daß er 4 Jahre nach der grausigen Tat noch unverwest gewesen sei und noch geblutet habe, wurde als ein Wunderzeichen seiner Unschuld aufgefaßt. Er wurde später in seiner Heimat, in Franken, beigelegt.

Während das Heer in der Woche vom 7. bis 12. April bei Untertürkheim, Cannstatt und Stuttgart lag, das sich am 7. April ergab, erbat und erhielt eine Anzahl Adelliger aus Sickingens Reitern Urlaub und Erlaubnis zu einem Ritt nach Heilbronn. Am 11. April, 2 Tage nach der Besitzergreifung der Zehnthöfe durch den Rat, kamen diese Reiter zum Fleinertor hereingetrabt, stellten sich auf dem Rathaus vor als die Herren Mordian von der Reck, Hektor von Morlin gen. Deheim, Franz Fuchs von Schwarzenberg u. s. w., und stellten zu höchst unangenehmer Ueber- raschung im Namen ihres Hauptmanns an den Rat das Begehren, ihnen die Höfe zu öffnen und ihnen den Wein und die Früchte darin als verfallenes Feindesgut auszuliefern; ebenso forderten sie die Aus- folgung alles etwa hieher geflüchteten württembergischen Guts und die Erlaubnis zum Aufenthalt in der Stadt, um von hier aus das württembergische Gebiet zu schädigen.

Der Rat aber blieb trotz der versteckten Drohungen der Reiter fest und schlug ihnen sowohl die Oeffnung der Höfe als auch die Schädigung der Württemberger ab, letzteres mit der Begründung, daß der Stadt ausdrücklich ein Neutralitäts-Verhältnis gegenüber über Württemberg vom Bund zugestanden worden sei.

Unverrichteter Sache und grollend zogen die Reiter wieder ab und brachten ihre Klage über die Heilbronner zunächst vor ihren Hauptmann Sickingen. Dieser scheint sie auf seine persönliche Verhandlung mit der Stadt bei der Fortsetzung des Feldzugs hingewiesen zu haben; denn zunächst unternehmen die Reiter nichts weiteres.

Nach dem Fall des starken Schlosses Hohentübingen am 25. April zog das Bundesheer ins Unterland, wo am 11. Mai die festen Städte und Burgen Möckmühl und Weinsberg erobert wurden. Am 12. Mai hatte Sickingen sein Lager vor Heilbronn draußen auf den Böckinger Wiesen und ließ einige Ratsverordnete zur Verhandlung über die strittige Angelegenheit zu sich hinauskommen. Von der Angabe Jägers (Gesch. II, 4): „Sickingen drohte der Stadt mit Gewalt“ finde ich in den Akten keine Spur, im Gegenteil ist die Rede von seinem gütlichen Ansinnen an die Ratsverordneten. Sickingen mochte sich wohl hüten, wenn auch die Stadt seine Absicht durchkreuzte, gegen sie als ein Glied des Bundes und im Angesicht des Bundesheeres etwas Feindliches oder auch nur Bedrohliches zu unternehmen; auch erschien ihm die Streitigkeit, wie Jäger selbst sagt, wohl zu unbedeutend, als daß er seine Gewalt dagegen eingesetzt hätte. Das mochte auch der Rat denken, wenn er Sickingen gegenüber fest blieb und sich auf einen Bescheid des Herzogs Wilhelm berief, der entschieden hatte: „der Rat möge die Höfe bis zu des Bundes Entscheidung darüber behalten; auch werde er, der Herzog, Sickingens Reistige durch diesen selbst vermögen, mit ihrer Forderung inne zu halten.“ Das war nun freilich nicht der Fall, sondern die Reiter brachten später ihre Forderung vor der Bundesversammlung in Eßlingen an. Obwohl nun Heilbronn, von dieser Versammlung am 24. Mai zu einer Rechtfertigungsäußerung aufgefordert, die obigen Gründe wieder ins Feld führte, konnte die Stadt sich doch einer Geldabfindung an die obengenannten Reiter nicht entziehen, denen sie nach einem Schiedsspruch Dieters von Gemmingen vom 28. Mai in Eßlingen 180 fl. bar ausbezahlen hatte, wozu noch 20 fl. Unkosten an 2 weitere Personen für ihre Bemühungen um den Vertrag kamen. Ich will hier gleich noch anfügen, daß die Stadt in der

Folge die Früchte ihrer Schlaubeit und Vorsicht nicht ernten durfte. Die Höfe fielen nämlich, als der Bund das ganze eroberte Herzogtum an Kaiser Karl als Erzherzog von Oesterreich verkaufte, dem Kaiser zu und blieben bis zur Wiedereroberung des Herzogtums 1534 durch Ulrich in den Händen der in Stuttgart residirenden österreichischen Regierung. (Die 200 fl. bekam die Stadt bei der Abrechnung mit dem Bund wieder zurück. Heilbr. U. B. III, S. 545.)

Für Sickingen selbst aber fiel ein viel bedeutenderer Gewinn aus der Kriegsbeute ab: Nicht nur erhielt er eine namhafte Geldsumme, welche das Kloster Maulbronn für die Wiedereinsetzung in seine früheren Freiheiten zu bezahlen hatte, sondern es wurde ihm auch die von ihm eroberte Stadt, Schloß und Amt Neuenbürg samt dem Wildbad zu eigenem Genuß zuerkannt. Er und sein Freund Hutten sind dann in den folgenden Jahren zum Gebrauch der heißen Quellen gegen ihre Leibschäden wiederholt in das Wildbad geritten.

Zu diesem Zeitabschnitt habe ich noch eine Angelegenheit zu erwähnen, die ganz privaten Charakter hat, die aber auch von der Gutherzigkeit und Hilfsbereitschaft Sickingens Zeugnis gibt. Unter seinen Kriegsleuten oder, wie er sagt, unter seinem Haufen, befand sich auch ein Heilbronner Bürger, Caspar Renninger, der wegen vielfacher Streitigkeiten und Prozesse mit dem Rat aus der Stadt verwiesen worden war, der aber gern persönlich seine Rechte geltend gemacht hätte. Für ihn verwendet sich Sickingen aus dem schon oben erwähnten Feldlager bei Böckingen am 12. Mai bei der Stadt und bittet schriftlich den Rat, dem Renninger zu Ordnung seiner Geschäfte ein freies, sicheres und starkes Geleit in die Stadt zu erteilen. Da der Streit, wie es scheint, nicht so schnell geschlichtet wurde, richtet Sickingen am 28. Mai von Eßlingen aus (dasselbe Datum wie oben) noch einmal ein längeres und sehr warmes Schreiben an den Rat, worin er auf das an ihn ergangene Ansuchen des Renninger und seiner Verwandten, ihnen zu dem ihrigen zu verhelfen, ohne eine Spur von Drohung nur die Bitte ausspricht, wenn man seine Dienste dabei brauchen wollte, sich diese zum Austrag der Sache gefallen zu lassen, mit dem Wunsch, daß beide Teile sich in der Güte vertragen mögen. — In der That eine andere Sprache, als 5 Jahre früher gegenüber der Reichsstadt Worms.

An das Bisherige schließt sich zeitlich unmittelbar mein letzter Abschnitt an, das Eingreifen Sickingens in das mit Heilbronn verbundene Geschick des Gög von Berkingen, der bei der schon erwähnten Eroberung von Stadt und Burg Möckmühl am

II. Mai 1519 als ein Dienstmann des Herzogs Ulrich gefangen genommen und vom Bund der Stadt Heilbronn sehr gegen ihren Willen in Haft gegeben wurde.

Dies gibt mir Anlaß, unsern Helden nicht nur in getreuem geschichtlichem Lichtbild, sondern auch in der poetisch dramatischen Beleuchtung vorzuführen.

Bekanntlich — hier darf ich wohl dieses Wort gebrauchen, ohne eine Unart gegen die Leser zu begehen — spielt Sickingen eine eingreifende Rolle in Goethes Schauspiel „Göz von Berlichingen mit der eisernen Hand.“

Ich gebe nun zuerst die Darstellung seines Auftretens in der Dichtung, weil sie die bei der Allgemeinheit bekanntere und gültigere ist, dann in der Wirklichkeit.

Im 2. Akt des Schauspiels erscheint Sickingen auf der Gökensburg Jagsthausen, bewirbt sich um die Hand der von Weislingen verlassenen Schwester Gökens, Maria, erhält sie, und die Trauung findet in der Burgkapelle statt, worauf aber Sickingen mit seiner jungen Frau auf Gökens dringende Mahnung Jagsthausen verläßt, um nicht in das Schicksal des geächteten Göz verwickelt zu werden, der bei der sogleich folgenden Belagerung und Eroberung der Burg Jagsthausen durch Kaiserliche gefangen genommen wird.

Im 4. Akt treffen wir dann Göz in ritterlicher Haft in einem Wirtshaus (ohne Namen) in Heilbronn. Er wird von einem kaiserlichen Rat auf's Rathhaus geladen, wo er Urfehde schwören und bekennen soll, daß er sich rebellischer Weise gegen Kaiser und Reich aufgelehnt habe, widrigenfalls er in den Turm gelegt würde. Auf Gökens Weigerung soll er durch die bestellten Schmiede und Weinschröter dingfest gemacht werden, und er ist eben daran, sich der Angreifer zu erwehren, von denen er einen mit seiner eisernen Rechten niederschlägt, während er einem andern die Wehr entreißt: Da wird in die Versammlung gemeldet, Franz von Sickingen halte vor dem Schlag und lasse sagen, er habe gehört, wie bundbrüchig die Heilbronner geworden und wie unwürdig man seinen Schwager behandle. Er verlange Rechenschaft, sonst wolle er binnen einer Stunde die Stadt an 4 Ecken anzünden und sie der Plünderung preisgeben. Auf die Erinnerung des kaiserlichen Rats an Göz, seinen Schwager abzumahnern, flüstert dieser seiner an der Thür erscheinenden Gattin Elisabeth heimlich zu: Sag ihm, er soll unverzüglich hereinbrechen, nur der Stadt kein Leids tun.

Gleich darauf wird das Rathhaus von Sickingens Reitern besetzt, Sickingen selbst erscheint im Saal und rettet und befreit seinen

Schwager Berlichingen aus der unwürdigen Behandlung und aus der Gefangenschaft. Hienach ist also Götz damals nicht in den Turm gekommen. Von Sickingen befreit zieht Götz mit diesem ab auf seine Burg Jagsthausen, wo er zunächst unangefochten lebt. Später im Bauernkrieg (im 5. Akt) als Anführer der Bauern von den Bündischen gefangen, wird er wieder nach Heilbronn gebracht und in den Turm gelegt, wo er stirbt.

Wie verhält sich nun hiezu die Wirklichkeit? Zunächst ist zu sagen, daß Sickingen nicht im streng verwandtschaftlichen Sinn ein Schwager von dem ein Jahr älteren Götz von Berlichingen war, wie Goethe und Götz ihn auch selbst nennt.

Sickingen war gar nicht mit einer Schwester Berlichingens verheiratet, sondern mit Hedwig von Flörsheim (aus einem rheinischen Adelsgeschlecht); Berlichingens Schwester Maria war mit Valentin von Lichtenstein vermählt, eine andere Schwester Margareta dagegen mit einem Martin von Sickingen aus einer andern Linie als der des Franz. — Ob die Benennung „Schwager“ von der weiteren Verwandtschaft der beiden Ritter überhaupt herkommt, wofür wir jetzt etwa „Bettler“ gebrauchen, oder ob „Schwager“ eine unter den fränkischen Rittern im vertraulichen Verkehr übliche Bezeichnung war, lasse ich dahingestellt.

Zu der Darstellung der tatsächlichen Handlung nehme ich den Faden der allgemeinen Begebenheiten wieder auf.

Nach Erledigung seiner Angelegenheiten auf dem Bundestag in Eßlingen führte Sickingen als oberster Leutnant König Karls von Hispanien in Gemeinschaft mit Trundsberg anfangs Juni 1519 (Stälin IV. S. 186) das von ihm geworbene 11000 Mann starke Heer aus Württemberg weg nach Frankfurt, um dort bei der bevorstehenden Kaiserwahl am 28. Juni außer den vom König gespendeten spanischen Dukaten durch seine Heeresmacht einen Druck auf die Kurfürsten auszuüben. Das Heer war auf seinem Marsch im Enztal und lagerte am Pfingsttag den 11. Juni bei Baihingen, Sickingen mit der Spitze bei Lienzingen D. M. Maulbronn, da erschien abends eine Frau zu Pferd, begleitet von einem reißigen Knecht bei den Feldhauptleuten im Lager. Es war die Gattin des Götz von Berlichingen, Dorothea (nicht Elisabeth, wie bei Goethe), welche, obwohl schwangeren Leibes, die ungefähr 38 km betragende Strecke von Heilbronn bis Lienzingen in scharfem Ritt zurückgelegt hatte. Sie brachte den Feldhauptleuten Nachricht von den Begebenheiten, die sich am Vormittag in Heilbronn

abgespielt hatten. Es war dies der schon aus dem Schauspiel mitgeteilte Versuch, Götz zur Unterschrift der Urfehde zu veranlassen, nur geschah das nicht durch einen kaiserlichen Kommissär, sondern durch einen von Eßlingen geschickten Bundeskommissär, den Eßlinger Syndikus Gröninger. Auch fand die Szene nicht im Rathaus statt, wohin Götz vorgeladen worden wäre, sondern in der Wohnung, die Götz seit seinem vierwöchentlichen Aufenthalt in freier ritterlicher Haft inne hatte, in der Herberge zur Krone des Dieter Wagemann¹⁾, wohin sich der Kommissär mit 10 Heilbronner Ratsherren begeben hatte. Götz schildert den Vorgang in seiner Lebensbeschreibung, der einzigen Quelle, die wir hierüber haben, selbst folgendermaßen:

„Do ich die Urphed nit annehmen wollt, traten die Weinschrotter zu mir und wolten mich fangen, ich denn nächsten von leder und mit dem Wehr herauß, do schnapten sie wider hinter sich, und haten mich die Bürger des Rats vleißig, ich solt einstehen und fried halten, sie wolten mich nit weiterführen, dann uff das Rathaus.“

Das Dreinschlagen mit der eisernen Hand erwähnt Götz selbst nicht. Götz fügte sich, wurde aber nicht nur auß Rathaus, sondern von da in den Turm geführt und dort gefangen gesetzt.²⁾

Ob der Turm der viereckige, der jetzige sogenannte Götzenturm, war, oder am Ende gar der runde oder, wie man früher sagte, der kugelige Bollwerksturm, will ich hier nicht entscheiden.³⁾

Götz hatte, als er aus der Herberge abgeführt wurde, seiner gerade die Treppe heraufkommenden Frau noch den Auftrag geben können, Sidlingen und Frundsberg sogleich von der Gewalttat gegen ihn Mitteilung zu machen, was diese sofort ausgeführt hatte.

¹⁾ Das Gasthaus des Dietz Wagemann hieß „Zur Krone“ und stand nach bestimmten Notizen am Markt in der Nähe der Kirche. Daß es später „Zu den 3 Kronen“ geheißen habe, wie Stälin W. G. IV. S. 180 angibt, ist unrichtig und beruht wohl auf einer Verwechslung mit den späteren „3 Königen“ in der Kramstraße, jetzt das Haus Kaiserstraße 7. — Später erscheint die „Krone“ in der Lothorstraße.

²⁾ Nach Götzens Angabe war der Tag der Einsperrung Samstag der 11. Juni (vor Pfingsten) früh, nach Angabe der Heilbronner Freitag der 10. Juni. Vgl. Heilbronner Urkundenbuch III. S. 503. Wahrscheinlich waren die Knechte für alle Fälle schon auf Freitag Abend bestellt worden.

³⁾ In einer Heilbronner Kostenrechnung über Götz v. Berlichingens Gefangenschaft in Heilbronn heißt es (in „Württemberg. Franken“ VII. Band, Jahrg. 1867 S. 523): 1 Gulden 7 β 3 zu wachen und warten bei dem kugelyten (nicht ganz sicher zu lesen) Thurn als Götz in thurn gelegt ist. actum Freitag Pfingsten. — Dasselbe steht nach Heilbronner Urkundenbuch III. S. 503 von des Rechners Schreibers Göppinger Hand deutlich geschrieben in der Heilbronner Steuerstudenrechnung von 1518/19 I. Buch.

Da nun die Abreise der Frau Dorothea in der Stadt natürlich nicht verborgen geblieben war und da man unschwer vermuten konnte, wohin sie ihr Roß gelenkt haben werde, stiegen den Rathsherrn in der Nacht vom Samstag auf den Pfingstsonntag schwere Sorgen und Bedenken auf; sie konnten sich nicht verhehlen, was ihnen unter Umständen von Sickingens Zorn bevorstehe, und infolge dieser Angst entließ der Rat schon am Sonntag vormittag von sich aus den Ritter aus dem Turmgefängnis, ließ ihn zwar nicht mehr in die Herberge zur Krone zurück, sondern wies ihm zunächst Wohnung an in einer lustigen Stube im Rathhaus.

Im Lager bei Kienzingen—Vaihingen aber hatte die von Gökens Frau überbrachte Nachricht bei den adeligen Herren, Ritttern und Hauptleuten einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen über die einem der Ihrigen gebrochene Zusage und über die unwürdige Behandlung, die ihm durch die Einsetzung in ein Gefängnis für Diebe und Verbrecher angetan worden war. Vorläufig schickten Sickingen und Frundsberg sofort zwar nur Boten an den Rat ab mit Schreiben mahnenden und drohenden Inhalts. Sickingen (und mit ihm unterschrieben zahlreiche Herren vom Adel und Ritter) ermahnt den Rat, er solle Göß nicht aus der Stadt nehmen lassen noch darin von irgend jemand vergewaltigen lassen, sondern ihn schützen und ihn in dem ihm zugesagten ritterlichen Gefängnis halten, sonst könnten sie selbst ermessen, was Unrat ihnen, gemeiner Stadt und ihren Nachkommen, daraus erwachsen möge. Auch Frundsberg schreibt, er könne kaum glauben, was ihm gemeldet werde, und fügt seiner Mahnung ebenfalls die gut verständliche und damals gebräuchliche bedrohliche Formel mit dem Unrat an.

Frau Dorothea scheint in Begleitung dieser Eilboten am Sonntag früh zurückgeritten zu sein. Als sie an diesem Tag wieder in Heilbronn eintraf, fand sie ihren Mann schon nicht mehr im Turmgefängnis, sondern in freier Haft in der lustigen Stube im Rathhaus.

Bald darauf — der bestimmte Tag kann nicht angegeben werden — (wahrscheinlich schon am 13. Juni) erschienen Sickingen und Frundsberg mit einer Abteilung ihres Heeres, während die Hauptmasse ihres 11000 Mann starken Heeres im Lager verblieb, persönlich vor Heilbronn, um ihren geschriebenen Mahnungen gehörigen Nachdruck zu geben. Die beiden Hauptleute kamen auch selbst in die Stadt herein, besuchten Göß und verhandelten mit dem Rat über die Angelegenheit. Wie

lange Sickingen hier war, wissen wir nicht; die Verhandlungen selbst, die von Frundsberg geführt wurden, zogen sich länger hin, weil sie über die Bundesversammlung in Eßlingen gingen, von der einmal jener Befehl zur Einsperrung des Ritters in den Turm ausgegangen war. Am Freitag den 17. Juni brachte Frundsberg, zugleich im Namen Sickingens und der anderen Ritter, einerseits auf das ernste Begehren der im Feld vor Heilbronn liegenden Adeligen, andererseits auf die flehentliche Bitte derer von Heilbronn einen Vergleich zustand in 4 Artikeln, nach deren erstem Götz in der ferneren Zeit in der Herberge ritterlich Gefängnis haben sollte, für dessen Einhaltung sich Götz selbst gegen Frundsberg auf Ehrentwort, „auf Edelmanns Glauben“, verbürgte.

Es dürfte bekannt sein, daß Gözens Aufenthalt in hiesiger Stadt 3½ Jahre, bis Oktober 1522, gedauert hat, hauptsächlich deshalb, weil der Ritter Schwierigkeiten machte, seine Verbindlichkeiten zu bezahlen. Götz starb auf seiner Burg Hornberg am 23. Juli 1562.

Während Gözens Aufenthalt in Heilbronn fand Sickingen noch einmal Anlaß, in der Verlichingschen Angelegenheit einzugreifen und sich an die Stadt Heilbronn zu wenden. Am 1. August 1521 erging von ihm ein Schreiben an den Rat, worin er diesen an den Vertrag vom 17. Juni 1519 erinnert und der Befürchtung Ausdruck gibt, als ob Götz, wie er höre, entweder anders gehalten oder aus Heilbronn zu beschwerlicher Verhaftung verrückt werden solle. Ich gebe aus diesem Brief Sickingens, der im hiesigen Archiv unter Glas und Rahmen aufbewahrt und den Besuchern gezeigt wird, den Hauptinhalt an:

Vorsichtigen u. s. w. Ir als die von der Erbarkeit syen noch in frischen gedechtnus was der Strenge her Jörg von Frunsperg — und ich Gözen von Verlichingen und syner Gefengnis halb mit euch in handlung gestanden und die Sachen damals also abgerett worden, das Ir Zusag gethan, Gözen in Ritterlicher gefengnis bis uf syne gebührlich erledigung in eurer statt zu behalten noch daruf in ander ende widder synen willen füren oder verrucken zu lassen. Mich langt aber ist an, als ob vielleicht solicher Zusage enderung geschehen soll und Göz entwedder anderst gehalten oder uß eurer statt zu beschwerlicher Verhaftung verrückt werde. Wir versehen uns aber zu euch als erliebenden, haltung und keyner Verbrechen noch enderung des so (= dessen was) Ir zugesagt, deshalb myn gar freuntlich bitt, euch niemants, da widder ichts (= etwas) fürzunehmen bewegen oder In füren zu lassen, sondern das so (= was) Gözen halb bewilligt und zugesagt zu halten, als ich mich zu euch der billigen erbarkeit nach zu geschehen onzwilliglich verträöst u. s. w. Datum a. D. XXI. Dorstags Vincula Petri (1. August 1521).

Frankiskus von Siedtingen.

Der Ort, der nicht angegeben ist, war wohl die Ebernburg.

Auf was diese Befürchtung Sickingens beruhte, ob sie begründet oder unbegründet war, ist uns unbekannt; jedenfalls ist tatsächlich keine der beiden Befürchtungen eingetreten, sondern Götz verblieb unangefochten in seinem ritterlichen Gefängnis in Heilbronn.

Zur Vervollständigung des Bildes, das der Leser durch die bisherige Darstellung von Franz von Sickingen gewonnen hat, füge ich noch eine kurze Schilderung seiner letzten Lebenszeit und seines Ausgangs an.

Durch den Erfolg seiner Waffen und durch die Auszeichnung, die er für sein Eintreten bei der Kaiserwahl von dem jungen Kaiser Karl V. erfuhr, der ihn zum kaiserlichen Rat und Kämmerer ernannte, stand Franz von Sickingen in den ersten Regierungsjahren Karls V., 1519—21, als ein teils hochangesehenes, teils gefürchtetes Glied unter den deutschen Reichsständen da. Die enge Freundschaft, die er im württembergischen Feldzug mit Ulrich von Hutten geschlossen hatte, setzte sich auch nachher fort, so sehr, daß er ganz in den Bann der huttenischen Ideen kam, der die damalige Los-von-Rom-Bewegung und den Kampf zur Befreiung Deutschlands aus der Gewalt des Papismus und der Römlinge mit den Waffen des Geistes mit höchster Kraft und Kühnheit führte. Durch Hutten wurde Sickingen auch für die Sache der Reformation und Luthers gewonnen, zu der Hutten nicht durch die Begeisterung für die Wahrheit des Evangeliums, sondern eben durch seinen Haß gegen Rom getrieben wurde. Vollends unzertrennlich wurden beide, als Hutten genötigt wurde, vor den Verfolgungen der Römlinge Schutz zu suchen. Er fand ihn bei Sickingen auf der Ebernburg, der er, wie auch den andern Sickingenschen Burgen, als Schutzburgen für ihn und andere Verfolgte, den Ehrennamen „Herbergen der Gerechtigkeit“ geprägt hat.

Sickingen hat nicht nur Luthern seinen Schutz auf der Ebernburg angeboten, für den dieser übrigens gedankt hat, und ihm auf dem Reichstag zu Worms 1521 durch seine Reiter ein Schutzgeleit gestellt, sondern er hat auch zahlreichen andern von der römischen Pfaffheit wegen ihres Eifers für die Kirchenverbesserung Verfolgten auf der Ebernburg Schutz gewährt. Dort fanden hilfsreiche Aufnahme Kaspar Aquila, Martin Bucer, der nachmalige Reformator in Straßburg, Johannes Dekolampadius, der Sohn unserer Nachbarstadt Weinsberg, der spätere Reformator in Basel, Johann Schwebel u. a.

Sickingen gelang es im Jahre 1522, die rheinische Ritterschaft auf einem Tag zu Landau zu Wahrung ihrer Unabhängigkeit gegen

über den Fürsten in einen Bund zusammenzuschließen, dessen Führung er selbst übernahm. Im Vertrauen auf diese Stellung und seine eigene Macht wagte es nunmehr Sickingen, den Kampf gegen drei mächtige feindliche Fürsten aufzunehmen, die sich gerade zu seiner Demütigung verbänden, den Kurfürsten von Trier, den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen von Hessen. Aber er überschätzte seine Kraft: Ein Angriff auf Trier, das von dem ritterlichen Erzbischof Greifenklaus selbst tapfer verteidigt wurde, im Herbst 1522, mißlang. Während des Winters schlossen sich die 3 Fürsten enger zusammen und verabredeten für das nächste Frühjahr einen gemeinschaftlichen Angriff auf Sickingen. Im Mai 1523 griffen sie ihn in seiner Feste Landsstuhl an, drangen nach heftiger und erfolgreicher Beschießung in die Burg ein, wo sie den schwer verwundeten und im Sterben liegenden Ritter trafen. Vor ihren Augen verschied er am 7. Mai 1523 in einem Alter von erst 42 Jahren.

„Und wie er in Zeit seines Lebens (so schreibt sein Schwager Bischof Flörsheim von Speyer in seiner Chronik) sein mannlich, ehrlich und trugig Gemüt gehabt, das hat er auch bis in die Stunde seines Todes behalten“.

Franz von Sickingen ist eine der überschäumenden Kraftnaturen der Renaissancezeit gewesen, bei denen sich neben viel Licht auch starker Schatten findet. Müssen wir ihm auch zuerkennen, daß er teilweise hohe und edle Ziele verfolgte, so ließ er sich doch zur Erreichung derselben in seinem Selbstgefühl und in dem Bewußtsein seiner Machtstellung weniger von den Grundsätzen des Rechts und der Moral leiten, als, wie dies bei andern politischen Mächten auch der Fall ist, durch die Rücksichten auf das eigene Ich und den persönlichen Vorteil.

Doch wie dem auch sei und gewesen sein mag, wenn er auch nicht ganz so war, wie der Franzose Bayard, dem die Ueberlieferung den Namen „des Ritters ohne Furcht und Tadel“ gegeben hat, sondern zwar ohne Furcht, aber nicht durchaus ohne Tadel gewesen ist, jedenfalls wird die Nachwelt diesem kühnen und furchtlosen Ritter, dem Vorkämpfer für politische und geistige Freiheit, der ein heldenhaftes Leben durch einen heldenhaften Tod geendigt hat, ihre Bewunderung nicht versagen.

Zum Schluß möge es mir gestattet sein, über die Ebernburg und ihre Schicksale noch einige Worte anzufügen. Nachdem sie bei der Eroberung im Jahre 1523 teilweise verbrannt, später von den Franzosen gründlich zerstört worden war, blieb sie Ruine bis auf

den heutigen Tag. Sie bildete als solche teils wegen des landschaftlichen Reizes, teils wegen der geschichtlichen Erinnerung das Ziel zahlloser Wanderer und patriotisch gesinnter Deutscher. Der in neuester Zeit, nicht in Uebereinstimmung mit der geschichtlichen Ueberlieferung, unternommene Versuch, auf dieser „Herberge der Gerechtigkeit“, wo das wohlgelungene Doppelstandbild der Freunde Sickingen und Hutten steht, ein Mönchskloster zu errichten, wurde dadurch beseitigt, daß am 2. Februar 1914 patriotisch gesinnte Männer in Gemeinschaft mit Mitgliedern des Evangelischen Bundes eine Ebernburg-Stiftung ins Leben riefen mit dem Zweck, die „Ebernburg in ihrer reformatorisch-geschichtlichen und deutsch-nationalen Bedeutung zu erhalten und auszugestalten“. Dieser Stiftung, deren Vorsitz der Landrat des Kreises Kreuznach führt, wurde am 18. April 1914 die landesherliche Genehmigung erteilt. Die nötige Geldsammlung zum Ankauf der Burg aus Privatbesitz ist schon soweit gediehen ($\frac{2}{3}$ von den hiezu nötigen 300 000 M sind schon gesichert), daß an der Verwirklichung des Vorhabens nicht zu zweifeln ist.

Rechtsgeschichte der Reichsstadt Wimpfen.

Von Landgerichtsdirektor Max Speidel.

I. Entwicklung von Verfassung und Gericht.

Wimpfen war Mittelpunkt eines beträchtlichen Hohenstaufenbesitzes in der Gegend. Noch künden die herrlichen Reste der Pfalz, daß sich die Hohenstaufen hier an einer der schönsten Stellen des Neckargebietes einen Lieblingsitz geschaffen haben; oft haben die Kaiser aus jenem Hause „auf dem saale ze Wimpfen“ geweiht. Wie bei allen größeren kaiserlichen Verwaltungen bestand auch hier ein staufisches Dominalgerecht, dessen Kompetenz zunächst auf die Ministerialen und die Schutz-

Schrifttum:

- Fronhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen. 1870.
Lorent, Wimpfen am Neckar. 1870.
Lünig, Reichsarchiv. 1732. Band XIV. S. 645. 665.
Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1897. S. 180.
Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Band XV. S. 129.
Müller, J. G., Dissertatio de curiis superioribus in Germania. Sub auspiciis Harpprechti. Tübingen 1732.
Nahmer, von der, Handbuch des Rheinischen Partikularrechts. 1831. Band I. S. LXXXV. Band II. S. 1048. 1063.
Oberrheinische Stadtrechte. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. I. Abteilung II. Heft. Der Oberhof zu Wimpfen, bearbeitet von Schröder. 1895.
Schäfer, Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. Band Wimpfen. 1898. S. 132.
Senckenberg, Von der kaiserlichen höchsten Gerichtsbarkeit in Deutschland. 1760.
Statutenbuch der Stadt Heilbronn. Im Archiv dort (nicht gedruckt).
Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt. 1841. S. 159.
Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der württ. Kommission für Landesgeschichte. Band V und XV. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. I. und II. Band.
Zeitschrift des historischen Vereins für württ. Franken. Band VIII. S. 409.

kirchen sich erstreckte. Bei dem Mangel einer scharfen Trennung zwischen hohenstaufischem Privatbesitz und den Reichsgütern, zwischen staufischen und Reichsbeamten ist es wohl erklärlich, daß die staufischen Dominalrichter über ihre eigentliche Zuständigkeit hinausgriffen und sich Rechte der öffentlichen Landgerichtsbarkeit beileigten. Diese Gerichtsbarkeit kam an sich dem Bischof von Worms zu, in dessen Diözese Wimpfen gelegen war. Es beschwerte sich denn auch der Bischof im November 1234 bei König Heinrich, daß die königlichen Schultheißen zu Wimpfen, Nürnberg, Rothenburg, Hall, Königsberg und Leutersheim die ihm zustehende Landgerichtsbarkeit vielfach hemmen und beschweren. König Heinrich verbot diese Uebergrieffe.¹⁾ Aber dieses Verbot hat in Wimpfen so wenig wie z. B. in Nürnberg und Rothenburg die Entwicklung des Domanalgerichts zu einem „Landgericht“ hemmen können. Im Jahre 1245 hat ein Landvogt Cunrad das Gericht zu Wimpfen inne; 1251 schreibt sich Gottfried von Hohenlohe als „kaiserlicher Landrichter zu Wimpfen“; nach 1280 und 1284 wird Gottfried von Hohenlohe als solcher gemeldet; er erläßt im letztgenannten Jahre in *judicio regio Wimpenensi* ein Mandat an den Schultheißen von Hall wegen Vielriet. 1282 erscheint ein Schweikhardt von Gemmingen als Landrichter, 1310 Engelhard von Ebersberg, 1330 Bernhard Sturmfeder.²⁾

Wie anderwärts scheint auch in Wimpfen der altdeutsche Grundsatz, daß nur ein freier Mann dem Gerichte vorstehen soll, außer Uebung gekommen zu sein; denn 1365 tut Conrad Gundelfinger, des römischen Kaisers Ludwig Hofrichter, kund, daß ein Urteil des Landgerichts zu Wimpfen nichtig sein soll „diweil es nit besetzt ist mit einem freyen Mann als es durch Rechte sol.“ Die durch die Kassation des Urteils erteilte Mahnung, ordnungsmäßigen Gerichtsgang einzuhalten, scheint wenig gefruchtet zu haben, denn schon 1366 sieht sich Kaiser Karl IV. zu dem Befehl an den Erzbischof von Mainz veranlaßt: „das gericht, nachdem es lange Zeit unterlassen worden, wieder in den Gang zu bringen.“³⁾ Das Landgericht als solches verschwindet dann aus der Geschichte; wir werden aber nicht fehlgreifen mit der Annahme, daß aus seinen Ruinen das neue Leben des später zu großem Ansehen gelangten Oberhofes zu Wimpfen erblüht ist.

Allmählich war um den Königshof auf dem Berge, aber auch an dem verkehrswichtigen Neckarfahr im Tale eine nichtstaufische Gemeinde erwachsen. Beide Städte hatten ursprünglich getrennte Ver-

¹⁾ Mayer S. 180.

²⁾ Sendenberg S. 29. Schäfer S. 132. Müller S. 211.

³⁾ Müller S. 211.

waltung, getrenntes Gericht. An der Spitze jeder Gemeinde stand als königlicher Beamter der Schultheiß, der mit einem Schöffenskollegium von zwölf Bürgern sowohl die Verwaltung als die Rechtsprechung besorgte. Die Schöffen waren lebenslänglich; wir erfahren dies aus dem Schiedsspruch zwischen dem Kollegialstifte und der Stadtgemeinde zu Wimpfen im Tal 1300 Juni 4:

„scultetus, scabini et universitas in valle Wimpenensi ...
Item statuimus et ordinamus, quod scultetus et scabini debent corporale iuramentum prestare, quod omnia premissa et singula fideliter observabunt. et si aliquis de scabinis mortuus fuerit, ille qui in locum suum fuerit subrogatus, idem iuramentum prestare tenebitur.“¹⁾

Bald nach 1300 ändert sich die Verfassung; das Amt des Schultheißen verliert an Bedeutung, die Schöffen im bisherigen Amtsinne verschwinden; als Organ der Gemeinde tritt der Rat in den Vordergrund; der Rat wird zum ersten Male genannt in dem Privileg Kaiser Ludwig IV. vom 22. Januar 1332, worin den weisen Leuten, dem Rat und den Bürgern gemeinlich zu Wimpfen die Gnade erteilt wurde, zu Bürgern annehmen zu können, wen sie wollen, Pfaffen, Laien und Juden, denen der Kaiser alle Freiheit erteilt wie den übrigen Bürgern.²⁾ Die Schaffung des Rats bedeutet eine prinzipielle Aenderung der bisherigen staatsrechtlichen Verfassung: Der Rat der Stadt war die Form und der Ausdruck für das selbständig gewordene Bürgertum; er war das Fundament der Freiheit der Städte; im Rate der Stadt erreichte die Entwicklung der Stadtverfassung ihren Höhepunkt und das Bürgertum das Organ seiner Machtentfaltung. Der Rat allein erscheint noch in dem Privileg Ludwigs IV. vom 16. September 1342, worin der Stadt das Recht der Autonomie, das Recht selbständiger Gesetzgebung verliehen wird.³⁾ Erst in dem Privileg desselben Kaisers über Bewilligung des Seleiterrechts (1346 Januar 25) tritt der Bürgermeister in die Erscheinung:

„thun kunt offenbar an diesem brieff, daß wir den weisen lüten, dem schultheißen, dem burgermeister, dem rath und den burgern gemeiniglich zu Wymppfen, unsern lieben getreuen, erlaubt und vollen gewalt gegeben haben, daß sie allermenniglichen, rittern und knechten, edeln und unedeln, die zu der stadt Wymppfen zu schympf, zu ernst

¹⁾ Oberrheinische Stadtrechte I. Abt. II. Heft.

²⁾ ³⁾ Oberrheinische Stadtrechte I. c.

oder zu welcherlei Sache das wäre, waren und kommen wellend, in sicher geleit geben sullen un mügen, on allein den, die in unser und des reichs acht sind.“¹⁾)

Bald waren 2 Bürgermeister da und zwar sowohl auf dem Berge als im Thal; sie wurden jährlich aus dem Räte gewählt; dieser selbst bestand aus zwölf Mitgliedern, die lebenslänglich waren und sich durch Zuwahl ergänzten. Ueber die Verfassungskämpfe, welche zu dieser Organisation führten, versagen die urkundlichen Nachrichten. Zweifellos hat auch hier die Energie der Zünfte die alte Verfassung gestürzt. Dem Schultheißen blieb jetzt nur noch das Gericht, ein Kollegium von 12 Bürgern; ihm wurde eine namentlich in Malefizsachen vom Rat abhängige Stellung zugewiesen. Unter dieser Verfassung blühte die Stadt auf; sie fiel als ein Opfer der Politik Kaiser Karls V., die demokratischen Städteverfassungen in Süddeutschland zu stürzen. Im Jahre 1552 zwingt der Kaiser der Stadt eine Regimentsordnung auf,²⁾ deren Hauptzweck war, die Zünfte, soweit sie sozialpolitische Verbände waren, aufzuheben und ihnen jede Teilnahme an der Verwaltung der Stadt für immer zu nehmen. An der Verfassung des Gerichts wird wenig geändert: Das Gericht besteht aus zwölf Gerichtsherrn, die den Schultheißen, ihren Vorsitzenden, aus dem Räte nehmen. Das Gericht schwört dem Rat, ihm gehorsam, beiständig und berätlich zu sein. Auf Erfordern muß das Gericht vor dem Rat erscheinen, um der Stadt Nothdurft im Namen der ganzen Gemeinde, jedoch nur in großen obliegenden Sachen zu beraten. Das Gericht im Thal wird aufgehoben. Statt der bisherigen zwei Bürgermeister werden deren drei geschaffen, von denen jeder eine viermonatliche Amtszeit hat. Diese Verfassung bestand bis zum Ende der Republik.

Rechtsgelehrter Berater der Behörde war der seit 1543 nachweisbare Syndikus. Die Stadtschreiber, zugleich Gerichtsschreiber, werden seit 1416 genannt.

Nach seiner politischen Stellung gehörte Wimpfen zur Landvogtei in Niederschwaben; sie war bis 1308 in den Händen des Grafen Eberhard von Wirtemberg, des alten Feindes und rücksichtslosen Gegners der Städte. Wegen zu starker Ausbeutung des einträglichen Landvogteiamtes wurde er dessen entsetzt und Konrad von Weinsberg damit belehnt. Schon etwa 1323 erhielt jedoch Graf Eberhard die Landvogtei wieder und noch 1360 ist sie beim Hause

¹⁾ Oberrheinische Stadtrechte I. c.

²⁾ Frohnhäuser S. 210.

Wirttemberg. Dann fehlt für längere Zeit jede Kunde von ihr. 1458 erscheint sie im Besitze der Herren von Weiler; Dietrich von Weiler und sein Sohn Hans verkaufen die Vogtei zu Heilbronn und Wimpfen — beide waren in all den Wechseln vereinigt geblieben, — am 27. Oktober 1464 um 240 Gulden an die Stadt Heilbronn.¹⁾ Wimpfen litt die Unterstellung unter die Nachbarstadt, der sie bis jetzt gleichgestellt und mit der sie durch enge Freundschaft verbunden gewesen war, nicht ohne Widerspruch; mit Mandat vom 20. August 1473 mußte Kaiser Friedrich der Stadt Wimpfen gebieten, die Stadt Heilbronn im Besitze der Vogtei nicht zu hindern und bei allen Gerechtigkeiten zu lassen, welche die von Weiler gehabt hatten. Sein Ende fand die Vogtei Heilbronns dadurch, daß Wimpfen die Vogtei 1479 von Heilbronn kaufte.

Bemerkenswert ist der Inhalt der Vogteirechte, wie ihn Wimpfen auf eine Anfrage des Heilbronner Bürgermeisters Gottfried Schendel vom 26. März 1476 schildert:

„Und so vil unser vñ da sitend im rat der elstten, so ist uns nit kunt noch wissen, das wir dem von Wyler nie keinen pfennig der vogty halb geben haben, dan allein einmal, wir werden dann dez anders unterricht. So haben wir auch dem von Wyler der vogty halb nie nichtzit verjehen noch im derhalp anders wollen gewarten oder geben, dan allein in einem punkten mit namen: wan ein ausmann oder fremder einen umb diepstal zu Wimpffen anfiel und zu gefencknus bracht, davon haben wir im verjehen geburlich vogtrecht zu geben und sunst von keiner andern sach wegen. Wol ist der von Wyler in forderung gewesen gegen uns schriftlich und wolt vogtrecht haben, wan wir selbs einen fiengen diepstals halb; dez wir im nie verjehen noch geben haben, und saht er von solcher forderung. Und fordttert darnach von uns vogtrecht, wan zwen sich verwunden frevelich mit wunden, die bintbar waren; des wir im aber nit verjehen wolten noch davon geben haben, davon saht er auch. Zu letscht hat er gefordert vogtrecht von allen mißstaten, die wir mit der höchsten buß strafften, davon wir ihm aber nit haben wollen thon, noch in keinen stücken anders, dan wie vor gesagt. E wolten wir mit im dausend gulden verkriegt

¹⁾ Urfundenbuch Heilbronn I Nr. 618.

haben, e und wir im mer verjehen oder gethan hetten. Desß gleichen wollen wir uns gegen unser frund von Heilpron des vogtrecht halp auch halten; und alles das wir dem von Wylter gichtig sind worden der vogtn halp, wollen wir den von Heilpron auch gichtig sein“....

Urkundenbuch von Heilbronn, Band II Nr. 1145. (Dort auch der Vertrag vom 12. Januar 1479, womit Heilbronn die Vogtei an Wimpfen um 100 Gulden verkaufte.)

Das Schultheißenamt scheint um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf die Stadt übergegangen zu sein. Wie das alte Grafenrecht des Geleites 1346 der Stadt erteilt worden war, so scheint sie auch frühzeitig den Blutbann, d. h. die Gerichtsbarkeit in Strassachen bekommen zu haben. Wenigstens ist Wimpfen in einem Privileg Kaiser Maximilians vom 25. Oktober 1493 als Stadt benannt, die längst mit dem Blutbann, also daß sie oder ihre Amtsleute den Bann, über das Blut zu richten, gebrauchen sollten, begnadet sei.¹⁾ Mit dem Erwerb der Vogtei und des Schultheißenamts hatte die Stadt die volle Gerichtsherrlichkeit erlangt, was von großer staatsrechtlicher, aber auch finanzieller Tragweite war: Die Gerichtsgefälle, die bei dem ausgedehnten Bußensystem des Mittelalters bedeutende Erträge lieferten, waren bisher größtenteils an Vogt und Reichs-schultheiß gefallen; von jetzt ab floßen sie in die Stadtkasse.

Von grundlegender Wichtigkeit für den Ausbau der Verfassung der Stadt waren die im Laufe der Jahrhunderte von den Kaisern erteilten Privilegien. Eine mächtige Hebung, namentlich auch für die Finanzlage der Stadt, brachte die Verleihung des Marktrechts. Die königliche Verleihung des Marktrechts gewährte dem Markte öffentliches Recht und königlichen Schutz, dem Beliehenen den Zoll aus dem Markte, der sonst dem königlichen Fiskus zufiel, und zwar nicht bloß den Zoll von Waren, sondern Handelsabgaben aller Art: Weggeld, Lorgeld, Brückengeld und ähnliches. Besonders wichtig war der Marktzoll, der vom Kauf und Verkauf auf dem öffentlichen Markte erhoben wurde. Das Marktprivileg sicherte auch gegen die Konkurrenz unberechtigter Märkte. Den Marktbesuchern, sowohl den Auswärtigen auf ihrer Hin- und Rückreise und beim Verweilen am Markttorte, wie auch den Einheimischen ist Friede und Sicherheit gewährt; der Markt selbst und insoweit auch der Markttort wird durch

¹⁾ Frohnhäuser S. 141.

kaiserlichen Bann geschützt. Auf solchen verliehenen Märkten dürfen weder Schuldner noch Missetäter gerichtlich verfolgt werden; wohl aber sollen die auf ihnen selbst verübten Vergehen bestraft werden. Der „Marktbann“ hat die spezielle Bedeutung als Gerichtsbarkeit über den privilegierten Markt; er war erforderlich, um den Marktfrieden gegen Störungen aufrecht zu erhalten. Das Marktgericht ist ein Sondergericht; es kann Blurteile zwar fällen, aber nicht vollstrecken; die Vollstreckung ist Aufgabe des ordentlichen Richters. In Wimpfen selbst hat Kaiser Friedrich II. am 22. Juli 1218 den für das ganze Reich geltenden Rechtspruch gefällt, daß in Orten, welchen er einen Jahr- oder Wochenmarkt verliehen, weder der Graf noch ein anderer Richter des Landes eine Gerichtsbarkeit oder Strafgewalt haben solle.¹⁾ Ob Wimpfen schon damals mit Marktrecht beliehen worden ist, kann urkundlich nicht belegt, aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden. 1377 erhielt es von Kaiser Wenzel drei Messen verliehen: an Pfingsten, an Petri Kettenfeier, an Peter und Paul.

Verleihung des Marktrechts war wohl meist zugleich Verleihung der wichtigen Münzgerechtigkeit. Reichsgeld mit Zwangskurs fehlte; jeder Markt hatte seine eigene Münze. Daß das Münzrecht in Wimpfen in die ältesten Tage zurückgeht, ergibt die Erneuerung des Münzprivilegs durch König Ruprecht 1404 Juni 26: „daß sie die Hellermünze, die ihnen vormals von unsern vorfahren erlaubt und gegeben worden ist, in der Stadt zu Wimpfen zu schlagen und die ein Zeit darnieder gelegen und nit geschlagen worden ist, wieder offdruck und schlagen sollen.“²⁾

Die allgemeine Gerichtsbarkeit der Stadt fand ihre Organisation durch die von den Kaisern erteilten Gerichtsprivilegien. Kaiser Karl IV. erteilte am 13. März 1373 dem „burgermeister rate und burgern gemeinlich zu Wimpfen“ das Recht:

„daß niemand, wer der wäre, si besonder laden solle vor kein landgericht oder anderes gericht noch auf kein ir gut erklagen möge, dann vor ihren jeweiligen schultheißen. Und wer darüber ir einen angriffe mit pfändung oder sonst mit irgend einem andern gerichte dawider täte, der soll 20 Mark lötigen Goldes verfallen sein. Es wäre denn, daß es die Stadt gemeinlich angehe, so soll man

¹⁾ Lorent S. 21.

²⁾ Oberrheinische Stadtrechte I. c.

sie doch vor kein anderes gericht laden dann vor unser kaiserliches hofgericht.“¹⁾

Das Privileg bestimmt also, daß kein Bürger Wimpfens vor einem andern Richter Recht zu geben und zu nehmen braucht, als vor seinem Schultheißen; Klagen gegen die Stadt als solche gehören vor das kaiserliche Hofgericht. Der wichtigste Bestandteil dieses Privilegs war die Ausschaltung des Gerichts des Herzogs in Franken, des Landgerichts in Würzburg, dem Wimpfen bisher unterstellt war. Einbrüche in dieses Exemtionsprivileg erfolgten aber sowohl seitens des Würzburger Gerichts als anderer Gerichte. Auf Klage der Stadt bestimmte Kaiser Karl V. am 24. Juli 1545:

„daß nun hinfüro die bemelten bürgermeister und rat der stadt Wimpfen noch ihre bürger, hinterlassen noch andre die ihren, so ihnen und den ihren zu versprechen stehen in was würden, staats oder wesens sie seien, sametlich noch sonderlich von jemand, wer der oder die und umb was sachen das wäre, weder für unser und des reichs hofgericht zu Rotweil, weßfälisch oder ander ausländisch land: hof: noch ander fremde gerichte nit fürgenommen, gehaischen, geladen oder daselbst beclagt noch wider sie, in leib hab oder güter gericht, geurteilt, procedirt noch verfahren werden solle in keine weis: sonder wer zu ihnen ingemein oder sonderheit oder ihren nachkommen, erben, hab und gütern klagspruch und forderung zu haben vermeint, wer der oder die oder umb was sachen das wäre, nichts ausgenommen, daß der oder dieselben das recht nach gemelter massen in der ersten instanz, nemlich gegen demselben burgermeister und rat zu Wimpfen und der stadt gemeinen gütern vor ihren schultheißen, der daselbst iederzeit sein wird und fünf oder sieben Personen, so die von Wimpfen oder ihre nachkommen außer den dreien unser und des heiligen reichs städten Speyer, Schwäbisch Hall und Heilbronn räten zu beisihern und rechtsprechern erfordern und nehmen und dann gegen ihren bürgern, hinterlassen oder andern den ihren, so ihnen und den ihren zu versprechen stehen, ihren hab und gütern, so sie jeho haben oder künfftiglich überkommen, vor schultheißen und richtern zu Wimpfen oder in den gericht, darinnen

¹⁾ Oberrheinische Stadtrechte I. c.

dieselben oder die güter, so angesprochen, gelegen oder gefessen sein, und sonst ninderst anderswo, suchen, nehmen und benügen lassen und den klägern durch die gedachten von Wimpfen förderlich rechtens gestatt darzu verholffen sein und niemands gefährlicher weise das recht aufgehalten werden, dahin sie auch ein jeder richter allzeit auf der genannten bürgermeister und rat der stadt Wimpfen abforderung zu recht weisen solle. es wäre dann, daß den klägern auf ihr anrufen das recht an den enden versagt und gefährlichen entzogen würde, der oder dieselben mögen alsdann das recht gegen ihnen suchen an den enden und gerichtten, da sich solches gebühret.“¹⁾

Klagen gegen die Stadt als solche gehen also jetzt nicht mehr vor das kaiserliche Hofgericht, sondern vor ein von Fall zu Fall aus dem Schultheißen und 5 oder 7 Bürgern von Wimpfen, sowie drei Räten der Städte Speier, Hall und Heilbronn zusammengesetztes Gericht. Klagen gegen einzelne Bürger sind wie bisher vor Schultheiß und Gericht in Wimpfen durchzuführen; für Klagen wegen Liegenschaften gilt der Gerichtsstand der gelegenen Sache. Wird ein Wimpfener in Verletzung dieses Privilegs vor ein fremdes Gericht geladen, so kann der Rat ihn von dort ab und vor sein eigenes Gericht fordern, hat aber dann die Verpflichtung, die Sache unverzüglich zu entscheiden, widrigenfalls der Kläger das fremde Gericht angehen darf.

Die ausdrückliche Benennung des Reichshofgerichts zu Rotweil²⁾ und der westfälischen Gerichte im Privileg beweist, daß von diesen Seiten hauptsächlich Verletzungen der Gerichtszuständigkeit vorgekommen und weiterhin zu befürchten waren. Insbesondere waren es die westfälischen Gerichte, die Beme, deren Polypenarme mit oft erdrückender Vergewaltigung in die Zuständigkeit aller deutschen Gerichte des Mittelalters eingriffen. —

Die Zerspitterung des mittelalterlichen deutschen Reiches in zahllose selbständige Territorien oft kleinen und kleinsten Umfangs, der Grundsatz, daß jeder dieser Stände sein eigenes Recht, seine eigene Gerichtsbarkeit hatte, bedingte eine große Beeinträchtigung gedeihlicher Rechtspflege. Dieser Gefahr zu begegnen, unternahmen zahlreiche Bündnisse verschiedener Stände untereinander. So hat Wimpfen mit der getreuen Nachbarin, der Reichsstadt Heilbronn, am 3. Februar

¹⁾ Oberrheinische Stadtrechte I. c.

²⁾ Näheres über dieses Gericht vgl. Speidel, Das Hofgericht Rotweil. Rotweil 1914.

1399 eine Einung auf 8 Jahre geschlossen. Wenn die von Wimpfen in Feindschaft kommen, ihnen aber soviel Recht geboten wird, daß sie es annehmen können, sollen sie dem Spruch Heilbronn's folgen. Bei Irrungen zwischen beiden Städten sollen einem Wimpfener Ratsmitglied je zwei Räte aus den Städten beigegeben werden und deren Schiedspruch die Sache endigen, wenn die Städte sie nicht gütlich beilegen können. Ansprüche Einzelner gehören vor das Gericht des Beklagten. Während der Einung entstehende Streitigkeiten wird Heilbronn auch nachher austragen helfen. Diese Einung wurde ausdrücklich bis 1438 erneuert, blieb aber auch nachher in Weitergeltung.¹⁾

Am 23. März 1422 schlossen Heilbronn und Wimpfen mit dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rheine einen Vertrag, der gegenseitige Rechtshilfe und gegenseitigen Rechtsschutz genau regelte.²⁾ Auch die politischen Verbände größeren Stils, denen Wimpfen beitrug, so der Bund der schwäbischen Städte mit den rheinischen 1381—1391, so dann als bedeutendster der am 9. April 1382 zwischen Graf Eberhard von Württemberg, der Löwen-, der St. Wilhelms- und der St. Georgs-Gesellschaft einerseits und den schwäbischen Städten und Herzog Leopold von Oesterreich andererseits, zunächst bis 6. Januar 1384 geschlossene Bund enthielten wichtige Bestimmungen gegenseitigen Rechtsschutzes. Mit Heilbronn speziell wurden auch einzelne Gesetzgebungsmaterien geordnet, so haben etwa 1420 Heilbronn und Wimpfen, um dem Fruchtwucher vorzubauen, gemeinsam beschlossen, daß die gewerbmäßigen Fruchthändler bei Kauf und Verkauf der Früchte auf Borg sich an die jeweiligen Marktpreise halten müssen.³⁾

II. Der Oberhof zu Wimpfen.

Wie diese Rechtsschutzverträge, so brachte auch das eigenartige mittelalterliche Rechtsgebilde der Oberhöfe eine gewisse Vereinheitlichung des Rechts wenigstens auf kleinen Gebieten. Die sachliche Zuständigkeit der Oberhöfe war eine vielseitige; sowohl Kriminalsachen als Zivilsachen wurden ihnen unterbreitet; sie dienten bald als Berater der Parteien, bald als Berater der an sich zuständigen Gerichte, wenn diese, wie zahlreiche Urkunden melden:

„in diesen sachen nach gehabtem bedacht darauff zu einem urteil sich nit thinnen entschließen“,

¹⁾ Urkundenbuch Heilbronn I, Nr. 380.

²⁾ Daselbst Nr. 481.

³⁾ Statutenbuch Heilbronn. Archiv daselbst.

bald entschieden sie auch als Appellationsgericht. Ganz besondere Bedeutung gewannen die Oberhöfe durch den Rechtsgrundsatz, daß jeder Stand das Recht des Oberhofs, zu welchem er den Rechtszug hatte, als Recht besaß. Meist geschah die Zuweisung an einen bestimmten Oberhof durch kaiserliches Privileg, beruhte aber auch oft auf freier Wahl. Wimpfen selbst hatte seinen Oberhof in Frankfurt a. M., welcher Oberhof überhaupt die Stellung eines Reichsgerichts für ganz Ostfranken einnahm. In Wimpfen selbst aber hatte sich ein Oberhof für nicht wenige Untergerichte entwickelt, der durch Jahrhunderte hohes Ansehen genoß und ein Ruhmesblatt in der Geschichte Wimpfens bildet.

Erfreulicher Weise haben die Nachforschungen des Verfassers in Wimpfen zur Wiederauffindung des lange Jahre vermischten, jetzt im Landesarchiv zu Darmstadt geborgenen, in zwei dicken Bänden bestehenden Oberhofurteilsbuchs von 1474—1608 geführt.

In der Vorrede, geschrieben von Notarius Balthasar Imhof, ist ausgeführt

nachdem und von alter her und vast vil lenger denn in menschlicher gedechtnusse gesin kan, von etlichen Stetten und Dorffern hienach benant, der urtel sich nit versteen, komen by uns, von Schulthysen und Richttern unseres Statgerichtes (urtel) geholt haben, und hinfür suchen und holen und allwegen dry Richttern vor dem gericht der Stat und Dorffes fur das benant unser Statgericht komen und der sach wie die vor Inen geludet hat von unsern Schulthysen und Richttern uff die gelübde und eyde, so sie an das gericht getan haben, beladen werden es sy klag red widerred gezugnuß, das zu sagen nyemant zu lieb noch zu leyd Und daruff von unsern Richttern ein urtel geben würt, das die selben es fuerer an irem gericht ussagen sollen . .

Wegen der Vergänglichkeit aller Dinge haben Bürgermeister und Rat Schultheiß und Richter die Erteilung von Urteilschriften und den Eintrag der Urteile in ein Buch angeordnet; und soll man die Vorred der Urteel also sehen:

Zu wissen in der Sach . . .

Und von sollichem brieff der urtel sollen die Richtter, so die urtel holen, unserm Schriber ein pfunt geben alter werung, das ist drißig gutter pfennig.

Als erster Eintrag im Urteilsbuch steht ein Urteil für Bischofsheim von 1474:

„Zu wissen in der Sach Wiprechts von Helmstat als Keger und Bertsch Mezlers als Antwortter hat das Gericht zu Bischofsheim durch ihr Mitgesellen mit Namen Nigkel Ziegler, Nigkel Erst und Heinsch Kern Klag, Red und Widerrede in Urteilsweise für uns, das Stadtgericht zu Wimpfen gebracht, also nach ihrem Fürbringen bekennen wir einmütiglich zu Recht: mag Bertsch Mezler sin Tren geben und darnach einen gelehrten Eid leiblich zu Gott und den Heiligen schwören, die Red, so er vor Junker Wiprechten nnd etlichen Gemeinmännern gerett hat, nit anders denn dafür gehabt, daß es ihm der Wurf halber auf der Gassen geschehen, in den Thurn gelegt sy und damit sinen Junkern nit gemeint und ein Wissen gehabt, daß derselbig der Zit in synem Hus gewesen. Tāt er solich Recht nit, so soll fürter geschehen, was Recht wäre. Da er aber solich Recht tät, hat er dennoch unrecht un-
wissender Ding sinen Herrn zu strafen, darum er dann schuldig ist die hohen Buß 66 Pfund wimpfener Währung zu Kehrung, die 60 Pfund dem oder denen, die da bisher Unrecht empfangen haben und die 6 Pfund dem Schult-
heissen. Und soll solichs alsdann dem genannten Mezler an seinen Ehren und Glimpfen deheinen Schaden bringen. Und des zu Urkund, so han ich Hans Wolprecht Schult-
hus zu Wymppfen von gerichts und amtswegen myn Insigel doch mir anschaden gehenket in diese Geschrift, die geben ist uff Freitag nach dem weißen Sonntag anno d. 1474.“

Dieser feierliche Kurialstil der Bucheinträge weicht aber schon 1480 der von Protonotarius Caspar Hörner eingeführten praktischen Kürze: „Nach Klage, Antwort und ihrem Fürbringen erkennen wir zu Recht.“ Die römische Schulung des Protonotarius gibt sich darin kund, daß die alten Ausdrücke „Kläger“ und „Antwortter“ ersetzt werden durch actor und reus; die drei Richter, die jeweils das Urteil geholt haben und die in jedem Urteil namentlich aufgeführt werden, die „Mitgesellen“ der alten Einträge, werden zu römisch-modernen iudices. Die Schlussformel über Besiegelung des Urteils verschwindet; das Urteil schließt mit nüchternen Angabe des Datums. Die Einträge werden auch inhaltlich knapper, bieten oft nur den Tenor der Ent-

scheidung, so daß sie mannigfach für die Geschichte des Rechts so unergiebig sind wie eine moderne Prozeßliste. Im XV. Jahrhundert lautet der Urteilsengang nahezu modern: „In Sachen sich haltend zwischen“ . . .

Anfänglich am Schlusse jeden Geschäftsjahrs, später in größeren Pausen, werden im ersten Bande der Urteilsbücher die Richter aufgeführt, welche bei Fällung der eingetragenen Urteile mitgewirkt haben. Ihre Zahl schwankte zwischen zehn und zwölf. Vorsitzender war der Schultheiß; bemerkenswert ist, daß unter ihm häufig als erster Richter der jeweils regierende Bürgermeister im Gerichte saß, so 1476 Peter Werrich, Schultheiß, Andreas Zerrhasen, Bürgermeister, artium baccaulaureus. Akademiker erscheinen in der Folge überhaupt häufig in der Stellung der Schultheißen und Bürgermeister; es wird nicht verfehlt sein, die Blüte und den Fortbestand des Gerichts wesentlich diesen Berufsjuristen gutzuschreiben. Auf ihr Schuldkonto wird allerdings die Zurückdrängung des deutschen Rechts zu setzen sein. Bei dem Vorspanndienst, den sie dem eindringenden römischen Rechte geleistet haben, fanden sie zweifellos tatkräftige Unterstützung bei dem gleichfalls römisch geschulten Gerichtsschreiber, dem Stadtschreiber; mit selbstgefälliger Wichtigkeit bezeichnet sich z. B. der schon erwähnte erste Urteilsbuchführer im Jahre 1475 nach Aufzählung der Stadtrichter als „Balthasar Imhoff von Bregenz, artium baccalaureus, des genannten Leonhard Heilmann (des ersten Stadtschreibers) swager, sin und eins Ratts zu Wymppfen Substitut.“ Die Stadtschreiber, welche den zweiten Band der Urteilsbücher zu führen hatten, lassen die statistische Gewissenhaftigkeit der früheren Protokollführer vermissen: Die Namen der mitwirkenden Stadtrichter werden nicht mehr angeführt, auch nicht mehr die Namen der Stadtschreiber und ihrer Substituten. In den Büchern liegende lose Blätter, offenbar in der Sitzung gemachte Notizen, lassen, wie auch die meist sorgfältige Art der Einträge, erkennen, daß diese nach einem Brouillon gefertigt sind.

Die in den zwei erhaltenen Oberhofurteilsbüchern verzeichneten Urteile sind in der Zeit von 1474—1567 gefällt worden. Band I umfaßt die Zeit von 1474—1509 und enthält auf 180 Blatt etwa 780 Urteile, im Jahresdurchschnitt etwa 26 Urteile; der II. Band 1510—1567 bietet auf 230 Blatt etwa 830 Urteile, also jährlich etwa 14 Urteile; im letzten Jahrzehnt der Aufzeichnungen ergingen jährlich nur 6—7 Urteile; ein sicheres Zeichen, wie die Bedeutung des Gerichtes zurückging. Vom Jahre 1552 findet sich kein Eintrag, 1553 ein Fall, 1554: 4, 1555: 4, 1556: 5, 1557: 15, 1558—1561

jährlich je 6 Fälle, 1562: 4, 1563: 7, 1564: 4, 1565: 8, 1566: 10, 1567: 7. Nach dem letzten Urteilsseintrag folgen noch 48 leere Blätter, ein Beweis, daß nicht etwa noch ein weiteres Urteilsbuch angelegt worden ist, sondern daß mit den letzten Einträgen im Buche auch die Tätigkeit des Gerichts ihr Ende gefunden hat.

Der geographische Wirkungskreis des Gerichts wird auf dem ersten Blatt des älteren Urteilsbuchs dahin umgrenzt:

Diß Stett und Dörffer alter fryhafft nach pflegen Ir urtel by uns zu holen als vor Frem obernhouff.

Stett: Mergethein, Bonigken, Weibstat, Bischoffsheim.

Dörffer: Korbach, Heinsheim, Kochendorff, Stegkach, Gümpper, Garitach, Oberen Ißesheim, Huffelhart, Helmstat, Bargaen, Wollenberg, Diebrach, Erstat, Dutttenbürg, Nicken, Bonfeld, Obergriesßheim, Bapstat, Offenau, Massenbach, Hochüsenn, Hagenbach, Ebne.

Diese Orte gruppieren sich dem Neckar folgend auf dessen linker Seite: Heinsheim, Hochhausen, Hüffenhardt, Wollenberg, Bargaen, Helmstadt, Neckarbischofsheim, Waibstadt, Ober- und Untergimpfern, Ehrstadt, Grombach, Babstadt, Rappenaun, Nicken, Rohrbach, Stegkach¹⁾, diese im heutigen Baden; Bonfeld, Biberach, Massenbach, Großgartach, beide Eisesheim in Württemberg; rechts des Neckars: Kochendorff, Hagenbach, Dutttenberg, Höchstberg, Ebne, Ober- und Untergriesheim, Offenau. Außerhalb dieses verhältnismäßig geschlossenen Kreises, zu dem außer dem in dem erwähnten Verzeichnis noch einige weitere treten wie Treschklingen, liegen Mergentheim und Bönningheim. Die Annahme liegt nahe, daß jener geschlossene Kreis den alten Bestand des Gerichtes bildet. Die Tatsache, daß die Orte rechts des Neckars Hagenbach, Dutttenberg, Höchstberg, Ober- und Untergriesheim, Ebne in altem Reichsgut lagen, wie Wimpfen selbst, wird den Schluß nicht gewagt erscheinen lassen, daß jener geschlossene Bezirk den alten Gerichtskreis aus jener Zeit darstellt, da Wimpfen Verwaltungsz- und Gerichtsmittelpunkt eines ausgedehnten Hohenstaufenbesitzes war. Ist aber dem so, so dürfte der Zusammenhang des Oberhofs mit dem alten Domanalgericht gegeben und anzunehmen sein, der Eingang der Vorrede im ersten Urteilsbuche, daß die etlichen Städte und Dörffer von Alters her und fast viel länger denn in menschlichem Gedächtnisse sein könne, ihr Urteil in Wimpfen geholt haben, beruhe auf geschichtlicher Wahrheit. Sichere Gründe für den Beitritt der abgelegenen Städte Mergentheim und Bönning-

¹⁾ Wohl Stebbach bad. Amts Eppingen.

heim werden bei der mittelalterlichen Willkürlichkeit in der Bildung solcher Gerichtsverhältnisse nicht gefunden werden können, ob Rechtsverleihung, ob freiwillige Wahl des Rechtszugs. Bei Mergentheim sowohl als Bönningheim tritt die eigenartige Erscheinung auf, daß beide Städte gleichzeitig neben dem Rechtszug nach Wimpfen einen Rechtszug zu einem andern Oberhof hatten; Mergentheim nach Gelnhausen, Bönningheim nach Heilbronn.¹⁾ Die Zuweisung der Deutschordensstadt Mergentheim nach Wimpfen, erstmals erkundlich belegt durch ein Urteil von 1475, findet ihre natürliche Erklärung in der Nachbarschaft des Deutschmeisters, der auf dem nur eine Wegstunde von Wimpfen entfernten Schloß Hornegg residierte; jene erstbekannte Zuweisung eines Mergentheimer Rechtsfalles war von einem freundlichen Schreiben Ulrichs von Lentersheim begleitet, der von 1454—1479 Deutschmeister auf Schloß Hornegg war; übrigens ist in dem Schreiben ausdrücklich hervorgehoben, daß Mergentheim von Alters her seine Urteile in Wimpfen zu holen pflege.

Auch Eberbach hatte Wimpfener Recht seit 1351, ebenso Steinbach unterhalb Hornberg seit 30. Juni 1341, Waibstadt seit 1347.

Die Vielseitigkeit der Rechtsschöpfung des Oberhofs erhellt anschaulich aus dem ebengenannten Urteil für Mergentheim. Es scheint, daß das Mergentheimer Gericht hauptsächlich aus prozessualen Schwierigkeiten zu keinem Urteil kommen konnte. Die drei Mergentheimer Richter, welche mit dem Empfehlungsschreiben des Deutschmeisters das Urteil des Oberhofs, in der Rechtsache eines gewissen Hasser gegen einen Knecht, deren materielle Grundlagen aus dem Gerichtsbucheintrag nicht sicher erkennbar sind, einholten, baten zunächst um Entscheidung prozessualer Fragen, die dahin erging: 1. nachdem der Mergentheimer Richter des Hassers Klage angenommen und darauf den Knecht ins Gefängnis hat legen lassen, muß Hasser mit seiner Klage vortreten, vorbehaltlich der Gewere und Einrede des Knechts; 2. Hassers Tochtermann darf nicht mit zu Gericht sitzen; 3. Kläger sowohl als Beklagter mag aus dem Ring einen Fürsprecher nehmen oder außerhalb des Rings. In der Sache selbst erkennt dann der Oberhof nach Klage und Antwort und der von Mergentheim schriftlich und mündlich Vorbringen: Dieweil Hans Hasser gegen den Armen, den er vom Leben zum Tode mit Recht zu bringen hoffet, genügende Anklage, Anschein und andere Beweise nicht vorgebracht hat und derz

¹⁾ Näheres hierüber in der demnächst erscheinenden Schrift: Speidel, Rechtsgeschichte der Reichsstadt Heilbronn.

zu den Armen Leibs und Lebens nach Inhalt der Kundschaft (Be-
 weisaufnahme) vertröst, daß der Arme also von Haffers Klage und
 nach des Armen Antwort nicht vom Leben zum Tode gebracht,
 sondern von des Haffers Klage und Gefängniß ledig gelassen werden
 soll, mit Behältniß (Vorbehalt) des Armen Klage zu Hassern. Nach
 Erlaß dieses Urtheils stellten die Mergentheimer Richter weitere Rechts-
 fragen an den Oberhof, die dieser dahin beantwortete: 1. die Buße
 ist dem Richter verfallen, sofern dieser ihm (dem Kläger) nicht Gnade
 davon beweisen wolle; 2. wenn der Kläger auf dem gesetzten Tag
 nicht erscheint, sollen Schöffen und Gericht warten bis zu rechter Tag-
 zeit und so der Kläger also oder Jemand von sinetwegen nicht er-
 schiene und die Rechttagzeit verrücken wollt, so soll der Richter den
 Armen durch die Gerichtsknecht aus der Gefängniß vor Gericht führen
 lassen, alsdann soll der Richter den Gerichtsknecht zum ersten, zum
 andern, zu dem dritten langsam rufen lassen, ob der Hasser als der
 Kläger oder Jemand von sinetwegen das Urtheil hören wolle, sei der
 Richter mit den Schöffen geschickt, das also zu geben und so der
 Kläger oder Jemand von sinetwegen also oder nit erscheinet, soll nach
 der rechten Tagzeit das Urtheil gegeben werden; 3. wenn Hasser auf
 solchem Rechtstag erscheint und wenn dem Armen seine Klage zu
 Hassern vorbehalten ist und der Arme zu ihm klagen wollt, soll
 Hasser Antwort geben, es wäre denn, daß der Hasser auf den Tag
 ihm Antwort zu geben nit geschickt sein möcht und länger Tags
 begehrt, soll ihm von dem Richter und den Schöffen geräumiger
 ziemlicher Tag gesetzt und gegeben werden, doch ohne daß Ge-
 wahrsame, Gefängniß oder Bürgschaft zu beiden Theilen fürgenommen
 werden soll.

Das Urtheil zeigt, wie der Oberhof Rechtsweisungen über Prozeß-
 fragen erteilt, wie er als Berufungsgericht materiell erkennt, wie er
 endlich für das weitere Verfahren, das an seine Entscheidung jetzt
 wieder in der ersten Instanz sich anschließt, für die Ersatzklage des
 Beklagten gegen den abgewiesenen Kläger, Normen aufstellt, das
 Urtheil zeigt ferner den Verlauf des Prozeßgangs vor dem Oberhof:
 Die Richter des Gerichts, dessen Urtheil angefochten war, verlasen das
 Urtheil mit den Beweisaufnahmeurkunden erster Instanz vor dem
 Oberhof und erläuterten das Urtheil noch mündlich. Der Oberhof
 erkannte auf Grund dieses Vortrags immer in der Form eines
 Urtheils, meist endgiltig, manchmal ließ der Oberhof Parteien noch
 zum Eide zu, der dann vom Untergericht abgenommen wurde, oder
 erkannte auf Kundschaft d. h. ordnete Beweise an, deren Einziehung

Sache der Parteien war. Daß die Parteien selbst der Verhandlung vor dem Oberhofe angewohnt haben, ist den Urteilsbüchereinträgen nicht zu entnehmen.

Ungefügt sei eine Auswahl von Urteilen:

1474. Zu wissen in der Sach Hans Rysch Kläger zu Hans Stein dem Verantwortler hat das Gericht zu Rohrbach durch ihr Mitgesellen (Richter) mit Namen Hans Behem, Wendel Kal und Dieters Hanslin Klag Red und Widerred in Urteils Weise vor uns das Stadtgericht zu W. gebracht. Also nach ihrem Fürbringen erkennen wir einmütiglich zu Recht: Bringt Rysch ein Kundschaft, die genugsam sei im Rechten, daß er Herzog Otten gebingter und gelobter Knecht sei, so soll ferner geschehen, was Recht ist. Bringt er aber die nicht, so soll ferner aber geschehen was Recht ist.

1475. Klage Hans Walters zu der ganzen Gemeinde Wollenberg: Dieweil Walter solches Gut in Betwesen eilicher Gemeinmänner von Wollenberg, das sie dann in seinem Namen länger denn Landesrecht innegehabt haben offenbarlich ohn Einspruch der von Wollenberg verweinkauft hat, daß dann Water solch Gut wieder zu seinen Händen nehmen mag und sich des nach des Dorfs Gewohnheit zu gebrauchen.

1475. Walpurg Gumpin gegen Ulrich Uler von Biberach: Dieweil Ulrich Uler solche Güter länger denn Landes- oder Stadtrecht und Gewohnheit, geruhiglich ohne alle rechtliche Erforderung innegehabt hat, daß er dann der Walpurg um ihren Zuspruch nichts pflichtig sein soll.

1475. Dieweil Martin Lang Mary Hoffmann über ein ergangen Urteil und Recht, das da in ihr Kraft gegangen ist, geschmähet, hat er Unrecht, darum soll er 5 Pfund verfallen sein zu geben, darzu allen Gerichtskosten ausrichten, mit Behältniß des Schultheißens seiner Gerechtigkeit und sollen solche Schmähungen Marren in seinen Ehren keinen Schaden noch Lezung bringen.

1475. Dieweil Konz Zymmermann sagt, er hab von der Urteil geappelliret, in Meinung sich der zu gebrauchen, daß dann Stegenbach die Zeit der Appellation soll erwarten.

1475. Das Gericht zu Biberach fragt durch drei Richter an, wie es mit einem Müller Hans und seiner Habe gehalten werden solle, nachdem er zum dritten Male von seinen Schuldner (heute: Gläubigern) vor Gericht ausgeklagt worden sei. Antwort: Daß man zu dem nächsten vierten Gerichtstag durch des Dorfs Knecht vor der Kirche der ganzen Gemeinde verkünden lassen solle, Müller Hans sei mit Recht ausgeklagt; nun wollen die Schuldner seine Güter verkaufen und — auf den Tag — Stund und Tag benennen, ob jemand wolle, der möge desselfigen Güter kaufen. Und ob einer oder mehrere ein oder mehr Güter untersehen zu kaufen, und darauf schläge, und es einem Schuldner dächte, daß er seines Geldes nit bezahlt werden möchte, hat er Macht, auf dasselfige Gut seine Schulden zu schlagen und ihm das zu behalten, es wäre denn, daß ein anderer Schuldner oder Kläger in den nächsten acht Tagen käme und seine Schulden ganz oder einen Teil darauf schläge, der soll ihm solches Gut oder Güter unterthänig machen, doch daß er seiner Schuld, so er darauf geschlagen hat, von ihm zuvor darum ausgerichtet werde. Wäre es aber, daß kein Gemeinmann

und andere, denen man nit schuldig wäre, solche Güter kaufen und darauf schlagen wollten, so hat der erste Schuldner gute Macht, seine Schulden darauf zu schlagen. Alsdann mag der andere Schuldner, ob ihm bedeuht Vortel daran zu haben, seine Schuld auch darauf schlagen, doch daß der Erste um seine Schuld, so er darauf geschlagen hat, von den Nachgehenden zuvor ausgerichtet werde, alsdann ein jeglicher Kläger, so viel daran ist, nach einander gut Macht in acht Tagen den nächsten (haben). Und wo er die acht Tag überführe, der ander für und für zu thun hat. Und so die Güter von den Klägern und Schuldern in obgeschriebner Maßen also an sich gebracht werden, so ist doch Müllerhansen und seinen Erben (vor)behalten, daß sie in Jahr und Tag, ob sie wollen, solche Güter von dem oder denen, so sie inhaben, ihnen wiederum zu lösen geben sollen, doch also, daß derselbig oder dieselbigen um das Geld und die Schuld, so sie darauf geschlagen haben, auch um den Bau oder die Besserung, so einer oder mehr auf die Güter gelegt hätten, zuvor ausgerichtet werden sollen. Item hierin sind ausgenommen die, die da nit Schuldner oder Kläger wären und Güter kauften, so man die in den nächsten 8 Tagen nit von ihnen losse, für ihr eigen Güter wohl behalten mögen. Item so solche Güter von den Schuldern oder anderen erkaufet werden, sollen die Herrschaft, Dorf und die Heiligen vor andern Geklagten von dem Geld zuvor ausgerichtet und bezahlt werden. Es sollen auch Brief und Siegel, ob die vorhanden wären, oder Insatzung, ob die vor einem Gericht geschehen, der Richter bekenntlich wäre, je das ältest eins nach dem andern von den Klägern gehen.

1477. Mag Peter Reinhart seine Treu geben und zu den Heiligen schwören, daß er solche Güter nit anders denn als seine eigenen Güter empfangen habe und nit der Meinung gestanden inmaßen wie der Martin, ihm solches wiederzugeben; so er solches tut, so ist Peter Reinhard Martin Zimmermann nit schuldig, solche Güter wieder zu geben. Tüt er aber solches nit, so soll er Martin die wieder geben.

1477. Diemeil Christina, Martin Hopfen Hausfrau, in ein Gemächt und einen Vertrag nach laut des Kerzjettels gegangen ist und dann solch Gemächt und Vertrag nit widerruft hat, erkennen wir zu Recht, daß es bei solchem Gemächt und Vertrag nach laut des Kerzjettels bleiben soll.

1477. Diemeil solche Versagung der Güter nach des Gerichts Gewohnheit zu Gimpfern geschehen und dann Hans Ruff nit inland gewesen ist, erkennen wir zu Recht, daß Hans Ruff ein Zugang zu den Gütern haben soll, so lang bis er um die 23 Pfund auch 5 Schilling ansgerichtet ist.

1477: zu Recht, daß Brenner Unrecht hat, und soll deshalb Gimpfern das Dorf und die Mark Jahr und Tag meiden oder aber 20 Pfund halbs der Herrschaft und halbs der (beleidigten) Tochter zu geben verfallen sein mit Verhältnis seines Glimpfs.

1477: wir zu Recht den Schuldbrief kräftig und mag sich Steffan Hemken seines Inhalts gebrauchen; weß aber von Schuld in dem Brief nit begriffen, mag Syfried und sein Sohn geloben und zu den Heiligen schwören Steffan Hemkens daselbig Geld keines versprochen oder schuldig seien, so sie solch Recht tun, sollen sie das entbrosten sein; wo sie aber dem Mangel ließen, ihm sie solch Geld zu entrichten pflichtig.

1478: daß Gerlach Wyble Unrecht hat und ist das Unrecht 3 Pfund und darzu den Gerichtskosten.

1478: zu Recht bei dem Gemecht zu bliben und dasselbig Gemecht in acht Tagen den nächsten den Kindern verbrieft werden soll und dieweil sich Merten Lang gesperrt und geweigert hat, das Gemecht zu verbrieften, sollen beide Teil den Kosten gleich tragen.

1478: zu Recht die Frau den Klägern um ihr gethane Forderung nichts pflichtig.

1480: zu Recht, daß Peter Kromer zu dem Recht gelassen werden soll, es wäre denn, daß Klaus Bader ihn schuldigt, daß er der Mann nit wäre, sein Recht zu fragen und sich vermäße, das heizubringen, soll Peter Kromer still stehn 14 Tage und alsdann geschehen, was Recht sein wird.

1484: zu Recht, daß Hanslin Fischers Frau Unrecht hat, solche Worte auf die gestorbene Frau auszugeben und soll um solches Unrecht gelten und verfallen sein 6 Pfund Währung, dazu den Gerichtskosten, dieser Sach gelitten, entrichteten und sollen solche Worte keinem Teil an seinem Glimpf und Ehren deheinen Schaden bringen noch gebären.

1484: zu Recht, daß Konrad Bechtold in dem nächsten Monatsfrist Symon Hart die Güter gegen den Gültherrn ledig machen soll.

1501: daß der Knabe in der verlassenen Habe, so er Jakob Fuß über das, so er um die Pfrund gegeben, verlassen hat, ohne Eintrag und Verhinderung der Pfleger des Spitals zu Messbach als der rechte nächste Erbe Jakob Fußes zugelassen werden soll. Kosten und Schaden wir aus Ursachen verglichen, also daß jeder Teil seinen Kosten für sich selbst tragen.

1502: zu Recht, daß Gabell Müller Antwortter der Herrschaft (von Simpern) zu Straf 10 Malter Haber verfallen ist, daß er sich gebraucht hat der Maß, die dann nit recht erfunden und soll solches dem Müller an seinen Ehren deheinen Schaden bringen noch gebären.

1503: daß der Funclas bleiben soll bei dem Brauch und Gewohnheit des Dorfs Biberach und soll nicht eingeseht werden laut seiner Klag und aus Ursach soll jede Partei ihren Kosten, der Sach halben aufgeloffen, selber tragen.

1558 wird wegen Beleidigung auf zehn Malter Haber erkannt: „Die soll er seiner Herrschaft und Oberkeit, was er in Gnaden daran nicht erhalten kann, in Monatsfrist erlegen und bezahlen.“ (Die Strafe von zehn Malter Haser wegen Beleidigung findet sich sehr häufig.)

1559 wird für Hüffenhardt wegen einer Verwundung und Leibschädigung zunächst auf Besichtigung der Wunde durch zwei Wimpfener Wundärzte erkannt. Nach Erstattung des Gutachtens werden die beiden Beklagten als frevelhaftig erkannt und dieserhalb der Herrschaft zur Bestrafung nach ihrer Gelegenheit heimgewiesen, civilrechtlich dagegen verurteilt, die Zehrung auszurichten, bis daß er geheilt werde, auch für die zugefügte Leibschädigung, Saumsal und Schmerzen 20 Gulden in Monatsfrist zu verlegen und zu bezalen und alle Gerichtskosten zu tragen. Das Urtheil hat dann 1560 eine „Erklärung“ erhalten, „nemlich erkennt man (die beiden Beklagten) frevelhaftig nemlich jeden um sechs Pfund, desgleichen (den einen Beklagten) friedebrüchig, nemlich um zehen Gulden, der Herrschaft heim in Monatsfrist erlegen, sonst bleibt das Urtheil.“

Der letzte Eintrag ist von 1567 und lautet: „Hochhausen. In Sachen und Handlungen sich haltend zwischen Hansen Notwang von Hochhausen Kläger zu einem und der Apollonia Herschin, Martin Hartmanns seligen Wittib, daselbst, Beklagten andern Theils um und von wegen eines gemachten Fußpfads oder Wegs, so über Klägers und der Beklagten Wiesen geht, also nach Klag, Antwort, Rede und Widerrede, Verhörnung dreier Zeugen und beschehenen Rechtsatz nach erkennen Schultheiß und Richter zu Recht, daß der jezige Fußpad, Stigel und Weg, wie der bei den zehen oder zwölf Jahren gegangen und gebraucht worden, bleiben soll und ist der Cost aus bewegenden Ursachen verglichen, also daß jeder Theil sein Kosten selbst tragen soll.“

Den inneren Grund für das Erlöschen des Oberhofs bildete zweifellos das Eindringen des römischen und kanonischen Rechts. Die Volksrichter wurden durch rechtsgelehrte Richter abgelöst; das Institut der Rechtsbelehrung ging an die Träger des neuen Rechts über, an die Fakultäten des Rechts auf den Hochschulen. —

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, wie das Gericht einer der kleinsten Reichsstädte — Wimpfen hat ums Jahr 1600 etwa 300 Bürger gezählt — durch den allseitig anerkannten unerschütterlichen Gerechtigkeitsfönn seiner Richter in nahezu rechtloser Zeit ein Hort des Rechts für weite Kreise geworden und jahrhundertlang geblieben ist und zwar, ohne daß diesem Gericht irgendwelche staatliche Macht oder Zwangsmittel behufs Wahrung seiner Auktorität zur Verfügung gestanden wären.

III. Die Rechtsquellen.

Nicht ohne Einfluß auf die Entstehung des Oberhofs wird der Umstand gewesen sein, daß Wimpfen schon im frühen Mittelalter im Besitze eines geschriebenen Rechts war, wie andererseits die Oberhoffstellung darauf eingewirkt haben mag, daß Wimpfen auf die Fortbildung und Mehrung seines geschriebenen Rechtes besonders bedacht war; durch die vielen Rechtsmitteilungersuchen war es darauf hingewiesen, durch Verurkundung des Rechts dessen Stabilität zu sichern. Und die traditionelle Gepflogenheit, für klare und jeweils moderne Gesetze zu sorgen, hat bei der kleinen Republik auch dann noch nachgewirkt, als der Oberhof längst dem Moloch des eindringenden römischen Rechts geopfert war.

Das älteste noch vorhandene Stadtrecht ist vom Jahre 1404.¹⁾ Sein Eingang betont, daß der Stadt das Recht der Autonomie, das

¹⁾ Erstmals gedruckt bei Mone, dann in den Oberrheinischen Stadtrechten.

Recht, sich selbst Gesetze zu geben, von römischen Kaisern verliehen worden sei, daß die Stadt von diesem Rechte Gebrauch gemacht und die bisherigen Gesetze in einem Stadtbuch niedergeschrieben habe. Dieses sei aber in solchem Maße bresthaft geworden und zu seinem Alter gekommen, daß sein Untergang zu befürchten sei. Der gemeine Rat sei deshalb über das alte Stadtbuch geseffen und habe es erneuert, gemindert und vermehrt von Stück zu Stück. 1416 wurde dann das Stadtrecht von 1404, das nach dem Geschilderten eine Revision des alten geschriebenen Rechts war, einer Neuredaktion unterworfen, die aber keine wesentlichen Aenderungen gebracht hat. Das Gesetz enthält Bestimmungen der Verwaltung und Polizei, des Zivil- und des Strafrechts, wie auch des Verfahrens.

Auf dem Gebiete der Verwaltung ordnet der erste Satz des Gesetzes an, daß Bürgermeister und Rat alljährlich zu wählen sind. Als Amtsleute der Stadt werden genannt: Rechner, Brotbeseher, Fleischbeseher, „Pfenningkieser“; wer zu einem solchen Amte gewählt wird, muß die Wahl annehmen bei der Strafe, welche das Gesetz von 1404 auf 5 Schilling Heller, die Redaktion von 1416 auf ein Pfund festlegt. Die „Pfenningkieser“ hatten das Münzwesen zu überwachen; es sei daran erinnert, daß im Jahre der Emanation des Stadtrechts von 1404 auch die Erneuerung des Münzprivilegs durch König Ruprecht erfolgt ist. Wer Bürger werden will, muß einen Eid zu den Heiligen schwören, drei Jahre eingeseffener Bürger zu bleiben, seinen eigenen Rauch zu haben, an den Bürgerlasten wie andere Bürger nach seinem Vermögen sich zu beteiligen, dem Räte gehorsam zu sein, der Stadt Schaden zu warnen und ihren Nutzen zu fördern. Er muß ein Eintrittsgeld von einem Gulden und 16 Denaren leisten. Will er nach Ablauf der drei Jahre wieder von der Stadt ziehen und fahren, so muß er „zu Anzal“ drei Nachbet, dreifache Jahressteuer zahlen. Dieselbe Steuer muß der Bürger entrichten, der sein Kind in eine andere Stadt gibt. (Eine spätere Bestimmung von 1424 legt dem, der sein Bürgerrecht aufgibt, als „Anzal“ je von 12 ½ Gulden einen Gulden, also 8% des Vermögens, auf.) Kein Bürger darf sich bei Strafe mit jemand „beherren“ (d. h. sich in Leibeigenschaft geben) noch mit jemand behelfen denn allein mit dem Rat oder Gericht zu Wimpfen. Auch Kriegsartikel sind gegeben, deren die Stadt, die stets in Wehr und Waffen stand, naturgemäß bedurfte. Bei Angriffen gegen die Stadt und wenn sie zu Felde ziehen muß, muß jeder Bürger den Befehlen der Hauptleute gehorsam sein bei der Strafe des Rats. Wer von dem Banner

flieht, der soll darnach in dieser Stadt nicht mehr sesshaft werden: auf Fahnenflucht steht also lebenslängliche Verbannung. Wenn ein Geschrei kommt, d. h. der Ruf „feindio“, so soll jeglicher einen Spieß oder eine Armbrust oder einen Bogen tragen; will er ein Schwert dazu tragen, das mag er tun; wer aber nur ein Schwert trägt, der ist der Strafe von ein Pfund Heller verfallen ohne alle Gnade. Denn wenn der Feind vor den Mauern steht und die Erstürmung der Mauern abgewehrt werden soll, taugt das Schwert wenig. Wer einen Harnisch besitzt und zu einem kriegerischen Auszug nicht mitnimmt, der soll der Stadt ein Pfund Heller geben und einen Monat aus der Stadt verbannt sein. Wer zu einem Kriegszug befohlen ist und nicht gehorcht, der soll zehn Pfund Heller verfallen sein und ein Jahr aus der Stadt und Stadtmark sein. Dieselbe Strafe trifft den, welcher bei Kriegszügen gegen den Willen der Hauptleute plündert oder raubt oder Kirchen und Kirchhöfe „aufstieße“ oder Brandschah nähme. Der gleichen Strafe verfällt, wer sich ohne gerechte Ursache weigert, im Dienste der Stadt zu reiten.

Auf dem Gebiete des Strafrechts hebt das Gesetz hervor: Wenn bei Aufläusen ein Bürgermeister oder an seiner Stelle ein Rat, Richter oder Büttel Frieden zu halten gebietet, so wird der Friedbrecher auf 40 Wochen aus der Stadt verbannt. Der Körperverlezer muß dem Verletzten die Kosten des Arztes und seinen sonstigen Schaden ersetzen; unter Strafe wird die Körperverletzung nicht gestellt. Wenn ein Bürger im Streit mit einem Ausmann — Nichtbürger — gerät und frevelhaftig wird, so muß der Ausmann Sicherheit dafür leisten, daß er dem Rechten vor dem Wimpfener Gericht nachgehe; entfernt sich der Ausmann und erscheint nicht innerhalb Monatsfrist vor Gericht, so ist der Bürger der Sache ledig. Bürger, die einander mit Worten gescholten und mißhandelt haben, zahlen dem Schultheißen zehn Schilling Buße; ist die Handlung außer der Maßen, so kommt sie vor den Rat, der sie gebührend bestraft. Welcher Bürger dem andern Bürger bei Tage auflauert, der soll 40 Wochen aus der Stadt sein ohne alle Gnade und dazu der Stadt 10 Pfund geben; welcher aber bei Nacht auflauert, der soll 80 Wochen aus der Stadt und auch 10 Pfund Heller an die Stadt geben. Welcher aber der haller nit hat zu geben, der soll in die stat nimmer kommen, bis er die haller git ane geverde. Wer „diebig“ oder „raubig“ Gut kauft, soll von jedem Stück der Stadt zehn Pfund geben. Schaden an Gärten, Zäunen, an Obst oder anderen Felderzeugnissen wird bestraft an Männern oder Knaben durch vier:

wöchentliche Verbannung, an Töchtern oder Frauen mit einem Pfund Heller Wimpfener Währung.

Eingestrent sind verschiedene Gewerbepolizeibestimmungen für Mehger, Müller, Vorkäufer, Erödlar, Gerber, Verkäufer von Del, Schmalz, Unschlitt und Schmer. Aus einer Vorschrift für die Müller, wie sie die für das Mahlen ihnen zukommende Belohnung — von einem Malter Korn ein Imi, von einem Malter Kern zwei Imi — zu messen hatten, ergibt sich, daß die Stadtverwaltung im Besitze von Normalmaßen war, nach denen die von den Gewerbetreibenden benötigten Maße und Gefäße kontrolliert wurden.

Auf dem Gebiete des Zivilrechts treten im Gesetze besonders hervor die an seinen Anfang gestellten Vorschriften über eheliches Güter- und Erbrecht. Stirbt ein Ehemann unter Hinterlassung von Witwe und Kindern, so soll die Frau mit den Kindern das gesamte Vermögen teilen. Ein Erbrecht der Blutsverwandten des Mannes ist also ausgeschlossen. Ist nur Ein Kind vorhanden, so erhält dieses $\frac{1}{2}$, zwei Kinder erhalten die Hälfte des Vermögens; sind drei oder mehr Kinder vorhanden, so erhalten diese $\frac{2}{3}$, die Mutter $\frac{1}{3}$. Die Witwe soll Vormund der Kinder sein, so lange sie im Witwenstande verharrt, den Witwenstuhl unverrückt läßt. Verheiratet sie sich wieder, so soll sie die Kinder samt ihrem Gut deren Verwandten oder dem Räte übergeben, der für sie sorgen soll. Gleichermassen soll es gehalten werden, wenn der Mann der Ueberlebende ist. Auch er soll dann Vormund seiner Kinder sein und mit ihnen teilen wie vorsteht. Das Gesetz kennt demnach keine väterliche Gewalt, sondern nur eine gemeinschaftliche elterliche Gewalt. Den Eltern, die in Not kommen, wird ein Unterhaltsanspruch gegen die Kinder zuerkannt. Verheiratet sich ein Kind gegen Wissen und Willen der Eltern, so soll sein Gut an die Eltern fallen. Stirbt von zwei Eheleuten das eine im ersten Jahre der Ehe, ohne daß Kinder vorhanden sind, so erhält das Ueberlebende die Hälfte des Beibringens des Verstorbenen zu lebenslänglicher Nutznießung; im Falle der Not darf er jedoch auch das Gut angreifen, versehen oder verkaufen. Die andere Hälfte fällt den Verwandten des Verstorbenen zu. Hat die Ehe länger als ein Jahr gedauert, so erhält der Ueberlebende die Nutznießung an dem gesamten Beibringen des Verstorbenen mit derselben Maßgabe wie vorhin; nach seinem Tode fällt es an die Erben des Verstorbenen. Elternlosen Kindern werden vom Räte Vormünder gesetzt; ihre Tätigkeit wird vom Räte überwacht. Bruch des Ehegelöbnisses wird mit 100 Pfund Heller Wimpfener Währung

bestraft; wer das Geld nicht bezahlen kann, dem soll man ein Glied abschlagen.

Auf dem Gebiete des Sachenrechts finden sich neben Bestimmungen über Zinslehen, Erbsehen, Lösung auch Vorschriften über Unterpfänder. Pfandbücher oder Grundbücher existieren noch nicht. Unterpfänder können in Urkunden bestellt werden oder ohne Urkunde vor Richtern. Wer auf derselben Liegenschaft ein zweites Unterpfand bestellt ohne Willen und Wissen des ersten Hypothekargläubigers, der soll ein Jahr aus der Stadt verbannt und 10 Pfund Heller der Stadt verfallen sein. Wer eine Liegenschaft kauft und sie Jahr und Tag unangefochten im Besitze hat, erlangt unanfechtbares Eigentum. Es wäre denn, daß einer, der nicht im Lande gewesen wäre, Rechtsanspruch erhebt. Diesen muß er aber dann binnen Jahr und Tag einklagen, widrigenfalls er des Rechts verlustig ist. Ebenso soll es gehalten werden mit Gütern, die ein Bürger im Erbchaftswege erwirbt. — Ein Zusatz zum Gesetze von 1456 bestimmt, daß der Verkäufer einer Liegenschaft, der dem Käufer einen auf ihr haftenden Bodenzins unabsichtlich verschweigt, dem Käufer am Kaufpreis für einen Schilling ein Pfund abgehen lassen muß. — Ist jemanden eine Liegenschaft als Pfand vom Gerichte zugesprochen worden, so soll er es acht Tage behalten und dann öffentlich ausbieten, wie Recht ist. Essende Pfänder soll er über Nacht behalten und dann verkaufen. Können erklagte und vorschriftsmäßig ausgetobene Pfänder nicht verkauft werden, so sollen die Stadtrechner sie auf Stadtkosten kaufen, wenn es ohne Schaden der Stadt geschehen kann.

Wer Zins aus liegenden Gütern zu fordern hat, darf nach Verfall Selbstpfändung ohne Gericht, ohne Büttel und ohne alle Klage vornehmen. Die Pfänder muß er acht Tage halten, dann mag er sie verkaufen oder versehen um seinen Zins. Wenn er keine Pfänder findet, so soll er mit zwei ehrbaren Männern dem Schuldner zu Haus und Hof gehen und soll 20 Heller „Wett“ darauf schlagen und soll also je über 14 Tage eine Wett darauf schlagen und wenn er drei Wetten also aufgeschlagen hat, ohne daß der Schuldner zahlt, so ist ihm das zinsbare Gut zu Eigentum verfallen. — Zinsbare Güter dürfen ohne Wissen des Zinsherrn nicht geteilt werden. Teilungen im Erbwege müssen derart vollzogen werden, daß auf gleiche Teile gleicher Zins geschlagen wird.

In öffentlichen Büchern nennt nicht das Gesetz von 1404/1416 selbst, wohl aber ein Ratbeschuß von 1444 „unser statt gestworn stattbuch“; es dient zum Eintrag von Erbverträgen und andern Ver-

fügungen von Todeswegen. Um den Mißbrauch, durch Aufgebung und Verschreibung ins Stadtbuch und vor zwei Richtern die nächsten angeborenen Erben zu enterben, abzustellen, wird verfügt, welcher Bürger oder Bürgerin den Willen hat, dem Andern etwas von Hand aufzugeben, zu geben oder zu verschaffen, so sollen beide Parteien vor den Rat kommen, ihre Sache vortragen und alsdann nach Erkenntnis eines Rats in das Stadtbuch einschreiben lassen.

Auch über Zivilprozeß gibt das Gesetz von 1404 einzelne Vorschriften. Die Ausklagung muß in drei auf einander folgenden Gerichten geschehen. Ein Klagschaz ist zu leisten von dem, der es zur Klage kommen läßt und zwar von einem Pfund und darunter ein Haller, ist die Forderung mehr als ein Pfund, von jedem Pfund ein Pfennig. Wird die Klage für unbegründet erklärt, so hat der Kläger dieselbe Pön zu zahlen. Wer an dem Gericht zu schicken oder zu schaffen hat von Erbe oder Eigen wegen oder in Sachen seiner Ehre, der soll nicht mehr als 2 Richter zu Fürsprecher annehmen. Ein Ausmann, der bis zu zwei Meilen von der Stadt gesessen ist, muß die erste Klage selbst tun, die zweite mag er durch einen Bevollmächtigten setzen lassen, zur dritten Klage muß er selbst hier sein. Ein Ausmann, der über zwei Meilen entfernt sitzt, der mag seine Klage durch einen Bevollmächtigten setzen lassen; handelt es sich um eine Schuld, so soll man ihm Recht tun über Nacht und Tag; geht es um Erbe oder Eigen, dem soll man erkennen nach Lage der Sache.

Ein unserm Mahnverfahren ähnliches abgekürztes Verfahren kennt das Gesetz bei Schulden, die der Schuldner nicht läugnet. Hier schickt der Schultheiß oder Bürgermeister einen geschworenen Büttel, der den Schuldner mahnt, in acht Tagen unverzüglich zu bezahlen und den Gläubiger „unklagbar“ zu machen. Erfolgt keine Befriedigung, läugnet vielmehr der Schuldner jetzt wider besseres Wissen seine Schuld, so wird er vom Rat entsprechend gebüßt.

Ueber das Verfahren in Strassachen, den Strafprozeß, enthält das Gesetz von 1404 keine Vorschriften, wir erfahren aber den damaligen Rechtsgang in Strassachen aus einer Rechtsweisung der Stadt Wimpfen für Mergentheim vom 24. April 1426.¹⁾ Mergentheim hat bei Wimpfen angefragt, wie sie sich in ihrer Stadt mit einem schädlichen Mann, er sei Dieb, Räuber, Ketzler, Mörder oder Mordbrenner, um seine Missetat mit Urteil und allen Sachen halten. Wimpfen hat dies mitgeteilt und in Uebereinstimmung hiemit werden für Mergentheim folgende Vorschriften gegeben:

¹⁾ Oberrheinische Stadtrechte.

„Wer einen in unster Herren Stadt anfällt und bringt ihn vor den Kommentur, Hauskommentur, Amtmann, Richter oder wer für sie Statt hält oder Gewalt hat und begehrt ihm denselben gefangen zu halten, so legt ihn der betreffende Kommentur auf Klage des Verführenden gefangen; der Kläger muß sich aber auch in den Turm gefangen legen darum, daß er dem Rechte genug tue oder muß er dafür Bürgschaft oder Sicherheit in einer Summe Geldes geben. Dann wird ein Gerichtstag bestimmt, beide haben hier zu erscheinen. Den Missetäter gibt man dem Richter an den Strick. Und soll der Kläger ihn alsdann vor dem Turm zum ersten Mal mit der Hand auf den Hals schlagen und über ihn um seine Missetat, wie die gestaltet wäre, rufen. Wenn dann der Gefangene an die Ratsstiege geführt wird, so soll ihn derselbe Kläger zu dem andern Male abermals auf den Hals schlagen und rügen wie vorsteht. Und wenn der Gefangene auf das Rathaus vor Gericht kommt, so soll das Schlagen und Rügen zum dritten Male geschehen. Vom Gerichte, das ganz besetzt sein muß, werden beide Parteien veranlaßt, aus dem Gericht je einen Fürsprech und zwei des Gerichts zu sich zu fordern und zu nehmen. Die sechs Richter, die ihnen zu Fürsprech und zu ihrem Rat beschieden waren, setzen sich dann wieder zu dem Rechten nieder, um zu urteilen. Längnet dann der Gefangene solche Missetat, so mag dann der Klager selbst eben schwören einen gelehrten Eid zu Gott und den Heiligen mit aufgehobenen Fingern, daß der Gefangene der gezeigten Missetat schuldig sei und nach ihm von Stund an sechs Mann auch also schwören gelehrte Eide, daß das wahr sei und sein Eid also rein sei und nicht mein. Wäre dann der Gefangene ein Dieb, so soll man ihn an des Reiches Straßē ausführen an den Galgen und daran hängen. Wäre er dann ein Straßenräuber, so soll man das Haupt von ihm nehmen. Es möcht aber eine Räuberei so groß und anders gestalt sein, nachdem Räuberei mancherlei ist, die Richter erkennen vielleicht ein Anderes zum Rechten. Wäre aber ein Keßer oder ein Mordbrenner, so soll man ihn verbrennen. Wäre aber einer ein Mörder, so soll man ihn radebrechen und auf ein Rad setzen.

Doch möcht man wohl durch ernstlicher Bitte wegen ehrbarer Leute ihr einem, ob der Kläger auch wollte, einen leichteren und ringeren Tod zuschöpfen und antun.

Und nach dem so heißet man von Stund an die große Glocke läuten zu dreien Malen, ihn zu sehen und zu merken des armen Gefangnen Missetat, die man männiglich öffentlich beleuten wurde. Und in dem so soll ihn der Nachrichten hinab vor das Rathhaus führen, solche Deffnung seiner Missetat zu tun und ihn dann hinwegführen, ihm sein Recht zu tun. Vorher soll er einem Priester beichten.

Wenn ein Gefangner im Turm seiner Missetat vor zwei Richtern geständig und dann vor Gericht steht ohne zu läugnen, so genügt zur Ueberführung des Gefangenen die von den zwei Richtern auf ihren Amtseid abgegebene Versicherung, daß er ihnen ein Geständniß abgelegt habe.“

Zum Schlusse ist noch gesagt, daß das hergebrachtes Recht in Wimpfen sei.

Das älteste Strafrecht und das älteste Strafverfahren in Wimpfen ist in dieser Rechtsweisung für Mergentheim vom 24. April 1426 dargestellt. Die spätere Strafgerichtsbarkeit entbehrt lokaler Eigenart. Nach Erlaß der für das ganze Reich geltenden peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 blieb der lokalen Gesetzgebung und Rechtsentwicklung auf dem Gebiete des Strafrechts wenig Raum und so weist auch von da ab Wimpfen keine Besonderheiten mehr auf. Die Strafen waren die allüberall gebräuchlichen. Die Folterkammer war wohl ausgerüstet. Einen eigenen Nachrichten besoldete die Stadt nicht; sie hatte einen Vertrag mit Heilbronn, kraft dessen der dortige Nachrichten, der „Meister von Heilbronn“, die in Wimpfen anfallenden Exekutionen vollzog. Eine Tarordnung von 1546 regelt die Gebühren des „Meisters“ für Ohrenabschneiden, Augenausstechen, Zwickeln mit glühenden Zangen, Fingerabhauen, Schinden, Vierteln, Braten, auch für das Hinausschleifen zur Nichtstätte. Nichtstätten befanden sich am Hochgericht, am Galgenberg, am Schnappgalgen, am Eulenberg. Sollte am Hochgericht etwas gebaut oder ein neuer Stock aufgerichtet werden, so wurden dazu sämtliche Schmiede, Schlosser und Zimmerleute der Stadt mit ihren Gesellen aufgeboten. Man versammelte sich dann am Spital, wo man die Morgensuppe nahm und zog hinaus mit Trommeln und Pfeifen, voraus der Stadtschultheiß, zwei Baumeister und der Marstaller zu Pferd. Draußen

mußte jeder Mann wenigstens drei Schläge tun an Galgen und Stoß. In wohlgefehrter Rede dankte nach vollendeter Arbeit der Stadtschreiber für die Bemühungen und offerierte im Namen der Stadt den Arbeitern einen Trunk im Spital, wohin man in geordnetem Zuge zurückkehrte. Lohn wurde nicht bezahlt. Und der Grund dieses Volksfests? Das Herrichten der Richtstätte gehörte zur Hantierung des Richters, und galt, wie dessen ganzes Handwerk, für unehrlich. So mußte jeder Handwerker irgend eine Handlung an der Richtstätte vornehmen, dann konnte keiner dem andern vorwerfen, daß er sich unehrlich gemacht habe. Der nach der Arbeit von der Stadt dargebrachte Trunk bedeutete wohl eine symbolische Ehrenerklärung.

Möyle, die den Täter zunächst vor Verfolgung und Strafe schützten, waren im Kloster, auf dem Rathhaus, in der Waag, unter und zwischen den Loren und Wehren.

Die Auswahl der Strafen hielt sich nicht streng an feste Grundsätze: es war ein „Nichten nach Gnade.“ Auf Diebstahl stand der Tod durch den Strang; häufig erfolgte Begnadigung zum Tod durch das Schwert, bisweilen auch nur Ausweisung aus der Stadt. Ueberhaupt war Ausstoßung aus dem Bürgerrecht und mehrjährige oder mehrwöchentliche Verbannung aus Stadt und Stadtmark ein häufig und für die verschiedenartigsten Delikte verhängtes Strafmittel. Der Verurteilte mußte, ehe er zur Stadt hinausgeführt wurde, auf der Rathhaustreppe die drei Schwurfinger auf den Richterstoß legen und Urfehde schwören, daß er die Strafe halten und in keiner Weise gegen die Stadt rächen wolle. Wer gegen den Eid wiederkam, wurde mit Ruten aus der Stadt getrieben oder als eidbrüchig am Leben gestraft.

Hinrichtung mit dem Schwert erfolgte wegen Mords, 1625 bei einer Frau wegen Diebstahls, Ehebruchs und Falschmünzerei. Wegen Mords, Leichenschändung und Diebstahl wird 1631 folgendes Urteil gefällt: „Der Täter soll mit dem Rad von unten auf gerichtet, jedes Glied lebendig zweimal zerstoßen, hernach das Herz aller erst treffen und auf das Rad legen, einen kleinen Galgen auf das Rad bauen, dort soll man ihn aufhenken durch den Meister von Heilbronn.“ Weib und Kinder des Täters werden aus den Loren gesagt. Zwei Bauernsöhne von Diberach werden wegen Mords und Mitwisserschaft um ihn verurteilt, der eine hingerichtet, der andere drei Jahre in die Verbannung geschickt, um sich gegen den Erbfeind, die Türken, in Ungarn gebrauchen zu lassen. Auf Kindsmord stand der Tod mit dem Wasser 1606, der Tod mit dem Schwert wurde 1692

zuerkannt. Widernatürliche Unzucht wurde mit dem Feuertod ge-
 sühnt (1636). 1618 werden zwei Wimpfener Untertanen von Nap-
 penau wegen Herenwerks verbrannt. Leichenräuber werden mit Ruten
 gestrichen und dann über Donau und Rhein verbannt; ebenso wurde
 eine Ehebrecherin über den Rhein verwiesen. Fried- und Freiheits-
 bruch wurde besonders strenge bestraft. Selbstmörder wurden durch
 den Richter unter dem Galgen verscharrt oder dort zu Pulver
 und Asche verbrannt. Besondere Maßnahmen gelten dem Feldfrevler.
 Feldfrevler wurden mit den gestohlenen Felderzeugnissen um den
 Hals an den Pranger gestellt, auf Eseln durch die Straßen geführt;
 oder man setzte sie in den Korb und sprengte sie in die Wette, d. h.
 sie wurden in einem Weidengeflecht eingeschlossen mehrfach in schmutz-
 ziges Wasser untergetaucht oder in die Geige gespannt.

Erheiternd wirkt der vergebliche Kampf, den der Magistrat
 gegen das Tabakrauchen, damals „Tabaktrinken“ genannt, geführt
 hat. 1654 wird das Tabaktrinken bei einem Reichstaler Strafe ver-
 boten. Umsonst; die verpönte Unsitte greift weiter um sich und er-
 faßt auch die Spitzen und Stützen der Republik, so daß schon 1661
 ein neues Gesetz erlassen werden muß: das Tabaktrinken wird bei
 einem Ratsglied mit 2 Reichstalern, bei einem Richter mit 1 Reichs-
 taler 30 Pfennig, bei einem Bürger mit 1 Reichstaler Strafe bedroht.
 Ein besonders hartnäckiger Gewohnheitsraucher war der Ratsherr
 Jeremias Schuster; ihm mußte 1667 der Rat das Rauchen bei Ver-
 lust seiner Ratsstelle untersagen. Offenbar hat sein patriotisches
 Gemüt vorausgesehen, welche nationalökonomische Bedeutung der
 Tabakbau für Wimpfen im 19. und 20. Jahrhundert erlangen
 werde. —

Ein Rückblick auf den Rechtszustand Wimpfens zu Beginn des
 XV. Jahrhunderts zeigt uns ein systematisch gegliedertes, mit zu-
 reichender Vollständigkeit zusammengestelltes, in sichere Formen ge-
 brachtes Recht, wie es in jenen Tagen nicht vielerorts zu finden
 war; gerade die klare Bestimmtheit dieses Rechts wird die
 Hauptursache gewesen sein, daß viele des geschriebenen Rechtes ent-
 behrende Gemeinwesen in den Schutz des Wimpfener Rechtes sich
 gestellt haben.

Ueber ein Jahrhundert genügte das Gesetz von 1404 mit weni-
 gen Ergänzungen durch spätere Ratsbeschlüsse den Rechtsbedürfnissen.
 Inzwischen hatte das römische Recht seinen Eroberungszug über die
 deutschen Lande begonnen; der Volkstrichter wurde allmählich ver-
 drängt und mit ihm das eingeborene Recht; der des römischen

Rechtes kundige gelehrte Richter gewann das Uebergewicht in den Gerichten; er kannte das einheimische Recht nicht oder er verleugnete es vor dem fremden Rechte. Auch die Gesetzgebung wurde von dem neuen Rechte vor seinen Siegeswagen gespannt. Ueberall wurden mit Genehmigung der Kaiser die sogenannten „Reformationen“ vorgenommen, Gesetzgebungswerke, bei welchen das überlieferte Recht mit dem neuen Recht in Einklang gebracht wurde. So erbat auch Wimpfen von Kaiser Karl V. die Gnade, sein Recht mehrern zu dürfen. In dem Genehmigungsprivileg des Kaisers vom 23. Juni 1544 ist ausgeführt:

„bekennen öffentlich mit diesem brief und tun kund aller-
männiglich, daß Uns Unsere und des Reichs lieben Ge-
treue Bürgermeister und Rat der Stadt Wimpfen durch
ihre Gesandten haben zu erkennen gegeben: Nachdem bei
ihnen sich bis anhero viel ungleicher Auslegung und Ver-
stand ihrer hergebrachten Ordnungen, Stadtrechtens und
alter Gebräuchen zugetragen und etwa nicht wenig Be-
schwerlichkeit ihren Bürgern und Einwohnern in rechtlichen
und anderen bürgerlichen Sachen dadurch entstanden;
damit dann dergleichen hinfüro soviel an ihnen fürkom-
men und billige Gleichheit gehalten, ihrer Bürger Frommen
gefördert, und gewisser Verstand ihres Stadtrechtens einem
jeden offenbar werden möchte, hätten sie eine Reformation
und Ordnung jetzt berührten ihres Stadtrechtens, Alten
Herkommens und Gewohnheiten, den gemeinen Rechten
fast gemäß, in Schrift verfassen und Artikulweise in ein
Buch verleiben lassen, inhalt desselben Buchs Uns in
glaubwürdigem Schein fürbracht und in Anfang und sonst
von Wort zu Wort lautend wie hernach folgt: Reforma-
tion und Ordnung der Stadt Wimpfen Alten Herkom-
mens, Gewohnheiten und Rechtens auch etlicher neuege-
setzten Statuten, Successiones, Erbung, Erbteilung und
anders belangende.“¹⁾

Das Gesetz bringt Bestimmungen über eheliches Güterrecht, Erbrecht zwischen Eltern und Kindern, Unterhaltspflicht solcher, Aussteuerpflicht, Kollationspflicht der Kinder untereinander, vor allem ein ausführliches Gantrecht, eine Ordnung von Ausklagen, die von Gläubigern auf Güter, davon der Schuldner, so nit zahlen mag, abtritt. Hab und Gut des Schuldners wird inventiert, Haus und

¹⁾ Rahmer II S. 1049.

Hof zugeschliffen und dem Schuldner und den Seinen verboten, auch der Schuldner und seine Hausfrau und wo not Kinder und Ehehalten um Eigung und Zeigung mittel Eids angehalten und ihnen von solchen zugeschliffenen und verbotenen Gütern weder Heller wert noch Pfennig wert gelassen . . . Also ein Verfahren, weit härter gegen den Gemeinschuldner als unser heutiges Konkursverfahren! Es ist dann eine Rangordnung aufgestellt, nach welcher die Gläubiger befriedigt werden sollen. Zum Schluß ist bestimmt, daß der Gläubiger, der den Schuldner aus der Stadt geklagt hat, alle weitere Rechte gegen diesen verliert, auch wenn er im Ganzen nicht voll befriedigt worden ist; bleibt aber der Ausgeklagte bei seinem Bürgerrecht und in der Stadt, so mag der Gläubiger wegen seines Ausfalls aufs Neue gegen ihn klagen.

Von 1544 ab war also die Rechtsverfassung die, daß die im Gesetze von 1544 geordneten Materien nach diesem Gesetze sich regelten; auf dem von diesem Gesetze nicht berührten Gebiete galten die Statuten von 1404 weiter; auf den von diesen beiden Gesetzen nicht umfaßten Rechtsgebiete griff ergänzend das gemeine Recht ein, das in der Hauptsache — neben wenigen Reichsgesetzen — römisches Recht war. So hat die Reformation von 1544 dem alten Frankenrecht in nicht unbeträchtlichem Umfange den Uebergang in die neue Zeit gewahrt.

Schon oben ist gezeigt worden, wie etwa ums Jahr 1600 die Oberhoffstellung Wimpfens dem eindringenden römischen Rechte und seinen Begleiterscheinungen zum Opfer fallen mußte. Bald darnach brausten die Stürme des dreißigjährigen Krieges über Deutschland hin; die Kriegsfurie hat der unglücklichen Stadt Wunden geschlagen, von denen sie sich nie wieder erholt hat. Nach dem Kriege lag die ehemals blühend schöne Stadt in Schutt und Staub; wo ehemals 600 Bürger in behaglichem Wohlstand ihres angesehenen Gemeinwesens sich gestreut hatten, kämpften jetzt noch etliche Dreißig den bittersten Kampf ums tägliche Brot. Das Gericht mußte erst wieder eingerichtet, das Recht wieder ins Bewußtsein der Bürger zurückgerufen werden. Diesem Zwecke dienten einige Ordnungen und Artikel, die im Jahre 1666 als Zusätze zu der Reformation von 1544 gegeben worden sind, einschneidende Bedeutung fehlt ihnen.

Dagegen schwang sich die Stadt im XVIII. Jahrhundert zu einem bedeutenden Gesetzgebungswerke auf. Mit der schon am 7. Dezember 1731 erteilten Genehmigung Kaiser Karls VI.

„daß ein ordentliches und förmliches Stadtrecht aufzurichten, in solchem auf den Wimpfischen Statum und Regimentsform zu reflektiren und der Bürgerschaft ihre Gedanken und Erinnerungen zu vernehmen seien“

entstand im Jahr 1775 das letzte Gesetz der Republik unter dem Titel: „Erneuert und vermehrtes Stadtrecht der Freyen Reichsstadt Wimpfen.“

Das Gesetz, welches in seiner Vorrede das Statut von 1544 ausdrücklich aufrecht erhält, ist ein modernes Kodifikationswerk, das durch Reichhaltigkeit, sowie zweckmäßige, logisch musterhafte Einrichtung sich auszeichnet. Es zerfällt in sechs Teile: I. Eherecht, II. Vormundschaftsrecht, III. Obligationenrecht, IV. Testamentserbrecht, V. Intestaterbrecht, VI. Prozeß, Gantrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit. Der I.—V. Teil ist nahezu wörtlich einer andern fränkischen Rechtsquelle entnommen, dem „gemeinsamen Landrecht der Graffschaft Hohenlohe vom 28. Februar 1738.“ Wenn auch die Hauptmasse des Gesetzes aus römisch-gemeinem Rechte besteht, so ist doch im Eherecht, in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, im Einstands- oder Losungsrecht, im Gantverfahren und in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dann auch in den Bestimmungen über Schmähesachen altes fränkisches Recht gewahrt worden. Insbesondere knüpft die Ziffer 14 des § 6 des Titels „Von Schmähesachen“ (Teil III, Titel 18) an den ältesten Rechtszustand Wimpfens an, da die Rechtsentwicklung durch die Marktprivilegien mächtig gefördert wurde; der besondere Frieden, der den Märkten seit Entstehung der Städte zukam, wird für die Neuzeit festgehalten durch den Satz: „Welcher auf einem freien Jahrmarkt aufm Berg und im Thal, es geschehe gleich in der Stadt oder im Thal, oder zu Hohenstadt oder auf der Gemarkung freventliche Gewalttätigkeit und Handanlegung jemanden schlug oder raufte, ohne Verwundung, und also die Marktfreiheit brächt, ist mit der Lat zu Pön verfallen 10 Gulden, da er aber verwundet, ist die Pön 20 Gulden.“ Auch der uralte Frieden der Asyle wird gewahrt, indem Ziffer 15 dort bestimmt: „Es soll auch auf dem Rathaus, auf der Waag, im Spital, auch unter und zwischen den innern und äußern Thoren und Wehren Freiheit sein; wer nun den andern, an solchen Orten einem, schlägt, soll die Freiheit mit der Lat gebrochen haben, und nach Gestalt der Sachen mit 5—10 Gulden auf Erkenntnuß des Richters gestraft werden.“

IV. Das Ende.

Durch Staatsvertrag vom 14. März 1803 wurde Wimpfen, nachdem es vorübergehend zu Baden gehört hatte, dem Großherzogtum Hessen einverleibt; durch die neue Herrschaft ist die Stadt in ihrem rechtlichen Sonderleben nicht gestört worden. Und so ist das Gesetzbuch von 1775, abgesehen von einzelnen Teilen, die den Gesetzen des neuen Deutschen Reiches wie dem Strafgesetzbuch von 1874 und anderen weichen mußten, in unsere Tage herein in lebendiger Wirksamkeit gewesen, bis es, einer der letzten vergessenen Posten des alten einst ganz Deutschland beherrschenden Frankenrechts, am 1. Januar 1900 vom Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich abgelöst worden ist.



Die Dachziegelsammlung des Historischen Museums Heilbronn.

Von Wilhelm Winkelmayer jr.

Dachziegel, alte gebrannte Tongefellen, hier hängen sie, nicht mehr als Schutz des Hauses gegen Regen und Sonnenschein, sondern zur Ruhe und Beschaulichkeit, zum Erzählen von vergangenen Jahren und Tagen, wie zur Freude des Beschauers. Eigenartig, wie sie selbst, ist auch ihre Anziehungskraft. Die Eigenart des Verfertigers steht auf jedem Ziegel geschrieben, tritt an jedem hervor. Was kann so ein Ziegel nicht alles erzählen, in seiner stummen Sprache, von Krieg und Frieden, guten und bösen Leuten, von fröhlichem Jubel bei guten Ernten und Herbstfesten, wie von Elend und Not bei Mißernten, kurz von allem Leben und Treiben der Bevölkerung. Er erzählt vom Hause, auf dem er als junger Geselle, frisch gebrannt, mit leuchtend rotem Gesicht zum erstenmal in die Welt hineinsah, er erzählt vom ersten Hagelschlag, der ihm manche kleine Wunde beibrachte, von Feuersbrunst und Wassernot, von allen Sorgen und Mühsalen des Lebens. Er erzählt, mit welcher Liebe er geformt wurde und mit welcher Freude und Hingebung ihm ein Bild und Spruch eingekraßt wurde. Ja, er allein noch weiß die Ursache, welcher das ihn zierende Bild samt Spruch seine Entstehung verdankt. So spricht jeder Ziegel zum ernstesten Beschauer eine beredte Sprache und gibt Zeugnis von Begebenheiten der früheren Zeit.

Einer der ältesten Ziegel der Heilbronner Sammlung, Nr. 1, stammt vom Kloster Frauenzimmern und trägt nur die Jahrzahl 1583. Ihm folgen von ebenda: Nr. 7, eine Frau, den Mann auf dem Kopfe tragend, mit den eingekraßten Worten: Dorotea Gubin (oder: Adlin), siehe fest. 1627. Dies ist jedenfalls der Spott eines Zieglers auf einen Kameraden bzw. dessen Frau. Nr. 13: ein wolfähnliches Tier mit einem unleserlichen Spruch samt den Zeichen L. S. 1687. Der

Verfertiger ist jedenfalls Leonhard Sieber; dann ist der Ziegel von Heilbronn und damit jedenfalls eine größere Anzahl von Heilbronn an das Kloster Frauenzimmern geliefert worden. Ein weiteres Stück, Nr. 19, trägt nur die Bezeichnung L. S. 1711 (Leonhard Sieber); Nr. 33 hat Buchstaben und Jahreszahl, Nr. 34 Traubengeranke. — Vom Heilbronner Rathaus ist ein Stück vorhanden mit Schrift: Dßwald Schmidt von Stuothgarthen 1592 (Nr. 2). — Valentinus Günter lieferte 1613 und 1614 Ziegel zum Schöntaler Hof in Heilbronn (Nr. 3—6). — Recht hübsch ist das Stück Nr. 9 mit vier fächerartigen Halbkreisen, Blumenstock und Vogel mit Namen und Jahreszahl. — In Nr. 11 sehen wir ein sehr interessantes Stück: drei Fische mit einem Kopf, vielleicht ein sog. triquitum, als Schutzmittel gegen Hexerei übernommen von unseren heidnischen Altvorderen; oder aber das symbolische Zeichen des Christentums. Nicht zuletzt wäre es möglich, daß es den Beruf des Hauseigentümers, in diesem Falle eines Fischers, versinnbildlichen soll. Ferner die Buchstaben C. W. und die Jahreszahl 1655 (?) — Nr. 14 enthält einen schönen Spruch und den Namen des Zieglers samt Jahreszahl: Ich red, was war ist, und trink, was klar ist, und lieb, was fein ist, wann schon nicht mein ist und mir auch nicht werden kann, so hab ich doch mein Freudt daran. Leonhard Sieber¹⁾ 1689. Dieser, jedenfalls selbstverfaßte Spruch zeugt von einem einfachen, anspruchslosen und doch in seiner Art glücklichen Mann. Seine Anspruchslosigkeit und seine Zufriedenheit und frohen Sinn können wir aus den Schlußzeilen herauslesen. Er hatte auch an Schönem seine Freude, das ihm nicht gehörte, welches er, statt zu besitzen, nur sehen konnte; eine Eigenschaft, welche heutzutage immer

¹⁾ Der oft genannte Ziegler Leonhard Sieber war aus Markt Erlbach im Ansbach'schen, lernte dort bei seinem Vater das Handwerk und kam dann nach Heilbronn zu dem Ziegler Georg Klemm, dessen Tochter 1690 seine erste Frau wurde. Nachdem Sieber 1732 von der Bühne seiner Ziegelhütte gefallen war, starb er am Osterdienstag 1734 infolge eines Schlaganfalls im Alter von 72 Jahren. Leichentext und Sterbelieder hatte er sich selbst ausgewählt. Das Kirchenbuch sagt von ihm: „Sein Christentum war so sonderlich, daß er nicht allein das heilige göttliche Wort herzlich geliebet und das edle Bibelbuch 16mal durchgelesen sondern auch die Predigten an Sonn-, Feier- und Werkeltagen, fast täglich die Bestunden mit vieler Herzensfreude besuchet, allein seinem Beichtvater 603 oder 4 Predigten mit einer deutlichen Disposition nachgeschrieben und mehr andere Proben eines christlichen Wandels, besonders die Geduld in seinen vielen Krankheiten, von sich gezeiget, daher er auch wegen seines liebenswürdigen Umgangs bei Hohen und Niedern sehr beliebt gewesen.“ (M. v. N.)

seltener wird. — Eigenartig ist Nr. 17. Hier geht ein Hund einem Storch nach, der eben das vor ihm liegende Kind aufheben will oder es erst hingelegt hat. In letzterem Falle ist es jedenfalls die Darstellung eines freudigen Ereignisses. — Nr. 20 zeigt einen am Mestrand sitzenden Pelikan, der sich die Brust aufreißt und seine Jungen mit dem eigenen Blute nährt, ein Bild der Opferliebe. Darüber lesen wir die Worte L. S. 1713. Pelican. Hier gibt es für die Deutung zwei Möglichkeiten; entweder hieß der Bauherr Pelican und wurde so versinnbildlicht oder aber benutzte der Ziegler dieses Symbol der katholischen Kirche, vielleicht mit, vielleicht ohne religiöse Absicht zu verfolgen, einzig und allein seiner Neigung Ziegel zu verzieren. — Nr. 22, L. S. 1715, zeigt ebenfalls den Pelikan wie Nr. 20, doch etwas kleiner und daneben noch einen Gockel. Ueber dem Pelikan lesen wir: Pelikan, über dem Gockel: Florian. Vielleicht ist hier die Stellung der beiden Vögel derart aufzufassen, daß der Pelikan den angreifenden Gockel abwehrt. — In Nr. 24 bringt Leonhard Sieber seine Bibelkenntnis zum Ausdruck und zeigt zugleich seinen einfachen, demüthigen Sinn. Unter dem Spruch ist die Gestalt eines Betenden; dann folgt Namen, Datum und Jahrzahl. — Nr. 25: Meister Tod mit Sense und Lebensuhr, darunter: L. S. 1718. Heit an mir, morgen an dir. Ein ernstes Bild und Wort. Vielleicht der Ausdruck ernster Stimmung, hervorgerufen durch den Tod eines Verwandten oder Nachbarn, oder aber in ernstem Nachdenken gemacht, um uns an die Vergänglichkeit des Irdischen zu mahnen. Immer steht der Tod vor der Thür, heut an mir, morgen an dir! — Das originelle Bild eines Nachwächters zeigen Nr. 26 und 28. — Nr. 32. Ein eigenartiger Ziegel, ein Grab bezw. Gedenkstein. Selten wird man solch ein Stück noch finden, einen Ziegel als Leichenstein: Anno 1752 den 7. July ist die Zieglerin von Großgartach gestorben; Gott verleihe ihr eine sanfte Ruh und eine fröliche Auferstehung. Dieser Ziegel wurde vom Ziegler vielleicht einige Tage nach der Beerdigung der Frau seines Berufsgenossen von Großgartach gemacht. Als armer Ziegler widmete er dann einen Ziegel dem Andenken der Zieglerin, ein Andenken, das, ohne daß er es ahnte, am längsten anhielt und noch anhält. Längst ist das Grab nicht mehr und kein Stein bezeichnet die Ruhestätte, aber der Ziegel verkündet es heute noch allen: am 7. July 1752 ist die Zieglerin von Großgartach gestorben. — Nr. 43 ist von Leonhard Sieber 1693 unter dem frischen Eindruck der Verbrennung Heidelbergs gefertigt worden.

Verzeichnis der Dachziegel.

- Nr. 1 vom Kloster Frauenzimmern ohne Verzierung mit der Jahreszahl 1583.
- Nr. 2 vom Heilbronner Rathaus. Schrift: Dkwaldt Schmidt von Stuothgarten 1592.
- Nr. 3—4 vom Schöntaler Hof in Heilbronn mit Schrift: Valentinus Günter 1613.
- Nr. 5: V. G. 1613 (jedenfalls Val. Günter).
- Nr. 6 vom Schöntaler Hof mit Schrift: Valentinus Günter 1614.
- Nr. 7 vom Kloster Frauenzimmern, Frau, den Mann auf dem Kopfe tragend, samt Schrift: Dorotea Gubin (oder: Adlin) siehe fest 1627.
- Nr. 8: 1627 HH K.
- Nr. 9 mit vier fächerartigen Halbkreisen, Blumenstock und Vogel. 1645. J. Salomon.
- Nr. 10: 1651 Gregorius Myller.
- Nr. 11 (s. Abb. 2) mit 3 Fischen (triquitum) C. W. 1655 (?)
- Nr. 12: M. F. C. K. 1659 (vom Hause des Schuhmachers Bötsch).
- Nr. 13 (s. Abb. 2) vom Kloster Frauenzimmern, mit einem wolfsähnlichen Tier, Schrift unleserlich, außer: L. S. 1687 (jedenfalls Leonhard Sieber).
- Nr. 14 vom Hause Kaiserstraße 16 (Kürschner König). Die Inschrift lautet: Ich red was war | ist und trink | was klar ist und | lieb was fein ist | wann schon nicht | mein ist und mir | auch nicht wer | den kann, so | hab ich doch | mein Frendt | daran | Leonhard Sieber | 1689.¹⁾
- Nr. 15 vom Pfarrhaus in Westerheim, 1879 abgenommen. Udalricus Knaupp | 1663.
- Nr. 16 vom Hause Kirchbrunnenstraße 26 (zum Krokodil): D. L. 1677.
- Nr. 17 (s. Abb. 2) vom Hause Kirchbrunnenstraße 7 (Albert Wimmer), mit einem Kind, Storch und Hund, sowie Schrift: Leonhard Sieber 1692.
- Nr. 18 vom Hause Lohstorstraße 14, abgenommen 1888: Leonhard Sieber Ziegler | zu Heylbron den 24. July | Anno 1705 | Soli Deo Gloria.
- Nr. 19 vom Kloster Frauenzimmern: L. S. 1711.

¹⁾ Die senkrechten Striche schließen jedesmal eine Zeile in der Ziegelbreite.

- Nr. 20 (s. Abb. 2). Schrift: L. S. 1713. Pelican. Bild: Pelikan mit Jungen im Nest.
- Nr. 21: Leonhard Sieber den 6 May 1715 Gott allein die Ehr (nach einem alten aufgestellten Vermerk stammt dieser Ziegel „vom alten Mittelschiffdach“, d. h. jedenfalls von dem der Kilianskirche).
- Nr. 22: Schrift: Pelikan Florian | L. S. | 1715 | Bild: Pelikan und Gockel.
- Nr. 23: Leonhard Sieber den 6 May anno 1715.
- Nr. 24: Herr ich bin vil | zu gering all | deiner Güte | und Treue die | du deinem Knecht erzeigt hast Genesis | 32 Capt | Leonhard Sie|ber den 10 Ap 1718 | Bild eines Betenden, wohl des Erzwaters Jakob, dem der Spruch im 1. Buch Moses, 32. Kap., 10, in den Mund gelegt wird.
- Nr. 25 (s. Abb. 1). Bild: Der Tod mit Sense und Lebensuhr. Schrift: L. S. 1718. Heit an mir | morgen an dir.

Nr. 25.



Nr. 28.



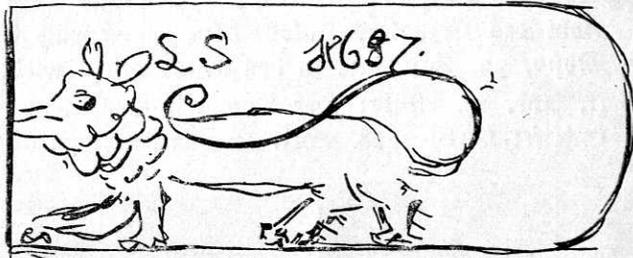
Abbildung 1 (nach Photographieen).

- Nr. 26 mit Bild eines Nachtwächters (?). Schrift: L. S. 1721.
- Nr. 27 vom Küfer Raifig'schen Hause (Gögenturmstraße) Leonhard Sie|ber den 6. July | anno 1721. Bild und Spruch wie bei Nr. 24.

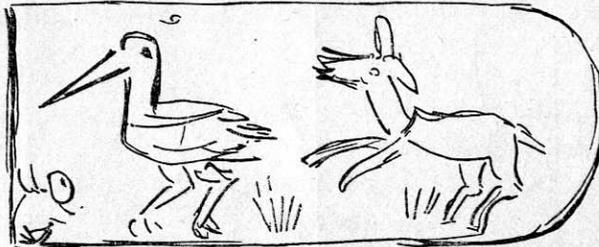
Nr. 20.



Nr. 13.



Nr. 17.



Nr. 11.



Abbildung 2 (nach Zeichnungen).

- Nr. 28 (s. Abb. 1) vom Hause des Hofphotographen Fleischmann (Kaiserstraße 50) L. S. 1723. Bild fast wie bei Nr. 26.
- Nr. 29: SFM | 1723 | SH | † |
- Nr. 30: Dieses ist der ander Zigl welchen ich Leonhard Sieber Zigler zu Heylbron gemacht hab am 26. April 1724. Gott allein die Ehr.
- Nr. 31 mit Schrift: Gott allein die Ehre | Lust und Fleiß zum | Herrn |
- Nr. 32: Anno 1752 den 7. July ist die | Zieglerin von Großengartach | gestorben. Gott verleihe ihr eine | sanfte Ruh und eine fröhliche | Auferstehung.
- Nr. 33 vom Kloster Frauenzimmern. Schrift: CMHT | 1766
- Nr. 34 Desgleichen ohne Jahrzahl, nur mit Traubengeranke.
- Nr. 35 vom Hause Fleinerstraße 50 (Friseur Klein) mit zwei Vögeln, einander abgekehrt, 1769 (?).
- Nr. 36 vom Rathaus mit fächerartiger Verzierung und einem (Lebens-)Bäumchen 1810.
- Nr. 37: J. Thomas Schenk 1837.
- Nr. 38 reich verziert mit Wespen (?), Vögeln und Blumen (Bergießmeinnicht) und mit den Buchstaben HIS.
- Nr. 39 vom Sattler Schneider'schen Hause (Marktplatz 5), einfach.
- Nr. 40: 1533 (?) oder Schnörkel.
- Nr. 41: 1814.
- Nr. 42: 3 Fische mit 1 Kopf (wie Nr. 11) und einige Vögel; Schrift: Leonhard Sieber 1692.
- Nr. 43: Diesen Ziegel hab ich Leonhard | Sieber gemacht den 22. Juny | anno 1692 1en Monat seit | daß Feuer in die Stadt | Heydelberg ist kommen.¹⁾
- Nr. 44 mit eingedrückttem Brustbild Jesu Christi und der Unterschrift Jesus Christus (etwa 1820).
- Nr. 45: Zickzacklinien und Jahreszahl 1691.
- Nr. 46: Fächerartige Verzierung und Schrift: Christian Dettelbach v. W. b.²⁾ 1752.
- Nr. I. Bodenplatte mit Jahreszahl 1524.
- Nr. II. Desgl. mit Jahreszahl 1525.
- Nr. III. Desgl. mit Jahreszahl 1720.

¹⁾ Am 22. Mai 1693 (nicht 1692, wie auf dem Ziegel steht) hatten die Franzosen unter Melac Heidelberg genommen, worauf es in Flammen aufging.

²⁾ Wohl = von Würzburg.

Heilbronner Erinnerungen aus dem Jahr 1815.

Das Große Hauptquartier. —

Das Maria Theresien-Ordensfest. — Kaiser Franz.

Von Dr. Friedrich Dürr.

I. Das Große Hauptquartier.

Die Waffenbrüderschaft, in welcher zur Zeit unsere feldgrauen deutschen Regimenter mit den österreichisch-ungarischen Truppen stehen, ruft uns die Zeit vor 100 Jahren zurück, in der Preußen, Württemberger, Bayern, Badener, Hessen im Verein mit den Kriegern des österreichischen Kaiserstaats sich wieder versammelten zum zweiten Feldzug gegen den Erbfeind und den Störefried Europas, der am 1. März seine Verbannunginsel Elba verlassen hatte und bei Cannes in Frankreich gelandet war, um sich wieder auf den Kaiserthron von Frankreich zu setzen. Wie ein Blitzstrahl traf die Nachricht von diesem Ereignis die erlauchte Versammlung der Fürsten und Diplomaten in Wien, die sich von dem schweren Geschäft der Ordnung der Europäischen Angelegenheiten von Zeit zu Zeit durch angemessene Vergnügungen erholte. Nach einem Triumphzug ohne Gleichen durch Frankreich, während dessen die gegen ihn geschickten Marschälle zu ihm übergingen und nach der Flucht der Bourbonen zog Napoleon am 20. März in Paris ein und traf sofort Anstalten und Rüstungen, um seinen Thron, der 100 Tage lang stehen sollte, gegen das verbündete Europa zu schützen. Bemerkenswert ist namentlich die Begeisterung, mit welcher das Elsaß die Napoleonische Sache ergriff; schon Mitte März meldete der deutsche Posten bei Kehl, daß vom Münster in Straßburg wieder die dreifarbigte Fahne wehe. Die verbündeten Herrscher waren einig in der Absicht, die Ruhe Europas nicht wieder stören zu lassen und ihre gesamten Streitkräfte gegen Napoleon aufzubieten. Am nächsten an der französischen Grenze, im heutigen Belgien, stand noch ein preussisches Heer, drei Armeekorps stark; seine Führung übernahm

Blücher, der mit seinem Generalstabschef Sneyden am 19. April bei dem Heer in Lüttich eintraf. Ein englisches Heer stand im nördlichen Belgien. Die Oesterreicher und die süddeutschen Truppen sollten sich am Oberrhein zwischen Mainz und Basel sammeln. Als erster Ort des Hauptquartiers für diese große Armee wurde von der obersten Leitung in Wien die Stadt Heilbronn bestimmt. Nach dem Abschluß des Bündnisses zwischen Oesterreich und Preußen in Wien vom 25. März begann man mit der Mobilmachung und nahm die Vollendung des Aufmarsches der deutschen Heere am Rhein auf Anfang Juni in Aussicht. Am schnellsten vollzog sich die Mobilmachung und Kriegsbereitschaft der bayrischen Armee, von der die ersten Regimenter schon vom 13.—15. April durch Heilbronn gezogen kamen. Von Mitte Mai an stand der bayrische Heerteil als 4. Armeekorps 57000 Mann stark unter Fürst Brede bei Mannheim. König Friedrich von Württemberg trat dem Wiener Bündnisvertrag am 8. April bei. Der württembergische Heerteil, anfänglich 20000 Mann und 3000 Pferde stark unter General von Franquemont, brach seit dem 28. April aus seinen Standorten auf; er bildete mit einer Abtheilung Oesterreicher und Hessen das 3. Armeekorps, das seit dem 10. Mai, südlich an die Bayern sich anschließend, die Stellung von der Pfalz bis gegen Kehl innehatte und von dem Kronprinzen von Württemberg befehligt wurde, der sein Hauptquartier in Bruchsal nahm. Daran schlossen sich weiter südlich das 2. und 1. Armeekorps an, neben Badenern meist aus Oesterreichern bestehend, so daß die ganze Linie des Oberrheins bis Basel gedeckt war. Ein Korps österreichischer Reserve unter Erzherzog Ferdinand blieb noch bei Cannstatt stehen.

König Friedrich von Württemberg hatte schon anfangs Mai einen Subsidienvertrag mit England geschlossen, wonach ihm von diesem 220000 Pfd. St. = 4400000 Mk. für die Aufstellung eines Heeres von 20000 Mann geliefert wurden. Ähnliche Verträge hatte England mit Oesterreich, Preußen, Bayern und den kleineren Mächten eingegangen. So verstand es also England von jeher, unter Schonung der eigenen Leute durch seine Geldmittel mit fremdem Menschenmaterial und fremdem — leider vielfach deutschem — Blut, seine Interessen zu verfechten. Daher kam es dann auch, daß, beim Licht der Geschichte gesehen, in der berühmten Schlacht jenes Jahres das von Wellington befehligte 93000 Mann starke Heer nur zu einem Drittel aus Engländern bestand mit 32500 Mann; die 2 andern Drittel waren Deutsche (Hannoveraner, Braunschweiger,

Raffauer) 36 000 Mann und Holländer 24 500 Mann, und die Engländer wären noch vor Einbruch der von Wellington so schmerzlich ersehnten Nacht am 18. Juni verloren gewesen, wenn nicht die Preußen gekommen wären.

Die erwähnte Aufstellung des deutschen Heeres am Oberrhein war von der obersten Heeresleitung noch von Wien aus anfangs April angeordnet worden. Jetzt, nachdem diese Aufstellung teils im Vollzug begriffen, teils vollzogen war, rückte das große Hauptquartier dem Heere nach und seine Abteilungen trafen seit dem 6. Mai in Heilbronn ein, am 11. Mai der Höchstkommandierende Fürst Karl von Schwarzenberg. Chef des aus 3 Generalen, 13 Stabs- und 12 Subaltern-Offizieren bestehenden Generalquartiermeisterstabs war Graf von Radeky, neben welchem F. W. Lt. von Langenau eine hervorragende Stellung einnahm. Dazu kam die Generalgenie-direktion, das Armeegeneralkommando, das Platzkommando, das Oberkriegskommissariat, die Detailkanzlei und noch eine Menge von andern militärischen und Verwaltungspersonen. Außerdem schlossen sich dem Hauptquartier verschiedene Fürsten und Prinzen, worunter 2 sächsische, sowie die Militärbevollmächtigten der verbündeten größeren und kleineren Mächte mit den ihnen beigegebenen Offizieren an, so daß man nicht weniger als 28 Generale, 57 Stabsoffiziere, 62 Bez- amte mit 382 Bedienten und 1771 Pferden zählte. Es war für die Stadtverwaltung keine leichte Aufgabe, für eine so große Anzahl von Fürsten, Generalen und hohen Offizieren in der verhältnismäßig kleinen Stadt mit wenigen Gasthöfen und nicht zahlreichen ansehn- lichen Bürgerhäusern ausreichendes Quartier zu schaffen. Schwarzen- berg wohnte in der Sonne, Radeky im Adler; außerdem standen den Fürsten und Generalen noch die Gasthöfe zum Falken und zur Rose zur Verfügung. Für die vielen herrschaftlichen Pferde (Fürst Schwarzenberg führte allein einen Marstall von 50 Pferden mit sich) ließ die Stadt Stallbaracken vor dem Fleiner- und Sülmer- tor erbauen. Unter dem Befehl des Stadtkommandanten Oberst Prohaska bezog täglich eine Kompagnie österreichischer Grenadiere mit der Regimentsfahne die Wache vor dem Quartier Schwarzen- bergs in der Sonne; die Hauptwache, von einer zweiten Kompagnie gestellt, war auf dem Marktplatz und in dem Untergeschoß des Rathauses.

Der württembergische Militärbevollmächtigte, General Neuffer, wußte seinem König zu berichten, die Einigkeit bei dem Oberkom- mando könne nicht besonders gerühmt werden; auffallend sei die

Spannung zwischen Schwarzenberg und dem Generalstabschef Radeky, dagegen besitze der General von Langenau das Zutrauen des Fürsten in hohem Grad. (Schon in Wien hatte Schwarzenberg den General Langenau zum Chef des Generalstabs haben wollen, aber der Kaiser hatte sich für Radeky entschieden.) Außerdem, berichtet Neuffer weiter, herrsche auch über den Feldzugsplan und den Vormarsch keine volle Uebereinstimmung: der anglo-borussische Plan wolle, daß die Hauptarmee in nordwestlicher Richtung auf Luxemburg marschiere, während die Oesterreicher nicht so weit rechts rücken wollen, um Süddeutschland besser decken zu können. — Während man hier in Heilbronn und später in Heidelberg noch weiter hierüber beratschlagte, fiel dann die Entscheidung in Belgien am 18. Juni.

Da man neben den ernstern Geschäften im Kriegsrat doch auch einige Unterhaltung brauchte und für diese bei der Bedächtigkeit der damaligen Kriegführung auch die Zeit fand, so veranstaltete Bube, der Inhaber des Gasthofs zur Rose, mit Genehmigung des Höchstkommmandierenden am Samstag den 20. Mai ein großes und glänzendes Ballfest in dem mit Blumengewinden und den damals beliebten Transparent-Zuschriften reich geschmückten Saal seines Gasthofs.¹⁾ Der Ball war von Heilbronnern und Heilbronnerinnen, sowie von den in der Nähe wohnenden Adelsfamilien stark besucht. Die Frauen trugen meistens, mit Aufgabe der bis 1813 herrschenden französischen Empiremode, die jetzt allgemein in Deutschland aufkommende altdeutsche Kleidung (Gretchen- oder Käthchentracht), mit einer Schnepf-Binde über der Stirne und um die Haare. Dazu lieferte die österreichische Militärkapelle eine vorzügliche Wiener Walzermusik. Die Fürsten und hohen Offiziere nahmen alle an dem Ballfest teil. Beim Eintritt des Fürsten Schwarzenberg und des Erzherzogs Ferdinand brach die Versammlung in Hochrufe aus, die von der Musikkapelle begleitet wurden. Da hatten nun die Heilbronner Gelegenheit, sich die Träger der glänzenden Namen und Uniformen in aller Nähe zu betrachten. Vor allen erregte die Aufmerksamkeit der im Ruhm des vorangegangenen siegreichen Feldzugs strahlende Höchstkommmandierende der verbündeten Heere am Rhein, Fürst Karl von Schwarzenberg, jetzt 44jährig. Er war sehr beleibt, hatte lebhaftere, flugblickende Augen und tiefeingegrabene Furchen in dem vollen Gesicht, immer eine ruhige und ernste Würde bewahrend.

¹⁾ Dieses und Teile der folgenden Abschnitte nach Aufzeichnungen von Heinrich Liot, von Herrn E. v. Marktaler gütigst zur Verfügung gestellt.

Neben ihm der Chef des Generalstabs, Johann Jos. Wenzel Graf von Radetzky, 49 Jahre alt, dem es später nach 33jähriger Friedenszeit beschieden war, im Jahr 1848 als 82jähriger Feldmarschall seinem Kaiser noch einmal die lombardisch-venezianische Krone gegen den Aufruhr der Italiener und den Sardenkönig in glänzendem Siegeslauf zu retten; ferner F. M. Lt. Graf v. Latour, der damals noch nicht ahnte, daß er im Jahr 1848 als Kriegsminister dem revolutionären Pöbel in Wien durch schmachvollen Mord zum Opfer fallen würde.

Am folgenden Tag, Sonntag den 21. Mai, war große Kirchenparade, wobei Fürst Schwarzenberg mit der Generalität den Gottesdienst in der katholischen Kirche besuchte. Am Montag den 22. Mai veranstaltete Adlerwirt Gschwend, der hinter dem Rosenwirt nicht zurückbleiben wollte, in seinem Garten südöstlich vor dem Fleinertor (beim jetzigen Adlerteller) ein Gartenfest mit Beleuchtung des Pavillons und des Gartens, in welchem zahlreiche Transparente prangten, eines mit der Inschrift: Segen dem Bundesheer, Freudige Wiederkehr. Schwarzenberg erschien dabei nicht, aber die andern Offiziere nahmen in großer Zahl teil und die Heilbronner Bürger waren entzückt von der Liebenswürdigkeit und Gemütlichkeit des österreichischen Militärs. Dies war die letzte Festlichkeit des großen Hauptquartiers in Heilbronn; am 24. Mai brach es auf nach Heidelberg und es blieben nur einzelne Kanzeien desselben in der Stadt zurück neben einigen österreichischen Regimentern, die hier und in der Umgegend im Quartier blieben. Als dann am 21. Juni die Nachricht von dem entscheidenden Sieg am 18. Juni nach Heidelberg in das immer noch dort liegende Hauptquartier gelangte, ergab es sich für den Generalstab von selbst, wohin der Vormarsch der am Rhein stehenden Heere zu richten war.

Es geschah in jener Zeit bei der Heilbronner Jugend nicht sowohl aus Lust zum Soldatenspielen, die wohl eine Folge und Wirkung des Anblicks des zahlreichen Militärs und der glänzenden Uniformen hätte sein können, als vielmehr aus patriotischem Gefühl und nationaler Begeisterung, daß die noch nicht konskriptionspflichtigen Jünglinge, etwa 50—60 an der Zahl, ansingen, eine Jugendwehr zu bilden und Waffenübungen zu treiben. Was in Heilbronn geschah, wird wohl auch in andern Städten des Königreichs vorgekommen sein. Da man aber an den Fürstenhöfen bereits die Erfolge der begeisterten Erhebung der Jugend im Jahre 1813 wieder vergessen hatte und schon anfang, vor dieser begeisterten Jugend Angst

zu bekommen, so versteht man, daß König Friedrich solche Jugendwehren ungern sah. Deshalb erhielt auch die hiesige keine Erlaubnis, Waffen zu tragen, und nachdem die Uebungen 5—6 Wochen gedauert hatten, bekam sie vom K. Oberamt die Weisung, auseinander zu gehen.

II. Das Maria Theresien-Ordensfest.

In Wien bestand die Absicht, denjenigen Kriegern des kaiserlichen österreichischen Heeres, die sich im Feldzug 1813/14 besonders ausgezeichnet hatten, durch feierliche Verleihung einer Ordensauszeichnung eine öffentliche Ehrung zu erweisen. Diese Absicht war durch das unerwartete Wiedererscheinen Napoleons und den dadurch notwendig gewordenen schnellen Abmarsch der kaiserlichen Regimenter an den Oberrhein unmöglich gemacht worden. Es besteht in Oesterreich für hervorragende militärische Thätigkeit im Feld und vor dem Feind, sei es durch ausnehmende persönliche Tapferkeit oder durch Angabe und Ausführung kluger und erspriesslicher Ratschläge, der nach der Kaiserin Maria Theresia benannte militärische Ritterorden, gestiftet am 18. Juni 1757, erneuert von Kaiser Franz Joseph am 21. Oktober 1878. Dieser militärische Maria Theresien-Orden, ursprünglich 2 Klassen enthaltend, Großkreuze und Ritter, soll nur an Oberoffiziere aller Waffengattungen des kaiserlichen österreichischen jezt auch ungarischen Heeres verliehen werden, also von den Generals an bis zu den Fähndrichen und Cornets und zwar ohne auf ihre Religion, Rang und andere Umstände im geringsten zurückzusehen. Der Orden ist ein goldenes, weißgeschmelztes, breitendiges, sechsiges Kreuz, dessen runder Mittelschild auf der Vorderseite das erzhertzogliche Wappen (mohnrot mit weißem Querstreifen in der Mitte) mit der Umschrift Fortitudini, auf der Rückseite die Anfangsbuchstaben der Namen von Kaiser und Kaiserin in einem Lorbeerkranz enthält. Das Kreuz hängt an einem mohnrot und weiß längsgestreiften Band. Das Großkreuz ist größer als das Ritterkreuz und hängt an einem Schärpenband. Mit der Ordensverleihung ist die Erhebung in den österreichischen bezw. ungarischen Adelsstand verbunden. Eine Anzahl der Großkreuze, Kommandeure und Ritter erhält jährliche Geldpensionen im Betrag von 6000, 4000 und 2400 Kronen.

In dem am 9. Mai 1815 in Wien abgehaltenen Ordenskapitel waren 29 Offiziere der kaiserlichen österreichischen Armee zu Ordensmitgliedern promoviert worden, 2 zu Großkreuzen (F. M. Lt. Graf Adam von Reiperg und Gen. d. R. Herzog Ferdinand von Sachsen-

Roburg) und 27 Ritter, vom General bis zum Hauptmann oder Rittmeister, darunter der schon erwähnte F. M. Lt. Friedrich Karl Freiherr von Langenau für seine Waffentaten in den Schlachten bei Dresden und Leipzig, außerdem noch 2 Feldmarschall-Leutnants, 1 Feldzeugmeister, 2 Generalmajore, 7 Obersten, 4 Oberstleutnants, 5 Majore, 5 Hauptleute oder Rittmeister.¹⁾ Da also wegen des schnellen Abgangs der Regimenter von Wien die feierliche Uebergabe der Orden an die am 9. Mai Promovierten nicht mehr in Wien selbst hatte erfolgen können, so wurde bestimmt, daß diese Uebergabe bei der nächsten passenden Gelegenheit, nämlich bei der Anwesenheit des großen Hauptquartiers in Heilbronn, stattfinden sollte. Als Tag hiefür wurde d e r 1. J u n i (Donnerstag) festgesetzt und dieser Termin wurde belassen, auch nachdem das Hauptquartier früher als ursprünglich beabsichtigt war, nämlich am 24. Mai, von Heilbronn abgezogen war, um so mehr, als ein Teil der zu dekorierenden Offiziere den noch in und bei Heilbronn stehenden Regimentern angehörte. Noch während das Hauptquartier in Heilbronn war, gelangte hieher die Nachricht von dem Sieg der österreichischen Waffen in Italien über den König von Neapel, Joachim Murat, Schwager Napoleons, der zuerst losgeschlagen hatte. Am 23. Mai hielt F. M. Lt. Graf von Neipperg seinen glänzenden Siegeseinzug in Neapel. Es wurde nun angeordnet, daß mit dem O r d e n s f e s t zugleich auch ein S i e g e s f e s t verbunden werden sollte.

Zu der Veranstaltung der Feier wurden folgende Maßnahmen getroffen. Auf den Wiesen westlich der Straße nach Bödingen wurde eine hölzerne, 9¹/₂ Meter lange und 6¹/₂ Meter tiefe, auf zwölf 4,4 Meter hohen Säulen ruhende K a p e l l e errichtet, die ein längliches Viereck bildete, überkleidet von Lannengrün und Gewinden. Auch das Innere der Kapelle, in der ein einfacher Altar mit Kreuzifix, Tüchern und Kerzen errichtet war, war mit Gewinden und Kränzen geschmückt. Der Festplatz, über dessen grünem Wiesenplan zahlreiche Fahnen in den österreichischen Farben und denen der verbündeten deutschen Staaten flatterten, bot einen farbenprächtigen Anblick dar. Dazu lachte am Festtag der herrlichste Frühlingshimmel über dem im Schmuck des jungen Grüns prangenden Neckartal. Die hohen Teilnehmer an der Feier waren im Lauf des 31. Mai teils aus dem großen Hauptquartier in Heidelberg, teils aus den Hauptquartieren

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung des Ordensgreffier, Herrn Feldmarschall-Leutnant von Kailer, dem ich auch die Uebermittlung der Ordensstatuten verdanke.

in Mannheim, Bruchsal und Cannstatt in der Stadt eingetroffen. Am Morgen des Tages marschierten die zur Feier kommandierten Truppenteile, im Ganzen ungefähr 8000 Mann, auf den Festplatz; eine Grenadierkompagnie stellte sich in unmittelbarer Nähe der Kapelle auf, hinter derselben in der Richtung von Ost nach West mit Front gegen Norden in der ersten Linie 4 Bataillone der österreichischen Grenadierregimenter de Vest, Dubna, Storr und Frisch, in der zweiten Linie 3 Bataillone des Infanterieregiments Erzherzog Rainer. Diese Infanterie wurde kommandiert von General von Herzogenberg. In der dritten Linie standen die 2 Kürassierregimenter Sommariva und Großfürst Konstantin, kommandiert von F. M. Lt. Fürst von Liechtenstein. Desselich der Straße gegen den Neckar waren 2 Batterien mit 12 Geschützen aufgestellt.

Um 10 Uhr vormittags setzte sich der glänzende, aus 136 hohen Offizieren bestehende Reiterzug aus der Stadt durch die düstere, bedeckte Holzbrücke (der Torturm war im Jahre 1807 abgebrochen worden) in Bewegung nach dem Festplatz. Voran ritt auf prächtigem Schimmel der Höchstkommandierende, Fürst von Schwarzenberg. Im Zug befanden sich ferner von österreichischen Offizieren die Erzherzöge Ferdinand, Johann, Maximilian und Ludwig, die F. M. Lts. Radetzky, Langenau, Rinsky, Hardegg und Piccard; von den Verbündeten Kronprinz Wilhelm von Württemberg (der im Gasthof zum Falken abgestiegen war) in der blauen Uniform seines österreichischen Husarenregiments, die sächsischen Prinzen Friedrich August und Clemens, Erbprinz Friedrich von Hessen-Homburg, Fürst Wrede und der russische Fürst Orlow. Nachdem Fürst Schwarzenberg mit Gefolge die Linien der in Parade stehenden Truppen abgeritten hatte, verfügten sich alle vor die Kapelle. In dieser erwartete sie am Altar der Stadtpfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde, Alois Häring, der nun, unterstützt von 2 österreichischen Feldpriestern, die Messe zelebrierte, wobei die Musiker einer österreichischen Musikkapelle den Gesang „Wir fallen vor dir nieder, Gott Zebaoth“ anstimmten. Bei der Wandlung gab die Infanterie eine dreimalige Gewehrsalve ab, worauf die Batterien 100 Kanonenschüsse abfeuerten.

Nach beendigtem Gottesdienst betrat Fürst Schwarzenberg die Kapelle; vor ihm stellten sich im Halbkreis die die Dekorierung erwartenden Offiziere auf. In einer Ansprache, in der er zuerst auf die doppelte Bedeutung der Feier als Ordens- und Siegesfest hinwies, erwähnte der Fürst, daß er hier im Auftrag und Vollmachtenamen S. M. des Kaisers, als des Großmeisters des Ordens, und

in Ausführung des Kapitelschlusses vom 9. Mai seines Amtes walte, und verkündigte dann die Namen der neupromovierten Offiziere. Mehrere derselben, so gleich der zuerst verlesene Graf von Reipperg (Großkreuz), waren nicht anwesend. Die Ansprache des Fürsten endigte mit der im Ordensstatut vorgeschriebenen Formel: „Auf Allerhöchst Kaiserl. Großmeisterlichen Befehl empfangen Dieselben aus meinen Händen das Zeichen des militärischen Maria Theresien-Ordens. Dieses dienet zum Beweis Ihrer Taten und Aufnahme in diesen Orden, der allein der Tapferkeit und Klugheit gewidmet ist. Gebrauchen Sie sich dessen zur Ehre Gottes, zum Dienst des Durchlauchtigsten Erzhauses und zur Verteidigung des Vaterlandes.“ Darauf heftete der Fürst unter Mitwirkung eines Offiziers den neuen Ordensrittern die Kreuze an, worauf diese unter Beglückwünschung von den älteren Kameraden umarmt wurden. Die Feier endigte mit Absingung des Liedes „Herr Gott dich loben wir“ unter Begleitung der aufgestellten Musikkapellen. Nach Beendigung der Feier ließ der Höchstkommandierende die aufgestellten Truppen an sich vorüberziehen, dann setzte sich der Zug in derselben Weise, wie er gekommen war, wieder in die Stadt zurück in Bewegung und die aufgestellten Truppen rückten ein. Fürst Schwarzenberg versammelte die Teilnehmer an der Feier zu einem Festmahl in dem reichgeschmückten Saal des Gasthofs zur Sonne. Zu dem glänzenden militärischen Schauspiel hatte sich eine zahllose Menge von Zuschauern aus dem Bürgerstand ausnahmslos und fern (bis Ludwigsburg und Stuttgart) eingefunden, und die engen Straßen der kleinen Provinzialstadt vermochten kaum das Menschengewimmel von Militär und Zivil zu fassen. Der für die Stadt erwachsene Flurschaden mit 582 fl. wurde ihr aus dem kaiserlich-österreichischen Akerar ersetzt. — Fürst Schwarzenberg und andere Fürsten und hohe Offiziere verweilten noch länger in der Stadt zur Begrüßung des Kaisers Franz, dessen Eintreffen in Heilbronn am folgenden Tag, den 2. Juni, erwartet wurde.

Der Platz, auf dem diese denkwürdige Handlung stattgefunden hatte, war anfangs in höchst einfacher, alttestamentlicher Weise nur durch einige aufgestellte Steine bezeichnet worden. Im Februar 1860 brachte ein Mitglied der bürgerlichen Kollegien vor, daß diese Steine verschwunden seien, worauf beschlossen wurde, durch den Stadtbaumeister Koch einen dauernden Denkstein aufstellen zu lassen. (Kosten mit Fundament ungefähr 80 fl.). Im Mai des Jahrs brachte der damalige Oberamtmann Meurer diesen Beschluß der Kollegien zur Kenntniß des Ministers des Innern, Frhr. von Linden, und legte

einen Plan des Denkmals und eine damals noch vorhandene, jetzt verschwundene, gedruckte Beschreibung des Festes aus dem Heilbronner Intelligenzblatt vom Jahr 1846 bei. Der Minister antwortete unter Dank für die schätzbare Mitteilung, er habe dem König Wilhelm Bericht über die Absicht der bürgerlichen Kollegien erstattet und den Plan und die Beschreibung vorgelegt. Der König (der damals 79 Jahre alt war) habe mit Interesse und Befriedigung davon Einsicht genommen und sich mit großer Freude sogleich erinnert, daß auch er an dem Fest am 1. Juni 1815 teilgenommen habe. Er, der Minister, könne nur wünschen, daß dieses Denkmal für das Gedächtnis der dort gefeierten Helden die Gegenwart und Zukunft zur Begeisterung für Vaterlandsliebe und Ehre anfeuern möge.

Am 14. Februar 1861 zeigte der Stadtbaumeister an, daß der Denkstein fertig und aufgestellt sei. Eine weitere Feier fand nicht statt. Es wurde nur noch beschlossen, den Denkstein mit Bäumen zu umgeben und einen mit Kies beworfenen Fußweg dahin von der Straße aus anlegen zu lassen. Der Denkstein, aus Heilbronner Keupersandstein gefertigt, steht in den Wiesen ungefähr 24 Meter vom westlichen Rand der nach Bödingen führenden Straße entfernt. Ob er gerade an der Stelle steht, wo die Kapelle errichtet war, ist unbestimmt, aber wahrscheinlich. Auf 3 Stufen von je 18 Zentimeter ruhend hat der viereckige Stein eine Höhe von 84 Zentimeter mit je 79 Zentimeter Seitenlänge; oben ist er flach gewalmt. Auf der nordwestlichen Seite steht in vertiefter Schrift:

Zur Erinnerung
an das
Maria Theresien-Ordensfest
hier gefeiert
den 1ten Juni 1815.

Auf der südöstlichen Seite erscheint das Ordenskreuz in erhabener Arbeit mit der vertieften Umschrift Fortitudini um den kreisrunden Wappenschild. In einem Abstand von ungefähr 8 Meter ist das Denkmal im Kreis von 9 kanadischen Pappeln umgeben; eine gegen Norden scheint zu fehlen. Dafür steht eine Linde regellos im Kreis. Ein Fußweg ist nicht mehr sichtbar. Die bei der Aufstellung nach einem Beschluß des Gemeinderats auf einer Seite des Steins anzubringende Aufschrift: „Errichtet anno 1860“ findet sich nicht.

III. Kaiser Franz.

Kaiser Franz (als römischer Kaiser Franz II., als Kaiser von Oesterreich seit 1806 Franz I.) war am 27. Mai, begleitet von seiner Gemahlin, der Kaiserin Marie Luise, von Wien abgereist, um sich wieder wie im Feldzug 1813/14 in das Hauptquartier seiner Armee zu begeben und am Feldzug teilzunehmen. Nach einem Besuch bei König Friedrich in Ludwigsburg und Monrepos am 2. Juni traf das Kaiserpaar noch an demselben Tag um 11 Uhr abends in Heilbronn ein und stieg im königlichen Palais ab. Von Sontheim bis zum Fleinertor brannten zur Beleuchtung des Reisewegs Feuer neben der Straße und dazwischen waren Männer mit Fackeln aufgestellt. Nach den schon vorher getroffenen Reisebestimmungen hatte also der Großmeister des Maria Theresien-Ordens an dem Ordensfest nicht persönlich teilnehmen können. Die Kaiserin, die von der Reise so angegriffen war, daß sie bei ihrer Ankunft hier in einem Tragesessel die Stiege im Palais heraufgetragen werden mußte, reiste gleichwohl am folgenden Tag wieder von hier ab und nach Wien zurück. Außer den noch vom Fest am 1. Juni hier zur Begrüßung des Kaisers zurückgebliebenen hohen Offizieren traf am 2. auch noch sein Bruder, Erzherzog Karl, der Sieger von Aspern, jetzt Gouverneur von Mainz, hier ein und stieg, wie der Kronprinz von Württemberg, im Gasthof zum Falken ab.

Am Nachmittag des 3. bekam der Kaiser Lust, den Wartberg zu besuchen trotz trüben und windigen Wetters. Er ritt mit einigen Begleitern den Hohlweg, die sogenannte Rafferlsteige, links bei der Gabelung am israelitischen Friedhof hinauf. In seiner Begleitung befand sich auch sein Vertrauter, der Oberstallmeister Graf von Trautmannsdorf. Schon einmal in früherer Zeit, 180 Jahre früher, im Jahr 1635, hatte ein österreichischer Herrscher, König Ferdinand (nachmals Kaiser Ferdinand III.) mit einem Angehörigen des genannten Grafenhauses, seinem Günstling Maximilian von Tr., den Wartberg besucht, und als bei dieser Gelegenheit der Graf die Schönheit der Gegend rühmte, verlieh der König ihm und seinem Haus die beiden württembergischen Aemter Weinsberg und Neuenstadt, nachdem seit der Schlacht von Nördlingen das Herzogtum Württemberg an Oesterreich gefallen war. Zwar waren die Aemter bei den Friedensverhandlungen im Jahre 1646 wieder an Württemberg zurückerstattet worden, die Familie behielt aber zu ihrem Geschlechtsnamen den Titel „von Weinsberg und Neuenstadt“ bei. Jetzt stand wieder ein österreichischer Herrscher mit einem Grafen

von Trautmannsdorf auf dem Berg und es ist begreiflich, daß die Herrschaften, die sich alle Punkte der Aussicht zeigen und erklären ließen, wegen des geschichtlichen Zusammenhangs sich besonders für Weinsberg und die Weibertreuen interessierten. Das zahlreiche Publikum, das sich auf dem Wartberg eingefunden hatte, begrüßte den äußerst leutseligen und bürgerfreundlichen, damals 47jährigen Herrscher wiederholt mit Hochrufen. Der Pachtwirt Rast, ein alter Grenzfänger mit durstiger Kehle, von dem uns Justinus Kerner in seinem „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit“ ein so artiges Bild gezeichnet hat, hatte sich für den Besuch seines hohen Gastes zu viel Mut angetrunken, so daß er bei einer Verbeugung zur Erde fiel, worauf der Kaiser, der die wahre Ursache nicht merkte oder nicht merken wollte, fragte, ob der Mann an Epilepsie leide. Bei dem für Weinsberg erweckten Interesse beschlossen die Herrschaften, dem Städtlein und der Burg einen Besuch abzustatten. Sie ritten nach den Weisungen eines zufällig begegnenden Heilbronner Mehgerknechts von der Straße am Eingang zur Stadt den Hohlweg hinauf bis zur Kirche, von wo aus sie den Berg vollends zu Fuß bestiegen.

Am Vormittag des 4. (Sonntag) besuchte der Kaiser in Begleitung seines Bruders, des Erzherzogs Karl, zu Fuß durch die Reihen der Spalier bildenden österreichischen Grenadiere den Gottesdienst in der katholischen Kirche; nachmittags ritt er mit seinem Gefolge auf das Jägerhaus. Auch hier brachte der Pachtwirt Hager durch unpassendes Benehmen die Heilbronner in Verlegenheit und als ihm der anwesende Landvogt (Heilbronn war seit 1810 Sitz einer der 12 Landvogteien des Königreichs, der „Landvogtei am unteren Neckar“) Graf von Bissingen, sein Benehmen verwies, schimpfte er in der Nähe und Hörweite des Kaisers: er frage nichts nach dem Landvogt und dieser habe ihm nichts zu befehlen. Den Rückweg machte die Gesellschaft über Weinsberg, und da den Kaiser auch die deutschordenschen Orte interessierten, weil sein Bruder, Erzherzog Anton Victor, von 1804—1809 als letzter Hoch- und Deutschmeister über die Deutschordensleute geherrscht hatte, wurde der Rückweg weiter über Erlenbach, Binswangen und Neckarsulm genommen. Als die Weiber in den genannten Dörfern erfuhren, daß in dem Reiterzug, der durchgekommen war, sich auch Kaiser Franz, der Bruder ihres verehrten früheren Hochmeisters, befinde, ließen sie in heller Begeisterung dem Zuge nach, ja einige sollen gar in der Aufregung Halt gerufen haben. In der Tat hielt der Kaiser an, als es einer gelungen war, ihn einzuholen, bis auch die andern gekommen waren, worauf die

Frauen auf die Knie fielen und im Gebet den Kaiser dem Schutz der heiligen Jungfrau empfahlen.

Auch in der Stadt Heilbronn selbst fanden sich zahlreiche Angehörige des früheren Deutschordensgebiets ein, umlagerten das Palais bis an die Treppe bis zum späten Abend und brachten dem Kaiser und seinem Bruder, dem Erzherzog Karl, der von 1801—1804 auch Hoch- und Deutschmeister gewesen war, wo sie nur sichtbar wurden, Huldigungen dar. Aber auch das städtische und übrige Publikum erwies dem Kaiser bei allen Gelegenheiten Zeichen der Verehrung, und man tat dies mit einer gewissen Absichtlichkeit im Gegensatz zu dem Russenkaiser, der sich auch vom 4.—5. Juni hier aufhielt, wobei er in dem v. Rauchschen Haus Wohnung nahm. Ueber den Aufenthalt des Kaisers Alexander hier und über den Besuch der Frau von Krüdener bei ihm, verweisen wir auf den Aufsatz von F. G. Bühler in der Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken, X. Band, Seite 94—98. Alexander hatte die Popularität, die er früher besessen hatte, bei den Heilbronnern und bei den Deutschen überhaupt verloren durch die über große Schonung, die er Frankreich auf Kosten Deutschlands erwiesen hatte, weshalb ihm hier, abgesehen von den offiziellen Ehren erweisungen, von Seiten der Bürger meist nur ein stummer, kalter Gruß zu Teil wurde. Auch Kaiser Franz soll seiner Unzufriedenheit mit dem politischen Verhalten Alexanders gegen ihn durch die Worte Ausdruck gegeben haben: Das (nämlich die neue Unruhe in Frankreich) kommt davon, wenn man Jakobiner in Schutz nimmt.

In der Frühe des 5. Juni reiste der Kaiser Franz unter allgemeiner Anteilnahme der Einwohnerschaft von hier ab nach Heidelberg zu dem großen Hauptquartier. Nach dem Menschengewühl und der Ueberfüllung der Stadt durch das Militär und die herbeigeströmte Zivilbevölkerung während der letzten Tage trat nun hier wieder Ruhe ein und erwartungsvolle Stille vor den Dingen, die kommen sollten. Am 21. Juni verbreitete sich in der Stadt ein dumpfes und erschreckendes Gerücht von einer Niederlage, welche die Preußen erlitten hätten (Schlacht bei Ligny am 16. Juni) und man war in banger, ängstlicher Erwartung, bis am Morgen des 22. (Donnerstag) Kuriere durch die Stadt gesprengt kamen, welche die frohe Nachricht von dem Sieg bei Waterloo am Sonntag den 18. Juni verkündigten. In Heidelberg und in Stuttgart hatte man auch erst am 21. die Nachricht erhalten. Am 25. fand dann im ganzen Königreich ein allgemeiner Dankgottesdienst in den Kirchen statt.

Eindrücke eines Heilbronners in England und Frankreich vor 100 Jahren.

Mitgeteilt von Dr. Moriz von Rauch.

In der jetzigen Zeit, wo die ehemaligen Feinde England und Frankreich, geeint durch den gemeinschaftlichen Neid und Haß gegen das aufstrebende Deutschland, in Waffen gegen uns stehen, ist es nicht uninteressant, die Eindrücke an sich vorüberziehen zu lassen, die ein junger Heilbronner vor 100 Jahren, bald nach der endgültigen Niederwerfung Napoleons, in England und Frankreich empfangen hat. Moriz von Rauch (1794—1849), der im Jahr 1823 mit seinem Bruder Adolf den Uebergang der Firma Gebrüder Rauch von einer Kolonialwarenhandlung in eine Papierfabrik ins Werk gesetzt hat, begab sich im Jahr 1816, nachdem er vorher in Heilbronn, Neuenburg und Frankfurt a. M. seine kaufmännische Ausbildung erhalten hatte, zu einjährigem Aufenthalt nach England und besuchte von dort aus auch Paris; er schilderte seine Erlebnisse in Briefen an seinen Vater, den Kaufmann Johann Moriz von Rauch (1754—1820), und seine Mutter Luise von Rauch geb. Merz.

Wenn Moriz von Rauch England und die englischen Einrichtungen fast ohne Einschränkung bewundert und außer für den englischen Nebel und den Stumpfsinn des englischen Seebadelebens kaum je ein Wort des Tadels findet, so darf uns dies nicht erstaunen; war doch England damals das Land, zu dem das zersplitterte, zurückgebliebene und arme Deutschland als zu einem unerreichbaren Vorbild emporschaute und dessen Verfassung als der Inbegriff der staatsbürgerlichen Freiheit galt; der englische Welthandel in London und Liverpool, die englische Industrie in Manchester und Birmingham, die englische Kriegs-Marine in Portsmouth, der Reichtum in den Städten wie auf den Landstücken, alles mußte auf den jungen Deutschen, den Kaufmann, den Binnenländer, den Kleinstaatler und Kleinstädter, einen ungeheuren Eindruck machen; dazu kam, daß England, ohne dessen Mitwirkung die Niederwerfung Napoleons und damit die Befreiung Deutschlands nicht hätte

erreicht werden können, damals von den Deutschen nicht nur bewundert wurde, sondern auch beliebt bei ihnen war. Ganz im Gegensatz zu seinen Eindrücken in England steht die Schilderung, die Rauch von Paris entwirft; hier findet außer den Genüssen der Pariser Küche und der geschmackvollen Kleidung der Damen nur Weniges Gnade vor seinen Augen und die Vergleiche mit London, die er beständig anstellt, fallen fast immer zu Ungunsten von Paris aus¹⁾; er ist hiebei stark beeinflusst von seiner Abneigung gegen die Franzosen und den französischen Charakter und sieht alles in der Stimmung des Deutschen aus der Befreiungskriegszeit: Frankreich ist ihm der Feind und „Bonaparte“, wie er Napoleon nennt, der unersättliche Eroberer; für die „erbärmlichen“ Bourbonen hat er ebensowenig etwas übrig. Trotz dieser Voreingenommenheit zeichnet er ein hübsches Bild von dem Paris der Restaurationszeit, wie er überhaupt mit offenen Augen gereist ist.

I.

London, den 25ten October 1816.

Meine liebe Mutter!

Dein angenehmer Brief vom 30ten September hat mich herzlich gefreut, indem ich aus dem Inhalt desselben zu meiner großen Beruhigung sowohl Dein als des lieben Vaters und der Meinigen Wohlbefinden ersah; ich hoffe, dies wird auch in der schlimmeren Jahreszeit stattfinden und kann dagegen auch von mir sagen, daß ich fortdauernd wohl auf bin und das hiesige Klima gut vertrage, obgleich nun das selbe anfangt sich von seiner ungünstigen Seite zu zeigen. Die so sehr kurzen Tage und der viele Regen beraubten uns²⁾ jeder Freude des Landlebens; wir waren genöthigt, morgens bey Nebel zur Stadt zu kommen und erst in der Nacht wieder zurückzukehren, und dabey war sehr wenig Genuß, so daß wir uns entschlossen die Winterquartiere zu beziehen, was denn auch vor einigen Tagen stattfand; auf diese Art wohne ich denn nun nicht nur dem Namen nach, sondern in der That in dem

¹⁾ Ähnliche Urtheile zu Gunsten Londons gegenüber von Paris finden sich im Tagebuch des franzosenfeindlichen märkischen Edelmanns von der Marwitz von 1815 (Friedr. Meusel, F. A. L. von der Marwitz II, 1 [Berlin 1913]).

²⁾ Moritz von Rauch, der im Mai 1816 Heilbronn verlassen hatte, war in London in dem Kolonialwarenhans von Chr. Friedr. Grafemann, einem geborenen Deutschen, tätig; den Sommer über wohnte Rauch, wie die Familie Grafemann, auf dem Land.

großen, berühmten und von den meisten Fremden verwünschten London. So sehr es mir den Sommer über gefallen hat, so bin ich jezo doch auch fast geneigt, mich an letztere anzuschließen, denn es ist in der That ein häßlicher Aufenthalt. Du kannst Dir ihn lebhaft vorstellen, wenn ich Dir sage, daß an denjenigen wenigen Tagen, an welchen es nicht regnet, gewöhnlich ein so dicker, mit Rauch vermischter Nebel von caffèbrauner Farbe über den Häusern hängt, daß man kaum 3 Schritt weit sehen kann, und die Sonne so sehr ihres Glanzes beraubt ist, daß solche matt und von Farbe blutroth erscheint. Wir waren schon genötigt, an Tagen, wo solcher besonders stark war, Morgens um 11 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr Lichter auf dem Comptoir zu brennen. Der Roth auf den Straßen ist unbeschreiblich und benimmt vollends alle Lust zum Ausgehen; ich habe mich daher schon dahin resolvirt, daß wenn ich die Wahl hätte, mein ganzes Leben in Bückingen oder in London zuzubringen, ich ersterem den Vorzug geben würde, daß es sich aber wohl aushalten läßt, einige Zeit hier zu leben, wenn man eine Aussicht zum Weggehen hat. Du darfst daher nicht befürchten, daß ich wegen London unseres kleinen Heilbronn vergessen werde; das selbe bleibt mir mit dessen Bewohnern lieb und theuer; allein wiederholen muß ich, daß die Wörter „gnädig, unterthänig, von, Rücksichten, Behutsamkeit, Lieutenant und Frau Basen“ so außer Gedächtniß kommen, daß sie mir entsehrlich sauer aufstoßen werden; in dieser Rücksicht hat das hiesige Leben die höchste Unnehmlichkeit erreicht, alle diese Uebel und Beschwerden sind einem Engländer gänzlich unbekannt¹⁾ und dieß gibt ihm einen großen Vorzug vor allen seinen Nachbarn. Wie ich schon in meinen Brief an den l. Vater erwähnte, so ist Herr Grafemann mit seinem Raum so beschränkt, daß ich, ohne ihm lästig zu fallen, nicht in seinem Hause wohnen kann; ich habe mir daher ein Logis in seiner Nachbarschaft gemiethet, in welchem ich mich aber gewöhnlich sehr wenig aufhalte, sondern den ganzen Tag in Grafemanns Haus. Wenn ich gewöhnlich aufstehe, mag ich nicht sagen; um 10 Uhr gehe ich auf das Comptoir, um 5 Uhr essen wir zu Mittag und dieß jezo mit Lichter, was mir Anfangs sehr unangenehm vorkam; nachher gehen wir, nicht sowohl des Arbeitens als der Langeweile wegen, auf das Comptoir; um 8 Uhr wird Thee genommen, dann Boston gespielt, um 11 Uhr etwas Weniges zu Nacht gegessen, was ich sehr überflüssig finde, und um 12 à 1 Uhr geht man schlafen; den einen Abend

¹⁾ In Wahrheit spielen bekanntlich im englischen Leben Formen und Rücksichtnahme auf andere, namentlich auf Höherstehende, eine sehr große Rolle.

bringen wir bei Herrn Grafemann, den andern bey seinem Schwager¹⁾ zu, und dies ist beynah alle Tage der Fall; von Zeit zu Zeit besuchen wir uns junge Leute unter einander. Am Theater kann ich kein Vergnügen finden; nach meiner Meinung müssen die hiesigen Schauspieler den deutschen weit nachstehen, sie schreien und lärmen gleich den Franzosen viel zu viel; ich war nun in den berühmtesten Theaters; die innere Einrichtung und Dekorationen derselben sind prächtig, für das Uebrige aber gebe ich nicht das Mindeste. Mit dem jungen Schwend²⁾, der beinahe 3 Wochen hier war, ging ich unter anderem in den Tower, eine kleine alte Festung in London selbst; man sieht daselbst die Kronjuwelen, alte Kriegsrüstungen und dergleichen für die gegenwärtige Armee; in einem einzigen Saal sind nicht weniger als 200 000 Flinten, ganz zum Schuß fertig, mit einer bewunderungswürdigen Zierlichkeit samt einer Menge Pistolen, Säbel etc. aufgestellt, es ist dies eins der schönsten und merkwürdigsten Dinge, welche ich bis jetzt gesehen habe, und wird nicht leicht an einem andern Platz so vollkommen angetroffen. An andern Orten war ich neuerdings nicht. Ich bin nun recht begierig von Martin³⁾ zu hören, was er Neues mitbringt; sein Vater erwartet ihn dieser Tage, ich will ihn recht quälen, mir viel zu erzählen. Was die Geldbeutel von Perlen anbetrifft, so ist es schade, daß solche im Grafemannschen Haus wegen der genauen Verbindung mit Frankfurt nicht so unbekannt sind; ich hoffe jedoch demungeachtet Freude damit zu verursachen. Mit großem Vergnügen erfuhr ich Adolphs⁴⁾ glückliche Reise und Ankunft in Lausanne; ich habe noch keine Briefe von ihm selbst, zweifle aber nicht, daß er seitdem nichts als Gutes von sich wird haben hören lassen; die Gesellschaft von Herrn v. Gemmingen wird ihm sehr angenehm und erwünscht seyn. — — Es tragt nun alles dazu bey, den lieben Vater aufzuheitern; Gott sey gedankt, die Geschäfte, welche ihm seit so langer Zeit gerechten Kummer und Verdruß verursachten⁵⁾, gehen nun auch besser, und ich hoffe, daß meine hiesige Gegenwart die Kosten des Aufenthalts dieses Jahr reichlich

¹⁾ Jedenfalls der später mehrfach genannte Herr Weber.

²⁾ Diese Familie betrieb damals in Heilbronn die Adlerbrauerei und eine vor dem Zleinertor gelegene, beliebte Gartenwirtschaft; dieser „Schwend'sche Garten“ ist durch einen Steindruck der Gebrüder Wolff im Bild erhalten.

³⁾ Ein Gottlob Martin, Großkaufmannssohn aus der Capstadt, wird 1816 als Gast im Rauch'schen Haus genannt.

⁴⁾ Sein jüngerer Bruder Adolf v. Rauch (1798—1882).

⁵⁾ Infolge der Kontinentalsperre hatte der Kolonialwarenhandel ganz aufgehört und nach den Freiheitskriegen hatten die großen Kolonialwarenhäuser unter dem Wettbewerb zahlreicher, während des Kriegs aufgekommener Spekulanten zu leiden.

ersehen werden; denn ich denke, es wird diesen Winter recht gut gehen. Mein einziger Wunsch ist nun, fernerhin gute Nachrichten rücksichtlich Deines und des l. Vaters Wohl befindens zu erhalten, es wird mich dies sehr glücklich machen; auch bitte ich Dich bey Muse meiner zu gedenken und mich so oft wie möglich von Dir hören zu lassen. Für die Stadtneuigkeiten meinen besten Dank; es gibt ja daselbst sovieler Heirathen und Versprüche, daß es einem armen Entfernten wie mir ganz bang dabey werden muß, seiner Zeit leer ausgehen zu müssen. An alle Bekannte und Freunde meine herzlichsten Grüße; ich wiederhole meine Wünsche für Dein und des lieben Vaters Wohlseyn und bin stets

Dein gehorsamer Moriz.

II.

London, den 7ten Januar 1817.

Meine liebe Mutter!

Am Christabend machte ich mir das Vergnügen, an den guten Vater zu schreiben, und ich zweifle auch nicht, mein Brief wird demselben richtig zugekommen seyn. Der werthe Deinige war mir das schätzbarste Angebinde, das mir zu Theil werden konnte; er verursachte mir die größte Freude und die frohesten Feiertage, denn ich erhielt durch denselben die angenehme Versicherung, daß es meinen lieben Eltern, Geschwistern und Freunden wohlgeht, und dieß ist eine Beruhigung und ein Trost, von dem sich nur der einen Begriff machen kann, der gleich mir von den Seinigen entfernt ist. Diese guten Nachrichten setzten mich und die in jeder Hinsicht verbesserten Aussichten für das künftige Jahr meine Freunde in die beste Stimmung, die Feiertage recht lustig zuzubringen, und dieß war denn auch der Fall. Am Christabend ließen Herr Grasemann und Herr Weber, wie in Deutschland es der Gebrauch ist, ihren Kindern den h. Christ beschenken; sie bekamen Bäume und Zuckerwerk in Menge, und ich wurde an manche frühere Freude hierdurch erinnert. Wir Großen wurden nicht wenig überrascht, als wir uns unter die Zahl der Kinder gerechnet fanden und jedes gleichfalls von Herrn Grasemann beschenkt wurde; mir ward ein sehr elegantes Toilette zu Theil, daß außer allen zum Rasieren gehörigen Instrumenten diejenige Stücke enthält, welche zu unserem Anzug behülfflich sind, und von welcher Art ich mir vorgenommen hatte eins zu kaufen. Den folgenden Tag ging ich zu Madame Genslin auf's Land; es herrscht daselbst ein mehr steifer Ton wie bey Grafe:

mann, dennoch unterhielt ich mich ziemlich gut; es waren noch mehrere Deutsche da, mit denen ich übereingekommen war, zusammen dahin zu fahren; wir hatten aber das Unglück, einen Fiacre mit so schlechten Pferden zu bekommen, daß, als wir kaum $\frac{1}{4}$ Teil des Wegs gemacht hatten, genöthigt waren, auszustiegen und den Weg zu Fuß zu machen; dieß war auch beim Rückweg der Fall und ich kam, nicht wenig müde, spät in der Nacht oder vielmehr früh des Morgens, nachdem ich an jenem Tage 15 Meilen zu Fuß gemacht hatte, zu Hause an, und dieß heißt gewieß ein Mittagessen sauer verdient. An den andern Tagen war ich einmal bey Grafemann, ein andermal bey Herrn Weber in Gesellschaft, einmal im Theater und den Sylvester Abend feierten wir bey Herrn Grafemann; wir hatten guten Punsch, waren außerordentlich lustig, sangen, schrien und tanzten nach dem Clavier, so gut wie es ging, bis früh am Morgen; bey dieser Gelegenheit setzte ich nach langer Zeit meine Füße wieder in Bewegung und wurde zu meinem großen Erstaunen als guter Walzender anerkannt, da ich doch zu Haus in einem minder vorteilhaften Ruf stehe. Herr Grafemann sieht fremde Personen sehr wenig; es macht ihm keine Freude und es würde auch zu weit führen; alle diese kleinen Feste beschränkten sich auf die Familie und einige wenige Freunde, meistens junge Deutsche; und desto ungenierter und lustiger geht es dabei zu.

Ich weiß nicht, ob ich Dir schon die Gebräuche bey einem englischen Mittagessen beschrieben habe; der Sonderbarkeit wegen will ich es doch thun, indem sie so sehr von den unsrigen verschieden sind. Um 5 Uhr versammelt man sich gewöhnlich und nach 6 Uhr geht es zu Tisch. Die Dame vom Haus nimmt ihre Stelle oben am Tisch und der Eheherr sitzt jedesmal vis à vis am andern Ende; erstere bestimmt die Plätze der Gäste. Vor derselben ist die Suppe, vor dem Hausherrn der Fisch, gewöhnlich ein herrlicher Cabliau mit Austernsauce. Alle Speisen kommen verdeckt auf den Tisch, die großen Platten mit platzierten Deckeln, welche, sowie eine derselben gebraucht wird, weggenommen werden. Diese Deckel gefallen mir vorzüglich gut, es wäre etwas, das auch bey uns einzuführen wäre; allein sie sind teuer, ein paar kostet —¹⁾ ungefähr; hier dürfen sie nirgends fehlen. Allein Wein zu trinken wird für unanständig gehalten, man muß jederzeit jemand dazu auffordern, der aber nach Belieben viel oder wenig sich einschenken kann; Bier kann man nach Wunsch ohne Ceremonie trinken. Bey jedem Gericht werden Gestecke gewechselt und jedesmal 2 Gabeln,

¹⁾ Unausgefüllt.

eine silberne und eine stählerne, gegeben, je nachdem man eine lieber gebraucht. Was von Fleisch vorkommt, ist sehr gut, besonders auch das gesalzene Rindfleisch, von dessen Vortrefflichkeit wir bey uns keinen Begriff haben. Vor Ende des Essens wird der Käse aufgetragen und nach diesem alle Gläser, Platten etc. weggetragen; der Bediente kommt dann, kehrt mit einer zierlichen Bürste die Brotkrumen zusammen und nimmt zuletzt auch das Tischtuch hinweg. Der Tisch, jederzeit von fein poliertem Mahagoniholz, bleibt nun entweder bloß oder man deckt einen grüntuchenen Teppich über denselben. Mit einem solchen ist gewöhnlich auch der Theetisch während dessen Gebrauch und den Tag über bedeckt; sie werden eigends dazu gemacht, man kauft sie von beliebiger Länge und Breite, sind nicht theuer und gefallen mir viel besser als die Decken, die man bey uns gebraucht. Ich wollte, Du würdest mir auftragen einen solchen zu kaufen. Doch nun wieder zu meiner Erzählung zurückzukehren. Nachdem jene Veränderung an dem Tisch vorgenommen ist, wird das Dessert serviert, frische Gläser gereicht und der Wein vor die Hausfrau gestellt; diese schenkt sich nun ein, trinkt die Gesundheit der Gesellschaft und jedes Mitglied thut das Nelmliche, indem die Bouteillen circulieren. Bald darauf steht die Dame auf und gibt den andern das Signal zum Aufbruch, welche sämtlich demüthig abziehen. Die Herren atmen nun leichter und trinken und plaudern, bis endlich die Nachricht kommt, daß der Thee fertig sey; dieß läßt man sich gewöhnlich dreimal sagen, dann vereinigt sich man wieder mit den Damen in etwas heiterer Laune wie früher, nach dem Thee wird eine Parthie gemacht und gegen Mitternacht zu Nacht gegessen. Ich habe mich an alles dieses nun recht gut gewöhnt und Madame Grasemann behauptet, daß ich die englischen Sitten recht gut mitmache.

Vom Christfest an bis gegen den Carneval werden in den hiesigen Theaters Pantomimen zum Nachspiel gegeben, in welchen der Hanswurst, Decorationen, Verwandlungen und Tänzer die Hauptsache spielen, denn der Inhalt ist der größte Unsinn. Ich war jüngst in einer dieser Vorstellungen und konnte über deren Pracht und Kunst mich nicht genug verwundern. So war zum Beispiel eine Scene, in welcher eine Landschaft in dickem Nebel verborgen war; derselbe verschwand nach und nach, die Sonne kam zum Vorschein und alles war zuletzt im schönsten Licht. Eine Eiche verwandelte sich in einen Feentempel, dann wiederum die ganze Scene in die Ansicht von London mit allen Brücken etc.; Schiffe wurden entladen, Theekisten ans Ufer gebracht und diese waren im Augenblick ein schöner chinesischer Tempel, aus dem

eine Menge Volk herauskroch und wunderliche Tänze anstellte. Ferner wurde eine bekannte Straße in London vorgestellt; es kamen eine Menge Leute, unter anderen auch ein Mann mit einem Kuckkasten, der die Schlacht von Waterloo sehen ließ; dieser verwandelte sich in den dem Napoleon dabei abgenommenen Wagen, Bediente in des ehemaligen Kaisers Livree zeigten den Inhalt, Toilette etc. und ein silbernes Gefäß, bey dessen Anblick die Damen in Ohnmacht fielen (nehmlich die auf dem Theater). Dergleichen Schwänke kamen noch in der Menge vor und belustigten nicht wenig die Zuschauer; bey uns hat man keinen Begriff davon. Nun kommt die Jahreszeit, in welcher der Park besucht wird; ich war schon mehrere Sonntage darin, sah den St. James-Park, Green und Hyde-Park, der Königin Palast¹⁾, Orte, die alle sehr berühmt sind und doch nur wenig Erwähnung verdienen; was mir an den Parks am besten gefiehl, ist, daß es ein Ort ist, der so ganz nahe beym großen Gewühl der Stadt dennoch ganz ländlich ist, in welchem Kühe, Pferde ungestört weiden und wo man glaubt, 100 Meilen von der Hauptstadt entfernt zu sein, wenn die Menge der herrlichen Reitpferde und Equipagen nicht an das Gegentheil erinnern. Du darfst nicht befürchten, daß ich bey Volksgetümmel zu neugierig bin; man muß das hiesige Viehvolk kennen und jede Lust zum Zusehen wird vergehen; ich halte mich recht ruhig zu Hause wie wir alle. Die bey dem lezt gehaltenen Spectakel am meisten interessierte Person konnte man allen Nachforschungen unerachtet noch nicht ausfindig machen; dagegen wurden 100 unschuldige Personen eingeseßt, von denen man immer glaubte, man habe den rechten; und da wurde mancher nicht wenig verirrt und es gab zu vielen spaßhaften Vorfällen Anlaß. — Für die von dem lieben Vater erhaltene Erlaubnis, bey einer glücklichen Gelegenheit nach Paris gehen zu dürfen, bin ich sehr dankbar; fürs erste ist keine Rede davon und ich schrieb nur davon, um seine Gesinnungen zu wissen, wenn sich kurz oder lang so etwas darbieten sollte. Was die Reitpferde anbetrifft, welche der Vater Philipp²⁾ für mich zu kaufen aufgetragen haben soll, so ist dieß freilich nur Spaß, denn sie müßten gar zu lange stehen; allein in ungefähr einem Jahr bitte sich dieser löblichen Gesinnung wiederum zu erinnern; bis sie dann etwas zugeritten sind, so komme ich vielleicht gerade nach Hause und es sollte mich dann gewiß recht freuen, wenn ich ein hübsches

¹⁾ Gemeint ist wohl der St. James-Palast; Königin war Charlotte, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, die Gemahlin des geisteskranken Königs Georgs III.

²⁾ Freiherr Philipp von Gemmingen, Rauchs Schwager.

Pferdchen von mittel Schlag, nur aber keinen Fuchsen, vorfinden sollte. Unterdessen wollen wir uns aber noch an das Fußgehen halten, das recht gut zuschlägt und das auch seine Annehmlichkeiten hat. — Das neue Jahr wird nun von Stuttgart recht viel Neues gebracht haben¹⁾; wenn nur auch die davon gehegten Erwartungen erfüllt worden sind; ich bin recht begierig bald etwas davon zu hören. Lebe ferner recht wohl und vergnügt, liebe Mutter; ich verbleibe stets

Dein gehorsamer Sohn Moriz v. Rauch.

III.

Reise nach Paris.

Es ist sehr schwer, selbst unmöglich, über eine Stadt ein richtiges Urtheil zu fällen, in der man nicht geraume Zeit gelebt sondern solche nur im Flug gesehen hat. Durch die Umstände, bey denen dieß geschieht, wird manches aus einem unrichtigen Gesichtspunkt betrachtet und die Kürze des Aufenthalts erlaubt es nicht, sich darüber aufzuklären. So ist es mir gewiß auch bey der jüngst unternommenen Reise nach Paris ergangen; meine Behauptungen sollen daher keineswegs richtig seyn, sondern ich versuche nur den Eindruck zu schildern, den diese große Stadt und ihre Bewohner bey mir hervorgebracht. Die im gesellschaftlichen Leben so vielfältige Erwähnung von Paris und die große Rolle, welche solches in den leztverfloßenen Jahren bey den politischen Ereignissen spielte, ließen mich schon längst wünschen, dasselbe zu sehen, und mein Verlangen darnach wurde durch meinen Aufenthalt in London vermehrt, indem ich nun gerne eine Vergleichung zwischen den zwey ersten Städten der Welt anstellen wollte. Die Aufforderung von Herrn Weber, mit ihm dahin zu reisen, war mir daher sehr willkommen; außerdem hoffte ich zu gleicher Zeit meinen Freund Goll aus Frankfurt²⁾ daselbst zu finden und hiedurch fortwährend eine Gesellschaft zu haben, wie ich sie zu einer anderen Periode nicht wieder antreffen würde.

Wir verließen den 8ten Merz³⁾ in der Nacht London. Es hatte die ganze Woche hindurch außerordentlich gestürmt und das Wetter war

¹⁾ Jedenfalls in Bezug auf die württembergische Verfassungsfrage; König Friedrich, der im Januar 1815 eine Verfassung gegeben hatte, lag über diese mit der Ständeverammlung im Streit (über die Stellung Heilbronn's zu der Verfassung vgl. Fr. Dürr in der Neckar-Zeitung vom 10. August 1915).

²⁾ Johann Goll & Söhne ist ein altes Frankfurter Bankhaus.

³⁾ 1817.

uns daher von doppeltem Interesse. Den folgenden Nachmittag um 2 Uhr schifften wir uns in Dover ein, nachdem wir vorher in Wrights Hotel ein gutes Mittagessen eingenommen hatten. Der Himmel hatte sich kurz zuvor überzogen und ich ging deswegen in die Kajüte. Es währte nicht lange, so war beinahe jedermann krank, indem das Paquetboot tüchtig herumgeworfen wurde. Die kleinen Effecten der Passagiers, ihre Mäntel etc. lagen in einem Augenblick zerstreut auf dem Boden und veranlaßten manchen Fall der schwindel gewordenen Personen. Das Schiff, auf dem wir uns befanden, war ein französisches: soviel Matrosen, soviel Stimmen wurden jederzeit gehört, jeder hatte etwas zu sagen, wohingegen auf einem englischen Schiff allgemeines Stillschweigen herrschen muß; der Capitain gibt da gewöhnlich nur ein Zeichen, so wird er verstanden, und jederzeit herrscht die größte Ordnung. Das Beste war, daß wir in der ungewöhnlich kurzen Zeit von 2 Stunden bereits in Calais einliefen. Ich war nicht wenig froh, an das Land zu kommen, und dann auch sogleich wiederhergestellt. Im Hafen war halb Calais versammelt, alle Wirthe mit ihren dienstbaren Geistern, Packträger, Douaniers und eine Menge Neugieriger, welche, als an einem Sonntag, ihren Spaziergang dahin gemacht hatten. Die uns ungewohnt gewordene Kleidung sowohl der Männer wie Weiber und der letzteren von den Engländerinnen so verschiedene Haltung belustigten uns sehr. Wir logierten bey Meurisse, den man loben muß, daß er seinen Gästen jede Unannehmlichkeit der Visitation und des Passes sehr erleichtert. Das Theater, das wir abends besuchten, besitzt auch nicht die mindeste Merkwürdigkeit. In Calais vermiste ich bereits die behaglichen englischen Camine, die Fußteppiche, den guten und sorgfältig zubereiteten Thee und Toast, die überall herrschende Reinlichkeit, und ich konnte es einem Engländer nicht mehr übel nehmen, wenn er bey seiner ersten Ankunft ausruft: there is no comfort at all! In Dover traf ich zufälligerweise Jenisch¹⁾ aus Stuttgart, der von Manchester kam und auch nach Paris ging.

Den 11ten in der Frühe setzten wir uns in ein Cabriolet, dem gewöhnlichen Fuhrwerk in Frankreich, wenn man nur 2 Postpferde nimmt, versehen uns reichlich mit gutem Bordeauxwein und gebratenen Kapaunen, welche wir, so oft es sich thun ließ, recrutirten, und fuhren rasch einher. Von Calais nach Paris rechnet man 32 französische Posten, die in gleicher Anzahl von Stunden gewöhnlich gefahren werden. Das Pferdewechseln nimmt wenig Zeit, man wird schnell

¹⁾ Wohl der Stuttgarter Kaufmann Karl Ludwig Jenisch (1794—1863).

expedirt; auffallend war es mir, daß je näher wir Paris kamen, desto größere Stiefel und Zöpfe hatten die Postillione. Nach einigen Stunden kamen wir nach Boulogne sur mer. Nahebey auf einer großen Anhöhe stehen die Ueberbleibsel einer auf Bonapartes Befehl zum Andenken seines großen Lagers¹⁾ errichteten Säule; sie ist nun ganz verfallen, das ächte Sinnbild seiner Thaten. Die Stadt selbst wimmelt von Engländern, sowohl Militairs als Bürgerlichen, welsch letztere größtentheils aus Banqueroutiers, Lumpen und solchen Personen bestehen, die ihr Vaterland verlassen mußten und hier ihre Rückkehr abwarten. Montreuil liegt am Abhange eines Bergs, ist Festung und ein trauriger Ort. Nachts um 11 Uhr kamen wir nach Abbeville, wo wir aus Chicane des Kommandanten gegen die Engländer nur mit der größten Mühe ein- und ausgelassen wurden. Die Stadt scheint groß zu seyn. Wir nahmen daselbst ein gutes Nachtesfen. Von Calais bis hierher ist das Land äußerst mager und flach und besitzt nur wenig Bäume; nun entfernt man sich aber von der Meeresküste und solches wird unseren deutschen Gegenden ähnlicher. In Beauvais, das sehr schön gelegen ist, frühstückten wir und trafen daselbst zwei Engländer, die sich an unsere Gesellschaft angeschlossen und sehr artige Leute waren. Wir näherten uns Paris, ohne daß wir durch die äußeren Gegenstände darauf aufmerksam gemacht wurden. Die Dörfer blieben ebensoviele und ärmlich, als diejenigen, welche wir bey unserem Eintritt in Frankreich sahen. Ueberall wurden wir von Bettlern heinabe erdrückt, alle Gegenstände verkündigten Elend, die Wege waren verfallen und beynabe kein Fuhrwerk auf denselben anzutreffen. Von London nach Dover fuhren wir bey hunderten von Landhäusern und Parks vorbei, in Frankreich sahen wir keine und die wenige, welche wir trafen, waren alt; durch alles wurde man an die politischen Stürme erinnert, die dieses Land seit 30 Jahren erlitten hat.²⁾ In St. Denis, bekannt als der Begräbnisort der Könige von Frankreich, eine Stunde von Paris, waren einige wenige Cabriolette, welche von da gekommen waren; welsch ein Unterschied gegen London, wo das Getümmel und die Menge Häuser schon in der Entfernung von einigen Stunden so groß ist, daß man mitten in der Stadt zu seyn glaubt. Ich konnte mich gar nicht

¹⁾ Von 1803—1805 unterhielt Napoleon für einen von ihm geplanten Angriff auf England das großartige Lager von Boulogne.

²⁾ Auch Marwitz spricht von den „sichtbaren Spuren des Verfalles“ in Nordfrankreich, während ihn zwischen Dover und London die Kultur und Wohlhabenheit trotz seiner hochgespannten Erwartungen überraschte.

überzeugen, schon so nahe am Ziel unserer Reise zu seyn, und alles dieses brachte einen keineswegs vortheilhaften Eindruck auf mich hervor.

In Paris nahmen wir im hôtel de Mirabeau¹⁾, rue de la Paix, früher rue Napoléon, unser Quartier, eine der schönsten Gegenden der Stadt, nahe an den Tuilerien und dem place Vendôme. Weber war früherhin schon im Haus und wir befanden uns recht gut daselbst. Wir verloren keine Zeit, uns umzukleiden, Mittag zu essen und noch denselben Abend in die französische Oper zu gehen. Kaum hatten wir das Haus verlassen, so begegneten wir Goll, der den Tag zuvor von Antwerpen angekommen war, der sich nicht genug wundern konnte, uns hier zu finden. Am folgenden Morgen war auch Jenisch eingetroffen, und unsere Gesellschaft vollzählig. —

Bereits den folgenden Tag machten wir mit dem Besuchen der vielen Merkwürdigkeiten den Anfang. Wir sahen das Pantheon²⁾, eine Kirche in dem Stil der Londoner St. Paulskirche gebaut und in der Revolution zum Begräbnisort derjenigen Personen bestimmt, welche von der National-Versammlung erklärt wurden, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht hätten; die Notredamekirche auf einer Insel in der Seine, in welcher Bonaparte gekrönt wurde. Die Invalidenkirche, wo die erbeuteten Fahnen früher aufbewahrt wurden, die aber die Preußen ziemlich geleert haben. Dann die dazugehörigen Gebäude, die Ecole Militaire; das berühmte Marsfeld. Die Catacomben, ein unterirdisches Gewölbe außerhalb der Stadt von ungeheurem Umfang, worin die Gebeine der Verstorbenen aufbewahrt werden und indem sich bereits diejenigen von 8 Generationen befinden; die Wände sind mit Totenköpfen und Gebeinen tapeziert und die ganze Anordnung ist eine wahre französische Idee. Die Gobelins-Tapetenfabrik, in welcher ich einige vorzüglich schöne historische Stücke weben sah, eine Arbeit, die in der That Erstaunen erregt. Den Jardin des Plantes, nebst dem sich darin befindlichen Naturalien cabinet und Menagerie. In dieser letzteren beschäftigten wir uns vorzüglich mit dem Elephanten; wir gaben ihm eine tüchtige Quantität Äpfel zu fressen und nicht wenig erstaunt waren wir, als wir einige Tage nachher in der Zeitung lasen, daß solcher den folgenden Tag gestorben war; wenn der König von Frankreich³⁾ es wüßte, so würde er uns vielleicht

¹⁾ Dieser Gasthof besteht noch.

²⁾ Das Pantheon führte, nachdem es 1806 dem Gottesdienst zurückgegeben worden war, wieder den Namen Sainte Geneviève.

³⁾ Ludwig XVIII.

haben festsetzen lassen. Von dem Jardin des Plantes fuhren wir über die ehemalige Brücke d'Austerlitz, nun Pont du Jardin du Roi¹⁾, sahen die große Fontaine, welche am Platz, wo sonst die Bastille war²⁾, in Gestalt eines Elefanten errichtet werden soll, von der aber noch sehr wenig fertig ist, und gingen dann über die sämtlichen innern Boulevards. Diese sind sehr unterhaltend; man sieht da die verschiedensten Gegenstände, alle möglichen Buden, Caffehäuser, die kleinen Theatres, Puppenspiele, Umbrechinois³⁾ und dergleichen Dinge; man glaubt, es sey dasselbst beständiger Jahrmarkt. Bey schönem Wetter werden auf den Seitenwegen Tausende von Stühlen vermiethet, welche von eleganten Herren und Damen besetzt werden, sowohl um zu sehen als um sich sehen zu lassen. Das Museum im Louvre war erst kurze Zeit vorher dem Publikum wieder geöffnet; man hatte aus allen Ecken Gemälde zusammengesucht, um die von den Allirten gemachten Lücken auszufüllen, und in der That, die Wände sind auch wiederum decorirt, der innere Werth fehlt aber; die Saale sind ungeheuer groß; ich habe solche noch nie gesehen und ich kann versichern, daß ich mit größerm Wohlbehagen in denselben herumspazierte, als wenn die größten Kunststücke noch da beyammen gewesen wären. Die Facade des Louvres ist prächtig und überhaupt das Gebäude von einer ungewöhnlichen Größe. Wir besahen die Bibliothek und le Conservatoire des Arts et des Métiers, wo alle in Frankreich gemachte Erfindungen in Modellen aufbewahrt werden. Im Palais de Luxembourg befindet sich die Chambre des Pairs; es ist ein hübsches Gebäude, auch die Gärten sind vorzüglich; am Ende derselben wurde Ney erschossen.⁴⁾ Nahe bey ist das Observatorium.

Auf der berühmten Colonne des Vendomeplatz weht nun eine weiße Fahne anstatt der Statue von Bonaparte⁵⁾; diese⁶⁾ sieht man überhaupt an allen Ecken und Enden und sieht gewöhnlich sehr schmutzig aus; sonst ist die Säule, wie sie früher war, nur daß die Inschriften ausgelöscht wurden, was auch bey dem Triumphbogen auf dem Carrouselplatz der Fall ist, der, seitdem die Brandenburger Pferde⁷⁾ ab-

1) Jetzt führt die Brücke wieder den alten Namen.

2) Jetzt steht dort die Julsäule.

3) Schattenspiele.

4) Marschall Ney, der sich nach Napoleons Rückkehr von Elba wieder an ihn angeschlossen hatte, wurde am 7. Dezember 1815 erschossen.

5) Jetzt ist wieder ein Standbild Napoleons auf der Vendomesäule.

6) Nämlich die weiße Fahne der Bourbonen.

7) D. h. das Biergespann der Viktoria vom Brandenburger Thor in Berlin.

genommen wurden, sehr kahl ausfieht; es ist dieß nach meiner Meinung eine größere Demüthigung, als wenn diese Monumente ganz zerstört worden wären. Von dem Palast der Tuilerieen habe ich mir eine größere Idee gemacht; er gefiehl mir nicht ganz, dagegen desto mehr der anstoßende Garten. Am Ende desselben befindet sich der place de Louis XV.¹⁾, der schönste in Paris und auf welchem der König guillotirt wurde²⁾. Auf der einen Seite sieht man die Chambre des Deputés, deren innere Einrichtung ganz prächtig ist, und auf der anderen Seite das Garde de Meuble Gebäude. Von da kommt man in die Champs Elysées, in welchen die Elegants spazieren fahren und reiten; am Ende desselben befindet sich der große Triumphbogen de l'Etoile unbeeidigt, in größerer Entfernung das Bois de Boulogne, welches aber von den Preußen und Cosaken beynabe ganz zerstört wurde; nicht weit davon sind die sogenannten Montagnes Russes; es ist dieß gar nichts anderes, als die in dem Cannstädter Badgarten früher angebrachte Rutsche; in Paris ist diese Belustigung nun aber Mode und wie wir da waren, waren solche von den elegantesten Damen besetzt.

Das Palais-Royal ist ein Ort, den man gewiß nirgends in der Welt wiederfindet; es vereinigt die verschiedenste Gegenstände. Seine äußere Facade kann man nur wenig sehen; die innere dagegen ist frei und von schöner Architektur; das Gebäude ist ein längliches Viereck und so groß, daß sich in dessen Mitte ein Garten befindet. Der Braunsfels³⁾ in Frankfurt ist im Kleinen, was das Palais-Royal im Großen ist. Rings um das Haus geht ein Bogengang, unter dem sich Buden, Caffehäuser und Restaurants befinden und der allen Classen von Leuten zum Spaziergang dient. Eine Stiege hoch sind gleichfalls Caffehäuser und Spielsaale. Im Souterrain sind die geringeren Wirthshäuser und der Vereinigungspunkt aller Taschendiebe, Vagabunden und anderen liederlichen Volks. Unter dem Dach wohnen die gefälligen Damen. An dem einen Ende des Gebäudes ist die Börse und die Wohnung des Fürsten von Orléans.⁴⁾ Welch verschiedene Personen unter demselben Dach. In den Buden werden alle Galanterie- und Modegegenstände, und mitunter die sonderbarsten Dinge, zum Verkauf ausgeboten; es hängen da Schnürbrüste für Herren, falsche Waden

¹⁾ Jetzt place de la Concorde.

²⁾ Ludwig XVI. wurde dort am 21. Januar 1793 guillotiniert.

³⁾ Der „Braunsfels“ am Liebfrauenberg in Frankfurt a. M. war ein Verkaufspatz, der namentlich zur Zeit der Frankfurter Messe eine Rolle spielte.

⁴⁾ Der spätere König Ludwig Philipp.

und, was mich am meisten lachen machte, ein kleines Instrument, um sich nöthigenfalls auf dem Rücken zu kratzen.¹⁾ In solchen Kunstwerken haben es die Franzosen ohne allen Zweifel am weitesten gebracht.

Die Theaters besuchte ich alle Abende; es sind deren eine Menge und viel mehr in Paris wie in London; dennoch sind solche immer gefüllt; es scheint, daß die Pariser für dieses Vergnügen gerne den letzten Sou aus der Tasche geben. An Pracht der inneren Einrichtung und der Decorationen müssen sie aber dem Londoner Drurylane²⁾ und Coventgarden³⁾ bey weitem nachstehen. Das schönste und größte Haus ist die französische Oper⁴⁾; hier werden die Stücke mit großen Pomp gegeben; man behauptet, daß nahe an 500 Personen zu dem Personal gehören, und auf der Bühne befinden sich immer eine Menge Menschen; man sieht hier prächtige Züge und andere Vorstellungen, welche die Augen blenden. In der Oper wird nur drey mahl wöchentlich gespielt und als Nachstück jedesmahl ein großes Ballett gegeben; ich sah unter andern „Flora und Zephir“ und bin überzeugt, daß man nirgends etwas schöneres von dieser Art antrifft. Man kann sich keine Vorstellung machen, wie vorzüglich gut hier getanzt wird. Die italienische Oper ist gegenwärtig nicht sehr viel, da Madame Catalani, welche deren Hauptperson ist, sich nicht in Paris befindet.⁵⁾ Im Théâtre-Français werden die großen Tragedien von Voltaire, Racine und anderen berühmten Dichtern gegeben. Es ist dieß das eigentliche Nationaltheatre; hier sah ich Talma⁶⁾ und mehrere der besten jetzigen Schauspieler; ersterer copiert den ehemaligen Kaiser oder vielmehr dieser copierte Talma in seiner Haltung und Manieren außerordentlich; es fällt bei dem ersten Anblick auf. Das Schauspielhaus ist nichts weniger denn elegant und die großen Säulen vor den Bogen, auch daß diese durch eine dichte Wand von einander abgefordert sind, verhindern sehr das Sehen, ein Fehler, den beynah alle Pariser Theaters besitzen. In der Opéra-Comique werden Vaudevilles, kleine Singstücke und Ballette gegeben und es ist beynah das unterhaltenste Theater. Ich ging vorzüglich gerne dahin; in den meisten Stücken sah man Originalcharaktere der Franzosen, ihre Fröhlichkeit und ihren

1) „Büchelkratzer“ hätte er sicher auch in Heilbronn finden können.

2) In diesem Theater war der berühmte Schauspieler Kean.

3) Ursprünglich nur für die italienische Oper.

4) Damals in der rue le Peletier.

5) Die gefeierte Sängerin Angelica Catalani hatte 1816 eine Kunstreise durch Europa angetreten.

6) Der berühmte französische Schauspieler, der 1808 bei Napoleons Zusammenkunft mit Kaiser Alexander von Rußland in Erfurt vor „einem Parterre von Königen“ spielte.

Leichtfinn. Auch das Théâtre des Variétés belustigte mich sehr; hier sind die berühmten Comiker Brunet und Potier, welche vorzüglich neuerdings in dem Stück Les Anglais pour rire als englische Damen den Beyfall des Pariser Publicum sich erwerben.

Theatres vom 2ten Rang sind l'Odéon, de la Gaieté, de la Porte St. Martin und mehrere andere, welche vorzüglich von den Bürgern und deren Familien besucht werden und in denen nur selten Personen der eleganten Welt zu sehen sind. Dann besuchten wir Franconi¹⁾, Taschenspieler, Panoramas und dergleichen; es gibt deren so viele, daß man gar nicht damit fertig werden kann.

An einem Sonntag fuhren wir nach St. Cloud. Das Schloß²⁾ liegt auf einer Anhöhe, die eine sehr schöne Aussicht gewährt, in einer sehr romantischen Gegend; es ist nicht sehr groß, die innere Einrichtung aber größtenteils neu und prächtig. Alle auf Bonaparte bezughabende Gemölbe oder Decorationen sind entfernt. Von da kamen wir nach Sevres, berühmt durch dessen große Porcellainfabrik, und setzten, nachdem wir diese gesehen hatten, unsere Fahrt nach Versailles fort. Ohne Zeitverlust begaben wir uns in das Schloß, dessen innerer Bau während der Revolution ganz zerstört wurde und der nun aber nach und nach wieder hergestellt wird. Die Zimmer sind zu hoch und zu groß und die Einrichtung derselben zwar prächtig, aber nicht gefällig und elegant, und es muß sehr unangenehm darin zu wohnen seyn. Die Fassade gegen den Garten ist prächtig und ganz außerordentlich groß. In diesem sind besonders die Wasserwerke merkwürdig, die aber höchst selten, und nur ein paar mahl im Jahr, spielen. Die Drangerie besteht aus beynahе tausend der schönsten und größten Bäume; es befinden sich darunter, die schon nahe an 500 Jahr alt sind. Eine ¼tel Stunde von Versailles ist Groß-Trianon, in welchem mir das Zimmer, wo Bonaparte das berühmte Decret³⁾ unterschrieb, am merkwürdigsten war. Ganz nahe dabey ligt Klein-Trianon; es ist dieß bey weitem die niedlichste und angenehmste Anlage von allen; das Schloß zwar klein, aber schön eingerichtet, besonders das ehemalige Schlafzimmer von Marie Louise, das an Eleganz durch nichts übertroffen werden kann. Auch der Garten ist sehr schön und gefällig.

¹⁾ Franconi war der Leiter einer Gesellschaft „englischer Reiter.“

²⁾ Es wurde am 21. October 1870 eingeäschert, als das von den Deutschen besetzte St. Cloud von dem belagerten Paris aus beschossen wurde.

³⁾ Das Decret von Trianon, am 5. August 1810 erlassen, war eine Verschärfung der Kontinental Sperre, indem es alle Kolonialwaren als aus dem englischen Handel herrührend mit einer 50%igen Steuer belegte.

Versailles selbst ist ein todter Ort, wie jede Hofstadt; man sieht nur Militairs in demselben und ist sehr mit unserem Ludwigsburg zu vergleichen. Nachdem wir alles gesehen hatten, so nahmen wir ein gutes Mittagessen, für das wir aber so unerschämt viel bezahlen mußten, daß es wohl der Erwähnung verdient.

So lange wir in Paris waren, so hatten wir das schönste Wetter, das wir nur in dieser Jahreszeit erwarten konnten, und dieß trug zu unserem Vergnügen sehr viel bey. Den Morgen brachten wir gewöhnlich zu, um die verschiedenen Gegenstände zu sehen, und gegen 4 Uhr verfehlten wir nie, uns in dem Garten der Tuileries einzufinden, wo jedesmahl um diese Stunde die elegante Welt versammelt war. Wir sahen hier die schönsten Pariserinnen und konnten nicht genug deren geschmackvolle und schöne Kleidung bewundern. Weiße Merinoskleider mit einer sammtnen, farbigen Garnierung schien die herrschende Mode zu seyn; die Farben der letzteren waren ganz verschieden, roth, rosa, orange, gelb, blau und schwarz, kurz alle möglichen, die es gibt. Die Hüte waren sämtlich mit Federn und künstlichen Blumen verziert und ihre Schuhe zeichneten sich durch besondere Niedlichkeit aus. So vorzüglich sich die Damen gegen alle andern zu kleiden verstehen, ebenso sehr fiel uns die schlechte Kleidung der Herren auf. Der Engländer mag vielleicht einen Rock von auffallendem Schnitt tragen (so kommt es wenigstens dem Fremden vor), allein derjenige, welcher nur einigermaßen Anspruch auf den Rahmen eines Gentleman macht, wird gewieß nie anders als äußerst reinlich zu sehen seyn. In Paris aber ist dieß keineswegs der Fall; die vielen schwarzen oder farbigen Halsbinden, die bunten, geblumten Westen und das weniger häufige Wechseln der Wasche gibt denselben sogar ein schmutziges Aussehen und wir konnten uns anfänglich gar nicht darin finden.

Durch Herrn Weber hatte ich mehrere Einladungen erhalten; da man aber durch dieselben viele Zeit verliert und wenig Annehmlichkeiten hat, so nahmen wir keine an, sondern speißten jedesmal zusammen um 6 Uhr. Wir besuchten die berühmtesten Restaurationen nach der Reihe, unter denen Crignon, Voüy frères, frères Provencaux und, besonders für Fische, der Rocher du Cancale¹⁾ die berühmtesten sind; in den meisten derselben haben auch die Kaiser²⁾ während ihrer Anwesenheit mehrmahls en garçon gegessen; die Säle sind prächtig und ganz mit Spiegeln ausgelegt, in denen überhaupt in Frankreich

¹⁾ Das Städtchen Cancale bei St. Malo ist berühmt durch seine Austerzucht.

²⁾ Franz von Oesterreich und Alexander von Rußland.

ein sehr großer Luxus herrscht. Unsere seit langer Zeit an beynabe nichts als Roastbeef und Kartoffeln gewöhnte Mägen fanden die französische Küche ganz vorzüglich und wir ließen uns um so eher jedesmahl gut aufstischen, weil dieß die einzige Mahlzeit des Tages war. Wir versuchten alle Leckerbissen, um auch diese Merkwürdigkeiten von Paris kennen zu lernen, und ich gestehe, daß diese nicht die geringsten sind; man wird gewieß in der ganzen Welt nirgends besser essen, wie es hier der Fall ist, besonders alle Gerichte, die mit Trüffeln zubereitet sind, die wir uns vorzugsweise zu Gemüth zogen. Nach dem Essen nahmen wir den Caffé in irgend einem Caffehaus des Palais-Royal, unter welchen das des mille Colonnes das berühmteste ist. Der Hauptsaal desselben ruht auf einigen Säulen und da solche durch die Spiegel, mit welchen auch hier die Wand belegt ist, ins Unendliche reflectirt werden, so gab man ihm nach französischer Pralerey jenen Rahmen. In der Mitte ist der Zehntisch, wie gewöhnlich einer in den Caffehäusern zu seyn pflegt, dessen Tischplatte gleichfalls ein Spiegel ist und hinter welchem auf dem ehemaligen Thronstuhl des Erzkönig von Westphalen¹⁾ die berühmte belle Limonadière figurirt. Es ist dieß eine schon ziemlich bejahrte Frau; viele behaupten, sie sey schon 50 Jahre passirt; dennoch ist sie noch sehr schön und man würde ihr kaum mehr als 30 geben. Diese ist jeden Abend auf das eleganteste angezogen, legt einen ächten brillantenen Halschmuck, Ohrenringe und Diadem zur Schau und bringt ihre sämliche Zeit damit zu, die Rechnungen mit unendlicher Grazie und anmuthigem Lächeln in ein goldgebundenes Buch einzuschreiben, das Geld einzunehmen, das sie in eine vergoldete Büchse wirft, die auf dem Tisch steht, und Jedem für die 2 Sous Trinkgeld, die gewöhnlich gegeben werden, aufs verbindlichste zu danken. Mir war ihr langweiliges Gesicht bald zuwider. Die ganze Einrichtung, da der Saal überdieß mit vielen Wachskerzen erleuchtet wird, muß sehr viel Geld gekostet haben. Für das Gekostene aber, das in Paris außerordentlich viel gegessen wird, ist der Italiener Tortoni der berühmteste.

Auch den in den neuern Jahren bekannt gewordenen Montmartre besuchte ich, ich ließ mir die Stellungen expliciren, welche die verschiedenen Armeen einnahmen²⁾, sah den auf demselben errichteten Telegraphen, und ergözte mich auch an der Aussicht, welche man auf Paris und die ganze Gegend hat; von ersterem kann man fast alle

¹⁾ Napoleons Bruder Hieronymus, der Gatte von König Friedrichs Tochter Katharina.

²⁾ Am 30. März 1814 wurde der Montmartre von den Preußen und Russen erstürmt, worauf Paris übergeben wurde.

Häuser zählen, da nichts als Holz gebrannt wird und die Atmosphäre nicht wie die Londoner durch den Kohlendampf verdunkelt wird.

Paris sollte man nach meiner Meinung vor London sehen, indem man dann viele Gegenstände bewundern und groß finden wird, die nachher nicht mehr in die Augen fallen oder gar kleinlich erscheinen. Paris, das gewieß nicht halb so groß ist wie London, gewährt auch bey weitem nicht den imposanten Anblick von der Ferne, wie letztere Stadt. Es fehlen die große St. Paulskirche, die majestätische Themse und die tausende von Schiffen auf derselben, welche diese sogleich als die erste Stadt der Welt erkennen läßt. Die Seine ist ein unbedeutender Fluß und obgleich die berühmten Brücken des Arts, de Jena, d'Austerlitz sehr schön sind, so wird man sie doch nicht mehr erwähnen, wenn man die von Waterloo, Westminster und Baurhall in London gesehen hat; auf der Seine sind gar keine Schiffe oder nur die der Waschfrauen, auf denen die Hempter¹⁾ und Unterröcke die Flaggen aller Nationen der Welt ersehen. Alles Große, alle Lebhaftigkeit, welche der Handel erzeugt, fehlt in Paris. Deshwegen ist auch das Menschengetümmel geringer. Die Straßen sind im Durchschnitt viel enger und ohne die in London überall befindlichen breiten Fußwege kann man dennoch den Fuhrwerken sehr gut ausweichen, was dorten ganz unmöglich seyn würde. Wir vermiften die Fußwege sehr, welche durchgehends mit Platten belegt sind und die in jeder großen Stadt seyn sollten; denn die breiten Pflastersteine ermüden entsetzlich. Neue Privathäuser sieht man fast gar keine; was in neuern Jahren gebaut worden ist, scheint bloß durch das Gouvernement geschehen zu seyn und von diesem wurde nur das geringste vollendet. Eine Menge Bauten findet man angefangen und die wenigsten werden fortgesetzt; mehrere sind schon wieder im Verfall und dieß verschönert keineswegs die Stadt. So wie Bonapartes politische Unternehmungen keine Grenzen hatten, so ist es auch hier: er beobachtete nirgends Maas und Ziel. Auch die Kaufläden müssen den Londoner sowohl an Reichthum als an Eleganz nachsehen. Man betrachte die schönen Buden, besonders die der Silberschmiede, in Cheapside, Ludgatehill, Strand gegen die Pariser; man darf solche kaum vergleichen. Der Engländer ist in diesem Stück sehr verschwenderisch; er opfert eine Menge Stoffe, welche zur Schau daliegen und welche durch Sonne und Staub zu Grunde gehen; und dann Abends die feenartige Gasbeleuchtung, welche in Paris noch nirgends stattfindet; alles dieß gibt den englischen Kaufläden vor den französischen

¹⁾ = Hemden.

den Vorzug. Was mir aber am allermeisten auffiehl und was den Reichtum der Engländer gegen den der Franzosen am deutlichsten zeigt, das waren die Equipagen. In Paris sind solche nicht allein in weit geringerer Anzahl vorhanden, sondern nur wenige sind reich und elegant; die meisten sind ärmlich, so wie auch die Kleidung der Bedienten, die den englischen vorzüglich an Reinlichkeit nachstehen; von den Pferden selbst mag ich gar nicht sprechen. Cabriolets sind am häufigsten und ich sah solche sogar im Vorhof der Tuilerien. Dagegen hat Paris vor London und warscheinlich vor jeder anderen Stadt rücksichtlich der öffentlichen Vergnügungen bey weitem den Vorzug; ein Fremder kann alle Tage irgendwo anders hingehen, für jede Stunde hat er eine andere Unterhaltung, die, wenn man einmal mit der Stadt etwas bekannt ist und wenn man sich einrichtet, nicht sehr viel kostet. Es herrscht daselbst ein ewiges Jagen nach Zerstreuung und Veränderung; man sollte glauben, ein Pariser könnte nicht zu sich selbst kommen.

Waren die Franzosen mir früher verhaßt, so trug diese Reise keineswegs dazu bey, mich mit denselben auszuföhnen; sie sind sämtlich mit ihrer jezigen Lage unzufrieden und voll innern Grimm und Wuth, die sie nicht auslassen dürfen. Rodomontaden über ihre früheren Siege sind beynahе noch stärker wie früher; sogleich erzählen sie, was sie nun seyn würden, wenn diese oder jene Verrätheren nicht vorgefallen wäre, und dergleichen Unsinn mehr, der für einen Deutschen unausstehlich ist. Herzlich freute es mich dagegen zu bemerken, daß sie im Innern von ihrer Ohnmacht überzeugt sind und wie wenig sie nun vermögen. Wenn sie von Bonaparte sprechen, so erwähnen sie seiner nie anders als unter der Benennung l'empereur; und den erstern Nahmen hörte ich nicht ein einziges mahl, so lange ich in Paris war. Ihr Hauptaugenmerk haben sie auf den König von Rom¹⁾ und am 20ten März, dem Tag, an welchem Bonaparte zum zweytenmahl in Paris einzog²⁾, wurde des erstern Gesundheit beynahе in allen Häusern getrunken. Die Bourbons sind allgemein verhaßt, besonders bey der jüngeren Generation, und ich kann ihnen in diesem Stück nicht ganz unrecht geben; es sind erbärmliche Leute; ich sah niemand als die Herzogin von Angoulême³⁾ und ich habe mir auch keine Mühe darum

¹⁾ Napoleons damals sechsjähriger Sohn, der spätere Herzog von Reichstadt.

²⁾ Es war zugleich der Geburtstag des Königs von Rom.

³⁾ Ludwigs XVI. Tochter Marie Therese Charlotte, die mit ihrem Vetter, dem Herzog von Angoulême, Sohn des späteren Königs Karl X., vermählt war

gegeben. Diese begegnete ich mit Goll auf einem Spaziergang und da sie, als wir an ihr vorbeingingen, absichtlich auf die Seite sah, so zogen wir auch den Hut nicht ab, weswegen wir von der ihr folgenden Leibgarde mit dem Titel „b —¹⁾ de Bonapartistes“ beehrt wurden. Alle auswärtigen Nationen, besonders aber die Preußen und Engländer, sind auf das bitterste gehaßt; wir wurden wegen unsern Kleidern überall als letztere angesehen und hatten darüber viele Unterhaltung. Den Ehrentitel von plumbpudding, roastbeaf, du beafsteak hörten wir fast an jeder Straßenecke, und sogar mylord, wenn wir zum zweitemahl an einen Ort kamen, wo wir dem armen Garçon einen Sou mehr gegeben hatten, als er von seinem Landsmann erhält, der darin äußerst kärglich ist.

Auf diese Weise trieben wir uns beynah 14 Tage herum; wir hatten das Merkwürdigste gesehen und dieses lustige, nur dem Vergnügen gewidmete Leben fing mir an zu langweilen; ich kehrte daher gerne nach London zurück, umsomehr da auch Goll Paris verließ. Auf unserer Rückreise fanden wir in Abbeville die Thore geschlossen und mußten da zu unserem größten Aerger übernachten; denn wir verfehlten hiedurch ein Paquetboot um eine halbe Stunde, wodurch wir, wenn wir solches hätten benutzen können, in 48 Stunden von Paris nach London gekommen seyn würden; so geschah es um einen Tag später; wir hatten diesmahl eine weniger stürmische Ueberfahrt wie das letztemahl und gleichfalls den günstigsten Wind. Den 26. März in aller Früh kamen wir wiederum glücklich in London an.

Moriz v. Rauch.

London, den 20ten April 1817.

IV.

London, den 22. April 1817.

Meine liebe Mutter!

Nichts konnte mir mehr Vergnügen machen, als die heute morgen durch des lieben Vaters Brief vom 9ten dieß erhaltene Nachricht von der glücklichen Entbindung der guten Schwester²⁾, und zwar von

¹⁾ Unausgefüllt (wohl: bougres).

²⁾ Seine Schwester Emilie, seit 1816 mit Freiherrn Philipp von Gemmingen, Oberstleutnant und Gestütsstallmeister in Freudental, verheiratet, hatte am 8. April 1817 in ihrem elterlichen Hause in Heilbronn einen Sohn geboren, den späteren Landgerichtspräsidenten in Ulm, Freiherrn Moriz von Gemmingen (gest. 1883).

einem Jungen! Das macht ihr nicht wenig Ehre. Ich kann meine Freude darüber nicht genug ausdrücken, und besonders, da sie und der kleine Schreier sich wohl befinden. Ich hoffe, das wird auch seither der Fall gewesen seyn und Emilie bey Erhalt dieß bereits wieder der Genesung nahe seyn. Wenn ich zurückkomme, so wird der junge Herr bereits kriechen können; es hat sich seit meiner Abwesenheit doch vieles verändert. Sage Emilie, daß ich ihr von Herzen Glück wünsche, daß ich aber gegen den Namen Peter ebenso feierlich protestiere, als gegen einen idealischen, gegen den ich so losgezogen habe; sie wollte mich da mit gleicher Münze bezahlen, ich verstehe aber wohl den Spaß. Philipp wird sich nicht wenig freuen, wenn er zurückkommt. Ich wünsche nun nur, daß es bald geschehen möge; denn sonst wird Emilie nicht wenig ungeduldig werden. Ich habe geglaubt, seyne Bestimmung nach Urach sey ganz gewieß; da es aber nicht so zu seyn scheint, so bin ich von neuem begierig, wo er denn wohl hinkommen wird¹⁾; ich bitte, mich doch ja sogleich davon zu unterrichten, wenn etwas Näheres darüber bekannt wird, indem ich gewieß großen Antheil daran nehme. Ebenso herzlich freut es mich zu hören, daß der liebe Vater und Du sich sowohl befinden; wir haben nun, Gott sey gedankt, zu einem schönen Sommer alle Aussicht, und den mußt du zu einem Ausflug mit dem Vater benutzen, um nicht allein zu Hause zu seyn; es wird Dir und dem lieben Vater gewieß gut bekommen. Da Du schon so oft in Baden warst, so solltest Du nun einen andern Weg wählen; ich hoffe, bald etwas von Dir darüber zu hören.

Seit meiner Rückkehr von Paris lebe ich hier ganz eingezogen. Bald nachher ging Herr Grafemann mit seiner Frau nach dem Continent. Diese wollte schon seit Jahren ihre dortigen Verwandten kennen lernen, und aus Furcht, es möchte sich wieder zerschlagen, hatte sie den Muth die Reise zu unternehmen, obgleich sie hoch schwanger ist. Ich glaube, daß sie an der Fahrt bis Frankfurth genug bekommen wird und daß sie nicht nach Heilbronn zu kommen verlangt, wohin Herr Grafemann sich bestimmt zu gehen vorgenommen hat. Dieser wird Deinen Beifall vorzugsweise haben, denn es ist ein sehr anspruchsloser bescheidener Mann, der nichts weniger denn Wind macht. Wenn er zu Dir kommt, darfst Du ihm aber keinen weißen Wein vorstellen; Du könntest ihn dadurch vertreiben; denn sein langer Aufenthalt in

¹⁾ Gemmingen, damals wegen Pferdeankäufen im Ausland, kam bald darauf als Direktor der königlichen Privatgestüte nach Stuttgart, wo er 1852 mit dem Titel eines Generalmajors starb.

Amerika und England haben ihn an den Port oder Burgunder so sehr gewöhnt, daß er den andern gar nicht vertragen kann. Auch mußt Du ihm bey jedem Gericht ein anderes Gesteck geben lassen; es ist dieß eine sehr schöne Gewohnheit, die man hier hat. Wenn ich zu Hause wäre, so wollte ich den Tisch selbst ganz auf englische Weise ordnen, daß er glauben würde, er wäre in London. Sein Bruder und ich nebst Mademoiselle Susan, der Schwester von Madame Grafemann, halten nun hier Haus und bilden die Tischgesellschaft; es geht aber oft schlecht her, denn der eine kann so wenig transchieren, als der andere. In einigen Tagen ziehen wir, da es vorzüglich schön Wetter ist, auf das Land, wo ich mein vorjähriges Logis beziehen werde, bis ich England verlasse. Ich freue mich recht sehr, bald aus der garstigen Stadt zu kommen, wo man vor Rauch beynaher erstickt, und die ich aus dieser Rücksicht ziemlich satt habe. Vor einiger Zeit war ich auf einem großen Ball, den der hiesige Lordmair¹⁾ gab; es waren nahe an 4000 Personen daselbst und so voll, daß man gar nicht gehen, viel weniger tanzen konnte; es war eine wahre Bürgerfreude, und in dieser Hinsicht den Schwendischen Bällen²⁾ gleich. Du hättest aber die Brillanten und Perlen der Damen sehen sollen; es war dieß einzig in seiner Art. Der jezige Lordmair ist ein Oppositions-Mann und deswegen waren alle erste Personen von dieser Parthie gegenwärtig, unter anderen auch der Herzog von Suffer, Sohn des Königs, der³⁾ den Ball mit der Tochter des Lordmairs eröffnete, der eigentlich Hopfenhändler ist. Vergnügen hatte ich wenig; denn da ich nicht todgeschlagen werden wollte, so ging ich hungrig und durstig zu Hause. Kürzlich wurde auch zum erstenmal in England die Oper von Don Juan aufgeführt; auch da blieb ich nicht zu Haus. Es ist das größte Theater, das ich je gesehen habe⁴⁾, vielleicht 300 Logen in demselben; diese und das ganze Parterre waren gefüllt und Herren und Damen mußten im größten Puz erscheinen; dieß war auch schön anzusehen und warscheinlich nirgends anderswo zu finden. Auf diese Weise suche ich noch von London zu sehen, was mir noch immer möglich ist; zu meinem Bedauern fehlt mir aber Goll, der früher ein treuer Gefährte von mir war. Wenn ich mich in Paris verwöhnt habe rücksichtlich des Tisches, so habe ich Zeit es hier zu büßen. Das Roastbeef und Hammelfleisch, das man täglich hier ohne Abwechslung zu Gesicht bekommt,

¹⁾ Lord-Mayor, erster Bürgermeister.

²⁾ Vgl. Seite 118, Anm. 1.

³⁾ Herzog August Friedrich von Suffer war der 6. Sohn König Georgs III.

⁴⁾ Jedenfalls Covent Garden.

wollen mir gar nicht mehr behagen; ich werde die vaterländische Küche wieder recht gut finden. Den Hundsvott von D.¹⁾ habe ich in Paris nicht gesehen, auch gar nicht nach ihm gefragt; es würde mir nur grün und gelb dabey geworden seyn. Dem Chevalier von Schwarz aber, württembergischem Chargé d'affaires, machte ich meine Aufwartung und solcher war äußerst artig gegen mich. Ich würde heute meine kleine Pariser Reisebeschreibung beylegen, wenn nicht der Brief sonst zu dick werden würde; sie folgt daher mit nächster Post. Adolph hat mir geschrieben und ich ihm auch schon geantwortet, um nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten. An Heinrich Erhard²⁾ hatte ich schon verflossenes Jahr geschrieben, und den Brief unserer Handlung begeschlossen; er antwortet mir aber nicht, was ich ihm einigermaßen verdanke; denn es ist dieß nicht schön von ihm und so viel Zeit hat er gewiß, wenn er noch so beschäftigt ist. — —

Stets Dein gehorsamer Moriz.

V.

Southampton, den 26ten July 1817.

Liebe Eltern!

Der Ort, von welchem ich diesen Brief datire, wird Dir beweisen, daß ich meine vorgehabte Reise in das Innere von England wirklich begonnen habe; ich meldete Dir vor 8 Tagen von London aus, daß ich zur Abreise bereit wäre, und verließ auch eine halbe Stunde später jenen Ort in Gesellschaft von dem jungen Grafemann. Seitdem sind wir fortwährend herumgezogen und ich habe so viele interessante Gegenstände bereits gesehen, daß ich in der That nicht weiß, wo ich anfangen soll zu erzählen. Es war bis jetzt eine der merkwürdigsten Reisen, die ich je gemacht habe, und ich würde ungemein verlohren haben, wenn solche nicht zu Stande gekommen wäre. Doch um mit meiner Erzählung den Anfang zu machen, so muß ich wiederholen, daß wir den 18. July nach geendigter Post uns in die Chaise setzten und in der Nacht nach dem 54 englische Meilen entfernten Brighton fuhren. Dieß war vor einigen Jahren nichts mehr und minder als ein elender Fischerort;

¹⁾ Es folgt der Name eines bekannten Günstlings des Königs Friedrich.

²⁾ Der Stuttgarter Verlagsbuchhändler Heinrich Erhard (1796—1873), bei dessen Vater, dem Advokaten und Buchhändler Christof Heinrich Erhard, Rauch während seiner Stuttgarter Gymnasialzeit (1806—1810) gewohnt hatte.

da aber der Prince Regent¹⁾ sich einfallen ließ, dorten einen Pavillon zu erbauen und es zu seinem Sommeraufenthalt zu wählen, so erlangte es plötzlich den Ruf eines vorzüglich gesunden Orts. Alles, Vornehme und Geringe, wallfahrten dahin und es ist nun der modische Ausflugsort für die Londoner. Derselbe ist bereits zu einer ansehnlichen Stadt angewachsen, die, da solche ganz neu gebaut ist, sehr hübsch genannt werden kann. Ihre Lage an der See ist herrlich, dagegen verhindert diese auch wiederum den Wachsthum jedes Gesträuches in den Umgebungen, die sehr kahl sind und kaum ein ärmliches Gras aufkommen lassen anstatt jenem herrlichen Grün, das man in England zu sehen gewöhnt ist. In Brighton war von unserer Bekanntschaft Herr Niethmüller, Associé von G. Meyer & Co., mit Frau, 2 Töchtern und einer Freundin der Letztern, mit welchen wir nicht allein uns an jenem Ort herumtrieben, sondern die sich auch entschlossen, bis hierher mit uns zu reisen, was zu dem allgemeinen Vergnügen sehr viel beyntrag. Damit jedoch die liebe Mutter nicht allenfalls irrige Begriffe bey dieser Erzählung bekommt, so halte ich es zur Erläuterung für notwendig hinzuzufügen, daß die älteste Tochter von Herrn Niethmüller nicht mehr als 12 Jahre zählt und daß ihrer Freundin, welche allenfalls 17 Jahre alt ist, äußerliche Vorzüge so bescheiden sind, daß, so groß auch der Werth ihres Characters seyn mag, mir doch nicht der geringste Gedanke zum Courmachen in den Kopf kam.

In Brighton angekommen und gehörig ausgeruht, setzten wir uns aufs Pferd und nahmen die Gegend in Augenschein und den übrigen Theil des Tages brachten wir mit Beschauen anderer Merkwürdigkeiten zu. Der Ton und Lebensart dieses englischen Badepplatz ist von dem der deutschen sehr verschieden: alles ist abgezirkelt und bestimmt und jedermann unterwirft sich den herrschenden Gesetzen; im Gegentheil, man bemüht sich ängstlich solche im strengsten Sinn zu erfüllen, um ja nicht als ein nobody²⁾ angesehen zu seyn. Dieß macht das ganze langweilig. Die Hauptbelustigungen sind längs der See spazieren zu gehen, die Kleider zu zeigen und sich in hübsch eingerichteten Leihbibliotheken herumzutreiben, in welchen Abends auch gesungen und gespielt wird, die aber viermahl größer seyn sollten, um die Gesellschaft aufnehmen zu können. Allein der Engländer liebt bey solchen Belustigungen halb erdrückt und in Angstschweiß gejagt zu werden. Den Bälle nehmen erst später in der Jahreszeit ihren Anfang. Den

¹⁾ Der Prinz von Wales (der spätere König Georg IV.) führte seit 1811 die Regentschaft für seinen geisteskranken Vater Georg III.

²⁾ Ein Niemand, d. h. ein Mann ohne Stellung.

zoten Mittags fuhren wir längs der See nach Worthing, einem etwas bescheidenern und wohlfeilern Badeplatz, den 21ten nach Arundel, dem Schloß des Herzogs von Norfolk, und von da nach Goodwood, demjenigen des Herzogs von Richmond. Ersteres ist ganz im gotischen Stil erbaut und ist zwar alt, prächtig, aber nicht zum Wohnen annehm eingerichtet. Das zweyte hingegen ist neuer und von der ersten Eleganz. Es steht wenigen Schlössern unserer deutschen Fürsten nach und man kann sich daraus einen Begriff von dem Reichthum und dem großen Ton machen, auf welchem der englische Adel lebt. Der Park war groß und einfach; schöne Wiesen mit alten ehrwürdigen Bäumen, auf welch erstern Pferde, Schaaf etc. weideten. Ueberall eine tiefe Stille, welche Personen, die die Einsamkeit lieben, wohl gefallen mag, die mir aber doch nicht ganz in den Kopf wollte. Und dieß ist bey allen englischen Parks der Fall; solche sind fast sämtlich von dem großen Weg abgelegen. Abends erreichten wir Chichester, ein artiges Landstädtchen mit noch artigern und hübschern Bewohnerinnen. Den 22ten Morgens besahen wir die Merkwürdigkeiten und Nicht-Merkwürdigkeiten dieses Städtchens mit einer Umständlichkeit, welche meine Geduld auf große Probe stellte, und verließen es gegen Mittags, um nach Portsmouth zu fahren. Von Worthing an kamen wir durch die schönsten, unvergleichlich gut kultivirten Gegenden. Solche schienen ein Garten zu seyn. Alle Feldfrüchte standen in der größten Pracht da und versprachen die reichste Ernte. Auf den Hügeln sahen wir eine Menge der schönsten Landhäuser, Schlösser und Parks und das Ganze gewährte einen Anblick, der nach meiner Meinung nur in England gefunden werden kann.

Portsmouth, eine ziemlich große und befestigte Stadt, ist der Haupthafen Englands für Kriegsschiffe und war besonders in Kriegzeiten belebt. Jezo sind die meisten Kriegsschiffe abgetakelt. Sobald wir nur konnten, nahmen wir ein Boot, um den Hafen zu besichtigen. Du kannst denken, wie interessant es für mich war, die vielen Linienschiffe, Fregatten und andere Kriegsschiffe zu sehen; man zeigte uns unter anderen the Victory, auf welchem Nelson erschossen wurde¹⁾, the queen Charlotte, welche Lord Ermouth bey Algier commandierte und vorzüglich diesen Ort in Brand steckte.²⁾ Das Linienschiff the lord

¹⁾ In der für die Engländer siegreichen Schlacht gegen die französisch-spanische Flotte bei Trafalgar am 21. Oktober 1805.

²⁾ Im August 1816 beschloß infolge einer Gewalttat des Dei von Algier gegen italienische Fischer eine englisch-niederländische Flotte die Stadt Algier und erzwang die Freilassung der dortigen Christensklaven.

Nelson, das größte in der englischen Marine, bestiegen wir; es ist ganz neu gebaut, und führt 138 Canonen; und man zeigte uns die ganze innere Einrichtung im größten Detail. Von der Größe der Masten, der Anker, Seile und allen Gegenständen, die zu diesem Schiff gehören, kann man sich keine Vorstellung machen. In Porthmouth ist auch die Hauptniederlage der Vorräthe der Marine, die größten Werfte etc., allein zu diesen ist der Zutritt Fremden auf das strengste untersagt und ungeachtet der besten Empfehlungen hatten wir bereits die Hoffnung aufgegeben, solche zu sehen, als wir es gegen Erwarten durch einen Zufall und etwas Dreistigkeit zu Stande brachten; und es ist dieß auch gewieß eine der größten Merkwürdigkeiten, die existieren. Die Gebäude, in welchen die Vorräthe von jedem Artikel, welcher zur Marine gehört, aufbewahrt sind, haben einen außerordentlichen Umfang. Hier werden die großen Kriegsschiffe gebaut und reparirt. In andern Gebäuden werden die großen Seile gemacht. Dann führte man uns zu den großen Schmieden. Diese werden vorzüglich durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt, welche die Gewalt von 52 Pferden hat und deren verschiedene Theile durch das nehmliche Gesetz der Mechanik wie unsere Mühlen¹⁾ zusammengesetzt werden, nur daß hier Wasser und dorten der Dampf es verursacht.²⁾ Wir sahen hier Anker schmieden, Schiffsnägel, Kupferplatten, Eisen gießen und alles, was in dieses Fach einschlagt. Eine andere Dampfmaschine setzt die Sägen in Bewegung, die von der verschiedensten Art sind; ebenso die Drehermaschinen; und alle Arbeiten sind mit der unbegreiflichsten Geschwindigkeit vollbracht. Alle diese interessante Gegenstände mußten wir in einer sehr beschränkten Zeit durchfliegen, die uns unmöglich gestattete irgend etwas gründlich zu untersuchen, sondern nur hinreichte, eine oberflächliche Idee uns zu geben. Man könnte wohl Wochen zubringen, um das erstere zu erlangen. Ich war außerordentlich froh, daß uns dieß zu Theil wurde, und bin überzeugt, daß wenige Fremde diesen Vortheil gehabt haben noch haben werden.³⁾ Diese Anstalten geben den besten Begriff von der hohen Stufe der Vollkommenheit, in der man es mit Maschinerien in diesem Lande gebracht hat, und

¹⁾ Die Firma Gebrüder Rauch betrieb damals neben ihrem kaufmännischen Geschäft eine Delz, Tabakz und Farbholzmühle auf dem Hospitalgrün.

²⁾ Von den württembergischen Fabriken erhielt zuerst 1841 eine Heidenheimer Textilfabrik eine Dampfmaschine, die durch J. M. Boith aufgestellt wurde (F. C. Huber, Die württemb. Handelskammern II, S. 12).

³⁾ Marwit erzählt, sogar der Besuch des Orts Portsmouth sei Fremden durch eine neue Fremdenbill verboten worden.

zugleich von dessen außerordentlichen Macht. Ich bedauerte auch dieses mahl, wie es schon so oft der Fall war, daß nicht auch Du zugegen warst, indem es ein doppelter Genuß seyn würde sich später über das Gesehene unterhalten zu können.

Den 23ten July schifften wir uns in Portsmouth nach der Insel Wight ein; wir hatten hiezu ein eigenes Schiff gemiethet und der günstigste Wind brachte uns in anderthalb Stunden nach Ryde, einem Hafen des Eilands. Die Farth war sehr interessant: nicht allein daß wir Portsmouth en amphithéâtre hinter uns sahen, so kamen wir auch nahe an dem bekannten Spithead vorbey, wo die aus Indien und Amerika zurückkehrenden Schiffe die Ordres aus der Hauptstadt abwarten. Bei Kriegszeiten versammeln sich auch hier alle ausgehenden Fahrzeuge, um, wenn alle beisammen sind, mit Bedeckung von Kriegsschiffen weiter zu segeln; und es sollen öfters 500 Schiffe versammelt gewesen seyn.

Die Insel Wight ist sowohl wegen ihrer ungewöhnlich schönen Cultur als auch ein anderes Theil wegen ihrer romantischen Lage berühmt und gleichfalls ein modischer Ort geworden. Hierher gehen gewöhnlich die Londoner Spießbürger nach der Trauung, um die Flitterwochen, welche in englischer Sprache der Honig-Monat genannt werden, in Einsamkeit zuzubringen, und obgleich mein Urtheil hierüber noch nichts gelten kann, so glaube ich doch, daß der Ort gar nicht übel gewählt ist. Wo wir landeten, ist die Gegend himmlisch, ein Landhaus neben dem anderen und die schönsten Baumgruppen, welche man hierzu Land vorzüglich hervorzubringen weiß, indem man Bäume von verschiedenem Grün zusammensetzt. Hier mietheten wir einen Gesellschaftswagen und setzten längs der See unseren Weg fort nach Brading, das, soviel ich weiß, auf den Landkarten marquirt ist. Von hier aus wird die Gegend romantischer, die Aussicht auf die See bleibt, allein man kommt durch ziemlich große Felsen, die mir vielleicht aufgefallen wären, wenn ich nicht die der Schweiz gesehen hätte, und anstatt den schönen Landhäusern sieht man nur hie und da eine niedliche Hütte, die mit dem Ganzen harmoniren. Solche zu decoriren haben die Engländer ein besonderes Talent. Sie überziehen die Wände mit Epheu, Nachtschatten und den schönsten Rankengewächsen, welche den Winter viel besser aushalten wie bey uns, und sehen recht niedlich aus. Den 24. July setzten wir unsern Weg längst der südlichen Küste fort, bis wir an die äußerste Spitze kamen; dann gingen wir quer durch die Insel, aßen in Newport, einem artigen Städtchen, zu Mittag und

schlafen in Cowes.¹⁾ An diesem Ort ist wieder ein Landsitz an dem andern und viele Große bringen hier einen Teil des Commers zu. Beym Nachtessen wurden wir durch deutschen Gesang unter unseren Fenstern sehr überrascht; es waren arme Landsleute, die nach Amerika auswandern und denen die englische Regierung ein Schiff gegeben hat; ich konnte die armen Teufel nicht genug bedauern. Den 25. July blieben wir vormittags in Cowes, nahmen ein Seebad und streiften in der Gegend herum. Nachmittags fuhren wir nach Southampton. Es war dieß wiederum eine in jeder Rücksicht herrliche Fahrt. Hier verläßt uns die Riethmüllerische Familie und wir gehen noch heute nach Salisbury und Bath bey nicht ganz schönem Wetter. —

Stets Dein gehorsamer Moriz.

VI.

London, den 12ten August 1817.

Mein lieber Vater!

Mein jüngster Brief an Dich war vom 26ten July aus Southampton und ich hatte Dir bis dahin erzählt, wie es mir auf meiner Reise gegangen ist; heute fahre ich damit fort und Du wirst daraus bemerken, daß das Ende ebenso glücklich und angenehm für mich war wie der Anfang. Southampton scheint eine artige Landstadt zu seyn, allein wir waren dasselbst unglücklich: es regnete entsetzlich und wir sahen daher nicht viel. Noch am nehmlichen Abend, den 26ten July, fuhren wir nach Salisbury, abwechselnd durch die schönsten und reichsten Gegenden und auch mitunter über mehrere Haiden. Salisbury ist ziemlich groß, allein sehr öde; solches besitzt eine der schönsten gothischen Kirchen, die ich je gesehen habe. Den 27. July reisten wir weiter nach Bath. Einige wenige Meilen von Salisbury fangt eine ungeheure Haide an, die ganz ein Gegenstück der Lüneburger seyn soll. Nirgends sieht man Bäume noch Häuser. Auf deren Mitte ist ein Denkmal der frühesten Vorzeit²⁾ und England hat kein älteres aufzuweisen. Man glaubt, daß es ein Druidentempel war, dessen runde Form man noch deutlich erkennen kann; er besteht aus ungeheuren Granitblöcken und das merkwürdigste dabei ist, daß diese Felsenart in der ganzen Nach-

¹⁾ Jetzt bekannt durch die dort stattfindenden Segelregatten.

²⁾ Das sog. Stonehenge (Steingehänge).

barschaft nicht anzutreffen ist und daß man sich gar nicht vorstellen kann, wie solche herbeygeschafft werden konnten. Den 28. July blieben wir in Bath, dem berühmtesten Badeort in England. Es ist dies die schönste Stadt, die ich noch je gesehen habe. Ganze Straßen gleichen einem Palast.¹⁾ Ueberall die schönsten Buden; und für alles, was zum Luxus gehört, ist reichlich gesorgt. Gegenwärtig ist Bath sehr verlassen, denn die Curzeit ist nicht im Sommer sondern im Winter. Man kann daselbst mit viel weniger Geld brilliren, als in London und es ziehen daher eine Menge Leute dahin, welche es dorten zu theuer finden und doch den Weltton mitmachen möchten. Wir waren im ersten Wirthshaus und mußten für ein schlechtes Mittagessen, auf Silber servirt, ganz unverschämt bezahlen.

Den 29ten July früh Morgends fuhren wir durch einen Garten nach Bristol. Dieß ist eine sehr große Stadt und ehemals der zweyte Handelsort von England; neuerdings macht es aber etwas weniger Geschäfte, indem die Kaufleute reich sind und halsbrechende Operationen nicht lieben; dennoch waren außerordentlich viel Schiffe in dem Hafen. Eine Meile von Bristol ist das von Palästen zusammengesetzte Dorf Clifton und nahe dabey der Gesundheitsbrunnen Hot Wells in der reichsten und mahlerischsten Gegend von ganz England, die so unvergleichlich schön ist, daß sie allein die Reise dahin verdient. Den 30ten July fuhren wir über Gloucester nach Cheltenham im Angesicht der Walliser Gebürge durch eine nicht minder schöne Gegend. Cheltenham ist ein Gesundheitsbrunnen und es war nun dorten die schöne Welt versammelt. Wir wären gerne länger dageblieben, wenn es die Zeit erlaubt hätte; so aber verließen wir es den 31ten in der Frühe, und gingen über Worcester nach Birmingham; dieß ist eine Stadt von ungefähr 80 000 Einwohner und ganz Fabrikplatz. Hier werden die sogenannten kurzen Waren gemacht; wir hatten ein Empfehlungsschreiben und wurden ganz ungewöhnlich gut aufgenommen. Der Mann führte uns nicht allein in allen Fabriken herum, in welche der Zutritt erlaubt ist, sondern invitirte uns auch zum Mittagessen, bey welchem wir durch die Anwesenheit schöner Cousinen recht gut unterhalten wurden und andere junge Leute kennen lernten, die uns gleichfalls einluden, sodasß wir die paar Tage, welche wir in dieser Stadt verweilten, gar nicht zu uns selbst kamen und solche äußerst vergnügt zubrachten. In den Fabriken sahen wir plattiren, Knöpfe machen, das außerordentlich

¹⁾ Diese „Paläste“ bestehen meist aus mehreren Häusern, denen durch eine gemeinsame Fassade der Schein von Großartigkeit gegeben ist.

interessant ist, Glas schleifen und eine Menge andere Arbeiten; allein es war hier wiederum der Fall, daß die Maschinen so zusammengesetzt sind und wir so kurze Zeit hatten solche zu sehen, daß wir nur eine oberflächliche Idee davon erhalten konnten. Den 3ten August gingen wir nach Liverpool, wo wir den folgenden Tag in der Frühe ankamen. Diese Stadt war vor 100 Jahren noch ganz unbedeutend und ist nun nach London die zweite in England. Beynahe der ganze amerikanische Handel hat sich dahin gezogen, da es hier wegen der Nähe der vielen Fabrikplätze an Rückladungen nie fehlt. Es ist noch immer im Wachsen und sogar ein Nebenbuhler von London geworden. Für Baumwolle ist es der Hauptmarkt; auch kauft man manigmahl Caffee billig daselbst, allein dieß ist vielleicht einmahl des Jahrs der Fall und für uns auf dem Continent nicht sehr paßlich. Die Kaufleute im Allgemeinen sind nicht sehr solid und große Schwindler. Die Bassins an dem Fluß waren mit Schiffen ganz gefüllt und eine ungeheure Tätigkeit herrschte im Hafen. Den 10ten August gingen wir nach Manchester, einer sehr großen Stadt und dem Hauptsitz der Baumwollspinnereien; es hält aber sehr schwer solche zu sehen; vor einem Jahre fanden sogar die österreichischen Herzoge, welche daselbst waren, keinen Zutritt und auch wir mußten uns mit der Ansicht von einigen kleineren Fabriken begnügen; wir sahen jedoch hier die ganze Manipulation, wie aus Baumwolle das Garn verfertigt wird, den Manchester¹⁾ zubereiten, Calico²⁾ drucken und baumwollene Tücher weben. Es sind Fabriken in Manchester, von denen das Gebäude über 600 Fenster zählt. Der Rauch über der Stadt ist noch viel stärker wie in London und in der That bey nahe erstickend; das Leben muß höchst unangenehm seyn, denn es ist eine garstige Stadt, mit den gemeinsten Arbeitern angefüllt. Von Manchester sind es 190 englische Meilen bis London, die wir in 28 Stunden fuhren und letzteren Ort den 9ten dieß in der Frühe erreichten. Auf dem ganzen Weg kamen wir durch schöne trefflich angebaute Gegenden, die aber nichts besonders Merkwürdiges zeigen; derselbe ging durch Derby, Leicester, ansehnliche Städte. Ueberall fanden wir gute Wirthshäuser³⁾ und die reinlichsten Betten; nur manigfalls Abends hatten wir Langweile, indem es in England gar keine öffentliche Ver-

¹⁾ Samtartiger Stoff aus Baumwolle.

²⁾ Kalkot, ein leinwandartiger gewebter Baumwollstoff.

³⁾ Marwitz schreibt in seinem Tagebuch, er habe in England „in den kleinsten Städten, ja auf den Dörfern nirgends ein Wirthshaus gefunden, welches so schlecht gewesen wäre, wie das beste in Berlin!“

gnügungen gibt. Meine Vorstellungen, die ich mir von diesem Land machte, wurden sogar übertroffen: solches ist außerordentlich reich und cultiviert und die Landstädte mit den unsrigen gar nicht zu vergleichen. Ich freue mich, bey meiner Rückkunft recht viel von dem Gesehenen zu erzählen.

In London fand ich zu meinem herzlichem Vergnügen Deinen lieben Brief vom 29. July, aus dem ich zu meiner großen Freude vernahm, daß Du und die liebe Mutter nebst Schwester, Schwager und dem kleinen Moriz sich wohl befinden. Ich zweifle nicht, daß Dein Aufenthalt in Cannstatt Dir großes Vergnügen verursachte und Deiner Gesundheit zuträglich war. — Ich bin nun beschäftigt meine Sachen zu ordnen und mich ernsthaft zur Abreise zu rüsten, die ungefähr von heute in 14 Tagen statthaben wird.¹⁾ Es geschieht mir in der That schwer, den hiesigen Ort zu verlassen; denn die Leute waren sämlich außerordentlich freundlich gegen mich und ich lebte mit denselben sehr vergnügt. Madame Grafemann ist vor einiger Zeit von einem gesunden Jungen entbunden worden, was große Freude verursachte, denn Herr Grafemann hatte erst einen Sohn und dagegen bereits 4 Mädchen; und dieß ist vom Guten zuviel.

Begierig bin ich zu erfahren, welche Veränderungen in unserem Lande vorgehen; nach meiner Meinung haben die Landstände unverzeihliche Fehler begangen.²⁾ Für uns ist nichts anders zu thun, als zu seufzen und dagegen destomehr an Zucker und Caffee zu denken. Glaubst Du nicht auch, daß dieses Jahr alle frühern Verluste und Beutelschneidereien vollkommen wieder gut macht und daß wir in Zukunft mit mehr Kraft arbeiten können, als es je der Fall war? Ich bin der Meinung, daß sich bis Ende dieß Jahr die Preise behaupten, und deswegen müssen wir so viel und so gut wie möglich realisiren. Macht es aber in Heilbronn kein Aufsehen, daß wir so ungewöhnlich große Geschäfte machen? Es kann nicht anders seyn, daß viel darüber geredet wird; unsern Leuten ist Stillschweigen nicht genug einzuschärfen, besonders auch dem alten Doering³⁾, der bey seinem Schoppen gerne schwätzt; wegen andern Ursachen müssen wir, was vorgeht, möglichst

¹⁾ Am 27. August schiffte er sich in Harwich nach Rotterdam ein und blieb dann etwa $\frac{1}{2}$ Jahr in Amsterdam.

²⁾ Gemeint ist jedenfalls der Eigensinn der „Utrechtler“ in der württembergischen Verfassungsfrage.

³⁾ Johann Peter Döring, ein Rauch'scher Prokurist.

geheimhalten. Onkel Merz¹⁾ ist seit einiger Zeit gegen Grafemann ungewöhnlich kalt, ohne einen eigentlichen Grund dazu zu haben; es ist mir dieß sonderbar aufgefallen. Meine herzlichen Grüße an die liebe Mutter und Emilie nebst Philipp.

Stets Dein gehorsamer Moriz.

¹⁾ Christian Merz, Theilhaber des Hauses Georg Friedrich Kund, das demnach auch mit der Londoner Firma Grafemann in Verbindung stand.

Nachruf für Hofrat Dr. Alfred Schliz.

Gesprochen an seinem Grabe am 24. Juni 1915 von Dr. R. R. Schmidt, Tübingen.

Im Namen der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte lege ich unserem hochverdienten treuen Vorstandsmitglied den Kranz aufs Grab. Viel verdanken wir seiner fruchtbaren Tätigkeit und seinem Namen.

Mit dem Spaten der archäologischen Forschung hat er die Heimat Erde geöffnet und uns das Leben vergangener Jahrtausende enthüllt. Seine Grabungen haben uns in mustergültiger Weise über das Siedlungswesen der Steinzeit unterrichtet. Aber diese Aufschlüsse bedeuteten für ihn nur den Anfang einer Reihe tiefgründiger Arbeiten, die seinen internationalen Ruf als Urgeschichtsforscher begründeten. Was die Ausgrabungen feststellten, das vermochte er durch seine noch umfassenderen anthropologischen Studien zu befestigen. Mit bewunderungswürdiger Ausdauer bearbeitete er noch in den letzten Jahren ein umfangreiches Material an vorgeschichtlichen Grabfunden. Die Frucht seiner Tätigkeit ist die Lösung wichtiger Fragen über die Rassen- und Völkerzugehörigkeit der Urbevölkerung Deutschlands. Dies ist ein Lebenswerk, das ihn in die Reihe unserer bedeutendsten Anthropologen stellt. Aber nicht nur auf dem Gebiete der exakten Wissenschaft hat er Bahnbrechendes geleistet. Sein reiches Wissen trug er auch in die weiten Kreise von Gebildeten. Sein Buch über die Urgeschichte Württembergs ist von der Liebe zur Heimatscholle getragen und wir wollen es ihm danken, daß er damit auch in unserer Jugend das Interesse für die Urgeschichte Schwabens und Frankens geweckt hat. Wir Fachgenossen bewundern und betrauern in ihm einen Mann von seltener Vielseitigkeit, einen Gelehrten, der den Ernst wissenschaftlichen Strebens mit einem guten Humor verband. Die erspriessliche Tätigkeit des teuren Verstorbenen war für unseren Kreis, für die deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, für die er ein paar Jahrzehnte wirkte, von weittragender Bedeutung. Kein Band unserer Zeitschriften erschien, ohne eine oder mehrere seiner fruchtbaren Arbeiten zu enthalten.



Alfred Schliz

geboren in Heilbronn am 18. September 1849
gestorben in Heilbronn am 22. Juni 1915.

In Posen führte er auf unserem Kongreß den Vorsitz und 1911 folgte unsere Gesellschaft seinem Ruf nach Heilbronn, um hier unter seiner Leitung zu tagen.

Mit Stolz, Liebe und Dank führen wir seinen Namen in den Annalen unserer Gesellschaft und nicht zuletzt in unseren Herzen. Und hier werden wir ihn als einen unserer Besten bewahren.

Zum Gedächtnis von Alfred Schliz.

Der Historische Verein Heilbronn hat den härtesten Schlag erlitten, der ihn treffen konnte: am 22. Juni 1915 ist sein verehrter Vorstand, Hofrat Dr. med. Alfred Schliz, nach schwerer Leidenszeit verschieden. Alfred Schliz war am 18. September 1849 in Heilbronn geboren als Sohn des als Arzt wie als Mensch noch unvergessenen Dr. Adolf Schliz und Enkel des Heilbronner Oberamtmanns und späteren Mergentheimer Oberregierungsrats Josef Christian [v.] Schliz, durch den die zuerst in der Wetterau, nicht allzu weit von der Stadt und dem Flüsschen Schliz, nachzuweisende, im 18. Jahrhundert in Hohenlohe-Bartenstein'sche Dienste getretene Familie Schliz nach Heilbronn gekommen ist. Alfred Schliz hat sich nach Abschluß seiner ärztlichen Ausbildung, während deren er den Feldzug von 1870—71 als Unterarzt der Reserve in einem württembergischen Feldspital mitgemacht hat, in seiner Vaterstadt niedergelassen und hat den ärztlichen Beruf, zu dem er in hervorragender Weise befähigt war, über 40 Jahre lang ausgeübt; 36 Jahre wirkte er zugleich, wie schon sein Vater, als Stadtarzt und hat in dieser Stellung auf dem Gebiet des städtischen Gesundheitswesens anregend und segensreich gewirkt.

Am 28. Oktober 1898 ist Schliz zum Vorstand des historischen Vereins Heilbronn gewählt worden als Nachfolger seines ersten Vorstands, des Sanitätsrats Dr. Friedrich Weg, und der Verein darf sich mit Stolz sagen, daß diese Vorstandsstellung im engsten Zusammenhang stand mit der Entfaltung der in Schliz schlummernden Kräfte des Forschers und Gelehrten, durch die der Urgeschichte, Ethnologie und Anthropologie so schöne Ergebnisse zuteil geworden sind. Was Schliz für die Wissenschaft geleistet hat, ist in diesen Blättern schon von berufener Seite gesagt worden¹⁾; hier soll nur geschildert werden, was er dem historischen Verein Heilbronn gewesen ist. Wenn der Verein in den letzten Jahren eine Bedeutung hatte, die weit über die

¹⁾ Vgl. außerdem: H. Virchow, Erinnerung an Alfred Schliz, im 6. Band der Prähistorischen Zeitschrift (1915, S. 371—374); dieser Band enthält auch auf S. 211—229 die letzte Arbeit von Schliz über „Steinzeitliche Wirtschaftsformen.“

eines Ortsvereins hinausging, so war dies die Folge der vorgeschichtlichen Forschungen seines Vorstands und wenn 1911 die Deutsche und die Wiener Anthropologische Gesellschaft in Heilbronn getagt haben, so war dies der wissenschaftlichen Stellung und der Persönlichkeit von Schliz zu danken; die vorgeschichtliche Tätigkeit des Vereins stand und fällt mit ihm. Schliz ist in verhältnismäßig spätem Lebensalter als wissenschaftlicher Forscher hervorgetreten: im Jahr 1899 erschien als sein Erstlingswerk die für die Heilbronner Oberamtsbeschreibung verfaßte Abhandlung „Die Bevölkerung des Oberamts Heilbronn, ihre Abstammung und Entwicklung“¹⁾; doch zeugt dieses gedankenreiche Werk schon von eingehender Beschäftigung mit diesem Gebiet der Wissenschaft: Schliz ist einerseits mit den Grab-, namentlich Stelektzfunden in der Heilbronner Gegend vollständig vertraut, andererseits hat er die Schulkinder zur Feststellung der Rassen auf Kopfform, Haar- und Augenfarbe untersucht. Es ist erstaunlich, wie rasch dann der private Forscher, der den ärztlichen Beruf neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit beibehielt, eine hervorragende Stellung unter seinen Fachgenossen erlangt hat, wenn es ihm auch, wie jedem kühnen Forscher, nicht an Segnern gefehlt hat; 1907 wurde er Vorstandsmitglied der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, 1909 hatte er den Vorsitz auf deren Kongreß in Posen, 1913 war er Vertreter des Deutschen Reichs auf dem internationalen Anthropologenkongreß in Monaco. Es vereinigten sich in Schliz die verschiedenartigsten Eigenschaften und Kenntnisse, deren Zusammenwirken auf dem an Theorie und Praxis gleich hohe Anforderungen stellenden Gebiet der Vorgeschichte nötig sind: vollständige Hingabe an die Wissenschaft, durchdringender Verstand, weitester Blick, der ihn befähigte, vom Kleinsten ausgehend, zu den größten Ergebnissen zu kommen, und eine glückliche, bisweilen wohl etwas allzukühne Kombinationsgabe, dazu praktische Anlage, Verständnis für die Wohn-, Haushalts- und Wirtschaftsbedingungen der primitiven Völker und Kenntnis des menschlichen Körperbaus, insbesondere des Schädelbaus.

Die von Schliz angestellten Grabungen, hauptsächlich in und bei Heilbronn, bei Großgartach²⁾, nach dessen hand- und schnurverzierten Gefäßen der Steinzeit Schliz den Begriff „Großgartacher Keramik“ in die Wissenschaft eingeführt hat, beim Heuchelberg und beim Franken-

¹⁾ Zuerst gesondert erschienen (Heilbronn 1899), dann, kaum verändert, in der Beschreibung des Oberamts Heilbronn, erster Teil (1901), II, S. 92—119.

²⁾ Vgl. A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Großgartach, Stuttgart 1901.

bacher Hipperg, die ihm das Material für seine wissenschaftlichen Forschungen lieferten, haben dem Heilbronner Historischen Museum eine außerordentliche Bereicherung gebracht; musterhaft von ihrem Finder beschrieben, bilden diese Ausgrabungen einen ganz besonders wertvollen Teil der Sammlung. Die gewonnenen Ergebnisse brachte Schliz auch dem Verständnis des Laien näher durch die geistreichen Rekonstruktionen, die er, der mit einer geradezu künstlerischen Handfertigkeit begabt war, unter unendlichem Zeitaufwand gefertigt hat; es befinden sich im Historischen Museum ein steinzeitliches Haus, Bronzezeitstätten, ein Blockhaus der frühen Hallstattzeit, ein Herren- und Gefändehof der gallischen Latenezeit.¹⁾

Den Mitgliedern des Historischen Vereins gewährte Schliz Einblicke in sein Schaffen durch die zahlreichen Vorträge, die er im Verein gehalten hat; er sprach 1901 über „Vorgeschichtliche Wohnstätten in Heilbronn und Umgebung“, 1903 über „Salzgewinnung zur Hallstattzeit“, 1904 über „Franken und Alamannen im Neckargau und ihre Kunsttätigkeit im frühen Mittelalter“, 1905 über „Römische und vorrömische Handels- und Verkehrswege im Limeshinterland bei Heilbronn“²⁾; 1907 war „Der Mensch und seine Kunstübung während der großen Vereisung Europas“ sein Vortragsgegenstand, wobei er die in südfranzösischen Höhlen aufgefundenen Zeichnungen vorführte; 1908 sprach er über das Römerbad bei Weinsberg³⁾ und die alten Straßen im Weinsberger Tal; die Erhaltung dieses Römerbads ist wesentlich seinen Bemühungen zu danken; 1911 beim Heilbronner Anthropologentag redete er über „Die Entstehung und Entwicklung der Stadt Heilbronn.“ Vieles von seinen Forschungen hat Schliz in den Berichten des Historischen Vereins niedergelegt; in Heft VI steht seine Abhandlung „Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung in der Bronze- und Hallstattzeit in der Heilbronner Gegend“; Heft VII enthält seine Arbeit „Der Anteil der Alamannen und Franken an den Grabfeldern des frühen Mittelalters im Neckargau“; in Heft VIII, das den von Schliz geschriebenen „Führer durch die Sammlung des Historischen Museums zu Heilbronn“ enthält, bildet der die vor- und frühgeschichtliche Sammlung behandelnde Teil einen Niederschlag seiner eigenen Forschungen, in Heft IX steht sein Aufsatz über „Heil-

¹⁾ Abbildungen und Beschreibung Historischer Verein Heilbronn, Heft X.

²⁾ Vgl. A. Schliz, Römische und Vorrömische aus dem Limeshinterland bei Heilbronn (Fundberichte aus Schwaben, XII. Jahrgang, 1904, S. 2—31).

³⁾ Vgl. A. Schliz, Das römische öffentliche Badegebäude bei Weinsberg (Fundberichte aus Schwaben, XIV. Jahrgang, 1906, S. 47—72).

bronner Urgeschichtsforschung und ihre Ergebnisse für das Historische Museum“ und Heft X, das zugleich die Festgabe für den Heilbronner Anthropologentag bildete, besteht aus seiner umfangreichen Abhandlung über „Siedlungswesen und Kulturentwicklung des Neckarlands in vorgeschichtlicher Zeit.“

Aber Schliz ist nicht nur auf seinem eigensten Gebiet, dem vorgeschichtlichen, sowie dem römischen für den Historischen Verein und das Museum tätig gewesen, sondern er hat mit seinem angeborenen Sinn für Kunst und seinem Interesse für alles Geschichtliche auch die übrigen Abteilungen des Historischen Museums in steter Unermüdlichkeit glücklich zu mehren verstanden, wie er auch außerhalb des Museums so manches Stück Alt-Heilbronn vom Untergang gerettet hat. Auch die Neuordnung der Sammlungen des Historischen Vereins, dem von der Stadt das vorher als Botenhalle dienende Erdgeschoß des Museumsgebäudes zu einem Lapidarium überlassen wurde, war das Werk von Schliz; er hat es sich nicht verdrießen lassen, in den Jahren 1905 und 1906 die unendlich mühevollende Arbeit der Katalogisierung der Sammlung auf sich zu nehmen, wie sie uns in Heft VIII des Historischen Vereins vorliegt. Auf den jährlichen Ausflügen des Vereins nach kunstgeschichtlich und geschichtlich interessanten Stätten, deren sorgfältige Auswahl Schliz sehr am Herzen lag, hatten die Mitglieder Gelegenheit, den feinen, etwas überlegenen Humor des unbekümmert um die Meinung der Menge seinen Weg gehenden Mannes auf sich wirken zu lassen.

Für den Historischen Verein ist Schliz unerseglieh; aber auch seine Vaterstadt wird ihn nicht vergessen, sondern ihm stets ein dankbares Andenken bewahren, dem geistvollen Mann, dem trefflichen Arzt, dem treuen Sohn Heilbronn's und des Frankenlands, dem unerermüdlichen Erforscher ihrer Vergangenheit.

M. v. R.

Bericht über die Tätigkeit des Historischen Vereins Heilbronn 1912—15.

Der Zeitraum 1912—15 hat dem Verein auch außer dem Tod seines unerfeglichen Vorstandes Hofrat Dr. Schliz schmerzliche Verluste gebracht: am 20. Juni 1914 starb das verdiente ehemalige Ausschußmitglied Gasdirektor außer Dienst Heinrich Raupp und am 6. März 1915 verschied in Stuttgart das Ehrenmitglied Professor Dr. Eberhard Fraas, Konservator am Kgl. Naturalienkabinet, der dem Historischen Verein vielfach mit Rat und Tat beigestanden ist; unter den verstorbenen Mitgliedern sei besonders Karl Rucks, des Vorstandes der Handelsschule Minerva, gedacht, der sich um den Verein durch die Anlegung eines Bücherverzeichnisses verdient gemacht hat.

Den Ausschuß des Historischen Vereins bilden jetzt folgende Herren: Dr. phil. Moriz von Rauch, am 16. Juli 1915 zum Vorstand gewählt, Oberstudienrat Dr. Friedrich Dürr, stellvertretender Vorstand und derzeit auch Vertreter des Schriftführers, Oberpräzeptor Dr. Karl Friß, am 12. Dezember 1912 anstelle des veresetzten Oberpräzeptors Dr. W. Wille in den Ausschuß, zum Schriftführer und Bibliothekar gewählt, derzeit im Feld stehend, Kaufmann Otto Krefß, Rechner, Fabrikant Hofrat Peter Bruckmann, Oberbürgermeister Dr. Paul Göbel und Gymnasialrektor Dr. Wilhelm Nestle, am 22. Mai 1914 anstelle des aus Gesundheitsrückichten zurückgetretenen Gasdirektors Raupp in den Ausschuß gewählt.

Der Verein hat in dem verflossenen Zeitraum den in seiner Satzung festgestellten Zweck weiter verfolgt, „die Geschichte der Stadt Heilbronn und des Gebiets des unteren Neckars zu erforschen, alles, was dieses Gebiet an Altertumsgegenständen in sich schließt, zu sammeln und zu erhalten, überhaupt den Sinn für Altertumskunde zu wecken und zu pflegen“; infolge des Todes von Hofrat Dr. Schliz wird die vorgeschichtliche Forschung künftig wieder zurücktreten.

Die Vorträge des Vereins fanden im Falkensaal statt und waren meist recht gut besucht. Am 5. Dezember 1912 sprach Landgerichtsrat

M. Speidel über „Das Recht der Reichsstadt Wimpfen“, am 16. Januar 1913 Dr. M. v. Rauch über „Die geistlichen Verhältnisse Heilbronn's vor der Reformation“ und am 11. März 1913 Oberstudienrat Dr. Dürr über den 30jährigen Krieg und die deutsche Kultur mit Berücksichtigung der Stadt Heilbronn.¹⁾ Am 30. Oktober 1913 erfolgte ein Vortrag von Oberstleutnant Fromm „Aus dem württembergischen Volks- und Soldatenleben vor 80 Jahren“²⁾, am 27. November 1913 einer von Gerichtsassessor Dr. jur. et phil. Alfred Schütz „Aus den Erinnerungen eines Veteranen der großen Armee, Kriegserlebnisse des Kapitäns Coignet 1800—1815“ und am 15. Januar 1914 sprach Lehramtsassessor Jacob von Wimpfen über „Wimpfen und die Hohenstaufen.“ Im Winter 1914—15 fand des Kriegs wegen nur ein einziger Vortrag statt: Dr. M. v. Rauch sprach über „Eine Heilbronner Kaufmannsfamilie (Orth) im 16. und 17. Jahrhundert.“

Von den Ausflügen des Vereins führte der von 1912 nach Ellwangen, wo zuerst die Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg, dann das Schloß mit der Altertümersammlung und zuletzt die Stadt mit der Stiftskirche und der ehemaligen Jesuitenkirche besichtigt wurden. Im Jahr 1913 ging nach Weilderstadt, Calw, Hirsau und Liebenzell; in Weilderstadt war die Peterskirche wegen des Gottesdiensts unzugänglich, dagegen wurde das dortige Rathaus mit seiner Altertümersammlung besichtigt, die Calwer Sehenswürdigkeiten und die Ruinen der Hirsauer Abteikirche. Im Jahr 1914 machte der Verein seinen Ausflug nach Wertheim; zuerst ging auf das aussichtsreiche Schloß, dann wurde die Stadtkirche mit ihren interessanten Grabdenkmälern, zuletzt die Kilianskapelle mit der Altertümersammlung besucht; im Rückweg wurde in Tauberbischofsheim unter Führung von Oberstleutnant Fromm das Schlachtfeld von 1866 besichtigt. Am Tag dieses Ausflugs, dem 28. Juni, fand der Serajewer Mord statt, durch den der Weltkrieg entfesselt wurde. Im Jahr 1915 fand des Kriegs wegen kein Ausflug statt.

Der Austauschverkehr mit anderen Vereinen wurde fortgesetzt und vermehrt. Bei der Tagung der Geschichts- und Altertumsvereine in Würzburg im September 1912 war der Verein durch Oberstudienrat Dr. Dürr vertreten.

Am 25. November 1914 waren es 100 Jahre, daß Heilbronn's größter Sohn geboren wurde, Robert Mayer, dessen Studierzimmer

¹⁾ Gedruckt in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1914.

²⁾ Gedruckt im Heilbronner Unterhaltungsblatt 1913.

und Bibliothek sich bekanntlich seit 1912 im Historischen Museum befinden und dessen Bild das diesjährige Vereinsheft bringt. Des Kriegs wegen fand nur eine schlichte Feier auf dem alten Friedhof an Mayers Grab statt; dann wurde das dem Andenken Robert Mayers gewidmete Naturwissenschaftliche Museum (das ehemalige Leichenhaus) durch Oberbürgermeister Dr. Göbel dem Naturwissenschaftlichen Museumverein Heilbronn übergeben. Die naturwissenschaftliche Sammlung hatte ursprünglich im Dachstock des Historischen Museums aufgestellt werden sollen; dieser ist nunmehr für eine später anzulegende volkshundliche Abteilung des Historischen Museums bestimmt.

Im Frühjahr und Herbst 1912 fanden durch Hofrat Dr. Schliz in Verbindung mit Landeskonservator Professor Dr. Gößler Grabungen bei Jagstfeld statt. In einem großen Grabhügel mit Steinpackung fand sich ein einziges Skelett ohne Beigabe; der Steinsatz wurde ins Historische Museum verbracht. Die übrigen kleineren Hügel (ohne Steinsatz) vor dem Wald aufzugraben erschien nicht lohnend; dagegen wurde noch ein Hügel im Wald in Angriff genommen, der zwei neben einander liegende Gräber enthielt; in dem einen fand sich eine Steinkiste mit kleiner Urne und Skelettresten (Brand- und andere Knochen); das andere war ein Steinplattengrab mit gleichen Knochen, zwei größeren Urnen und einem Bronzemesser; es wurde beschlossen, den Steinsatz durch Zementierung im ursprünglichen Zustand zu erhalten.¹⁾ 1913—14 erfolgte durch Hofrat Dr. Schliz die Ausgrabung einer steinzeitlichen Wohnstätte in Lauffen; es fand sich dabei eine 1 Meter tiefe Kochgrube, ein etwas vertieft liegender Anbau (Schlafstelle) und ein Wasserfaß aus Ton; in der Nähe war ein Hof für Herdentiere.

Die Sammlungen des Vereins wurden durch Schenkungen und Ankäufe bedeutend vermehrt; unter den Ankäufen befinden sich drei Figuren vom Kiliansturm; von den Schenkungen sind besonders wertvoll die vorgeschichtlichen Funde aus dem Besitz von Hofrat Dr. Schliz, die auf marmorernem Halbmond stehende, alabasterne gotische Madonna (mit modernem Kopf) vom mittleren Nordportal der Kiliankirche und die Briefe von Dav. Friedr. Strauß an den französischen Schweizer Ch. Ritter aus den Jahren 1862—73.

Der Besuch des Museums hat in der Kriegszeit nicht nur nicht nachgelassen, sondern beträchtlich zugenommen; an den freien Sonntagnachmittagen vom 11. April bis 23. Oktober 1915 wurde es von 2226 Personen, meist Soldaten und auswärtige Angehörigen von

¹⁾ Näheres in den Fundberichten aus Schwaben XX (1913), S. 14—18.

diesen, besucht; an Werktagen besichtigten 4 Schulen mit zusammen 121 Personen das Museum. Der Eintritt in dieses ist bekanntlich in den Monaten März bis Oktober an den Sonntagen von 11—12 Uhr für die Mitglieder frei, während Nichtmitglieder in dieser Zeit 20 Pfg. zu zahlen haben; in den Monaten April bis September ist der Eintritt in das Museum Sonntags von 1—3 Uhr für jedermann frei. An den Sommerwerktagen und im Winter kann es in Begleitung des Verwalters W. Winkelmayer (Kirchbrunnenstraße 13) besucht werden; der Eintritt kostet dann für 1 Person 50 Pfg., für 2—5 Personen Mk. 1.—, für 6—10 Mk. 1.50, für 11—20 Mk. 2.—

Der Mitgliederstand des Vereins hat sich leider nicht auf der früheren Höhe gehalten; möchte der Verein nach einem baldigen guten Frieden wieder wachsen, blühen und gedeihen!

Heilbronn, den 8. November 1915.

M o r i z v o n R a u c h.

Geschenklifte¹⁾ seit Sommer 1912.

Von Frau Hofrat Schliz: die im Museum befindlichen reichhaltigen prähistorischen Funde des verstorbenen Vereinsvorstands Hofrat Dr. Schliz nebst dessen Photographie. Von der Stadtgemeinde Heilbronn: Grabstein der Frau von Buttlar geb. Senft von Sulburg († 1634), 2 Konsolen vom Weinberghäuschen beim Hochreservoir, Vasen vom Bläß'schen Gebäude, 2 Säulen vom abgebrochenen Kraft'schen Grabmal im alten Friedhof, 2 Dachziegel vom Sülchenbrunnenhäuschen (1694), Bild der Papiermühle (1790), Wappen von dem 1739—41 erbauten Karmeliterkonventhaus (sog. alten Pensionat) in der Sülmerstraße. Evangelische Kirchengemeinde: Gotische Madonna (aus Marmor) vom mittleren Nordportal der Kiliankirche. Ferdinand Reibel: Briefe von David Friedr. Strauß an Professor Ritter in Morges. Frau Anna v. Rauch, Härle-Bruckmann-Stiftung und Richard Becker zusammen Mk. 350.— zur Ermöglichung des Ankaufs dreier Figuren vom Kiliansturm. Härle-Bruckmann-Stiftung: Mk. 266.— Dr. M. v. Rauch: gotische Holzfigur des heiligen Georg. Landrichter Dr. Häring: großes und kleines Spinnrad (1830 und 1853), Garnhaspel mit Uhr. Frau Kommerzienrat Stieler: Sigillataskalenfuß vom Kastell Böckingen mit Stempel Verecundus F, 2 Vorder-

¹⁾ Die Bücher konnten nicht alle aufgeführt werden.

lader mit gezogenem Lauf und Zündhütchenschloß, 2 Vorderlader (mit Doppellauf), 2 Pistolen (desgleichen), 1 Schrotbeutel, 1 Bajonett der Bürgerwehr von 1848, gerahmte Photographie des Dr Philipp Friedrich Sicherer. Hugo Stieler: Photographie des † Herrn Kommerzienrats Stieler. Hofrat Bruckmann: Wirtshauschild zum Engel aus dem Leinbachtal. Gasdirektor Raupp (†): Teil eines Hirschschädels mit Geweihstangen (gefunden 1911 beim Karlstor), Pfeilspitze vom Hohenrechberg, französischer Jatagan vom Spicherer Berg (grazviert 1867). Weingärtner Haag: 1 Schüssel, 2 Spinnwirtel, 1 Knochenpfeil, 1 Rehgeweih, 1 Schleifstein aus der Latenezeit. Kommission für Landesgeschichte: mehrere Veröffentlichungen der Kommission. Julius Wolf: Fremdenbuch der Saline Wilhelmsglück. Rudolf Sperling: Bürgerrechtsurkunde, verschiedene kleine Bilder und Schriften, Mappe mit Bildern, Atlas u. a. Fräulein Marie Blezinger: Kirchenpostilla von 1584, Bibeln von 1736 und 1779 u. a. Bücher. Heinrich Tschernings Erben: 2 Kammacherstühle und Kammacherwerkzeug, Horn, Schildpatt und Kämmen. Fräulein Kraft: Standuhr von Mechanikus Kraft (1858). Werkmeister Kraft: Gipsbüste des Kanzlers Autenrieth. Fr. Störzbach: Kokotofrauenkopf (Gips) vom Haus Siebeneichgasse 3 (Feyerabend'sches, später Weissenstein'sches Haus). H. Konrad: römische Ziegel und Gefäßbruchteile von Dbergrombach. Karl Conte in Nordhausen bei Bradenheim: Münze von 1695. Stadtbaurat Keppler: Pferdekopf, römische Ziegelstücke und Topfscherben. C. W. Lang: Bild Justinus Kerners (1858). Verwalter Winkelmayer: gerahmte Photographie des Ministers Freiherrn von Varnbüler mit Unterschrift. Frau Karl Scheuermann zum Falken: Küchenschemel, Kellerholz zum Abstechen. Geh. Kommerzienrat Meißner (†) und Frau Kommerzienrat Cloß: je eine alte Wage. Alb. Bühler: Siegelring, gefunden im Garten hinter Lohstorstraße 19. Paul Diem, Großgartach: Versteinerungen und Muscheln. Friedr. Schilling: alte Dellampe. Dr Wild: Dachziegel mit Christuskopf (19. Jahrhundert). H. Maisak: Türzuggewicht aus dem Mittelalter. Schmiedmeister Dautel: bronzenener Hahnen, gefunden unter Große Metzgergasse 26. Gasmeister Luß: ein Stück vom Aluminiumgerippe des bei Weilburg verunglückten Zeppelinluftschiffs. Weingärtner Jaf. Heinr. Schäfer: 4 Holzkugeln (eingebr. I H S) zum Sacken der Wolle. St. Specker: großer Küferhobel von 1826, sowie ein kleiner. Altertumshändler Riedt: Ziegel von 1668 und keilförmiger von 1748. Hermann Weiß: hölzerne Mausfalle. Kommerzienrat Link: 2 doppelläufige Pistolen. Fräulein Reißner: eiserne Vorkugel. Fräulein Lamming: kleiner Schirm. Korbmacher Ruppert: Sack mit Wappen

von 1812. Maler Kuß: alter Milchhafen mit Ausguß (Schlauchform).
Mehrere unbekannte Herren: 8 Münzen. Weingärtner Ristenmacher:
Stück versteinertes Holz (aus der hinteren Kied), Backenzahn eines
Mammutfalbs (aus dem Knollen). Frau Kommerzienrat Link und
Frau W. Metzger: Photographie des Herrn † Geheimrats Meißner.
Sammelstelle für Liebesgaben Heilbronn: französische und englische
Soldatenmüße sowie Granate (Ausbläser).

Kassen-Bericht

1912/1915.

Einnahmen.

Kassenbestand am 1. Mai 1912		Mk.	12.10
Mitgliederbeiträge pro 1912/1913	Mk.	563.—	
" " 1913/1914	"	506.—	
" " 1914/1915	"	481.—	" 1 550.—
Beiträge der Stadt Heilbronn 1912/1913	Mk.	500.—	
" " " " 1913/1914	"	500.—	
" " " " 1914/1915	"	500.—	" 1 500.—
Erlös aus Heften 1912/1913	Mk.	36.20	
" " " 1913/1914	"	40.70	
" " " 1914/1915	"	38.60	" 115.50
Zinsen aus Wertpapieren			" 610.35
Entnahmen vom Bank-Konto			" 1 324.—
Schenkungen			
von Härle-Brudmann-Stiftung	Mk.	266.—	
von Herrn Richard Becker	"	50.—	
von Härle-Brudmann-Stiftung	"	100.—	
von Frau Anna von Rauch	"	200.—	" 616.—
			<u>Mk. 5 727.95</u>
Gesamt-Einnahmen	Mk.	5 727.95	
Gesamt-Ausgaben	"	5 374.62	
Kassenbestand am 1. Juli 1915	Mk.	353.33	

Vermögensstand

1. Juli 1915.

Wertpapiere Nominal	Mk.	4 700.—
" Kurswert	Mk.	3 798.—
Guthaben bei der Bank laut Auszug	"	1 299.15
Kassenbestand	"	353.33
	<u>Mk.</u>	<u>5 450.48</u>

Ausgaben.

a) Verwaltung.

Kustos	Mf.	751.93	
Inferate	"	88.56	
Steuer	"	14.85	
Einzugskosten	"	67.50	
Beiträge für auswärtige Vereine	"	184.10	
Verschiedenes und Porti	"	159.89	
Jahresausflüge	"	114.75	
Feuerversicherung	"	57.40	
Vereinshefte	"	871.73	Mf. 2310.71

b) Museum.

Neuanschaffungen	Mf.	774.63	
Reueinrichtungen	"	175.07	" 949.70

c) Bibliothek.

Bücher und Vereinshefte	Mf.	214.21	" 214.21
Zahlung an die Bank	Mf.	1900.—	" 1900.—
			Mf. 5374.62

Mitgliederstand.

Mitglieder am 1. Mai 1912		277
während 3 Jahren gestorben	31	
" 3 " weggezogen	14	
" 3 " ausgetreten	28	73
		204
während 3 Jahren neu eingetreten		30
		234
Mitglieder am 1. Juli 1915		
und 2 Ehrenmitglieder.		

101

Mitglieder-Verzeichnis
des
Historischen Vereins Heilbronn
nach dem Stand vom 1. Juli 1915.

Ehren-Mitglieder.

v. Hartmann, Julius, Dr., Oberstudienrat, Stuttgart
Baumann, G., vormals Apotheker, München.

Aus sch u ß - M i t g l i e d e r.

v. Rauch, Moriz, Dr. phil., Vorstand
Dürer, Friedrich, Dr., Oberstudienrat, Stellvertreter des Vorstands
Fritz, Karl, Dr., Oberpräzeptor, Schriftführer und Bibliothekar
Kreß, Otto, Kaufmann, Rechner
Bruckmann, Peter, Fabrikant, Hofrat
Göbel, Paul, Dr., Oberbürgermeister
Nestle, Wilhelm, Dr., Rektor des Gymnasiums.

Aberle, J., Reallehrer
Ackermann, Fr., Kommerzienrat
Ackermann, Heinrich, Kaufmann
Amann, Alfred, Fabrikant, Bönningheim
Amann, Emil, Kommerzienrat, Bönningheim
Auer, Wilhelm, Dr., Postinspektor
Bader, Ernst, Malermeister
Bälz, Richard, Landgerichtsrat
Baenerle, Gottlieb, Kaufmann
Barthelmeß, Carl, Kaufmann
Beck, Carl, Kaufmann
Becker, Max, Frau
Becker, Richard
Benz, Gg., Dr., Vorstand des chem. Laboratoriums
Berlin, Kgl. Bibliothek
Berberich, Carl, Fabrikant
Berberich, Franz, Fabrikant
Beß, Emil, Kaufmann
Beß, Heinrich, Dr. med.
Beß, Hermann, Kaufmann

Beß, Odo, Dr. med.
Böhm, Joh., Dr. med.
Braun, Adolf, Kaufmanns Witwe
Braun, Carl, Professor
Braun, Helmut, Hauptlehrer
Braunwald, Adolf, Architekt
Brenner, Carl, Kaufmann
Bruckmann, Ernst, Fabrikant
Bruckmann, Peter, Hofrat
Bruckmann, Helene, Fräulein
Brüggemann, Walter, Fabrikant
Bürger, Anna, Fräulein
Buttersack, Paul, Dr. med.
Clos, Thuseelde, Kommerzienrats Witwe
Cluß, Alfred, Fabrikant
Cluß, August, Fabrikanten Witwe
Cluß, Eugen, Fabrikant
Cramer, Max, Professor
Cramer, Theodor, Buchhandlung
Dangel, Heinrich, Rektor der Realschule
Dauer, Ernst, Möbelfabrikant

Determann, Julius, Dr., Buchhändler
 Diez, Rud., Rektor des Realgymnasiums
 und der Oberrealschule
 Dittmar, Emil, Frau
 Dittmar, Gustav, Frau
 Dittmar, Carl
 Dittmar, Gustav
 Desselberger, Julius, Rektor
 Doppfel, Hermann, Dr., Oberkirchenrat
 Dürr, Friedrich, Dr., Oberstudienrat
 Dunfer, Max, Dr., Stadtpfarrer,
 Neckarsulm
 Eberbach, Walter, Professor
 Eberhardt, Chr., Direktor
 Eckert, Carl, Brauereibesitzer
 Eggenesperger, Carl, Rentner
 Faber-Mayer, Emma, Frau
 Fähnle, Oberlehrer, Flein
 Feyerabend, Adolf, Fabrikanten Witwe
 Feyerabend, Georg, Fabrikant
 Fischbach, Landgerichtsdirektor
 Fischel, Alexander jr., Kaufmann
 Fischel, Eugen, Kommerzienrat
 Flammer, Ernst, Fabrikanten Witwe
 Freudenberger, G., Mittelschulrektor
 Fritz, Carl, Dr. phil., Oberpräzeptor
 Fromm, Obersleutnant
 Fuchs, Albert, Kaufmann
 Fuchs, Richard, Kaufmann
 Fuchs, Rudolf, Kaufmann
 Fulda, Carl, Dr. med., Sanitätsrat
 v. Gemmingen, Freiherr, Rittmeister,
 Bonfeld
 Geyer, Otto, Landgerichtsrat
 Gmelin, J., Dr., Pfarrer, Großgartach
 Göbel, Paul, Dr., Oberbürgermeister
 Göschel, Alexander, Dr. med.
 Groß, Carl Ad., Weinhändler
 Gumbel II, Dr., Rechtsanwalt
 Gutbrod, Otto, Dr. med.
 Haag, Dr., Medizinalrat
 Hafner, Ernst, Mittelschullehrer
 Hagenbucher, Carl sr., Witwe
 Hagenbucher, Carl jr.
 Hahn, Adolf, Fabrikant
 Hahn, Ludwig, Fabrikant
 Halder, Emil, Fabrikant
 Hartmann, Rudolf, Professor

Hauck, Ludwig, Fabrikant
 Hauck, Otto, Fabrikant
 Hauck, Hedwig, Fräulein
 Heermann, Adolf, Kommerzienrat
 Heermann, W., Kaufmann
 Heichemer, Jos., Kaufmann
 Hentges, Carl, Kaufmann
 Hentges, Louis, Witwe
 Herrlinger, Dr. med.
 Heuß, Dr., Redakteur
 Hilde, Erwin, Weinsberg
 Hochstetter, G., Baurat
 Hoerner, Eugen, Kaufmann
 Hofmann, Roberts Witwe
 Hofmann, Wilhelms Witwe
 Hole, Theodor, Professor
 Huber, Louis, Witwe
 Huber, Stadtpfarrer
 Hummel, Mittelschullehrer
 Kaiser, Carl, Fabrikant
 Keppeler, Chr., Architekt
 Keppeler, Julius, Stadtbaurat
 Knorr, Alfreds Witwe
 Knorr, Carl, Kommerzienrat
 Knorr, E. H., U./G.
 Kober, Fr., Hofrat, Stuttgart
 Koch, Eugen, Kaufmann
 Köstlin, August, Rechtsanwalt
 Kostenbader, Paul, Buchdruckereibesitzer
 Kraemer, Viktor, Buchdruckereibesitzer
 Krafft, Wilhelm, Weingutsbesitzer
 Krefß, Otto, Kaufmann
 Krefß, Julius, Kaufmann
 Kretschmer, Bezirksnotar, Neckarsulm
 Künzel, Marie, Frau
 Landerer, Carl, Frau
 Lang, E. W.
 Lang, Gust., Dr., Professor, Stuttgart
 Langer, Carl, Kaufmann
 Lautenschläger, Adolf
 Lazi, Gerichtsassessor
 Lichtenberger, Bergat
 Link, L., Kommerzienrat
 Maier, Pfarrer, Obergriesheim
 Mandry, Gust., Dr., Geh. Sanitätsrat
 v. Marchtaler, Adolf, Landgerichtsrat
 v. Marchtaler, Erhard
 Mathes, Stadtpfarrer

Majer, Hugo, Medizinalrats Witwe
 Mayer, Ernst, Fabrikant
 Mayer, Friedrich
 Mayer, Paul, Dr. Witwe
 Merker, Otto, Fabrikant
 Merz, Julius, Frau
 Merz, Th., Frau, Stuttgart
 Metzger, Fanny, Frau
 Metzger, Wilma, Frau
 Mögling, Regierungsrat
 Molfenter, Obersteuerrat
 Moosbrugger, Th., Architekt, Regie-
 rungsbaumeister
 Münzing, Albert, Fabrikant
 Neipperg, Graf, Erlaucht, Schwaigern
 Nestle, W., Dr., Rektor des Gymnasiums
 Neuffer, Albert
 Noß, Max, Kaplan, Ravensburg
 Dechler, Landgerichtsrat, Stuttgart
 Niersdorf, Albert, Dentist
 Oppenländer, Robert
 Ostertag, Wilhelm, Holzhändler
 Ditto, Hermann, Fabrikant
 Pfeiderer, Wolfgang
 Vielenz, Direktor
 Putsch, Dr., Stettenfels
 v. Rauch, Fr., Frau
 v. Rauch, Moriz, Dr.
 Reibel, Ferdinand, Fabrikant
 Reichstatt, Paul, Professor
 Remppis, N., Bezirksschulinspektor
 Remshardt, Gustav, Fabrikant
 Remshardt, Heinrich
 Remshardt, Hermann
 Riederer, Wilhelm
 Rösch, Wilhelm, Professor
 Röser, Hermann, Dr.
 Rohrbach, Gustav, Bauwerkmeister
 Roman, Alfons Witwe, Hamburg
 Rosengart, Max, Rechtsanwalt
 Rumpf, Th., Stadtpfarrer, Münklingen
 Rümelin, Hugo, Kommerzienrat
 Rümelin, Richard
 Rümelin, Georg
 Rümelin, Richard jr.
 Salzer, Eugen, Buchhändler
 Seefried, G., Professor
 Sigmund, Gottl., Kaufmann

Schaeuffelen, Carl, Fabrikant
 Schaeuffelen, Emil, Frau
 Scheffer, Ludwig, Direktor
 Scheuermann, Carl, Hoteliers Witwe
 Schilling, Carl, Druckereibesitzer
 Schilling, Hermann
 Schütz, Alfred, Hofrats Witwe
 Schütz, Alfred, Dr., Gerichtsassessor
 Schüren, Erwin, Professor
 Schmalzigaug, Herm., Dr., Heidelberg
 Schmid, Alfred
 Schmöger, Baurat
 Schneider, Andreas, Fabrikant
 Schöttle, Direktor
 Schöttle, Hermann, Postinspektor a. D.
 Scholl, Wilhelm, Kaufmanns Witwe
 Schopf, Hermann
 v. Schuster, Landgerichtsdirektor a. D.
 Schwarz, Heinrich, Kaufmann
 Schwarzenberger, Ludwig
 Schweizer, Dr.
 Schwenger, Hauptlehrer, Lauffen
 Speer, Gottf., Oberreallehrer
 Speidel, Max, Landgerichtsdirektor
 Sprinkhardt, Landgerichtsrat
 Sperling, Luise, Frau
 Sperling, Rudolf
 Spröhnle, Dr. jur.
 Stähle, Carl, Kaufmanns Witwe
 Stieler, Const., Kommerzienrats Witwe
 Stieler, Hugo, Kaufmann
 Stritter, Fr., Buchhandlung
 Stosch, August, Söhne
 Stöckle, Dr., Hilfslehrer
 Talmon-Grosch, Handelslehrer
 Tocü, Albert
 Tscherning, Eugen
 Tscherning, Oskar
 Teuffel, Anna, Frau
 Weigel, Friedrich
 Weber, Otto, Buchdruckereibesitzer
 Weber, Wilhelm, Professor
 Weder, Adolf, Fabrikant
 Weipert, Ferdinand, Fabrikant
 Weiß, Gerichtsnotar
 Wenzel, Gustav, Stadtbaumeister a. D.
 Wien, Stadt
 Wild, Gustav, Dr.

Wilderdmuth, Dr., Professor
 Wohlfahrt, Gustav, Apotheker
 Wolff-Hegar, Richard, Fabrikant
 Wulle, Carl, Redakteur

Wunder, Professor
 Wüst, Wilhelm
 Zehender, L.
 Ziegler, Ernst, Frau.

Verzeichnis der als Mitglieder des Vereins seit 1. Juli 1909¹⁾ Verstorbenen.

Bechtle, Richard, Rentner
 Becker, Max, Kaufmann
 Braun, Adolf, Kaufmann
 Cramer, Max, Kaufmann
 Dessecker, Carl, Direktor
 Fraas, Eb., Dr., Professor, Konservator
 am Kgl. Naturalienkabinet, Ehren-
 mitglied, Stuttgart
 Haack, Carl, Kaufmann
 Häring, Gottl. Jak. We., Ludwigsburg
 Hagenbucher, Carl sr.
 Hagenbucher, Louis, Frau
 Hammann, Wilhelm, Architekt
 Hollbusch, Carl, Silberarbeiter
 v. Hauck, Gustav, Geh. Kommerzienrat
 Kappeler, Martin, Hofwerkmeister
 Kirchner, Wilh., Silberwarenfabrikant
 Koch, Emil, Kaufmann
 Kolb, G., Dr., München
 Kögel, Julius, Rentner
 Kraemer, Viktor sr., Buchdruckereibesitzer
 Krefß, Julius sr., Kaufmann
 Landerer, Carl, Fabrikant
 Landerer, Richard, Fabrikant
 Lang, Wilhelm, Oberregierungsrat
 Lechler, Georg, Rektor des Gymnasiums
 Lichtenberger, Theodor, Geh. Kom-
 merzienrat
 Majer, Hugo, Medizinalrat
 Mayer, Paul, Dr. med.
 Meißner, Wilhelm, Geh. Kommerzienrat
 Merz, Theodor, Stuttgart
 Münzing, Albert sr., Kommerzienrat

Münzing, Julie, Frau
 Pfeiderer, Gustav, Frau
 v. Pressel, Friedrich, Dr., Oberstudien-
 rat, Ehrenmitglied, Cannstatt
 v. Rauch, Anna, Fräulein
 v. Rauch, Moriz sr.
 v. Rauch, Moriz sr., Frau
 Raupp, Heinrich, Gasdirektor a. D., ehe-
 maliges Ausschußmitglied
 Riecker, August, ehemals Apotheker
 Roman, Alfons, Hamburg
 Ruck, Carl, Vorstand der Handelsschule
 Minerva
 Schaeuffelen, Julie, Frau
 Schaeuffelen, Richard, Fabrikant
 Scheuermann, Carl, Gasthofbesitzer
 Schittenhelm, Adolf, Stiftungspfleger
 a. D.
 Schütz, Alfred, Dr. med., Hofrat,
 Vorstand
 Schloß, Jakob, Rechtsanwalt
 Schmidt, Adolf, Kommerzienrat
 Scholl, Wilhelm, Kaufmann
 Schray, Carl, Stiftungspfleger a. D.
 Stähle, Carl, Kaufmann
 Stähle, Wilhelm, Stadtpfarrer
 Stieler, Constantin, Kommerzienrat
 Stritter, Fr., Buchhändler
 v. Trott zu Solz, Moriz, Ritterguts-
 besitzer
 Weitbrecht, Immanuel, Stadtpfarrer
 Wendler, Wilhelm, Dr., Rechtsanwalt
 und Notar
 Wolf, Emil, Professor.

¹⁾ Im letzten Vereinsheft wurde kein Verzeichnis der Verstorbenen veröffentlicht.

Besprechung.

Friedrich Karl Lang. Von Dr. Gustav Lang (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, herausgegeben von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte, fünfter Band, Stuttgart 1911).

Professor Dr. Gustav Lang aus Heilbronn, von dem 1914 eine äußerst wertvolle Geschichte des Heilbronner Gymnasiums erschienen ist¹⁾, hat mit seinem inhaltreichen Werk über seinen Urgroßvater Karl Lang, „einen Epigonen der Aufklärungszeit“, einen Vortrag weiter ausgeführt, den er 1906 unter dem Titel „Merkwürdige Schicksale eines Heilbronner Senators“ im Heilbronner historischen Verein gehalten hat. Der Verfasser zeichnet zuerst ein ansprechendes Bild von Heilbronn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, jener Zeit, in der die Reichsstadt, geleitet von tüchtigen Männern wie Bürgermeister von Rostkamp, eine schöne Blüte auf allen Gebieten genießen durfte. In diesen glücklichen Verhältnissen ist Karl Lang aufgewachsen, der am 27. Oktober 1766 in Heilbronn geboren war als Sproß einer während des 30jährigen Kriegs aus Landau eingewanderten Familie und Sohn eines Konsulenten des Ritterkantons Kraichgau. Karl Lang war eine reich begabte, ungemein vielseitige Persönlichkeit; von Beruf Jurist und seit 1797 Heilbronner Senator war er daneben Dichter und Dramatiker, historischer, Kunst- und Jugendschriftsteller, Uebersetzer, Zeichner und Radierer. Nachdem er 1791 (es war damals die Blütezeit der Almanache) die Ausgabe eines historischen Almanachs für den deutschen Adel begonnen und 1795 das hübsche Werk „Heilbronn am Neckar mit den nahegelegenen Gegenden“, bestehend aus 24 von dem Künstler Jakob Sauermann gezeichneten und von Lang radierten Ansichten, herausgegeben hatte, begann er mitten unter den Stürmen des ersten Koalitionskriegs gegen Frankreich einen Kunstverlag großen Stils, der seit 1796 „Industriefontor“ hieß (einmal wollte ihn Lang „Schwäbisches Industriefontor“ nennen). Dem Unternehmen schienen sich dadurch günstige Aussichten zu eröffnen, daß Lang, nachdem in Stuttgart nach Aufhebung der hohen Karlschule auch die mit dieser in Verbindung gestandene Kupferstecheranstalt und Kupferdruckerei ihr Ende erreichten, eine Anzahl dort beschäftigt gewesener Künstler, namentlich auch den Kupferdrucker Heinrich Schweizer, für seinen Kunstverlag und eine nun in Heilbronn errichtete Kupferdruckerei gewinnen konnte, wie er es auch verstand,

¹⁾ Dr. Gustav Lang, Geschichte des Gymnasiums der Reichsstadt Heilbronn (Sonderabdruck aus „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg“, Bd. II), Stuttgart 1914 (besprochen von St. Dürr im Heilbronner Unterhaltungsblatt vom 8. Mai 1915).

sonstige bekannte Künstler, z. B. den berühmten Daniel Chodowicki, für den Bildschmuck der von ihm herausgegebenen Werke heranzuziehen. Aber andererseits fehlte es Lang völlig an geschäftlicher Erfahrung und so wuchs ihm sein großartiges Unternehmen bald über den Kopf: im Oktober 1798 erfolgte der Zusammenbruch und Senator Lang floh bei Nacht und Nebel aus seiner Vaterstadt.

Aber er ist nicht untergegangen, sondern der bisher vom Glück verwöhnte nun völlig Mittellose hat mit bewundernswerter Spannkraft den Kampf ums Dasein aufgenommen und sozusagen ein völlig neues Leben begonnen; unter falschem Namen lebte er mehrere Jahre unstet in Altona und Berlin und fristete sein Leben durch Schriftstellerei; im Jahr 1802 fand er dann ein Unterkommen in Sachsen bei dem Verleger Tauchnitz und gab dort neben einer Reihe von Kinderbüchern ein 3bändiges populärwissenschaftliches Werk „Tempel der Natur“ mit selbst entworfenen Abbildungen heraus; 1807 erwarb er in Erlangen, wo er früher studiert hatte, den philosophischen Doktorgrad. Durch seine Tätigkeit als Jugendschriftsteller wurde Lang auf ein Gebiet, zu dem er in ganz besonderem Maß veranlagt war, gelenkt, nämlich auf die Jugenderziehung; er gründete 1810 in Tharand in Sachsen eine Erziehungsanstalt für Knaben, die 1815 nach dem Schloßschen Wackerbartsruhe bei Dresden verlegt wurde; diesen Landsitz erwarb Lang mit Unterstützung der Eltern seiner Zöglinge sowie des Dresdener Oberkonsistoriums, das auch später mehrfach für die Anstalt Langs, der das Haus halten niemals lernte, eingetretten ist. Die Erziehungsanstalt gewann bald großen Ruf und erfreute sich großen Zuspruchs von den Söhnen vornehmer deutscher wie auch ausländischer Familien. Lang war offenbar der geborene Pädagog und bei seinen Schülern sehr beliebt, wozu der patriarchalische Charakter seiner Anstalt, in der Zwang möglichst ausgeschaltet sein sollte, jedenfalls viel beitrug. Lang legte besonderen Wert auf moralische Unterweisung auf christlicher Grundlage; neben der geistigen Ausbildung sah er gleichermaßen auf die des Körpers; eine Eigentümlichkeit seiner Anstalt war der große Wert, der auf weltmännische Erziehung durch Aufführungen, Gesellschaften, Tanz usw. gelegt wurde. Dieser fruchtbaren Tätigkeit als Jugenderzieher wurde der rastlos tätige Mann durch seinen am 17. Mai 1822 erfolgten Tod entrissen; seine Anstalt, deren Seele er gewesen war, überdauerte ihn nur kurze Zeit.

Als Anhang gibt Professor Lang neben einem Verzeichnis der Lehrer und Schüler der Lang'schen Erziehungsanstalt eine Aufzählung von Karl Langs Werken, das nicht weniger als 91 Nummern umfaßt; vieles davon ist jedoch verschollen. — Es sei gestattet, hier einiges nachzutragen. Von Nr. 14, dem 1. Bändchen der Kleinen Bibliothek für junge Deutsche von 1793 (Lang, S. 200), ist 1797 im Heilbronner Industrietontor eine Neuauflage erschienen. Zu den Künstlern, die für das Industrietontor tätig waren, gehörte auch Laminit (jedenfalls der 1775 in Augsburg geborene Kupferstecher und Zeichner Johann Georg Laminit), von dem es ein im Industrietontor erschienenenes buntes Schabblatt nach einem von G. W. Morff gemalten Bildnis des in Heilbronn wohnenden Arztes und russischen Staatsrats M. A. Weidardt¹⁾ gibt. Von dem 1792 verstorbenen württembergischen Hofkupferstecher Marius Balleis (aus Wibling in Oberbayern) scheint Karl

¹⁾ Ueber den „Wunderdoktor“ Weidardt (geb. 1742 in Römershag bei Brüdenau) und sein Heilmittel „Hopelpopel“ vgl. Just. Kerner, Bilderbuch aus meiner Knabenzeit (Stuttgart 1886), S. 218—223; über Weidardts Leben und Schriften: Heinr. Titot, Beiträge zur Geschichte Heilbronn's 1789—1803, S. 86—87.

Lang Platten erworben zu haben; denn eine 1784 von ihm gefertigte Radierung „Tombeau de Virgile“ erschien im Industriefontor; dieses gab auch die 1781 und 1782 nach Gemälden des württembergischen Hofmalers F. A. Harper von dem Stuttgarter Stecher Nikolaus Heideloff gefertigten Radierungen „Un coup de vent“ (eine italienische Gebirgslandschaft) und „Vue de Tivoli“ heraus, die vorher im Verlag der „Buchdruckerei der Herzogl. hohen Carlsschule zu Stuttgart“ erschienen waren¹⁾, sowie eine Radierung Nikolaus Heideloffs „Acis et Galathée“ nach einem Gemälde von J. . . . Erhalten sind diese Erzeugnisse des Industriefontors bei Dr. M. v. Rauch, ebenso zwei Aquatinta-Stiche des Quaglio-Schülers Abel Schlicht (vgl. Lang, S. 64): „Die alte Brücke“ nach Pynacker und „Der Abend“ nach Berghem. Die von Lang, S. 51, erwähnten Bildnisse Erzherzogs Karls (nach der Natur gezeichnet von Posch, gestochen von Gebhardt) und „Buonapartes“ (nach der Natur gezeichnet in Mailand, gestochen von Gebhardt), beides Buntstiche, besitzt Frau Hedwig Feyerabend. Der historische Verein hat aus dem Industriefontor einen Stich nach einer Madonna Parmigianinos von W. Ketterlinus, Graveur des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg; der Stich ist dessen Gemahlin gewidmet (Katalog des Hist. Ver. VII, 1975 (S. 78)). Herr Ludwig Schwarzenberger besitzt zwei im Industriefontor erschienene Stiche von Ernst Morace „Le plaisir innocent“ und „Le nid soigné“; beide Blätter, von denen Morace das erstere dem Fürsten Johann Mloys II. von Dettingen widmete, sind nach Gemälden Murillos in der Sammlung des Legationsrats Konr. Abel in Stuttgart gemacht und waren schon früher (das erstere 1788) dort erschienen²⁾; demnach fanden mehrfach Platten aus der aufgehobenen Stuttgarter Kupferdruckerei in Carl Langs Heilbronner Industriefontor Verwendung.

M. v. R

¹⁾ Dgl. Bertold Pfeiffer im Herzog-Karl-Wert I, S. 758.

²⁾ Ebd. I, S. 758.